

Jan van der Heyden und Adrian van de Velde.

Ansicht der Jesuitenkirche zu Düsseldorf.

Photogr. Kunstdruck von Franz Hanfstaengl, München.

Beiträge

zur

Geschichte des Niederrheins.

Jahrbuch

des

Düsseldorfer Geschichts-Vereins.

Nebst einer Kunstbeilage.

Sechster Band.

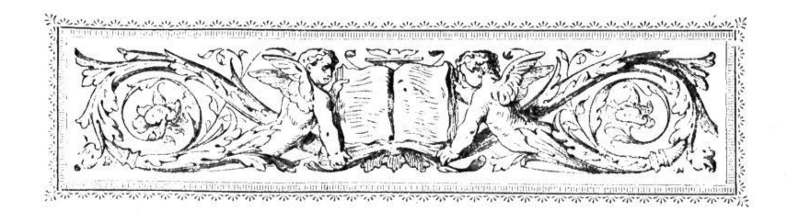


Düsseldorf 1892.

Druck und Verlag der Buchdruckerei Ed. Lintz.

Inhalt.





Ortsnamen des Kreises Düsseldorf.

Von Dr. P. **Eschbach.**

ie die Sprache eines Volkes die älteste Quelle für seine Geschichte ist, so geben vor allem seine Ortsnamen von der alten Natur des Landes, dem Wechsel der Bewohner und dem Fortschritte des Anbaues reiche Nachrichten, welche die sonstige Ueberlieferung theils ergänzen, theils bestätigen. Doch sind sie gleich abgegriffenen Münzen im Laufe von Jahrhunderten oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt und nur durch Aufsuchung der ältesten Form und deren richtige Deutung tritt das frühere Gepräge wieder hervor. Wenn nun auf irgend einem Felde geschichtlicher Arbeit, so ist in der reizvollen, doch schwierigen und Fehltritten nur zu leicht ausgesetzten Ortsnamenforschung die Beschränkung auf ein kleines Gebiet rathsam, ja nothwendig. Der Begriff Ortsnamen umfasst ja nicht bloss Städte, Dörfer, Gemeinden und Höfe, sondern auch die bunte Masse der Flurnamen, Berge und Thäler, Wälder und Wiesen, Haiden und Sümpfe, Quellen, Bäche und Flüsse, sowie auch die ausgegangenen Ortschaften oder Wüstungen, welche für das geschichtliche Interesse eben so wichtig sind, als die noch vorhandenen. Ihre Sammlung, Deutung und Verwerthung, welche Kenntniss der Natur des Landes, seiner Sprache und Geschichte in gleichem Masse fordern, ist daher vornehmlich Sache der Lokalforschung. Darum hat auch der Düsseldorfer Geschichts-Verein sich die Aufgabe gestellt, die Flurnamen seines Gebietes zu sammeln und mit den Flurkarten der historischen Forschung zugänglich zu machen.

Der vorliegende Aufsatz beschränkt sich jedoch auf die wichtigsten Ortsnamen des Kreises Düsseldorf, dessen Umfang sich für die nähere Umgegend als bequeme Abgrenzung bot, und berücksichtigt Flurnamen nur da, wo sie für seinen nächsten Zweck von Bedeutung schienen. Dieser Zweck war, die einschlägigen Ortsnamen zu deuten und mit ihrer Hülfe ein Bild der alten Natur unseres Landes zu gewinnen. Was sich aus ihnen für die Geschichte der verschiedenen Völkerstämme, die in hiesiger Gegend ansässig waren, sowie für den Gang der allmäligen Besiedlung folgern lässt, soll ein Aufsatz des nächsten Jahrbuches darlegen.[1])

Vom Rheine ausgehend, betrachten wir von den zwei Hälften, in welche der Kreis seiner Bodengestalt nach zerfällt, zunächst die Ebene nördlich und südlich von Düsseldorf, sodann das östliche Hügelland.

Der Rhein ist von den Kelten benannt, welche vor den Germanen an seinen Ufern wohnten; das altgallische

---

[1]) Verzeichniss der angeführten Werke nebst Abkürzungen:

Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins (Lac.)

Beyer, Eltester, Görz, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien.

Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins. (Lac., Archiv).

Kessel, Geschichte der Stadt Ratingen, 2. Band: Urkundenbuch, Köln und Neuss 1877. (Kessel)

Mülmann, Statistik des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf, 3 Bde., Iserlohn 1864–67.

Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. (Annalen).

Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins. (Jahrb.)

Zeitschrift des bergischen Geschichts-Vereins. (ZbGV.).

Zeitschrift Alemannia, her. von Birlinger. (Alem.)

Monatsschrift für rhein.-westfäl. Geschichtsforschung und Altertumskunde, her. von Pick. (Picks Monatsschrift).

Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde, Band 2, Berlin 1887.

Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1875. (Arnold, Ansiedelungen).

Arnold, Studien zur deutschen Kulturgeschichte, Stuttg. 1882 (Arnold, Studien).

Förstemann, Altdeutsches Namenbuch; 1. Bd., Personennamen, Nordhausen 1856 (Förstemann, P. N.), 2. Bd, Ortsnamen, Nordh. 1859 (Förstemann, O. N.)

Schade, Altdeutsches Wörterbuch (Schade).

Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. (Schiller-Lübben).

(Ahd. = althochdeutsch, mhd. = mittelhochdeutsch, as. = altsächsisch, mnd. = mittelniederdeutsch, nd. = niederdeutsch, ndl. = niederländisch.)

Rênos (irisch Rian) bedeutet „Fluss“. Dass es kein germanischer Name ist, lehrt schon das Maskulinum; nur keltische Flussnamen wie Rhein, Main und Neckar haben männliches, germanische weibliches Geschlecht (Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde 2, 218 ff.). Bis Bonn durch Gebirge eingeschnürt, hatte sein Lauf, bevor noch Deichbauten seine Ufer schützten, beim Eintritt in die niederrheinische Tiefebene einen freien und weiten Spielraum. Zahlreiche Einsenkungen auf beiden Seiten, theils noch dauernd oder vorübergehend als Wasserläufe, theils nur noch als Sumpfstrecken vorhanden, geben sich als alte, nun verlassene Stromrinnen zu erkennen; sie sind in der Regel um so älter, je weiter sie vom heutigen Flussbette entfernt liegen (Mülmann, Statistik 1, 42 ff.). Hand in Hand mit der früheren Willkür des Rheinlaufes ging die durch ungestörte Anschwemmung von Sand und Kies bewirkte Bildung zahlreicher Inseln, die heute zum grössten Theile landfest geworden sind. Beide Umstände sind für die Namengebung einiger Ortschaften unseres Kreises von Bedeutung. Der Rhein floss früher Zons gegenüber in einem nach Nordosten gerichteten Bogen von Baumberg bis Urdenbach; auf dieser Strecke empfing er den Garather- und Itterbach; der dortige Wasserlauf heisst noch heute „der alte Rhein“ (Picks Monatsschrift 7, 408). Von seiner ehemaligen Lage auf einer vorspringenden Ecke des rechten Ufers (ahd. ort, as. ord = Ecke, Spitze) und dem hier mündenden Itterbache führt U r d e n b a c h (1555 Ordenbach, ZbGV. 20, 162) seinen Namen. Weiter abwärts zog der Strom zwischen Volmerswerth und Flehe am Holter- und Barrigshof vorbei, wo sein altes Bett noch wohl erkennbar ist, um dann quer durch das jetzige Bett setzend sich nach Neuss zu wenden, das noch im 14. Jahrhundert am Rheine lag. Nach ihrer Lage auf einer früheren Insel (ahd. werid) des Rheines ist die Ortschaft V o l m e r s w e r t h benannt, „die Insel Volmars oder Volkmars“ (1173 Volmareswerth Lac. 1, 445). Dem alten Stromarme, welcher sie vom rechten Ufer trennte, verdankt F l e h e seinen Namen. Es hiess 1494 „up der Vlee“, 1555 „uff der Vlee“ (ZbGV. 23, 248; 20, 179), und noch jetzt ist „auf der Flehe“ eine dortige Flurbezeichnung. Eine „Flehe“ oder „Flee“ gab es auch bei Kaiserswerth (1181 Flea, Lac. 1, 477; 1277 Flee, Lac. 2, 707); die Fischerei auf ihr (piscatura totius Flee) war ein Recht des dortigen Probstes; „Flea“, „Flee“ ist aber der alte Name des rechten Rheinarmes, welcher früher die Insel Kaiserswerth vom östlichen Ufer schied, der jetzt ausgetrockneten „Fleth“ (flêt = Fluss). Daher

bedeutet auch „Flehe“ nichts anderes als „am Flusse“.[1] Kaiserswerth (877 Werd, Lac. 1, 71) wurde bis in's 14. Jahrhundert hinein schlechtweg „Werd“ (= Insel) genannt. Bevor noch Suitbert um 700 sich auf jener Insel niederliess, lag dort ein an die Pfalz sich anschliessender Vieh- und Wirthschaftshof, ‚Rinthausen‘, welchen Pippin mit den zugehörigen Wald- und Weiderechten dem neuen Kloster schenkte (Lac. 1, 540).[2] Von jenem „alten Rhein“ zwischen Baumberg und Urdenbach zweigte sich ein östlicher Arm, dessen trocken gelegtes Bett noch in einer fortlaufenden Reihe sumpfiger Niederungen zu erkennen ist, über Grafenberg und Angermund nach Duisburg hin ab, wo er sich wieder mit dem Hauptstrome vereinigte. Der Name von Angermund (1247 Angermunt, Lac. 2, 312) bezeugt, dass hier einst die Anger in den Rhein mündete; denn ahd. mund, mhd. munt, nd. mond (vgl. „Roermond“) bedeutet „Mündung“. Westwärts ist dieser alte Rheinlauf noch erkennbar in der „Sohl“ (sâl, sôl = Sumpf, Morast), im „Ungelsheimer Graben“, sowie an der grossen Schlinge zwischen Huckingen und Angerhausen, welche das jetzige Bett der unteren Anger bildet.

Unter den Bächen, welche der Rhein aus unserem Gebiete aufnimmt, ist die Düssel der bedeutendste. Gleich Wupper und Ruhr hat ihr oberer Lauf im Gebirgslande ein starkes Gefälle, während sie zuletzt die Ebene bis zum Rhein in trägem Gange durchzieht. Sie führt gleich jenen einen Namen, der nur auf die Natur ihres Oberlaufes passt, wie ja in der Regel der Fluss seinen Namen schon bei der Quelle zu empfangen pflegt. Die Wupper oder Wipper (vgl. „Wipperfürth“) hat ihren Namen von nd. wippen = hüpfen, springen; er bezeichnet also die schnelle, hüpfende Bewegung ihres Wassers. Dem Namen der Ruhr (801 Rûra, ZbGV. 6, 14) liegt as. hrôrjan, hruorjan = sich rühren, eilen zu Grunde; Ruhr ist demnach „das eilende Gewässer“. Gleichfalls vom raschen Laufe ihres Wassers im östlichen Hügellande, wo so manche Mühle von ihr getrieben wird, ist die Düssel benannt. In diesem Worte, das zuerst 1065 als

---

[1] So heisst auch der Lacus Flevo der Römer, die heutige Zuidersee in der Lex Frisionum ‚Flî‘, ‚Flehi‘, ‚Flehum‘; sein Ausfluss wird noch heute ‚het Vlie‘ und die vorliegende Insel ‚Vlieland‘ genannt.

[2] Wenn Beda, Hist. eccl. 5, 12 sagt, der Name „Werd“ bedeute in der Sprache der Eingeborenen „am Ufer“ (insulam quandam Rheni, quae lingua eorum vocatur in litore), so beruht dies darauf, dass das entsprechende Wort seiner Heimath, das angelsächsische waroth, „Ufer, Gestade“ bedeutet.

Tussale erscheint (Lac. 1, 205), steckt ohne Zweifel das ahd. diozan, mhd. diezen = rauschen; mhd. duz = Geräusch, düzzic = rauschend. Zahlreiche mit diesem Stamme gebildete Fluss- und Ortsnamen führt Birlinger (Alem. 8, 15) auf, unter anderen ein schwäbisches Duesselmülin. Als Grundform von Düssel ist Dussila anzusetzen; der Stamm duz wurde durch die Ableitungssilbe il umgelautet.

Mit dem Namen der Düssel ist schon der Ortsname Düsseldorf erklärt; es wird zuerst 1159 als Dusseldorp erwähnt (Lac. 4, 627). Dieser Form liegt ein Dussiladorp zu Grunde, womit die Schreibung Dussillendorp (1288, Lac. 2, 847) ganz übereinstimmt. Jüngeren Ursprunges ist der Name Düsselthal. Hier lagen früher die Speckhöfe, welche, wie der Flurname „an der Speck" zeigt, von ihrer Lage an einer Specke oder Spicke benannt sind. Dieses Wort (ahd. spacha, as. speckia, mnd. specke) bedeutet „Reisig" und diente zur Bezeichnung für Knüppeldämme, die durch sumpfiges Gebiet aufgeworfen wurden, oder für kleine Brücken aus Holz und Reisig. Vielfach sind Oertlichkeiten darnach bezeichnet (Arnold S. 263, Birlinger, Alem. 8, 9; Picks Monatsschrift 2, 630 f., 3, 155), in unserem Kreise: „Spick" bei Huckingen, „Speckhaus" bei Ratingen, „Speckamp" (Lintorf). Jene Speckhöfe schenkte Kurfürst Johann Wilhelm am 1. August 1707 der neu gestifteten Trappistenabtei Düsselthal (Harless, ZbGV. 7, 205). Nach ihnen nannte man die dortigen Mönche, welche bis zur Zerstörung ihres früheren Klosters durch einen verheerenden Eisgang des Rheines ihren Sitz auf dem „Mönchenwerth" hatten, „Speckermönche", ein Name, der sich bis heute im Munde des Volkes erhalten hat. Den Namen Pempelfort leitet Lacomblet (3, 31 Anm. 3) von Pamplunius, dem Besitzer des Pempelforter oder jetzigen Jägerhofes her, wo sich eine Fuhrt (nd. fort) durch die Düssel befand. Auffallender Weise wird der Ort in zwei Urkunden (Lac. 3, 31. 796) Tempelvurde, Tempelfurd genannt, und diese Form hält Endrulat, da sie sich auch in der glaubwürdigsten Copie der Düsseldorfer Stadterhebungsurkunde findet, für die ursprüngliche (ZbGV. 18, 152). Falls das Bestimmungswort ein Personenname ist, könnte es eine Verkleinerung von Teganbold sein (Zeitschr. f. niederd. Sprachforschung 9, 11).

Von seinem Gründer oder Besitzer ist auch Golzheim benannt; es heisst im 11. Jahrhundert Gotholveshem (Lac. 1, 257) und bezeichnet demnach „das Heim des Gotholf". Wie nahe einst der Wald im Norden an Düssel-

dorf heranreichte, verrathen die Namen Derendorf, Buschermühle und Wehrhahn. In Derendorf (11. Jahrhundert Therenthorpe, Lac. 1, 257) steckt das alte, schon früh erloschene tar (ahd. tar, tra, ter) = Baum, Strauch, das heute nur noch in einzelnen Strauchnamen wie Holun-der (ahd. holuntar), Wachhol-der (ahd. wehhaltar) und Masshol-der (ahd. mazzaltra) fortlebt. Manche Ortsnamen sind damit gebildet; so Dernbach (Hessen) 1233 Derenbach, Derenburg (Kr. Halberstadt) 998 Darniburg, Derendingen (Würtemberg) 1077 Tarodingin u. a., so auch der Hof „Dern“ bei Gerresheim. Derendorf bedeutet demnach „das Dorf im Gebüsche“. Der „Wehrhahn“ bei Düsseldorf hat wie der bei Crefeld seinen Namen daher, dass der dortige Wald (hân aus hagen = Hain) an einer Landwehr lag (Schneider, Jahrb. 5, 7).

Der waldige Höhenrücken im Osten Düsseldorfs, heute „der Grafenberg“ genannt, hiess noch im Anfange des 18. Jahrhunderts bald „Grobenberg“, bald „Eremitenberg“; der ursprüngliche Name aber war, wie Harless (ZbGV. 7, 205 ff.) nachgewiesen hat, Gudesberg (1288) d. h. „Wodansberg“, und zeugt von dem Kultus des Gottes Wodan, gerade wie der „Godesberg“ bei Bonn; denn Gôdan ist gleich Wôdan (Paulus, hist. Langob. 1, 9: Wotan, quem adiecta littera Guodan dixerunt; Caesarius Heisterb., 8, 46: Gudinsberg vel, ut alii dicunt, Wudinsberg). Die alte Bezeichnung haftet noch an dem südlichen Theile des Waldes bei Gerresheim, der noch heute „Godesbusch“ genannt wird; seine jetzige erhielt er wahrscheinlich von dem Holzgrafen der Flingerer Mark.

Bis in die Zeit keltischer Bevölkerung unseres Gebietes reicht vielleicht der Name des nördlich vom Grafenberg liegenden „Aaper Waldes“ zurück, 1140 (Lac. 1, 339) Ap genannt. Man könnte den räthselhaften Namen zu irisch ab = Fluss, Bach stellen, so dass er den „Wald am Bache“ bezeichnen würde. Dieser Bach wird die Schwarzbach sein, die nahe an seinem Nordrande vorbeifliesst. Sie hiess um 1150 Svacepe (ZbGV. 6, 66), ebenso die nach ihr benannte Hundschaft 1449 Swaetzpe (Kessel, 75), erst 1672 Schwartzbach (Kessel, 243). Das Grundwort von Svacepe ist das in Orts- und besonders Flussnamen des nordwestlichen Deutschlands so häufige apa (hochdeutsch afa, affa), hier zu epe geschwächt, welches auch in dem Namen des Hauses Morp bei Erkrath (1144 Marafa, Lac. 1, 350; 1282 Marepe, ZbGV. 7, 210; 1555 Morrob, ibid. 20, 172) auftritt. Während man früher apa oder afa für eine deutsche Nebenform zu ahd. aha = Wasser, gothisch ahva, latein. aqua hielt, hat Müllenhoff

(Deutsche Alterthumskunde 2, 227 ff.) aus überzeugenden Gründen nachgewiesen, dass es vom keltischen ab entlehnt ist. Mit dem ererbten Worte bildeten nun die Germanen zahlreiche neue Namen, indem sie ein deutsches Bestimmunsgwort hinzufügten (Müllenhoff, 2, 231 f.); [so in Svacepe swarz = schwarz, in Morp mâr, môr = Moor, Sumpf.

Im Süden des Aaper Waldes zweigt sich von der Düssel der Kittelbach ab, fliesst an Mörsenbroich und Rath vorbei und mündet bei Kaiserswerth in den Rhein. Er hiess früher Ketelbach; „Ketel" (as. ketil, mnd. ketel, kettel) ist das hochdeutsche „Kessel", ein Wort, das sehr häufig in der älteren Sprache zur Bezeichnung eines Thales dient. So findet man in unserem Kreise Flurnamen wie „an der Kesselkuhl" (Wittlaer), „Kesselsdell (Bellscheid), Hof „Kessel" und „Kesselkamp" bei Mintard, Hof „Kessel" und „Ketelbeck" bei Ratingen. Der letztgenannte Name stimmt genau mit „Kittelbach" überein, was demnach „Thalbach" bezeichnet, eine Benennung, die als Gegensatz zu den vom Gebirge kommenden Bächen Düssel und Schwarzbach für das nur die Niederung durchziehende Gewässer recht passend erscheint. Ob aber, wie Lacomblet (Archiv 3, 25) meint, der Keldagau (904 Keldaggowe, Lac. 1, 83; 910 Keldocensis (pagus), Lac. 1, 85) vom Kittelbach seinen Namen empfangen hat, ist fraglich; viel eher ist dies vom Ketilwalde anzunehmen, der nach Lacomblet den grossen Wald zwischen Rhein, Ruhr und Düssel bezeichnete.[1])

Die Urkunde König Heinrichs IV. vom 16. October 1065 (Lac. 1, 205), durch welche er dem Erzbischof Adalbert von Bremen ausser dem Reichshofe Duisburg jenen Wald mit Bann schenkte, sagt: „Addimus insuper cum banno nostro praedictae ecclesiae forestum unum in triangelo trium fluminum scilicet Rein, Tussale et Rurae positum, ita quoque determinatum, per Ruram se sursum extendens usque ad pontem Werdinensem et exinde per stratam Coloniensem usque ad rivum Tussale, et per descensum eiusdem rivi ad Rhenum, et per alveum Rheni, usque quo Rura influit Rhenum." Demnach bildete damals jenes grosse Dreieck zwichen den drei Flüssen noch

---

[1]) Auf die Einwendungen von Huyskens (Annalen 33, 50 ff.) gegen Lacomblets Annahme näher einzugehen, würde eine besondere Abhandlung erfordern. Es ist freilich auffallend, dass weder die Urkunde von 1065 noch die von 1193 den Ketilwald nennt, obwohl es doch so nahe gelegen hätte. Doch scheint u. a. der Name „Kettelholzkothen" (Stockum), da „Kettelholz" = „Kettelwald" ist, für Lacomblet zu sprechen.

ein zusammenhängendes Waldgebiet; nur hier und da war es von den Rodungsplätzen einzelner Höfe und Dörfer durchbrochen. Im Süden dieses Gebietes erscheint der alte Frohnhof Rath (1072 Rothe, Lac. 1, 216) als Mittelpunkt einer grossen Rodung, die nach Norden an die Schwarzbach, nach Süden an die Düssel, nach Osten an den Aaper Wald und nach Westen an den Rhein grenzt. Nach der Urkunde Kaiser Heinrichs VI. vom 25. November 1193 (Lac. 1, 540) lagen damals noch ringsum die Forste von Zeppenheim, Leuchtenberg, Stockum, Derenporf, Flingern, Ratingen und Ap. Wie der Name von Rath (rôt = Rodung) selbst, bestätigen zahlreiche Ortsnamen seiner Umgebung die durch urkundliche Zeugnisse gesicherte Thatsache, dass die heute fast baumlose Fläche einst dicht von Wald bedeckt war. Hieher gehören zunächst Hof- und Flurnamen wie „am Rott“ (= an der Rodung), „Röttchen“ (= kleine Rodung), „Buscherhof“, „Lichtenbroich“ (= Bruch in der Lichtung), „Haus Hain“ (früher „zum Haen“ oder „zum Hain“), „Hurst“ (ahd. hurst, horst = Gebüsch), „Vogelsangshof“; „Buschermühle“, „Wehrhahn“ und „Derendorf“ wurden schon genannt; „Hülserhof“ (ahd. hulis, hũls = Stechpalme, Walddistel), „Hülsacker“, „Hülserfeld“, „am Heinefeld“ (hein = hain), „Schneissbroich“ (ahd. sneita, von snîdan = schneiden, ist ein durch den Wald gehauener Weg) „Ickterhof“, „Ickterkamp“, „Ickdahl“, „Icktbusch“, in welchen das Bestimmungswort „Ick(t)“ wohl aus „Eiche“ verkürzt ist, wie die plattdeutsche Aussprache „Ekder“ und „Ekdahl“, die alte Form des Ortsnamens Ickten (1098 Eketha, Lac. 4, 611), sowie die Namen „Icklach“ und „Ickbach“ (siehe unten S. 13) vermuten lassen. Jenseits der Golzheimer Haide ist einstige Bewaldung bis zum Rheine zu erkennen an den Ortsnamen Stockum, Lohausen und Leuchtenbergshof. Stockum (1193 Stocheim, Lac. 1, 540) ist „das Heim an den Stöcken“; ahd. stoc = Stock bezeichnet hier die beim Roden stehen gebliebenen Baumstümpfe oder Wurzelstöcke, ein Wort, das auch in Flurnamen wie „am Stock“, „an den Stöcken“ oft begegnet (Arnold, Ansiedelungen S. 387). In der Nähe liegen „Holteshof“ und „Buscherhof“. Lohausen (1047 Lohuson, ZbGV. 6, 53) bezeichnet „die Häuser im Gebüsch“ (ahd. lô, lôh = Wald, Gebüsch); das schon früh aus der Sprache verschwundene Wort lô, welches heute nur noch in der „Lohe“ des Gerbers fortdauert, zeugt von dem hohen Alter dieser Ortschaft. Häufig sind Flurnamen „an der Loh“. Dasselbe Wort liegt auch dem Hofnamen Leuchtenberg zu Grunde, der freilich arge Veränderungen erfahren

hat; er heisst 1405 Leuchtmar (Lac. 4, 38), 1322 Luchtmar (ZbGV. 6, 80), im 11. Jahrhundert Lochmere (Lac. 1, 257). Die letzte Form ist offenbar zusammengesetzt aus ahd. lôh und meri = mâr, so dass der Name ursprünglich „Waldsumpf“ bedeutet. Da ferner ndl. „lucht“ und hochdeutsch „Luft“, ndl. „gehucht“ und hochdeutsch „Gehöft“ einander entsprechen, so ist es begreiflich, dass die zwischen Leuchtenbergshof und Kaiserswerth sich findenden, seltsam erscheinenden Namen „Luftfeld“ und „an der Luft“ nichts anders als Nebenformen von jenem aus lôh erweiterten lucht = Gebüsch sind, das uns die Form „Luchtmar“ zeigte.

Wie im Westen der Rhein, so bildet im Osten der Abhang des Hügellandes die Grenze der Rodungen um Rath. Hier liegt, noch heute im Norden und Osten von Wald eingeschlossen, das alte R a t i n g e n. Der Stamm dieses Wortes ist offenbar derselbe wie in Rath, und da die Endung -ingen die Zugehörigkeit bezeichnet, so bedeutet der Name „bei den Bewohnern der Rodung“. Das frühere Stadtwappen, dessen quergetheilter Schild im oberen Felde den halben bergischen Löwen zeigt, bringt durch das fünfspeichige Rad im unteren offenbar in volksetymologischer Weise den Namen der Stadt mit einem Rade in Beziehung. In einem zwischen 800 und 848 verfassten Chartular der Abtei Werden (Lac. 1, S. 29 Anm., ZbGV. 6, 28 f., Kessel, 1) taucht zuerst der Name Hretinga, Hratuga auf, schon von Lacomblet auf Ratingen bezogen. Beide Formen haben noch das h im Anlaut, das bekanntlich um 950 abfällt, doch sind beide ungenaue Schreibungen, jene im Stamm, diese in der Endung. Denn der Stamm gehört zu ahd. riutan (vgl. „Rütli“,[1]) „Reutlingen“, älter Riutlinga), mitteld. rôden (vgl. die thüringischen Ortsnamen auf roda), niederd. rôden und râden (vgl. „Rade vorm Wald); die Endung aber ist ebenso verunstaltet wie z. B. in „Cerugia“ (Chronica regia Colon. 162 f.) statt Zaringon, Zeringon = Zähringen. Ebenso willkürlich, doch aus der Verschiedenheit der Mundart der Schreiber begreiflich, sind die beiden späteren Schreibarten ‚Ruothinge‘ (965, Kessel 2), wo ô in uo diphtongirt, und vollends „Rascengen“ (1209, Kessel 257), wo t fälschlich zu z verschoben ist.[2]) Die ursprüngliche, leider nicht überlieferte Form des Namens Ratingen ist sicher Hrotinga. Für

---

[1]) „Das Rütli heisst sie bei dem Volk der Hirten,
Weil dort die Waldung ausgereutet ward.“

[2]) Den nämlichen Wechsel von o, a, uo zeigen die alten Formen von „Laupendahl“: Hlopanheldi (796, Lac. 1, 6), Lapanheldi (800 bis 848, ZbGV. 6, 28), in Luopanheldero marko (1052, Lac. 1, 188).

„Rodung“ giebt es im Mnd. ein gleichlautendes rodinge (Lübben-Schiller 3, 497). Dass übrigens auch von Süden her früher der Wald dicht an die Stadt heranreichte, beweisen Namen wie „Buschhaus“, „Lohhof“, „Holterhof“ „ten Eiken“.

Wie der Wald, hatte auch das Sumpfland in der Umgegend von Rath eine weit grössere Ausdehnung, als heute, und während der Baumwuchs durch fortgesetzte Rodung immer mehr zusammenschrumpfte, wurden auch manche Sumpfstrecken durch Natur und Kunst ausgetrocknet; doch können wir noch an der Hand der Ortsnamen ihre frühere Verbreitung verfolgen. Sie finden sich vor allem in der Niederung, welche sich am Fusse des Grafenberges hinzieht und von der Düssel und dem Kittelbache durchflossen wird, jenem verlassenen Strombette, welches einst von einem Rheinarme eingenommen wurde. Von ihren sumpfigen Wiesen (broich = ahd. bruoh, nd. brôk) sind Flinger-, Rather- und Mörsenbruch benannt; in letzterem Namen steckt überdies as. môr, ndl. moer = Moor (vgl. Mörs, 9. Jht. Murse, ZbGV. 6, 18). Ferner gehören hierher Hof- und Flurnamen rings um Rath wie: „Zum Broich“, „Broichhausen“, „Broichhauser Acker“, „Egenbroich“, „Kirchenbroich“, „Bruch“, „Mühlenbrucher Mark“, „Brockerhof“, „Brockerfeld“, „im Deich“, „Dickhaus“ (plattd. Ausspr. dîkhûs), „Dickfeld“, „Dümpel“ (= Tümpel), „Heiligendonk“[1]) (donk = Sumpf; Annalen 7, 136), „Schneissbroich“.

Die Ebene im Norden der Schwarzbach wird von der Ruhr her durch eine fast keilförmige Strecke Waldes in zwei Streifen gerodeten Landes geschieden; der breitere im Westen reicht bis zum Rhein, der schmalere im Osten bis an das waldige Hügelland zwischen der Anger bei Ratingen und der Ruhr bei Kettwig.

Betrachten wir zuerst das westliche Gebiet. Hier liegen an der unteren Schwarzbach: Zeppenheim, Kalkum, Einbrungen und Wittlaer. Zeppenheim heisst schon im 11. Jahrhundert Ceppenheim (Lac. 1, 257); das C ist nur eine andere Schreibart für Z. Den ersten Theil bildet wohl der Personenname Zeppe (vgl. Annalen 26, 254). Die Endung -heim erscheint in Kalkum wieder zu -um abgeschwächt (1167 Calecheim, Lac. 1, 453). Der Hof Calicheim wurde schon von König Arnulf (887—899) dem Stifte Gandersheim geschenkt (Lacomblet, Archiv 3, 24). Der Name deutet auf Kalksteinbrüche (vgl. Kalk, Kalkar).

---

[1]) „Heiligen“ geht wohl wie in Heiligenrode bei Montabaur (1200 Hildigerode) auf den Personennamen Hildiko zurück.

Einbrungen wird im 11. Jahrhundert als Embrungen erwähnt (Lac. 1, 257); der Stamm Embr mit der patronymischen Endung -ungen (= ingen) ist wohl die Verkürzung eines Personennamens wie Embricho. Als eine uralte Ortschaft kündigt sich durch seine Endung -laer (ahd. lâr = Stätte, Aufenthalt) Wittlaer an (1144 Wizelare, Lac. 1, 350; 1292 Witelere, Witlere, Lac. 4, 674; 1392 Wytlar, Lac. 2, 962). Dies Wort, gleich loh, mar und tar früh der Sprache verloren gegangen, ist den ältesten Ortsnamen eigen und bezeichnet oft nicht einmal einen dauernden Wohnsitz, sondern nur eine vorübergehende Niederlassung (Arnold, Ansiedlungen S. 137); der erste Theil des Namens ist wahrscheinlich ahd. witu = Holz, Wald. Der Ort Kreuzberg, einst der Sitz des Hauptgerichtes in der nördlichen Hälfte des Herzogthums Berg, wurde 1702 bei der Einnahme von Kaiserswerth zerstört. Weiter nordwärts bildet an der Anger (Angera = Wiesenfluss) der „Dickerbusch" (mnd. dicke = Dickicht, Schiller-Lübben 1, 515) den Rest eines vormals weit ausgedehnten Buchenwaldes. Im Jahre 1183 wird er „Buchinverlo" genannt und sein Umfang auf mehr als 150 Morgen angegeben (Lac. 1, 488). Noch erinnert der „Verloher Hof" an diese alte Bezeichnung. Wie weit jener Wald sich einst erstreckte, lehren die Namen „Bilkrath" (siehe unten S. 11), „Holtumer (= Holzheimer) Höfe", „Bockum" (= Buchenheim), Haus „Böckum" und „Buchholz". Zudem werden in der Urkunde vom 25. November 1193 (Lac. 1, 540) die Forsten Greint und Ungensham genannt, die in der Nähe von Huckingen lagen. „Greint" ist von grint = Sand, Kies abzuleiten, wie denn auch das angeschwemmte Rheinufer gegenüber Benrath und Urdenbach „der Grind" heisst; auf die Lage von Ungensham weist der „Ungelsheimer Graben" westlich von Huckingen hin (Lac. 1, 540 Anm.). Mündelheim, Huckingen und Ehingen sind von ihren Gründern oder Besitzern benannt: Mündelheim (1072 Mundelincheim, Lac. 1, 216) von Mundelinc, dem Patronymikon von Mundo (vgl. Mündling in Baiern, 868 Mundelinga; Förstemann, P.N. S. 940); Huckingen, wie Hückeswagen (1085 Hukengeswage, Lac. 1, 235) von Hukinc (vgl. ZbGV. 25, 6) und Ehingen von Ehinc (Förstemann, P.N. S. 462). Der letztgenannte Name kehrt in Würtemberg (Ehingen bei Tübingen und oberhalb Ulm) und Baden (Ehingen nördlich vom Hohentwiel) wieder, hat also seine Heimath auf alemannischem Boden. „Serm" ist verkürzt aus Sermethe (1072, Lac. 1, 216); die abgefallene Endung ethe (as. ithi) hat abstrakt verallgemeinernde Bedeutung (Arnold S. 304 ff.). Doch ist der Stamm

schwerlich deutsch, vielmehr berechtigt sein mehrfaches Auftreten in Gebieten, die früher von Kelten bewohnt waren, zu der Annahme, dass er keltischen Ursprunges ist (vgl. Sermur nahe der Quelle des Cher, Sermonne, Nebenfluss der Maas in Frankreich; Sermione (Sirmio) am Gardasee, Sermenza, Nebenfluss der Sesia in Oberitalien; das alte Sirmium am Savus in Pannonien). Rheinheim heisst 1072 Rinheim (Lac. 1, 216). Schloss „Heltorf" (11. Jht. Helethorpe, Lac. 1, 257) ist zusammengesetzt aus thorp = Dorf und heli, das mehrfach zur Bildung von Ortsnamen dient (vgl. Heliberc = Helpert in Luxemburg, Helifelt = Helfant, Kreis Saarburg) und wohl zu ahd. helan = hehlen, verbergen gehört, so dass Heltorf „das versteckt (im Walde) liegende Dorf" bedeutet, wie das benachbarte Winkelhausen (1322 Winkilhusin, ZbGV. 6, 79) „die Häuser im Winkel". Wie Angermund (s. oben S. 4) die frühere, so bezeichnet Haus „Angerorth" (ort = Ende, Spitze; vgl. „Ruhrort") die jetzige Mündung der Anger. Von deren Biegung hat der „Biegerhof" seinen Namen; denn er heisst 1634 „der hof im Bieg" (Jahrb. 5, 117), und dortige Flurnamen lauten „am grossen Bieg", „am kleinen Bieg". Dass „Spick" bei Huckingen nach seiner Lage an einem alten Knüppeldamme bezeichnet ist, beweist die alte Form „an der Spicken" (1634, Jahrb. 5, 117). Grossenbaum hiess früher „am grossen Baum". Der Ortsname Rahm kommt mehrfach in dieser Gegend vor: „am grossen Rahm", „am kleinen Rahm" bei Ratingen, „Rahmer Hof" bei Lintorf; das plattd. „Rohm" gesprochene Wort bedeutet eine Niederung (Annalen 39, 27, Anm. 5).

In der östlichen Rodungsfläche liegt zunächst westlich von Ratingen Eckamp (11. Jht. Ekcampe, Lac. 1, 257), sogenannt nach dem gleichnamigen Hofe Eckamp südlich von Ratingen, der von seiner Lage auf einer vorspringenden Erhebung als „dasFeld am Eck" bezeichnet wurde. Tiefenbroich bedeutet „das tief gelegene Bruch"; merkwürdigerweise heisst es in einer Urkunde von 1358 (Kessel 22): „Dat erlen bruch, dat genant is dat dytenbruoch", ebenso in einer zweiten von 1539 (Kessel 158a) „Dietenbroik"; doch sind dies nur ganz vereinzelte Abweichungen von der gewöhnlichen Form (1399 Deipenbroich, 1539 Diepenbrock, Diepenbroick, Diepenbroich; Kessel, 44. 158b). Lintorf (11. Jht. Linthorpe, Lindthorpa, ZbGV. 6, 53; 7, 2) ist „das Dorf an den Linden" (vgl. „Lindlar"). Breitscheid bedeutet „die breite Scheide" (ahd. sceida, as. scêthia) d. h. die durch einen Höhenrücken gebildete Grenze; der Begriff dieses in Ortsnamen so

häufigen Wortes ist noch in unserm „Wasserscheide“ lebendig. In dem Namen des Hauses Linnep (11. Jht. Linepo, Lac. 1, 257) begegnet uns als Grundwort wieder das keltische apa = Bach, das auch hier zu epo (epe) abgeschwächt erscheint, während das Bestimmungswort linne, lenne = Abhang deutsch ist (vgl. „Lennep“ 1276 Linnephe, Lac. 2, 692; Bach „Lennef“ bei Lindlar und Dabringhausen; „Linn“ bei Krefeld 1212 Linna, Lac. 2. 43; zahlreiche Namen dieser Art finden sich in Hessen, vgl. Arnold, Ansiedlungen, S. 341). Mintard wird schon 874 als Minthert erwähnt (Lac. 1, 68); 1496 heisst es Meyntraede, 1521 Myntert (Kessel 123. 147); der Name scheint aus Mînhard (Förstemann, P. N. 932) und rôde (râde) verkürzt zu sein und „die Rodung Meinhards“ zu bedeuten. Selbeck ist nach einem Bache benannt; das Bestimmungswort sel ist wohl auf mnd. sele = Niederung, Wiese zurückzuführen.

In der südlich vom rechten Arm der Düssel gelegenen Ebene des Kreises Düsseldorf hatte der Wald einst eine nicht geringere Ausdehnung, als in der nördlichen. Von Gerresheim erstreckte sich früher bis nach Flingern und Bilk hin eine grosse Waldmark, deren Waldgrafen die Ritter von Eller waren (Lac., Archiv 3, 22). Noch im Anfange dieses Jahrhunderts reichte der Wald im Süden Düsseldorfs bis zu den genannten Ortschaften (Mülmann, Statistik 1, 319). Südlich von Flingern (1192 Fliingeren, Lac. 1, 540; 1288 Vleingeren, 1371 Flingern), dessen Name vielleicht mit Flehe zusammenhängt, doch schwer zu deuten ist, steht noch der einsame Rest eines Eichenwaldes, dem sowohl der „Ickbach“ (= Eichenbach) als „Icklach“ seinen Namen verdankt. Dass die erste Silbe in „Icklach“ = Eiche ist, zeigt der Flurname ‚in der Eicklack‘ (1632, Ferber, Landsteuerbuch Düsseldorfs S. 52), heute „an der Icklach“; die zweite Silbe ist „Lache“ = Pfütze. Von sumpfigem Boden führt auch Lierenfeld seinen Namen; lier = Sumpf, Morast (Arnold, Ansiedlungen S. 126 f.). Eller ist nach seinen Erlen benannt; die Erle heisst ahd. erila und elira, mhd. erle, nd. eller. So giebt es auch einen „Ellerhof“ bei Mettmann und bei Mündelheim; Eller a. d. Mosel heisst 1051 Elre (Lac. 1), Ellern bei Bacharach am Ellerbache 1006 Elira (Arnold, S. 188). Die Herren von Eller nannten es gewöhnlich Elner. Der Name Wersten ist wohl von ahd. weri = Wehr abzuleiten; längs dem Orte zieht sich eine alte Grenzwehr (Schneider, Jahrb. 5, 9). Das -sten der Endsilbe mag aus -stein abgeschwächt sein; ein schwäbisches Werstein erklärt auch Birlinger (Alem. 6,

145) aus „Wehr“. Stoffeln hiess 1632 ‚Stoffen‘ (Ferber, a. a. O. S. 49), ebenso Flurnamen in Bilk und Volmerswerth ‚uf den Stoffen‘ (Ferber S. 46, 48). Die flache Bodenbeschaffenheit des Ortes verbietet es, seinen Namen mit mhd. Stouf = Felsen oder staffel = Stufe in Verbindung zu bringen und ihn neben den des badischen Staufenberg (Stouffenberg, Stoffenberg) oder Hohenstoffeln (Stofola) zu stellen. Dagegen könnte der offenbaren Flurbezeichnung mhd. stuphe, stuphel, ahd. stuphila = Stoppel zu Grunde liegen, das im älteren Neuhochdeutschen als „Stupflen, Stuflen“ erscheint, und sich auf die beim Roden stehen gebliebenen Baumstümpfe beziehen. Das alte Bilk (Unterbilk) wird schon 799 als villa Billici erwähnt (Lac. 1, 12); später heisst der Ort „Billig“. Förstemann (O. N. 277) will diesen Namen wegen der Verbreitung in den Regierungsbezirken Münster, Düsseldorf, Köln, Koblenz und Trier lieber dem keltischen als dem deutschen Sprachstamme zuweisen; auch Müllenhoff (a. a. O. 2, 222 Anm.) hält ihn für keltisch. Doch trifft diese Ansicht nur für einen Theil dieser Ortsnamen zu. „Welschbillig“ bei Trier (1152 Billiche) und „Wasserbillig“ in Luxemburg (645 Billiche), welche beide auf Billiacum zurückgehen (Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch 2, 18), erweisen sich durch die Endung — acum als keltisch (vgl. Esser, Ueber einige gallische Ortsnamen auf — acum in der Rheinprovinz, Progr. v. Andernach 1874). „Billig“ bei Euskirchen ist aus lat. Belgica enstanden (Jahrb. d. Ver. f. Alterthumsfr. 31, 42). Doch unser „Bilk“ ist weder keltischen noch römischen, sondern deutschen Ursprunges. Vergleicht man nämlich damit die Ortsnamen „Bilkrath“ (früher „Billigrath“) bei Heltorf, „Billigheim“ in Baden, „Billigheim“ in der Pfalz (1471 Billiken), vor allem „Billigs Haus“ bei Trier, so tritt in allen der Personenname Billig hervor, der auf ahd. Bilicho (Förstemann, P. N., S. 258) zurückgeht. „Bilk bestand, sagt Lacomblet (Archiv 3, 22 f.), aus der Hundschaft Mühlhofen, zunächst Düsseldorf, und den beiden Hundschaften Bilk, wovon die gegen Morgen gelegene Orientbilk, verderbt Oberbilk hiess. Benennungen nach der Himmelsgegend zeugen für hohes Alter.“ Diese Bedeutung des Namens Oberbilk wäre seltsam; es dürfte sich schwerlich ein Analogon finden. Es hat 1555 die Form Arenbillig (ZbGV. 20, 201), 1632 Orrenbilck (Ferber, a. a. O. S. 43); in beiden scheint der erste Theil aus averen (overen) von nd. over (= ober), das mit aver in unserer Gegend wechselt, zusammengezogen zu sein. An den Namen des Vorstehers einer Hundschaft, „Hunne“ oder „Honne“, erinnert zwischen

Unter- und Oberbilk „Hundsburg" und das frühere „Honstorf", „Hunstorf" (1632, Ferber S. 48 f.). Den Sinn des Wortes „Hamm", eines im nordwestlichen Deutschland vielverbreiteten Ortsnamens, welcher ein durch Gräben eingefriedigtes Landstück bezeichnet (Schiller-Lübben 2, 182), veranschaulicht uns die Beschreibung des Neocorus 1, 384 (Müllenhoffs Glossar zu Claus Groths Quickborn S. 292): „Hamme dat is en Landwere mit 2 edder 3 duppelden Graven up etlichen Steden und Orderen vor de Marsch, mit Holte dicke bewurtelt unde bewassen, dadurch geit en enger Steenweeg." So heisst denn auch der Ort z. B. 1555 „in dem Ham" (ZbGV. 20, 202), und noch heute sagt das Volk „im Hamm". Von Volmerswerth und Flehe war schon die Rede. Der Ortsname Himmelgeist erscheint in seiner heutigen Gestalt ganz verschieden von dem alten Humilgise (904, Lac. 1, 83), Humilgis (1292, Lac. 4, 676). Das Grundwort desselben ist wohl das nd. gêst (Annalen 21, 192), welches den höheren Sand-, Heide- und Waldboden im Gegensatze zur niederen „Marsch" bezeichnet. Die „Geest" wird in Urkunden unserer Gegend „Geistenland" genannt und dient vielfach als Flurname; so in Rath an der Golzheimer Heide: „Geisterfeld", „Geisterhof", „Geistenberg", „auf den Geisten", ferner „Flingergeisten" bei Icklach, „an den Geisten" in Derendorf, „Geisten" bei Erkrath. Die Lage von Himmelgeist entspricht durchaus dieser Bezeichnung. An das Bestimmungswort Humil klingen an die Namen „Hummelster" und „Hummelsterfeld" bei Hilden, „Hummelbach" (Zufluss der Erft westl. von Norf), „then Hummelnist" bei Budberg; möglich, dass es unser „Hummel" ist und „Himmelgeist" auf „Hummelgeest" zurückgeht. Schwieriger ist der Ortsname Itter, der auch in dem bei Urdenbach mündenden „Itterbach" steckt. Namen dieser Art giebt es in verschiedenen Gegenden; so: Höfe Ober-, Mittel- und Unter-„Itter" bei Wald (Kreis Solingen), ebendort ein „Itterbruch", „Dorf-Itter" und „Thal-Itter" an einem Bache „Itter" in Hessen, zwei Dörfer „Itter" in Tirol; ferner einen „Itterbach" in der Eifel, „Ittersbach" in Waldeck, „Itterbeck" in Hannover. Das Wort Itter in Bachnamen scheint die schnelle Bewegung des Wassers auszudrücken; ahd. itwâge = Strudel enthält in seinem ersten Theile it das altnordische idha = Strudel, Wirbel (Schade 1, 442. 460); „Itterbach" mag also den strudel- oder wirbelreichen Bach bedeuten.

Während in diesem westlichen Theile der südlichen Ebene unseres Kreises fast jede Spur früherer Waldung verschwunden ist, erscheint in dem östlichen das einst

zusammenhängende Waldgebiet durch mannigfache Rodungen in bald grössere, bald kleinere Stücke zerrissen. Der Name Holthausen (1393 Houlthusen, Lac. 3, 980) bezeugt, dass dieser Ort einst im Walde (holt = Gehölz) lag. Ebenso ist Benrath auf einer Rodung entstanden; das Dorf hiess bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nur Rode (= Rodung), während Benrode der Name des Hofes war (ZbGV. 10, 49 ff.) und wohl „die Rodung des Benno" bezeichnete. Jenseits des Benrather Forstes liegt Hilden (1074 Heldein, 1176 Helethen, 1179 Helede; Lac. 1, 218. 455. 468) = „an der Halde" (mnd. helde) in der Mitte einer grossen Rodung; ringsum zeugen Ortsnamen von einstiger Bewaldung, so: Forstbach, Buch, Linde, Buchholz, Rottfeld, Haus Horst, Horster Feld, Hülsen, Hülserfeld und -busch, unter den Eichen, Busch, Stockhaus, Grünewald, Haan, Eickert, Loch, Buschmühle, Trotzhaan und ganz im Süden „Haus Garath" (1300 Garderoede, Lac. 2, 1062) = „Gartenrodung". Auch an Sümpfen fehlt es in diesem Gebiete nicht: „kleiner Bruch", „Bruchgraben", „Bruch", „Brucherhof", „Breidenbruch" um Benrath und Hilden. Sie treten besonders stark auf an dem Fusse des Höhenzuges zwischen Unterbach und Grafenberg, wo sie ihre Fortsetzung in den schon besprochenen Sümpfen der Umgegend von Rath finden; von ihnen hat Vennhausen (1481 Venhuysen, Kessel, 110) seinen Namen (ahd. fenni, mhd. venne, mnd. venne, ven = Sumpf); vgl. „das hohe Venn", „Vinn" bei Mörs (9. Jht. Fenni, ZbGV. 6, 20), „Venlo" (9. Jht. Fenniloa, ibid.), „Vennikel" bei Uerdingen (9. Jht. Fenikinne, ibid.), „Venrath", Kreis Erkelenz (1197 Venirode, Lac. 1, 555).

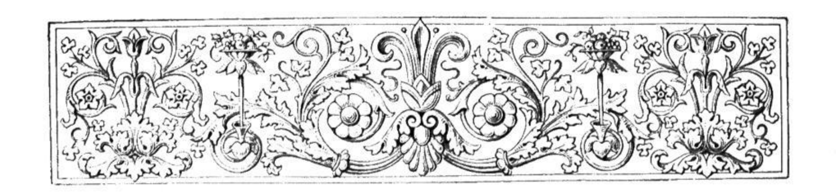
Werfen wir nun noch einen Blick auf die Namen der Ortschaften in der gebirgigen Osthälfte unseres Kreises. Im Gegensatze zu der an Dörfern reichen Ebene überwiegt hier bei weitem das Hofsystem, und auf die zahlreichen, weit zerstreuten Höfe passt noch ganz das Wort des Tacitus (Germ. c. 16): ‚Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit.' Auch das Hügelland, heute nicht minder waldarm, als die Ebene, war einst von Wald bedeckt. Eine grosse Strecke nahm hier der „Weneswald" ein (801 Wenaswalda, 837 Waneswalde, 800—848 Uagneswald; Lac. 1, 19. 52 u. S. 29 Anm.), der vom linken Ruhrufer bei Werden sich bis nach Hubbelrath hinzog (Ennen u. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln 1, S. 464 Nr. 11, und Kessel 1 Anm. 10). Im Norden bietet das schon jenseits unseres Kreises liegende Kettwig, das wir aber wegen des diesseitigen Kettwig vor der Brücke nicht umgehen können, einen

für die Geschichte der germanischen Stämme interessanten Namen. Er lautet 1052 Katwik (Lac. 1, 188), stimmt also überein mit dem holländischen Katwijk. Das Grundwort beider Namen ist as. wîc, ndl. wijk = Ort, Dorf, Stadt (lat. vicus), das Bestimmungswort aber weist auf den fränkischen Stamm der Chatten hin, dem beide Orte ihren Ursprung verdanken. Durch Wanderungen haben sich jene Stammväter der Hessen weit über ihre alten Sitze hinaus verbreitet (Arnold, Ansiedlungen S. 148 ff.). Ein Theil von ihnen liess sich im Mündungslande des Rheines nieder und nannte sich „Bataver“. Schon Caesar (bell. Gall. 4, 10) kennt die „insula Batavorum“, die heutige „Betuwe“, und Tacitus bezeugt ausdrücklich ihre chattische Herkunft (Germ. 29: „Batavi, Chattorum quondam populus“; Hist. 4, 12: „Batavi, donec trans Rhenum agebant, pars Chattorum“). Ein anderer Theil setzte sich im Rücken der Bataver zwischen Maas und Rhein fest; es sind die Chattuarier, welche unter Domitian ihr Gebiet ostwärts auf Kosten der Cherusker vorschieben (Tac., Germ. 36). Im 4. Jahrhundert sind sie an der Ruhr sesshaft (Ammian. Marcell. 20, 10). Nach ihnen ist der „Hettergau“, welcher sich auf der linken Rheinseite über das Gebiet von Kleve, Mörs und einen Theil von Geldern, auf der rechten über die Gegend der unteren und mittleren Ruhr erstreckte, benannt, ebenso wie „Kettwig“, das also eine Ansiedlung der Chatten oder Chattuarier bezeichnet. Ein dritter Zweig der Chatten breitete sich im 5. Jahrhundert das Moselthal hinauf aus; das Dorf „Hessen“ bei Saarburg (699 „ad Chassus“, später „inter Hessis“) erweist sich durch die alte Form seines Namens als eine chattische Niederlassung (Arnold, Studien S. 34) Darf man in der Nähe von Kettwig auch den „Hessenhof“, falls seine alte Form es erlaubt, und „Hetterscheid“ (847 Hestratescethe, Hettarscethe, ZbGV. 6, 28) als Zeugnisse chattischer oder chattuarischer Siedlungen ansehen? — Die beiden Schlösser Landsberg (1291 Landesberg, Lac. 2, 919) und Hugenpot (1355 Hugenpoet, Lac. 3, 548) sind wohl nach Personen benannt, jenes etwa nach Lando, dieses nach Hugo (poet = Teich; Kessel, 265). Kettwig gegenüber mündet der „Laupebach“ in die Ruhr (875 Lopina, ZbGV. 6, 37), wie zahreiche Bachnamen von as. lôpan = laufen wegen des schnellen Laufes genannt (vgl. Förstemann, O. N. S. 743). Von diesem Bache hat L a u p e n d a h l seinen Namen; es hiess 796 Hlopanheldi (Lac. 1, 6); statt des Grundwortes heldi (= Halde) trat später dal (= Thal) ein, so schon 1555 (Lopendal, ZbGV. 20, 175). H ö s e l (1337 Hoyselt, 1348 Huyssilde, 15. Jht. Hoesell; Kessel,

16, 20, 69) scheint die Wohnung (as. selida) auf der Höhe zu bezeichnen. Das Wort „Scheide" für die durch einen Höhenrücken gebildete Grenze zeigen wieder die Namen Eggerscheid und Bellscheid. Eggerscheit (1254 Ecgirsceid, 1362 Ecgerscheide, 1462 Eggerscheit; Kessel, 9, 27, 95) ist gleich dem Flurnamen „Eickerscheid" (Hösel) wohl von nd. ecker = Eichel, Buchecker abzuleiten. Bellscheid hat wie der dortige Hof „Bellenbeck" und der „Bellhof" zwischen Ratingen und Eggerscheid seinen Namen von der Pappel (= belle, vgl. Alem. 1, 256). Von seiner hohen Lage ist Homberg bezeichnet. Die alte Form Honberge (1155, Lac. 1, 384) ist offenbar verkürzt aus Hohonberge, wie denn Homberg bei Mörs im 9. Jahrhundert als Hohonberg (ZbGV. 6, 19), Homberg in Niederhessen 1189 als Hohenberc (Arnold, Ansiedlungen S. 332) erscheint. Der Name bedeutet demnach „auf dem hohen Berge„ oder „hoch auf dem Berge". Der Volksmund nennt den Ort „Hommerich", und so heisst auch ein Hof bei Homberg an der Anger; ein ähnlicher Wechsel findet bei dem Ortsnamen Hemmerich (Kreis Bonn) statt zwischen seiner heutigen und der älteren Form Hemberg (1248, Beyer, Mitthelrhein. Urkundenbuch 3, 943 S. 707) und erklärt sich hier wie dort so, dass zunächst in der Aussprache an die Stelle von berg berich gesetzt und dann das anlautende b dem auslautenden m in Hom assimilirt wurde. Ebenso erweist sich der auch anderwärts vorkommende Name „Hummerich" für einen Berg am Laacher See als „hoher Berg". Die Höfe und Gemeinden Krumbach und Haselbeck sind nach dortigen Bächen bezeichnet, von denen der eine wegen seiner Krümmungen, der andere wegen der Haselbüsche so heisst. Die Gemeinde „Bracht" (1449 Brachte, Kessel 75) heisst im Volksmunde „Breit"; der Hof „Alten Bracht" wird 1362 Aldenbrait genannt (Kessel, 27). Trotzdem bedeutet der Name nicht „Breite", obwohl dies Wort häufig als Bezeichnung für grössere Aecker- und Wiesenflächen vorkommt (Förstemann, O. N. S. 283; Lübben-Schiller 1, 116f.); denn „Breite" heisst im dortigen Plattdeutsch „Bredde". Es liegt ihm vielmehr das Wort braht zu Grunde, eine Weiterbildung von ahd. brâcha = Brachfeld. „Brâcha" nannte man einst das erste „Umbrechen" eines zum Anbau bestimmten Ackerstückes; dieses blieb aber gemäss dem alten System der Dreifelderwirthschaft in jedem dritten Jahre unbestellt („brach") liegen, woraus sich die spätere Bedeutung des Wortes „als Zustand der Ruhe, in welchem ein Feld bis zum neuen Anbau gelassen wird", erklärt (vgl. Förstemann S. 280 f. u. J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache

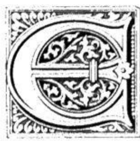
S. 43 f.). Dasselbe Wort zeigen die alten Formen von Velbert (875 Feldbrahti, ZbGV. 6, 36) und Gummersbach (1109 Gumeresbraht, Lac. 1, 272). Meiersberg (11. Jht. Meiresberge, Lac. 1, 257) ist von einem „Meier“ (villicus) benannt (Förstemann S. 1012). Metzhausen heisst um dieselbe Zeit Metzenchusen, ist also zusammengesetzt aus husen = hausen und Metzenc = Metzinc, dem Patronymikon zum Personennamen Mezo. Haus Rolland hiess früher „zo dem Roedelande“ (1388, Kessel, 39), bedeutet also „gerodetes Land“. Die Ortsnamen Hubbelrath und Erkrath, die ebenfalls auf Rodungen hinweisen, sind wieder von Personennamen gebildet; Hubbelrath (950 Hupoldesroth, s. o. S. 16) von Hubald, Erkrath (1189 Erkerode, Lac. 1, 521) von Erke; ebenso Ludenberg (11. Jht. Ludonberga) von Ludo und Gerresheim (874 Gerichesheim, Lac. 1, 68) von Gerich, dem Gründer der dortigen Abtei.

So spiegelt sich in den Ortsnamen treu das alte Antlitz des Landes wieder. Was Tacitus vom Lande der Germanen im Allgemeinen sagt, dass es von Wäldern starre und von hässlichen Sümpfen bedeckt sei (Terra... aut silvis horrida aut paludibus foeda, Germ. c. 5), findet man an der Hand der Ortsnamen auch für unsere Gegend auf Schritt und Tritt bestätigt. Achtzehn Jahrhunderte haben seitdem die Kräfte der Natur und der Fleiss des Menschen daran gearbeitet, dem Lande das heutige Aussehen zu verschaffen und es immer höherer Kultur dienstbar zu machen.



Die Bürgermeister von Düsseldorf.

Von **G. Bloos.**



Es gehört zu den Aufgaben und Pflichten eines lokalen Geschichtsvereins, derjenigen Personen zu gedenken, welche sich um den betreffenden Ort verdient gemacht haben. Unter diesen aber sind vornehmlich die Bürgermeister als Leiter des Gemeinwesens zu berücksichtigen.

In früherer Zeit war das Amt des Bürgermeisters ein Ehrenamt, dessen Inhaber von Jahr zu Jahr wechselte. Die erheblichen Anforderungen, welche das Zunehmen der Bevölkerung an den Dienst stellte, erheischten später Berufsleute. Im hiesigen Stadtarchiv befindet sich eine Liste von Bürgermeistern der Stadt Düsseldorf, die bis zum Jahre 1303 zurückreicht und nach amtlichen Quellen vom verstorbenen Notar Strauven aufgestellt ist. Herr Amtsgerichtsrath Strauven in Neuss hat mir mitgetheilt, dass er die Namen während seiner Studienzeit in München, der Anweisung seines Vaters gemäss, aus der sog. Redinckhoven'schen Sammlung, einem Theil des Codex bavaricus, ausgezogen habe.

Ueber eine andere Liste, welche sich hier im Königl. Staatsarchiv befindet, ertheilte mir Herr Geh. Rath Dr. Harless bereitwilligst Auskunft. Die Abweichungen derselben von jener ersterwähnten Liste habe ich in Klammern beigesetzt. Ausserdem wurden mir von Seiten des Königl. Staatsarchivs noch einige weitere, auf Urkunden fussende, werthvolle Angaben gemacht, welche mit einer Klammer und einem * bezeichnet sind. Die Ausfüllung einer Lücke in der Strauven'schen Liste von 1670—1711 ist mir leider vorläufig nicht möglich gewesen.

Dem Herrn Geh. Rath Dr. Harless gestatte ich mir an dieser Stelle meinen Dank auszudrücken und nicht minder dem Geh. Regierungsrath Herrn Oberbürgermeister Lindemann, welcher die Herausgabe der Liste in liebenswürdigster Weise erlaubte.

Jahr	Bürgermeister
1303	Henric Rumpolders. (Heinrich Rumpold)*
1316	(Gerlach Meg)*
1317	Gerlaues de Mey filius Petri.
1350	Ludouxius dutus de Salicilibus. (Ludwig von den Weiden)*
1396	Henric de Dubio. (Heinrich vom Zweifel Salicibus)*
1400	Heinrich v. Zweivel. (de Dubio).
1413	Henr. vamme Zweifel.
1422	Ailff hennen sohn.
1426	Albert.
1427	Heinrich v. Zweivel.
1428	Derselbe.
1429	Ailff Gronewalt.
1434	Joh. Gronewalt.
1435	Christian Kammerknabe.
1436	Joh. Gronewalt.
1437	Evert Ailffs son (Gronewalt).
1438	Joh. Gronewalt.
1439	Hans Smyt.
1440	Albrecht v. Zweifel.
1441	
1442	Evert Ailffs son.
1443	do.
1444	Hannes Smyt.
1445	Gobel Neysbyr.
1446	do.
1447	do.
1448	Evert Ailffs son.
1449	do.
1450	do.
1451	do.
1452	Diederich Hammer.
1453	do.
1454	do.
1455	Evert Ailffs son.
1456	do.
1457	do.
1458	Hermann v. Hunstorp.
1459	do.
1460	Joh. v. Munheim.
1461	Diederich Groenwalt.
1462	Heinr. Waerstrass.
1463	Heinke Wyerstrass.
1464	do.
1465	Joh. Wye.
1466	do.
1467	Joh. Weyermann.
1468	do.
1469	Heinr. Singetz.
1470	Herm. v. Heinstorp.
1471	Diederich Groenewalt.
1472	Claiss v. Ossenberg.
1473	do.
1474	Herm. Wechter.
1475	Winand v. Hammerstein.
1476	do.
1477	
1478	Reinh. v. Hammerstein.
1479	Herm. Wechter.
1480	Reinh. Hammerstein.
1481	do.
1482	do.
1483	Wilh. Becker [Backer] (Boecker).
1484	do.
1485	Reinh v. Hammerstein.
1486	Heinr. Offerkamp.
1487	Wilh. Cluntsch (Wilh. Kylman)* (Clunsch)
1488	Ailff v. Pempelfurde (fhurd, Adolf v. Pempelfhurd)
1489	do. (Adolf v. P.)
1490	Heinr. Smytz (Schmids).
1491	Heinr. Grote.
1492	Wilh. Rombeck.
1493	Wilh. Ruymbeck (Rombeck).
1494	do.
1495	Joh. Hammers (Hamer).

Jahr	Bürgermeister
1496	Heinr. v. Joch. (Goch).
1497	Ailff v. Pempelfurde. (fhurt), (Adolf v. Pempelfhurt).
1498	do. (Adolf v. P.)
1499	Joh. v. Kranenberg.
1500	Heinr. v. Joch. (Goch).
1501	do.
1502	Joh. v. Kranenburg. (berg).
1503	Bernt. Kremer.
1504	Joh. v. Joch. (Heinr. v. Goch).
1505	Arnt v. Winkilhusen.
1506	do. (Winkilhausen.)
1507	Joh. Grunewalt. (Groenwaldt).
1508	do. (Wilh. Rombeck)
1509	Heinr. v. Goch.
1510	do.
1511	Joh. zum Stade. (Stadt).
1512	Wilh. Clüntsch. (Clunsch).
1513	do. (Peter Sassen)* (Clunsch).
1514	Heinr. v. Goch.
1515	do.
1516	Mart. Manheim. d. Junge (Monheims).
1517	Conrad Sturm (Storm)
1518	do.
1519	Ailff Martmann. (Adolf Marthman).
1520	do.
1521	Joh. Grünewalt. (Grunwaldt).
1522	do. (Joh. Groenwalt)*
1523	Joh. Boumann. (Bowman).
1524	do.
1525	Reinh. Baichmann. (Bächman). (Reiner Bryckmann)*.
1526	Tillmann v. Wulffrait. (radt).
1527	do.
1528	Heinr. v. Joch. (Goch der Junger).
1529	do.
1530	Joh. Neivenhaus. (Newenhauss).
1531	do.
1532	Reinh. Rumbach. (Rombeck).
1533	Wilh. Weyerstrass. (Kylmann).
1534	Heinr. Greevenheuer. (Wilh. Weyerstrass).
1535	Heinr. Greevenheuer. (Heinr. Grevenheuer).
1536	Heinr. Greevenheuer.
1537	Reinh. Rombach. (Rombeck).
1538	Heinr. v. Joch. (Goch der Junger).
1539	Ailff Grunewalt. (Grunwaldt).
1540	Diedrich Wolters.
1541	Herm. Rompell. (Rompels).
1542	Reinh. Rombaich. (Rombeck).
1543	Peter Sass. (Sachs).
1544	Heinr. v. Pempelfurde (fhurd).
1545	do.
1546	Heinr. v. Essen. (Pottgiesser v. E.)
1547	Peter Weyerstrass.
1548	Losen Offerkamp. (Loiss oder Adolf Loesen).
1549	Ailff Storm.
1550	Godert v. Rhuir. (Goedhardt v. d. Rouren).
1551	Arnt Bouwmann. (Bowmann).

Jahr	Bürgermeister
1552	Stoffel Lauxberg (Christoffer Loussbergh).
1553	Herm. Rompell.
1554	Adolph Steingen. (Steintgen).
1555	Arnt Bouwmann. (Bowmann).
1556	Wilh. Mutzhagen.
1557	Heinr. Rompel. (Herm. Rompell).
1558	Adolph Steingen.
1559	Christoph v. Landsberg. (Christoffer Loussberg.)
1560	Joh. v. Joch. (Goch).
1561	do.
1562	Ewalt Baechmann. (Bächman).
1563	Wilh. Cluntsch. (Clunsch).
1564	Diedrich Hammer. (Hamer).
1565	Andreas v. Vrede Aldenhoven. (Vreden etc.)
1566	Peter Sass. (Sachs).
1567	do.
1568	Joh. Newenhaus. (Neuwenhaus obiit 3. April ao. 91.)
1569	Joh. Newenhaus.
1570	Peter Weierstrass.
1571	Walter Schmitz. (Schmids).
1572	Bernh. Kylmann.
1573	Karl Francken. (Franckott, obiit 25. Sept. ao. 88).
1574	Ailff Sturm. (Storm).
1575	Joh. v. Sturm. (Goch).
1576	Christoph v. Landsberg
1577	Joh. vom Berck.
1578	Joh. vom Berck gent. Schwartzenhorn.
1579	Kylmans. (Berndt. Kylman).

Jahr	Bürgermeister.
1580	Jos. Steingen. (Joh. Steingen obiit 14. Febr. ao. 92).
1581	Heinr. Wendelen. (Wendeln obiit 4. Jan. ao. 95).
1582	Joh. Bueker. (Johan Borcken obiit 3. Jan. ao. 91).
1583	Ewalt Bechmann. (Ewalt Bächmann).
1584	Joh. v. Goch. (Joh. v. Goch vom 14. biss uff den 15. Febr. ao. 89 gestorben.)
1585	do.
1586	Bernt Kylmann.
1587	do. (obiit 25. Sept. ao. 94).
1588	Bechmann. (Leonhardt Buechner obiit 12. Jan. 1600).
1589	Fieder v. d. Bruecken. (Dietherich v. d. Bruggen obiit 18. Jan. 1605).
1590	Joh. v. Berck. (Joh. v. Berck obiit 28. April ao. 97).
1591	Joh. Rompel. (Joh. Rompell).
1592	Seyor Losen. (Sieger Löser) (Sieger Loeson).
1593	Ewalt Bechmann. (Ewalt Bächmann).
1594	Winand v. Polzherrn. (Winand v. Polhehn obiit ao. 99 den 22. Juni.)
1595	Did. v. d. Brinken. (Ditherich von der Bruggen obiit ao. 1605 18. Jan.
1596	Tylmann Steingans. (Tilman Steinigen).
1597	Joh. Rompel. (Johan Rompell.)

Jahr	Bürgermeister
1598	Seyer Losen. (Sieger Loesen obiit vom 18. biss 19. Febr. ao. 1606).
1599	Ew. Bechmann. (Ewalt Bächmann).
1600	Sebast. Deussberg. (Sebast. Deussberg.)
1601	Wilh. Beichmann. (Wilh. Bächman obiit 27. Martii ao. 1613.)
1602	Tylm Steingan. (Steingen).
1603	Joist v. Renthlin. (Rentlein der Rechten Licenciandus).
1604	Pet. Altzfeldt. (Alssfeldt).
1605	Ewalt. Bechmann. (obiit 30. Dec. ao. 1611).
1606	Sebast. Deussberg.
1607	do.
1608	Peter Altzfeldt. (Alssfeldt).
1609	Adolph Steinhaus. (Steinhauss).
1610	do.
1611	Tylm Steingen.
1612	Peter v. Berck.
1613	Wilh. Lauffs.
1614	Franz Heimbach.
1615	Nicolas Voss. (Voess, Burggreve).
1616	do.
1617	Reinh. v. Goch.
1618	Dieth. Johanssen. (Janssen, Zölner.)
1619	do.
1620	do.
1621	Wilh. Lauffs.
1622	Cornel v. Renthlin. (Ruitlen dero Rechten Doctor) (Cornelius von Rintelen)*
1623	do.
1624	Dieth. Pfeilsticker.
1625	Dieth. Pfeilsticker.
1626	Wilh. Offerhauss.
1627	Anton Zanders.
1628	Wilh. Steprath. (Stepradt).
1629	Niclas Voeth. (Voess, f. Pfalzneuburgischer Burggreve).
1630	Anton Nettessheim.
1631	Heinr. Brender.
1632	ChristianReinerstarck. (Remerstock, Zolschreiber).
1633	Diethr. Pfeilsticker.
1634	Wilh. Pipers.
1635	Heinr. Brender.
1636	Ewalt Kumpsthoff. (Kumpstoff, Hofgerichts-Procurator).
1637	Heinrich Heerding. (Herdingh, Hofgerichts-Procurator) (Dederich Pilsticker)*
1638	Joh. v. Meyen. (Megen, Kammerrath).
1639	Anton Zanders.
1640	Gerh. Pempelfurt. (Gerh. von Pempelfurt).
1641	Wilh. Pipers.
1642	Pet. de la fontaine.
1643	Heinr. Brender.
1644	Wilh. Fällingh. (Follingh).
1645	Anton Dript.
1646	Pet. de la fontaine.
1647	Wilh. Pipers.
1648	Pet. Weekuss. (Wieckes).
1649	Joh. Schepperus.
1650	Pet. de la Fontaine.
1651	Wilh. Fällnig. (Follnig).
1652	Ruttger Nettessheim.
1653	Peter de la Fontaine-
1654	Berndt Holthausen.
1655	Dr. Tilm. Ehrmanns.

Jahr	Bürgermeister
1656	Caspar Daniels.
1657	Peter de la Fontaine.
1658	do.
1659	Weckus.
1660	do.
—	
—	
—	
1664	Wilh. Bürgers.
1665	Claudii.
1666	Dr. Daniels.
1667	Dr. Esch.
1668	Joh. Pet. Jansen.
1669	Joachim Mattenclodt. (Weckes*. Mattenclot*)
—	
—	
—	
1697	(Peter Eylertz Kürf. Leibbalbierer u. Kammerdiener erhielt den Hof zu d. Broich oder Mossbroch.*)
1798	
—	
—	
—	
1712	Gesser.
1713	Hofkr. Sommers.
1714	Hofr. Vogels.
1715	Gesser.
1716	Rhoden.
1717	Dumhoff Hofr.
1718	Hofr. Gesser.
1719	Hofr. A. Francken.
1721	Hofr. Engebert.
—	
1727	Heymann.
1728	Mulheim.
1729	Gesser.
1730	Heymann.
1731	Schrott.
1732	v. Meyen.
1733	Rhoden.
1734	do.
1735	Heuser.

Jahr	Bürgermeister
1736	Heymann.
1737	Leuchtenforth.
1738	Sommers.
1739	Joh. Rinh. Pool.
1740	Joh. Ad. Koch H.-K.
1741	Monarque.
1742	do.
1743	Wilh. David Heymann.
1744	Gerh. Hub. Francken.
1745	Joh. Mülheim.
1746	J. R. Pool.
1747	Herm. Theobald von Meyen.
1748	Martin Heuser.
1749	Joh. Anton Deycks.
1750	Altr. Wilh. Heinr. Enck.
1751	H.-Kr. Heymann.
1752	J. Ad. Beuth.
1753	v. Meyen.
1754	J. W. Kylmann.
1755	J. A. Kochs.
1756	Beuth.
1757	J. A. Gesser.
1758	Hofr. Sommers.
1759	v. Meyen.
1760	Joh. v. Herfeldt.
1761	Kochs.
1762	Beuth.
1763	Deycks.
1764	J. W. v. Kyllmann.
1765	Berghausen.
1766	Altr. Lor. Rappolt.
1767	Hofr. Gesser. J. H.
1768	Joh. Bath. Pool.
1769	Hofr. Berghausen.
1770	G. R. v. Kyllmann.
1771	H.-R. Stercken.
1772	H.-R. Pool.
1773	H.-R. Gesser.
1774	v. Kylmann.
1775	H.-R. Berghausen.
1776	H.-R. Jos. Balth. Pool.
1777	H.-R. Hausen.
1778	H.-Kr. Wiertz. H. J.
1779	Friederichs.

Jahr	Bürgermeister	Jahr	Bürgermeister
1780	H-.Kr. Beuth.	1793	Wüllenweber.
1781	H.-R. Stercken.	1794	Hagdorn.
1782	Hr. Pool.	1795	Hofr. Hausen.
1783	Hausen.	1796	Odendahl.
1784	Herfeldt.	1797	Wüllenweber.
1785	Schawberg.	1798	do.
1786	Beuth.	1799	Cantador.
1787	Stercken.	1800	Dewies.
1788	Eylertz.	1801	Hausen.
1789	Friederichs Hofr.	1802	Odendahl, Dr. med.
1790	Beuth.	1803	Friederichs Hofr.
1791	Schawberg.	1804	Altr. Frinken.
1792	Cantador.	1805	Eylertz Hofr.

Es fungirten als Oberbürgermeister seit

1806	Der damalige Reg.-Vice-Präsident Frhr. von Pfeill unter dem Namen eines Maire.	1820	Justizrath Josten.
1813	Polizei-DirektorSchnabel.	1822	„ Molitor.
1814	Appellationsrath Degreck.	1823	Assessor Custodis.
1815	Der damal. Landgerichtsrath Schramm.	1825	Regierungsrath Klüber
		1828	Assessor Schöller.
		1833	Reg. Secr.von Fuchsius
		1848	Beigeordneter Dietze.
		1849	Januar, Reg.-Rath Graf von Villers.
		1849	August, Reg.-Assessor Hammers (Ludwig).

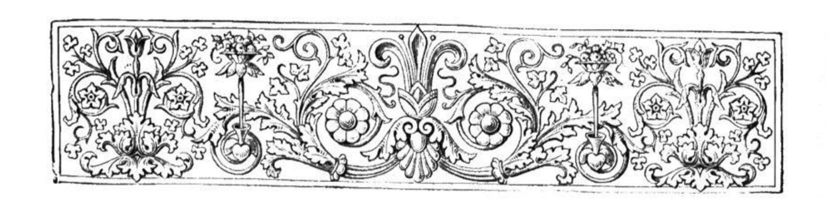
Das Verzeichniss von 1806 bis 1849 ist von Herrn Ob.-Bürgermeister Hammers aufgestellt, mit dem Datum 13. Mai 1851 versehen und befindet sich auch im städtischen Archiv. Es folgen weiter:

1876	Wilh. Becker, Oberbürgermeister.	1886	Ernst Lindemann, Oberbürgermeister.

Ein Verzeichniss der Bürgermeister dieses Jahrhunderts, welches mir von befreundeter Seite gegeben worden ist, erwähne ich noch der genaueren Daten wegen. Dasselbe dürfte vielleicht als ebenso amtlich wie das vorhergehende angesehen werden können, wenn auch drei Bürgermeisternamen gegen das vorhergehende Verzeichniss fehlen. Nach meiner Ansicht haben die drei Herren Josten, Molitor, Custodis wohl dem Amte vorgestanden, sind aber nicht regierungsseitig bestätigt worden.

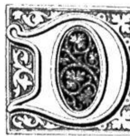
1815—25./10. 1824	Schramm, Oberbürgermeister u. landräthl. Commissar.
25./10. 1824— 1./5. 1828	Ob.-Bürgerm. Reg.-Rath Klüber.

1./5. 1828— 1./9. 1833	Philipp Schöller.
1./9. 1833— 1./6. 1848	von Voss gent. Fuchsius.
1./6. 1848—13./1. 1849	Oberbürgermeisterei - Verwalter Beigeordneter Dietze.
13./1. 1849— 3./8. 1849	Oberbürgermeisterei - Verwalter Reg.-Rath Graf v. Villers.
3./8. 1849—28./12. 1849	Oberbürgermeisterei - Verwalter Reg.-Assessor Hammers.
28./12. 1849—24./2. 1876	Oberbürgermeister Hammers.
24./2. 1876— 7./5. 1886	„ Becker.
7./5. 1886	„ Lindemann.



Verzeichniss der Bürgermeister, Marktmeister, Baurmeister, Rathsherren und Gemeindevorsteher der Stadt Kaiserswerth.

Von Dr. Karl Bone.



as nachfolgende Beamtenverzeichniss ist aus zwei Stadtbüchern (Stadtprotokollbüchern) der Stadt Kaiserswerth zusammengestellt. Bei dem älteren Bande fehlt die vordere Einbanddecke und wohl auch eine Anzahl Blätter, der jüngere trägt auf der vorderen Einbanddecke die Aufschrift:

Kayserswerther | Statts protocollum | ab Anno | 1735.[1])

Die fünf bis sechs ersten Blätter des älteren Bandes sind grossentheils zerfetzt und durch Feuchtigkeit ganz mürbe geworden; die Stockflecken haben auch noch auf etwa 15 weiteren Blättern die Schrift stellenweise vernichtet, sodass nur wenige Angaben völlig entziffert werden können. Die älteste Jahreszahl ist 1557 (Blatt 1, Zeile 1); es ist hier von den Accisen (Axzissen) die Rede, und es wird ein Johan Boyman genannt.[2]) In den ersten Jahrzehnten werden von Beamten insbesondere erwähnt: ein Landrentmeister Heinrich Botterman (1561), ein Schultheiss (Scholtis) Gerhard Papper (Pappen?) (1563), ein Brandmeister Johan Leidecker

---

1) Unter der Jahreszahl befinden sich noch zwei Zeilen älterer Schrift, von der jedoch nur das Wort „Register" und die Zahl „525" deutlich erkennbar sind.

2) Das nächste Jahrbuch wird weitere Mittheilungen bringen; vgl. übrigens schon Jahrbuch V. S. 154 f. (Misc. 15), S. 161 (Misc. 16 und 18), im vorliegenden Jahrbuche Misc. 5.

(1599), zwei Nachtswächter Johann Stumps und Peter ufm Krane (?) (1599), ferner Amtmann Robert Spee (1602). Eine gewisse Unordnung in der Reihenfolge der Jahreszahlen zeigt, dass die Eintragungen nicht gleichzeitig mit den Begebnissen gemacht worden sind; dementsprechend sind die Mittheilungen zeitweise dürftig und flüchtig; der Band schliesst mit dem Jahre 1768.

Nur zum Theil in besserem Zustande ist der jüngere Band, welcher, wie bemerkt, mit dem Jahre 1735 beginnt. Auf S. 1 liest man die Ueberschrift: (Con)tinuatio protocolli Civitatis Kayserswerth | vom 3t Februarii 1735. Der ganze Band (die hintere Einbanddecke fehlt, der Rücken ist völlig gelöst, das Papier vielfach sehr mürbe) ist paginirt; S. 414 bis 524 sind unbeschrieben, mit S. 525 (vgl. Anm. 1) der vor. Seite) beginnt ein ausführliches alphabetisches Register; die einzelnen Buchstaben sind in der geläufigen Weise durch Beschneiden der Blattränder sichtbar gemacht. Den Schluss bilden einige lose Blätter ohne Seitenzahl, welche sich auf die Jahre 1750, 1751 und 1784 beziehen.

In diesem Bande sind die Protokolle vielfach ganz ausführlich wiedergegeben. So heisst es z. B. unter dem 11. Januar 1736:

„Den 11. Janry 1736 ist bei dieser Audienz | ferner nichts eingeklagt worden, als dass | Einige aus dem Rath und Gemeinden wegen an | heut nicht geleisteter Comparition ein Jeder um | 2 Gulden gestraft und freundlich genossen worden.“ Dann: „1736 den 12t Janry nachdem ein ehrbarer völliger Rath der Gemeinde sämmtlich erschienen | und durante adhuc audientia an heut ferner | nichts geklagt worden | als haben Bürgermeister, Rath und Gemeinde | weilen die Jahr kein Rathsherr mit Tod abgangen | dahero zu der gewöhnlichen neuer Bürgermeisters|wahl geschritten | und sind anfangs vom ganzen Rath auss der | Gemeinde (Randnote „per vota“) herzu erwählet worden | Suitbert Creutzberg | und Peter Lücker. | Diese haben aus dem sämmtlichen Rath zu sich | berufen den Bürgermeister helfen zu erwählen | Wilhelm Schmitz | und Johan Koch. Diese | haben nach uralter Observantz zum neuen | regierenden Bürgermeister erwählt |

Hr. Peter Wiertz Bgmstr. |
H. Swib. Creuzberg Beisitzer |
H. Matthias Werners Marktmeister |
H. Philipp Bisten Baurmeister. |

Nachdem nun diese wohl fried- und löblich | verhandelt worden, so ist man auch zu deren | 4 neuen

Gemeindsfreundenwahl geschritten. | Zu dem Ende sind die Vota von denen Rathsherren | auf beigesetzte Gemeinden ergangen als folgt

Hr. Bgmr. Wiertz	benennet (?)	Pet. Adelis.
Hr. Beisitzer Creuzberg	—	Herm. Wimmers.
Hr. Breitgraff	—	Jacob Charl.
Hr. Kuckel	—	Joh. Müller, Grobschmied.
Hr. Herm. Jägers	—	Joh. Schmitman.
Hr. Paul Dreesen	—	Heinr. Müller.
Hr. Wilh. Schmitz	—	Matth. Weller.
Hr. Bernh. Bauman	—	Rutg. Horn.
Hr. Phil. Bisten	—	Rul. Siberg Zimmermann.
Hr. Joh. Koch	—	Gördt Odendahl.
Hr. Conr. Bell (?)	—	Pet. Kejetjan.
Hr. Matth. Werners	—	Swib. Lindenbeck.

Aus obigen 12 Bürgern werden durch Loos-Ziehung der Briefchen 4 Bürger erwählt | als nämlich | Anton Jungbluth | Saltzweiler | Peter Kreutz | Peter Kann. | Diese haben zu neusitzenden 4 Gemeindsfreunden erwählt und angesetzt folgende Gemeinsfreunde | Swib. Creutzberg iunior | Peter Lücker | Bened. v. Broich | Swib. Lindenbeck".

Im allgemeinen ist der Inhalt des jüngeren Bandes weniger reich und bedeutsam; die Mittheilungen erstrecken sich bis zum Jahre 1810 und sind hinsichtlich ihrer Ausführlichkeit ausserordentlich verschieden.

Wie anderwärts, haben auch in Kaiserswerth die städtischen Wahlen allerlei Zweifel und Streitigkeiten herbeigeführt, welche zu wiederholten Abhülfeversuchen Veranlassung wurden; Einzelnes hiervon anmerkungsweise dem Verzeichnisse der Beamten beizufügen, schien geeignet, doch ist Vollständigkeit dabei nicht beabsichtigt gewesen; das Namensverzeichniss sollte diesmal durchaus im Vordergrunde bleiben. Die wenigen bisher unausfüllbaren Lücken sind leicht ersichtlich; das Bürgermeisterverzeichniss von 1811 bis jetzt verdanke ich einer Mittheilung der Herren Studiosi Pohl und Vollmer.

Bürgermeister[1]	Marktmeister[2]	Baurmeister[3]	Rathsverwandte[4]	Gemeindemänner[5]
1564 Ropert Lodewichs.				
1567 Jac. Vhulling.				
1573 Jacob Vulling.				
1586 Gerhard Kremer. Heinrich Rentwich.				
1596 Ilbert (Lorman?).				
1600 Heinrich Rentwich. Friedrich Stintenbergh.				
1601 Heinrich Rentwich. Johann Vogell.				
1602 Johann Vogel. Caspar Ossenbruckh.				
1603 Johann Vogel. Caspar Ossenbruckh.				

[1]) Der erste Bürgermeister wird bisweilen als „regierender Bürgermeister" bezeichnet, der zweite bald einfach als „Bürgermeister", bald als „Beisitzer", bald als „Mitbürgermeister", bald als „zweiter Bürgermeister". [2]) Die vorherrschende Schreibweise „Markmeister". [3]) Die vorherrschende Schreibweise „Bawrmeister". [4]) Dieselben werden verschiedentlich auch als „Rathsfreunde, Rathsherren" bezeichnet. [5]) Dieselben heissen bald „Gemeinsleute", bald „Gemeinsmänner", bald „Gemeinsfreunde", bald „Gemeindevorsteher".

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1604	Heinrich Keller. Friedrich Stintenbergh.				
1605	Joh. Pistor. Ilbert Lorman [1])	Gerh. Krämer.	Ad. Sullerbach.	M. Christian Barbier. Jac. Fulling. Joh. Seberts.	
1606	Kelner Rentwich. Gisbert Honssler.	Pistor.	Ilbert (Lorman.)	Beisen. Sullerbacks. Jac. Fulling. Johann Kurbis.	Gerh. Dressler. ChristianHilderhatz. Tilm. Schomecher. Gisb. Honssler.
1607	Gisb. Honssler. Sullerbach.	Ilbert (Lorman).	Pistor.	Herm. Nepos. Wilh. Brochausen.	
1608	Adolf Syllerbach. Casp. Ossenbrugh.	Gisb. Honssler.	Ilb. Lorman.		
1611	Casp. Ossenbrugh. Johann Vogel.				
1612 [2])	Casp. Ossenbrugh. Joh. Vogel.				
1613, 1614.					
1615 [3])	Ad. Sollerbach. Casp. Ossenbruch.				
1616	Gerh. Dreitzler genannt Volmer.				
1617					
1618					
1619					
1620	Gerhard Volmer genannt Dretzler. Joh. Hilbr. von Lechenich (Lechnig.)				
1621	Ad. Winckels. Gerh. Volmer gen. Driesseler.				
1622	Ad. Winckels. Joh. Sebertz.	Joh. Vogel.	Gerh. Volmer gen. Driesseler.	Joh. Hulsse. Franz Peltzer. Daniel Koch. Joh. Schnitzler gen. Spilberg.	Joh. Sullerbach. Lowys de Boys. Ludw. Metzmacher. Phil. Simons.
1623	Joh. Sebertz. Arndt Reinhardts.	Ad. Winckels.	Joh. Hilbr. von Lechenich.		Wilh. Custers. Heinr. Pütz.
1624	Arndt Reinhardts. Joh. Vogel.	Joh. Sebertz.	Adolf Winckels.		Heinr. Hillenradt. Ludw. Metzmacher.

[1]) „Imgleichen ist nunmehr verglichen, dass die zeitigen Bürgermeister vor wirklicher Belohnung haben sollten 10 Thaler, neben den Graffen (?)"

[2]) Neben diesen erscheinen im Jahre 1612 als Magistratspersonen: Gisbert Honseler, Joh. Seberts, Arn. Reinhardts, Hermann Vepus, Mewes Driessler, Adolf Winckels, Merten Wimmer (?) und Wilh. Schlossmecher.

[3]) Neben diesen werden erwähnt die Schöffen Joh. Vogel, Joh. Seberts und Christian von Creutzbergh.

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1625	Arndt Reinhardts. Christ. Hausman.	Franz Peltzer.	Joh. Schnitzler.	Joh. Heckers. Wilh. Custers. Christ. Hausman.	Philipp Simons. Moritz Wempels. Peter Becker. Joh. Kessell.
1626	Joh. Seberts. Christ. Haussman.	Joh. Hecker.	Joh. Schnitzler.		Phil. Simons. Joh. Kessel. Wilhelm Ohme. Joh. Sullerbach.
1627	Joh. Seberts.[1]	Georg Postwick.	Arndt Reinhardts.	Ludw. Metzmacher. Wilh. Oheme. Georg Postwick.	Franz Peltz der Jüngere. Joh. Kessell. Philipp Simonis. Mein. Huppeling.
1628	Daniel Kochs. Joh. Seberts.				
1629	Daniel Kochs. Wilh. Mickenschreiber gen. Custers.	Joh. v. Lechenich.	Joh. Seberts.		Wilh. Spickernagel. Theiss Schneider. } neue Phil. Beilen genannt Simonis. Mein. Huppeling. } alte
1630	Wilh. Mickenschreiber gen. Custers. Joh. Spilberg Schnitzler.	Daniel Kochs.	Franz Peltzer der Aeltere.		Phil. Beilen genannt Simonis. Mein. Huppeling. } alte Wilh. Sullerbach.[2] Adolf Kempers. } neue
1631	Daniel Kochs. Joh. Spilberg.	Arndt Reinhardt.	Wilh. Mickenschreiber genannt Custers.	Phil. Simonis.	Adolf Kempers. Godd. Winnenbergs. } alte Joh. Kessell. Mich. Scheuerman. } neue
1632	Daniel Kochs. Ludw. Krausse.	Joh. Spilberg.	Wilhelm Mickenschreiber genannt Custers.		Mich. Scheurman von Urdingen. Joh. Maessen. Mew. Brinckman[3] Wilh. Leichlings.
1633	Wilh. Mickenschreiber gen. Custers. Ludwig Krausse.	Daniel Kochs.	Joh. Spilberg.		Joh. Maessen. Joh. Sullerbach. Mein. Huppeling. Phil. Peltzer.

[1]) Der erwähnte Mitbürgermeister Robert Laermann nimmt die Wahl nicht an, sodass J. S. alleiniger Bürgermeister war

[2]) „An dessen Statt ist Goddert Winnenbergs erwählt".

[3]) Es heist hier im Protokoll weiter:

„Zu wissen dass nachdem auf Tags St. Blasii Mewiss Brinckmans neben den andern erwählten Gemeinsleuten antreten wollen darunter David Kullings vorm Erb-Rath erschienen und klagend angegeben wie er Mewiss ihn vor einen Landläufer wie auch seine Hausfrau für eine unehrliche Frau gescholten, dessgleichen Johann Kessels

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1634[1])	Joh. Spilberg. Wilh. Micken-schreiber.	Ludw. Krausse.	Joh. Hecker.	Dieweil Phil. Simonis Rathsverw. mit Blindheit geschlagen u. dessentwegen seine Rathsstelle resignirt, so ist an dessen Statt vor obenberührter Chur per maiora erwählt worden Albert Schorn.	Mewis Kesselschleger. Jak. Schomecher. Theiss Schneider. Phil. Peltzer.
1635	Joh. Seberts. (Sebartz.) Joh. Spilberg.	Franz Peltzer.	Wilhelm Micken-schreiber.		Theiss Schneider. Joh. Sullerbach. Mich. Scheurman. Herm. Bonte.
1636	Alb. Schorn. Wilh. Micken-schreiber.	Joh. Spilberg.	Ludw. Krausse.	Demnach Johann Hecker seine Rathsstelle resignirt, auch darauf aus erheblicher Ursache seiner Rathsstelle erlassen worden so ist anstatt dessen Joh. Maessen und anstatt Joergen Postwick selig Joh. Ossnabrug z. Rathsverwandtenerwählt.	Herm. Bonte. Arndt Spickernagelt. Wilh. Leichling. Lenhardt tho Nede.

geklagt dass er Mewiss ihn öffentlich für einen Schelmen und dass nicht gut genug sei, auf das Rathhaus zu kommen augeschrawen, derwegen beide obengenannte Kläger ihn Mewissen für alsolche Person, dafür er sie gescholten halten wollten, dergestalt dass er nicht zum Gemeinsmann zugelassen erkannt noch geachtet werden solle bis daran er solche Injurien erwiesen und diese Sach ausgeführt haben. Wann nun er Mewiss der angeklagten Schmähewörter, sonderlich mit Joh. Kessell nicht in Abrede sein, noch solche vertheidigen könnte, sondern dabei bestanden, so ist derhalb Mewiss ab- und hingewiesen worden, bis daran er die geklagte Injurias verfechtet und sich vertheidigt hatte, jedoch bis daher solche Abweisung ihm an seiner Ehre unnachtheilich sein solle.

Und obwohl denen von der Gemeinde, welche die Gemeinsleute zu erwählen erforderlich, benenntlich Joh. Sullerbach, Meinard Huppelings, Matheiss Peltzer und Mewiss Kesselschleger, auferlegt worden, an Statt genannten Mewiss Brinkmans einen anderen qualifizirten Gemeinsmann zu nominiren und vorzustellen, so haben doch dieselben sich darin geraume Zeit geweigert, folgends zwaren Arndt Kraussen darzu namhaft gemacht, aber auf geschehene Remonstration respektu seines Sohns Ludwig Krausse als regierenden Bürgermeisters und aus anderer Consideration obengenannte Personen nochmals an Statt dessen einen anderen zu ernennen eingebunden worden, darauf dieselben vorgenannten Personen zum Gemeinsmann namhaft gemacht haben, Albert Schoentgens, welcher dazu auf- und angenommen worden am 29. Mai Anno 1632, jedoch mit Vorbehalt gebührenden Einsehens, so gegen die obengenannten Personen wegen ihrer Wiedersetzung vorzunehmen."

[1]) Es heisst dann im Protokoll weiter:

„Diesemnach ist eine Ordnung, wie es mit dem Votiren zu halten, bedacht. Ordnung zu Votiren bei sitzendem Rhat. Unter sitzendem Rhat ist von dero Bürgermeistern wegen vorgetragen, wassgestalt etliche Jahren hero allerhandt Missbrauch eingerissen, einestheils, dass bei vor- und nach- eingefallenen deliberationen keine Ordnung mit dem Votiren gehalten, sondern ein und ander extra ordinem einzureden und sein Bedenken anzuzeigen unterstanden, welches allerhand Cavillationes verursacht, auch dardurch Zeit versäumt und also zuletzt fast kein Conclusum per maiora gemacht werden können, derowegen Sie zu Aufhebung alsolcher Unordnung pillig erachtet dass hinfüro wanehr Ichtwas bei versambletem Magistrat von den Bürgermeistern proponirt wirdt, dass alssden Jedweder seine Ordnung erwarten und biss es dahin kompt stilschweigen, und nicht einreden, wie auch in der Ordnung Jeder ein Bedenken ohne einiger Affection und Ungestimmigkeit, sondern mit einer Moderation und seiner gefassten Mainung rationem anzaigen und dergestalt per maiora vota concludirt werden solle, bei einer arbitrar Straff, darin Jedweder, so solche Ordnung übertreten würde, unnachlessig gefallen sein solle.

Zum andern sollen die Bürgermeister und Rhatz Verwandte vohero die Sachen ohne den Gemeinsmänner deliberiren und darüber schliessen und demnächst derer von der Gemeine Bedenken darauf anhören und vernehmen.

Inmassen auch zum 3. . . . von der Gemeine wegen verordnet wannehr der Magistratus in Gesellschaft zusammen ist, demselben dem Herkommen nach, wie doch nun eine Zeithero unterlassen, der Gepür stehendt aufwarten solle."

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner.
1637	Wilh. Mickenschreiber. Alb. Schorn.	Arndt Reinertz.	Joh. Hulss.	„anstatt Joh. Maessen u. Dan. Kochs selige zu Rathsverw. erwählt Thönis Kox barbierer und Hermann Bonte.“	Arndt Spickernagell. Wilhelm Leichling. Heinr. Schepers. Claess Grasshewer.
1638	Albert Schorn. Adolf Mickenschreiber der Alte.	Joh. Spilberg.	Ludwig Krausse.		Arndt Spickernagell. Mein. Huppeling. Jörgen Creutzberg. David Pulling.
1639	Joh. Spilberg. Alb. Schorn.	Wilhelm Mickenschreiber.	Ludwig Krausse.	„anstatt Joh. Sibartz selig zu Rathsverw. erwählt und aufgenommen worden Arnold Spickernagel“	Mein. Huppeling. David Pulling. Wilhelm Leichling. Joh. Beusse [1])
1640	Albert Schorn. Joh. Spilberg.	Wilhelm Mickenschreiber d. Alte.	Ludwig Krausse.		Dav. Pulling. Joh. Beusse. Meinard Spickernagell. Adolf Klapdohr.
1641	Anton Kox. Albert Schorn.	Joh. Spilberg.	Ludwig Krausse.	„anstatt des abgelebten Rathsverw. Arn. Reinerts seliger erwählt durch Bürgermeister und Rath Hans Georg Creutzberg.	Leonh. tho Nede. Theiss Schneider. Joh. Spickernagel. Joh. Fabritius.
1642	*Albert Schorn.* *Arnt. Kochs.*	*Joh. Spilberg.*	*Ludw. Krausse.*		*Leonh. tho Nede.* *Theiss Schneider.* Frdr. Werkmeister. Joh. Driesche.
1643 [2])	Joh. Spilberg. Albert Schorn.	Anton Kox.	Wilhelm Mickenschreiber.	David Pulling. Leonh. tho Nede. Adolf Streithewer.	Joh. Driessen. Phil. Vossbaum. Mein. Spickernagel. Adam Kuper.
1644 [3])	Johann Georg Creutzberg. Joh. Spilberg.	Wilhelm Mickenschreiber d. Aeltere.	Alb. Schorn.		Mein. Spickernagel. Joh. Beusse. Theiss Schneider. Albert von Eick.

[1]) Vgl. 1622: Lowys de Boys.

[2]) In diesem Jahre erscheinen auch 2 „Proeffmeister“, nämlich Ludwig Krausse aus dem Rath und Meinard Spickernagel aus der Gemeinde.

[3]) Der Wahl gingen Schwierigkeiten voraus, über die es heisst:

„Diesemnach ist nach dem Herkommen zu der Bürgermeister-Chur geschritten und obwohl Diffikultet und Beschwernuss vorgefallen, dass des Hauptmanns Johann Beckers Lieutenant gestern Abend Bürgermeister Rhat und Gemeine gröblich injuryrt dahero die von der Gemeinde zu keiner Chur treten wollen, bis daran solche grobe Schmehered ausfundig gemacht, weil aber pp. Lieutenant sich durch zwei Regimentsoffizierer, benentlich Merten Cox Lieutnant von Hauptmann Junghaussen Compagnie, und Johannem Montt Fähnderich des Oberstlieutenannt Piessers Compagnie bei einem ehrb. Rath eine offene Abpitt thun lassen, dergestalt dass er sich zwaren nicht wegen übernommen Druncks dergleichen Geredt zu haben zu erinnern wisse, gleichwohl wan dessen etwas beweislich beschehen sein möchte, auf den Fall er sich erklärt, dass ihm solches leid sei und er un dessen Verzeihung pitten wolle, sonsten von einem noch andern weder aus dem Rhat noch der Gemeinden anders nicht als Ehr und gut zu reden wisse, also ein ehrb. Rath auf alsolche öffentlich beschehene Erklärung jenen Lieutnanten dero Injurie Klag erlassen.

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1645	Arn. Spicker-nagel. Johann Georg Creutzberg.	Johann Spilberg.	Alb. Schorn.	Adolf Klapdohr.[1]	Theiss Grimmen-dahl. Adam Kuper. Joh. Sutphen. Heinrich Schepers.
1646	Wilh. Micken-schreiber. Arn. Spicker-nagell.	Joh. Georg Creutz-berg.	Alb. Schorn.		Adam Kuper. Joh. Schepers gen. Ritter. Johann Müller gen. Vastman. Johann Spicker-nagell.
1647	Joh. Spilberg. Wilh. Micken-schreiber.	Arn. Spicker-nagell.	Alb. Schorn.		Johann Drieschen. Claess Linden. Christian Hulss. Peter Hofschmitt.
1648	Alb. Schorn. Joh. Spilberg.	Wilhelm Micken-schreiber d. Aeltere.	Arn. Spickernagel.		Joh. Driessen. Joh. Sutphen. Roloff Harff. Friedr. Beuss.
1649	Wilh. Micken-schreiber der Aeltere. Alb. Schorn.	Joh. Spilberg.	Johann Ossnabruck.	an Stelle des Adolf Streithoffer erwählt Claess Linden.	Friedr. Beuss. Crist. Hulss. Jürgen Kochss. Jost Hilkenrath.
1650	*Alb. Schorn.* Wilh. Micken-schreiber.	*Joh. Ossenbruck.*	*Joh. Spilberg.*		*Chr. Hulss.* Georg Hubertz. Robert Heill. Joh. Spickernagell.
1651	Wilh. Micken-schreiber. Alb. Schorn.	Joh. Georg Creutz-berg.	Joh. Ossenbruck.	Johann Fabritius.	Rob. Heill. Joh. Spickernagell. Herbert Schorn.
1652	David Pulling. Wilh. Micken-schreiber.	Joh. Creutzberg.	Albert Schorn.		D. Joh. Fabritius[2] Mein. Spickernagell Peter Schepers. Mich. Huppertz. Gerh. v. Bliessheim.
1653	Johann Ossen-bruck. Dav. Pulling.	Wilhelm Micken-schreiber.			Johann Beusse. Christ. Hulss. Jakob Bringman. Meinard Spicker-nagel.
1654	Albert Schorn. Joh. Ossen-bruck.	David Pulling.	Wilhelm Micken-schreiber.		Christ. Hulss. Joh. Driesse. Georg Huppertz. Peter Winckels.

[1]) über dessen Wahl heisst es im Protokoll:
„Alsdann durch Ableibigkeit weiland Hermann Bonte dessen Rathsstelle erledigt und obwohl die Gemeinsleut erinnert, dazu einige bequeme Personen zu nominiren weil dennoch sie solches nicht gethan, so hat ein ehrb. Rath alsolche Personen aufgesetzt, darunter durch die maiora vota erwählt worden zum Rahtsverwandten Adolf Klapdohr und ist nach solcher Election durch Bürgermeister, Rath und Gemeinde einhelliglich verglichen, dass hinfüro die Wahl der Raths-Personen alternative geschehen solle, dergestalt weil ein ehrb. Rath jetzo einen Rathsverwandten eligirt ohne den Gemeinsleuten, also bei nächstem erledigtem Fall die von der Gemeinde alsdann auch einen erwählen und dergestalt vorthin successive, einen um den andern erwählt werden solle."

[2]) beigeschrieben: „ist ein Verstoss, sondern ist als Rathsverwandter derselbe erwählt worden."

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1655	Joh. Ossenbruck. Alb. Schorn.	Joh. Georg Creutzberg.	Wilhelm Mickenschreiber d. Aeltere.		Chr. Hulss. Johann Driesse. Georg Huppertz. Peter Winckels
1656	Johann Georg Creutzberg. Johann Ossenbruck.	Albert Schorn.			Johann Driesse. Friedrich Beusse. Roloff Harft. Friedrich Becker.
1657	Friedr. Bilderbeck[1]) Joh. Georg Creutzberg.	Johann Suttphen.	Johann Fabritius.		Johann Driesse. Roloff Harff. Robert Heill. Johann Schepers.
1658	Joh. Suttphen. Johann Georg Creutzberg.	Johann Ossenbruck.	Johann Fabritius.		Johann Driesse. Robert Heill. Jacob Bringman. Friedr. Foss.
1659	Johann Georg Creutzberg. Joh. Suttphen.	Johann Ossenbrack	Johann Fabritius.	Johann Driessen[2])	
1660	Joh. Suttphen. Johann Georg Creutzberg.	Johann Ossenbruck.	Johann Fabritius.		Johann Beusse. Friedr. Fuiss. Peter Scheperss. Hans Gerh. Solderbach.
1661	*Leonhard tho Nede.* Joh. Suttphen.	*Johann Driesse.*	*Johann Fabritius.*		*Johann Beusse.* *Konrad tho Nede.* Lamb. Faber. Hans Georg Solderbach.
1662	Joh. Driesse. Leonhard tho Nede.	Joh. Ossenbruck.	Joh. Suttphen.		Friedr. Fuess. Fried. Beusse. Johann Schorn. Joh. Bringman.
1663	Joh. Driesse. Leonhard tho Nede.	Albert Schorn.	Johann Sutphen.		Friedr. Fuiss. Friedr. Beusse. Johann Schorn. Wilhelm Krauss.
1664	Joh. Driessen. Georg Creutzberg.	Alb. Schorn.	Johann Scheffers.		Friedrich Fuiss. Friedr. Beusse. Johann Spickernagell. Jost Hillenrath.

[1]) „und weil der zeitl. Bürgermeister Bilderbeck obgenennet mit Tod abgegangen, nämlich den letzten Martii, als hat der Beisitzer in selbigem Jahr auf Anordnung Bürgermeister und Rath continuirt."

[2]) „Weil auch Christ. Hulss dessen Rathsstelle vor Jahr und Tag ungefähr nicht besessen und keiner wissen kann wo derselbige geblieben, und ob er mehr lebendig oder todt sei, dahero ein sämmtlicher Rath und Gemeinde für gut angesehen, dass selbige Stelle wiederum bekleidet werden solle. Diesem und anderem erheblicher Ursach nach ist nach altem Herkommen Joh. Driessen die Stimme gegeben worden, welcher dann gemeldete Rathsstelle in Gottes Namen also besessen hat."

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsmänner	Gemeindemänner
1665	Joh. Beusse. Alb. Schorn.	Jac. Bringman.	Joh. Scheffers.	Lamb. Fabri an Stelle des Johann Driessen.	Jost Hillenrath. Jac. Porz. Wilh. Bringman. Joh. Schepers gen. Schwarzhorn.
1666	a Joh. Ossnabruck.[1)] Joh. Beusse.	Jac. Bringman.	Albert Schorn.		Joh. Jac. Portz. Wilh. Bringman. Mich. Hippertz. Suitb. Besser.
	b Dan. Ferners. Joh. Sutphen.	Albert Schorn.	Joh. Scheffers.		Friedr. Fuess. Jacob Porz. Konr. tho Nede. Mich. Hippertz.
1667	Joh. Schepers. Alb. Schorn.	David Folling.	Adolf Klapdohr.	Friedr. Beusse an Stelle d. Joh. Beusse Konr. tho Nede an Stelle des Ant. Kox Hans Georg Solderbach an Stelle des † Joh. Sutphen.	Mich. Hippertz. Theiss Cuper. Jörg Schorn. Jörg Huppertz.
1668	David Folling. Joh. Suttphen.	Joh. Ossenbruck.	Ad. Klapdoir.		Lauff Kuiper. Joh. von Wylich. Herb. Schorn. Friedr. Voess.
1669	Joh. Scheffers. Dav. Folling.	Jakob Bringman.	Ad. Klapdoir.		Friedr. Voess. Joh. v. Wylich. Herb. Schorn. Ad. Fabritius.
1670	*Friedr. Beusse.* *Joh. Scheffers.*	*Peter Schepers.*	*Ad. Klapdoir.*	*Dietrich Portz an* Stelle des Bürgermeisters Folling.	*Friedrich Voess.* *Tilm. Steuerfelder.* Peter Winckels. Ludw. Sutphen.
1671	Friedr. Beuss. Joh. Scheffers.	Peter Schildt.	Ad. Klapdoir.		Tilm. Steuerfelder. Wilh. Döbbers. Wilh. Janssen. Dan. Busch.
1672	Jac Bringman. „kein Beisitzer dieses Jahr.“	Joh. Scheffers.	Gerh. Sulderbach.		Tilm. Steuerfelder. Daniel Bousch. Win. Bregfelt. Goddert Beusse.
1673	Jac. Bringman. Lamb. Fabri.	Joh. Scheffers.	Joh. Gerh. Sulderbach.		Win. Bregfelt. Herm. Wülfrath. Joh. Huppertz. Adolf Kathers.
1674	Joh. Bringman. Dietr. Portz.	Ad. Klapdoir.	Peter Schildt.		Joh. Huppertz. Peter Baten. Adolf Fabritius. Göddert Beusse.

[1)] Derselbe kommt alsbald aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung ein; diese wird ihm bewilligt, doch soll er die etwaigen Kosten der Neuwahl tragen; es fand daher am 23. Januar eine Neuwahl statt, deren Resultat oben unter b.



	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1675	Dietr. Portz. Jacob Bringman.	Lamb. Fabri.	Gerh. Sulderbach.		Göddert Beusse. Johann Keppels. Mattheiss Huppertz. Andreas Eyerman
1676	Dietrich Portz. Friedr. Voess.	Ad. Klapdoir.	Martin Bregfelt.		Andr. Eyerman. Joh. Heinr. Buhaus. Herm. Hermes. Leonhard Wolters.
1677	Dietr. Portz. Ad. Klapdoir [1])	Joh. Gerh. Sulderbach.	Joh. Heinr. Beusse.	Henrich [2])	Robert Heill. Wilh. Döbbers. Arndt Ackers. Leonh. Wolters [1])
1678	Dietr. Portz. „kein Beisitzer erwählt.“	Mart. Bregfelt.	Konr. tho Nede.	Herm. Wulfrath an Stelle des † Ad. Klapdoir.	Wilhelm Döbbers. Johann Mickenschreiber. Hans Wilh. Rheinhartz. Hans Jörg Prell [3])
1679 [4])	Joh. Hein. Beusse. Konrad tho Nede.	Lamb. Fabri.	Peter Baten.	Robert Heil an Stelle des † Dietr. Portz.	Hermann Hermes. Peter Driessen und Heinr. Radtmacher. Franz Schneider niemals erschienen und also nicht aceptirt worden.
1680	*Robert Heill. Joh. Heinrich* Beusse.	*Joh. Ossenbruck.*	*Herm. Wülfrath.*		*Peter Driessen. Suitb. Bornebeck.* Hans Ad. Fabritius. Matth. Sandfurt.
1681	Robert Heill. Joh. Heinrich Beusse.	Mart. Bregfelt.	Goddert Beesse.		Herm. Hermess. Francis Schneider. Jac. Brockerhoff. Win. Bregfeld.
1682	Joh. Heinrich Beusse. Rob. Heyll.	Herm. Wülfrath.	Joh. Matth. Sandfort.	Johann Matth. Sandfort an Stelle des † Mart. Bregfelt. Herm. Hermess an Stelle des pro civiliter mortuo gehaltenen Peter Bedress (?)	Francis Schneider. Heinr. Gotze.
1683	Lamb. Fabri. Johann Heinr. Beuss.	Konr. Thonede.	Goddert Beusse.		Win. Bregfelt. Joh. Fried. Kuppers. Joh. Clautman.

[1]) „so im selben Jahr gestorben.“

[2]) „und weil die Chur dieses Jahr an den Gemeinsleuten so haben die drei von der Gemeinde, benenntlich Eyerman, Kopferschleger und Lenh. Wolters ihren Confratrem Henrich zum Rathsfreunden erwählt.“

[3]) darunter steht noch als fünfter (?) Alexander Paris Lotaringus.

[4]) „eodem haben die von der Gemeinde anjetzo protestirt und künftiglich observirt werden sollte, dass keine Gemeinsleute erkoren und acceptirt werden sollen, sie seien denn allhie sesshaft und beörbet, welches dann ein ehrb. Rath für gute befunden, auch selbiges dem Protokoll einzuverleiben verwilliget.“

Jahr	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1684	Lamb. Fabri. Johann Heinr. Beuss.	Wilh. Breidtheck.	Peter Schildt.		Matth. Huppertz. Eng. Kusters. Joh. Georg Voss. Alex. Paris } folgen dieses Jahr.
1685	Gottfr. Beessen. Lamb. Fabri.	Wilh. Breidtheck.	Peter Schildt.		Johann Mickenschreiber. Heinr. Gotze. Konrad Postels. Ad. Fabritius.
1686, 1687, 1688	fehlen die Angaben.				
1689	erscheint Godh. Beesse als Bürgermeister.				
1690	Johann Heinr. Beuss. Godh. Beesse.	Johann Matth. Sandfort.	Hermann Wülfrath.		Joh. Dietr. Becker [1]) Johann im Broch. Heinrich Robert. Peter von Lathum.
1691	Lamb. Fabri. Johann Heinr. Beuss.	Godhard Beess.	Hermann Hermess.	Rob. Gilles an Stelle des † Joh. Ossenbruck.	Leonhard Schumacher. [2]) Hermann Honne. Stephan Weller. Ludg. Klapdorn.
1692	Hans Carol Groten. Lamb. Fabri.	Herm. Hermess.	Johann Huppertz.	Stephan Weller an Stelle des † Godh. Beesse. Wim. Graff an Stelle des † Robert Gilles.	Johann Dietrich Becker [3]) Joh. Bern. Lohse. Johann Busch. Peter Werners.
1693, 1694, 1695, 1696	fehlen die Angaben.				

Jahr	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1697	*Johann Karl Groten.*				*Wilhelm* Brewer. Bern. Losen. Heinr. Schunckartz. Anton Löss.
1698					Bernhard Lossen. Anton Oeppen. Franz Heller. Konrad Postelss.
1699	(Hermann Hermess) [4]) Johann Karl Groten.	Steph. Weller.	Ludg. Klapdorn.		Bern. Losen [5]) Tilm. Mauchss?) Peter Wernerss. Joh. Diedr. Becker.
1700	Steph. Weller. Hermann Hermess.	Johann Karl Groten.	Johann Jungblut.	Bernhard Losen [6])	Konrad Postelss [7]) Franz Heller. Ferd. Wülfrath. Arn. Vowinckel [8])

[1]) als eligentes der Gemeinsleute werden hier angeführt: Wimmer Graff, Bernh. Lohsen, Stephan Weller und Herm. Honne, die obengenannten als „electi Gemeindtsleuthe“.

[2]) als eligentes der Gemeinsleute werden angeführt: Joh. Busch, Gordt Jägers, Adr. Froling und Francis Kramer.

[3]) als eligentes der Gemeinsleute werden angeführt: Ferd. Busch, Herm. Bremerss, Herm. Becker u. Jak. v. Kerss.

[4]) derselbe wird 1700 als „abgestandener Bürgermeister“ bezeichnet.

[5]) als eligentes der Gemeinsleute werden angeführt: Adr. Froling, Matth. Severin, Dietr. Rostmecher, And. Kentenberg.

4

[6]) gewählt durch die Gemeinsleute Bern. Losen, Joh. Dietr. Becker und Peter Weller.

[7]) als eligentes werden angeführt: Anton Oeppen, Wim. Houerss, Alexander Meisenhohl und Ant. Connertz.

[8]) dann heisst es weiter: „und sind gewesen Bürgermeister Raths- und Gemeinsleute: 1. Herm. Herness abgestandener Bürgermeister, 2. Joh. Karl Grote abgestandener Beisitzer, 3. Peter Schildt, 4. Joh. Huppertz, 5. Joh. im Broich, 6. Steph. Weller, 7) Wimmer Graff, 8. Heinr. Robertz, 9. Herm. Bremen, 10. Joh. Jungblut excusatus, 11. Bern. Losen.“

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1701	Joh.KarlGrote. Steph. Weller.	Joh. Jungblut.	Heinr. Robertz.	Rathsverw. u. Gemeinsfreunde: 1. Peter Schilt sen., 2. Herm. Hermes, 3. Joh. Huppertz, 4. Joh. Karl Grote, 5. Joh. im Broch, 6. Steph. Weller, 7. Wimmer Graeff, 8. Heinr. Robertz, 9. Herm. Bremisch, 10. Ludg. Clabdorn, 11. Joh. Jungblut, 12. BernhardLogsse.	Konr. Postelss. Joh. Dietr. Becker. Heinr. Schunck. Herm. Janss.
1702	Steph. Weller. Heinr.Robertz.	Heinr. Robertz.	Joh. Jungblut.	Peter Schilt sen. († 1701). Herm. Hermess († 1701). Joh. Huppertz († 1701). Joh. Karl Grote. Joh. im Broch. Steph. Weller. Wimmer Graeff. Heinr. Robertz. Herm. Bremisch. Ludg Klapdorn. Joh. Jungblut. Bern. Lose.	Wilh. Brewer. Ant. Euppen. Friedr. Fuss. Herm. Schröder.
1703	*Steph. Weller.* *Heinr.Robertz.*	*Herm. Bremisch.*	*Joh. Jungblut.*	*Joh. im Broch.* *Steph. Weller.* Wimmer Graeff. Heinr. Robertz. Herm. Bremisch. Ludg. Clabdorn. Joh. Jungblut. Bern. Loossen. Heinr. Schuncken.[1])	*Wilh. Brewer.* *Ant. Euppen.* Friedr. Fuss († 1702). Herm. Schröder.
1704	Heinr.Robertz. Steph. Weller.	Bern. Loosen.	Joh. im Broch.	Joh. im Broch sen. Steph. Weller. Wimmer Graff. Heinr. Robertz. Herm. Bremisch. Ludg. Clabdorn. Joh. Jungblut. Bern. Loose. Heinr. Schuncke.	Peter v. Lathum. Jörg Heinr. Becker. Mich. Bregfelt. Joh. Schorn.
1705	Heinr.Robertz. Steph. Weller.	Joh. im Broch.	Heinr. Schunck.	Joh. im Broch. Steph. Weller. Wimmer Graff. Heinr. Robertz. Herm. Bremisch. Bern. Lohsse. Heinr. Schuncke.	Peter v. Lathum. Jörg Heinr. Becker. Mich. Bregfelt.

1) „weil sonst alle Jahre der Gebrauch gewesen, dass die mit Tod abgehenden Rathsverwandten, ehe man zur Bürgermeisterwahl geschritten, allezeit erfüllet und die Zahl vollgemacht werden sollte, als ist von Rath und Gemeinde einhellig beschlossen, dass diese Elektion der neuen Rathsverwandten wegen Menaschierung deren Statts-Kosten in f (utur.) eingestellt würde."

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1706	Phil. Eng. Beesse. Heinr. Robertz.	Joh. im Broch.	Ferd. Wülfrath.	Joh. im Broch. Steph. Weller († 1706) Wimmer Graeff († 1707). Heinr. Robertz. Herm. Bremisch. Bern. Lohaussen. Heinr. Schuncke. Phil. Eng. Beesse. Ferd. Wülfrath. Jörg Heinr. Becker. Joh. Scheffers. Pet. Werners.	Peter v. Lathum. Joh. Schorn. Herm. Schröder. Casp. Lechnich.
1707	Phil. Eng. Beesse. Heinr. Robertz.	Jörg Heinr. Becker.	Heinr. Schuncke.	Joh. im Broch. Wimmer Graeff. († 1707). Heinr. Robertz. Herm. Bremisch. Bern. Lohaussen. Heinr. Schunk. Phil. Eng. Beesse. Ferd. Wülfrath. Jörg Heinr. Becker. Joh. Scheffers. Pet. Werners. Peter v. Lathum.	Joh. Schorn. Herm. Schröder. Adolf Breitgraff. Franz Lindenbeck.
1708	Ferd. Wülfrath. Ph. Eng. Beesse.	Heinr. Robertz.	Heinr. Schunck.	Joh. im Broch. Heinr. Robertz. Herm. Bremisch. Bern. Lohaussen. Heinr. Schuncke. Phil. Eng. Beess († 1708). Ferd. Wülfrath. Jörg Heinr. Becker. Joh. Scheffers. Peter Werners. Peter v. Lathum. Joh. Schorn.	Rud. Weller. Bern. Haussman. Konr. Huppertz. Gordt Jäger.
1709	Pet. v. Lathum. Ferd. Wülfrath.	Joh. Scheffers.	Jörg Heinr. Becker.	Joh. im Broch. Heinr. Robertz. Herm. Bremisch. († 1709). Bern. Lohaussen. Heinr. Schunck. Ferd. Wülfrath. Jörg Heinr. Becker. Joh. Scheffers. Peter Werners. Peter v. Lathum. Joh. Schorn. Casp. Lechnich.	Rud. Weller. Konr. Huppertz. Mich. Bregfelt. Jak. Schmitz.

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1710	Pet. v. Lathum. Ferd. Wülfrath.	Joh. Scheffers.	Ludw. Schuncken.	wie 1709, doch scheidet aus Herm. Bremisch und tritt hinzu Mich. Bregfelt.	Jak. Schmitz. Ad. Breitgraff. Joh. Heinr. Baaden. Heinr. Fowinckel.
1711	Pet. v. Lathum. (Ferd.) Wülfrath.	Heinrich Schunck.	Georg Heinr. Becker	wie 1710.	Ad. Breitgraff. Joh. Heinr. Baaden. Heinr. Siebert. Alex. Missenhohl.
1712	Ferd. Wülfrath. Pet. v. Lathum.	Mich. Bregfelt.	Joh. Scheffers.	wie 1710, doch scheiden aus Joh. im Broch und Heinr. Schuncke und treten hinzu Ad. Breitgraff und Heinr. Mayer.	Joh. Heinr. Baaden. Wilh. Agten. Win. Hofer. Matth. Holthaussen.
1713	Ferd. Wülfrath. Pet. v. Lathum.	Heinr. Mayer.	Adolf Breitgraff.	Dieselben wie 1712.	Joh. Heinr. Baaden. Franz Lindenbeck. Wilh. Agten. Matth. Holthaussen.
1714	Ferd. Wülfrath. Pet. v. Lathum.	Ad. Breitgraff.	Bern. Lohaussen.	wie 1712, doch steht bei Casp. Lechnich „todt“ und es tritt hinzu Ant. Euppen.	Gerh. Wimmers. Matth. Lippe. Rutg. Schlösser. Herm. Jäger.
1715	*Ferd. Wülfrath.* *Pet. v. Lathum.*	*Ant. Eupen.*	*Joh. Schorn.*	*wie 1714, doch wird an Stelle des † Pet.* Werners erwählt Gerh. Wimmers.	*Rutg. Schlösser.* *Herm. Jägers.* Rud. Weller. Peter Garcia.
1716	Ant. Euppen. Pet. v. Lathum.	Mich. Bregfelt.	Ad. Breitgraff.	Heinr. Ropertz sen. Bern. Lohaussen. Ferd. Wülfrath. Georg Heinr. Becker. Joh. Scheffers. Peter Werners [1]) Peter v. Lathum. Joh. Schorn. Mich. Bregfelt. Ad. Breitgraff. Heinr. Mayer. Ant. Euppen.	Herm. Jägers. Rud. Weller. Peter Garcia. Jakob Kuckels.
1717	Ant. Euppen. Pet. v. Lathum.	Mich. Bregfelt.	Georg Heinr. Becker.	wie 1716, doch statt des † Joh. Schorn erwählt Rud. Weller.	Peter Garcia. Heinr. Sybert. Joh. Heinr. Baaden. Dietr. Liessendorf.
1718	Ant. Euppen. Pet. v. Lathum.	Bern. Lohaussen.	Ad. Breitgraff.	wie 1717.	Peter Garcia. Heinr. Sybert. Joh. Heinr. Baaden. Bened. v. Broch.

[1]) allerdings wird derselbe bereits 1715 als todt bezeichnet.

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1719	Joh. Scheffers. Ant. Euppen.	Mich. Bregfelt.	Georg Heinr. Becker.	zum Rathsverwandten erwählt Joh. Wilh. Riegell.	Heinr. Sybert. Heinr. Brauns. Herm. Jägers. Joh. Titz.
1720	Joh. Scheffers. Ant. Euppen.	Rud. Weller.	Bern. Loosen.		Heinr. Sybert. Herm. Jägers. Heinr. Brauns. Joh. Titz.
1721	Joh. Riegell[1]). Joh. Scheffer.	Ant. Euppen.	Mich. Bregfelt.	zum Rathsverwandten erwählt Heinr. Sibert.	Jakob Kuckell. Friedr. Beesse. Paul Dreess. Gottfried Mange.
1722	Ant. Euppen. Joh. Scheffers.	Mich. Bregfelt.	Ad. Breitgraff.	zu neuen Rathsverwandten an Stelle des Loosen, P. von Lathum u. Riegell erwählt Suitb. Creutzberg, Jak. Kuckels und Pet. Honnen.	Friedr. Beese. Paul Dreess. Gottfried Mange. Eberh. Bauman.
1723	Ant. Euppen. Georg Heinr. Becker.	Gerh. Wimmers.	Ad. Breitgraff.	neue Rathsverwandte: Friedrich Beesen an Stelle des † Joh. Scheffers und Gottfr. Mange an Stelle des Mich. Bregfelt.	Paul Beesen.[2]) Eberh. Bauman. Franz Wilh. Lindenbeck. Franz Haas.
1724	*Jak. Kukell. Ant. Euppen.*	*Gerh. Wimmers.*	*Suitb. Creutzberg.*	*neue Rathsverwandte: Franz Wilh. Lindenbeck* an Stelle des † Rud. Weller und Matth. Lippe an Stelle des † Friedrich Beese.	*Paul Dreesen. Konrad Francken. Theod. Wirich.* Peter Kipge (?)
1725	Adolf Breitgraff. Jak. Kuckels.	Gerh. Wimmers.	(Suitb.) Creutzberg.	neue Rathsverwandte: Konrad Francken an Stelle des † Matth. Lippe, Herm. Jägers an Stelle des † Rutg. Schlösser, Paul Dreesen an Stelle des † Pet. Honnen, Wilh. Schmitz an Stelle des Heinr. Sibert.	Theod. Wirich. Eberh. Bauman. Holthausen. Phil. Bisten.
1726	(Ad.) Breitgraff. Jak. Kuckel.	Gerh. Wimmers.	J. H. Creutzberg.	neuer Rathsherr: Eberh. Bauman.	Joh. Koch. Christ. Weller. Werner Gülich. Joh. Hofer.
1727	Joh. Suitb. Creutzberg. Ad. Breitgraff.	Gerh. Wimmers.	Paul Dreesen.		Joh. Koch. Phil. Wilh. Bisten. Werner Gülich. Jak. Collet.

[1]) „Dieser ist nach $^3/_4$ Jahres Regierung im Herrn entschlafen."
[2]) Dreesen?

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1728	Joh. Suitb. Creutzberg. Ad. Breitgraff.	Gort Mange.	Herm. Jägers.		Johann Koch. Phil. Wilh. Bisten. Werner Gülich. Jakob Collet.
1729	Jak. Kuckell. Suitb. Creutzberg.	Gort Mange.	Herm. Jägers.	neuer Rathsherr: Phil. Wilh. Bisten.	Johann Koch. Phil. Wilh. Bisten. Jakob Collet. Johann Kamp.
1730	Herm. Jägers. Jakob Kuckel.	Franz Lindenbeck.	Paul Dreesen.	neuer Rathsherr: Joh. Koch.	Jakob Collet. Johann Camp. Christ. Weller. Johann Konr. Pell.
1731	Herm. Jägers. Jakob Kuckel.	Gerh. Wimmers.	Philipp Bisten.		Jakob Beesen. Joh. Otto Lemm. Tilm. Haack. Matth. Werners im Krautstein.
1732	Suitb. Creutzberg. Herm. Jägers.	Philipp Bisten.	Jakob Kuckel.	neuer Rathsherr: Konrad Pell.	Tilm. Haack. Matth. Werners. Chr. Vögeler. Joh. Agten.
1733	Suitb. Creutzberg. Herm. Jägers.	Philipp Bisten.	Johann Koch.	neuer Rathsverwandter: Matth. Werners.	Christ. Vögeler. Joh. Agten. Joh. Camp. Joh. Schmitman.
1734	*Peter Wierz.* *Suitb. Creutzberg.*	*Philipp Bisten.*	*Johann Koch.*	*neuer Rathsverwandter: Pet. Wirtz.*	*Christ. Vögeler.* *Joh. Agten.* *Joh. Schmitman.* *Suitb. Creutzberg jn.*
1735	Peter Wiertz. Suitb. Creutzberg.	Matth. Werners.	Paul Dreesen.		Joh. Agten. Suitb. Creutzberg jn. Heinrich Hardtman. Peter Luicker.
1736	Peter Wirtz. Johann Suitb. Creutzberg.	J. Matth. Werners.	Phil. Wilh. Dreesen[1])		Suitb. Creutzberg jn. Peter Luicker. Bened. von Broich. Suitb. Lindenbeck.
1737	Suitb. Creutzberg. Peter Wirtz.	Philipp Bisten.	Joh. Matth. Werners.		Bened. v. Broch. Jak. Beesen. Pet. Garcia. Christ. Büsen.
1738	Jak. Kuckel. Johann Suitb. Creutzberg.	Peter Wirtz.	Joh. Matth. Werners.		Bened. v. Broch. Jak. Beesen. Pet. Garcia. Christ. Beusen.

[1]) nach anderer Angabe der Rathsprotokolle Philipp Bisten.

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1739	Jak. Kuckel. Johann Suitb. Creutzberg.	Peter Wirtz.	Joh. Koch.		Bened. v. Broich. Jak. Beesen. Christ. Beusen. Franz Haas. NB. weil aber mit der Stadt in einem Process gestanden, desshalb aber nicht admittirt worden.
1740	Jak. Kuckel. Johann Suitb. Creutzberg.	Peter Wirtz.	Joh. Koch.		Suitb. Creutzberg jn. Wilh. v. Rhot. Heinr. Hertzog. Joh. Kirchheller.
1741	Jak. Beesen. Jak. Kuckel.	Phil. Wilh. Bisten.	Matth. Werners.	neuer Rathsverwandter: Jakob Beesen.	Suitb. Creutzberg jn. Joh. Wilh. v. Rhot. Heinr. Hertzog. Heinr. Kletsch.
1742	Johann Suitb. Creutzberg jn. Jak. Beesen.	(Phil.) Wilh. Bisten.	(Eberh.) Bauman.		Heinr. Hertzog. Heinr. Kletsch. Joh. Schmittman. Suitb. Lindenbeck.
1743	Phil. Wilhelm Bisten. (Johann Suitb.) Creutzberg jn.	Jak. Kuckell.	Eberh. Bauman.		Joh. Schmittman. Suitb. Lindenbeck. Christ. Beusen. Joh. Peter Lucker.
1744	*Matth. Werners. Phil. Wilhelm Bisten.*	*Paul Driesen.*	*Eberh. Bauman.*		*Peter Lucker. Jakob Collet (Colet). Heinr. Hardtman.* Ant. Becker.
1745	(Johann Suitb.) Creutzberg jn. Matth. Werners.	Phil. Wilh. Bisten.	Joh. Wilh. v. Rhot.		Jak. Collet. Heinr. Hardtman. Ant. Becker. Joh. Cremer.
1746	(Johann Suitb.) Creutzberg jn. Matth. Werners.	Phil. Wilh. Bisten.	Joh. Wilh. v. Rhot.		Heinr. Hardtman. Ant. Becker. Joh. Cremer. Christ. Beus.
1747	(Johann Suitb.) Creutzberg jn. Matth. Werners.	Herm. Jägers.	Joh. Wilh. v. Rhot.		Joh. Pet. Lucker. Heinr. Hertzog. Rutg. Horn. Herm. Francken.
1748	(Johann Suitb.) Creutzberg jn. Matth. Werners.	Phil. Bisten.	Christ. Beus.		Joh. Pet. Lucker. Rutg. Horn. Herm. Francken. Heinr. Hardtman.
1749	Johann Suitb. Creutzberg. Johann Matth. Werners.	Phil. Wilh. Biesten.	Christ. Büs.		Pet. Lücker. Rutg. Horn. Herm. Francken. Jak. Chargé.

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1750	Johann Suitb. Creutzberg. Johann Matth. Werners.	Phil. Wilh. Biesten.	Wilh. Schmitz.		Pet. Lücker. Rutg. Horn. Herm. Francken. Jak. Chargé.
1751	Matth. Werners. Johann Suitb. Creutzberg.	Phil. Wilh. Bisten.	Christ. Büsen.		Herm. Francken. Joh. Cremer. Leonh. Pittermann. Rutg. Horn.[1])
1752	Joh. Werners. Johann Suitb. Creutzberg jn.	Phil. Wilh. Bisten.	Christ. Büsen.		Joh. Cremer. Leonh. Pitterman. Ant. Becker. Joh. Schmitz.
1753	Jak. Beesen. Matth. Werners.	Pet. Lücker.	Christ. Büsen.	zum Rathsherren erwählt: Gabriel Chyraudt an Stelle des † Jak. Collet.	Christ. Vögeler. Heinr. Hertzog. Herm. Francken. Heinr. Pellio.
1754	Jak. Beesen. Johann Matth. Werners.	Pet. Lücker.	Christ. Beusen.		Christ. Vögeler. Heinr. Pellio. Andr. Schmitz. Joh. Odenbach.
1755	Johann Suitb. Creutzberg. Jakob Beesen.	Pet. Lücker.	Christ. Büsen.		Gust. Vögeler. Andr. Schmitz. Wilh. v. Heerd. Jak. Carl. Joh. v. Holtum.
1756	Johann Suitb. Creutzberg. Jak. Beesen.	Pet. Lücker.	Christ. Büsen.		Andr. Schmit. Wilh. v. Heerd. Jak. Carl. Joh. v. Holtum.
1757	Johann Suitb. Creutzberg. Jak. Beesen.	Pet. Lücker.	Christ. Beusen.		Andr. Schmit confirmirt. Joh. v. Holtum confirmirt. Matth. Bisten. Heinr. Janssen. (?)
1758	(Johann Suitb.) Creutzberg. (Matth.? Phil.?) Bisten.	Pet. Lücker.	Christ. Büsen.		Matth. Bisten. Andr. Lipp. Jak. Bach. Jak. Schmitz.
1759	(Johann Suitb.) Creutzberg. (Pet.) Lücker.	Gyrau.	(Christ.) Beusen.		Matth. Bisten. Jak. Bach. Jak. Schmitz. Heinr. Wydenfeldt.

[1]) „bei Aufführung des Bürgermeisters Werners den 3. Februar 1751 ist von sämmtlichen Magistrat und Gemeindevorstern einhelliglich beschlossen worden, wie dass Herr Horn annoch ein Jahr lang bleiben solle."

Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1760 (Pet.) Lücker. (Johann Suitb.) Creutzberg.	Gyrau.	(Christ.) Beusen.		Matth. Bisten. Heinr. Wydenfeldt. Ant. Heyman. Adolf Pempelfortt.
1761 (P.) Lücker. J. S. Creutzberg.	Giraud.	Büsen.		Ant. Heyman. Adolf Pempelforth. Peter Creutz. Heinr. Haas.
1762[1]) P. Lücker. Chr. Büsen (?)	Giraud.	Landsberg.		Heinr. Haas.[2]) Heinr. Pellyo. Ant. Heyman confirmirt. Adolf Pempelforth confirmirt.
1763 Landsberg. Lücker.	Creutzberg.	Giraud.		Heinr. Haas confirmirt. Heinr. Pellyo confirmirt. Christoph Vögeler. Andr. Schmitz.
1764 Martin Giraud. Peter Lücker.	Landsberg.	Jak. Back.		Heinr. Haas. Heinr. Pellyo. Joh. v. Holtum. Jak. Schmitz.
1765 Martin Giraud. Lücker.	***Francken.***	***Landsberg.***		***Heinr. Haas confirmirt.*** Joh. v. Holtum confirmirt. Andr. Schmitz neuerwählt. Joh. Sieben neuerwählt.
1766 Mart. Giraud. Pet. Lücker.	Phil. Landsberg.	Heinr. Pellyo.		Joh. Sieben confirmirt. Heinr. Honnen confirmirt. Andr. Haack erwählt. Ant. Heyman erwählt.
1767 u. 1768 Joh. Ditges. Mart. Giraud.	Herm. Francken.	Lücker. 1768 Phil. Landsberg.		Jak. (?) Sieben confirmirt. Jak. Schmitz neuerwählt. Heinr. Haas item. Joh. v. Holtum.

[1]) „Zu Pützenmeistern sind auf erlassenen magistratlichen Befehl vom 13. Januar 1762 erwählt worden: am Rheinthor Herr Schöffe Büsen und Heinrich Haas; auf dem Markte Herr Landsberg und Carl Dederich; in dem 2. Quartier Franz Busen und Derich Libberich.“

[2]) „Hierauf wurde Peter Lücker präsentirt, weil dessen Vater aber Bürgermeister, protestirte der Vater gegen seinen Sohn, welchem dann sämmtliche Rathsverwandte beifielen und dieser wieder abgehen musste, und sollte solches hinfüro ebenfalls gehalten werden, einhelliglich beschlossen worden.“

	Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1769	Joh. Ditges. Mart. Giraud.	Herm. Francken.	Wilh. Büsen.		
1770	Ditges. Giraud.	Francken.	Büsen.		
1771	Joh. Dittges. Mart. Giraud.	Herm. Francken.	Wilh. Büsen.		
1772	Joh. Ditges. Mart. Giraud.	Phil. Landsberg.	Wilh. Büsen.		
1773	Mart. Gabr. Giraud. Joh. Ditges.	Phil. Landsberg.	Wilh. Büsen.		
1774	Giraud. Ditges.	Landsberg.	Pellyo.		
1775	Ditges. Giraud.				
1776	Ditges. Giraud.				
1777	Ditges[1]) Giraud.				
1778	Ditges.				
1782	Ditges.				
1783	Ditges. Giraud.				
1786	Ditges. Lipp.				
1787	Ditges. Giraud.				
1788	Giraud. Ditges.			Lipp, Lücker, Baach, Krüll, Hiegeman.	
1789	Giraud. Ditges. später Lücker. Giraud.			Ditges, Lipp, Baach, Krüll, Hiegeman.	
1791	Lücker. Giraud.			Ditges, Lipp, Baach, Krüll, Hiegeman.	
1793	Lücker. Giraud.			Ditges, Lipp, Baach, Krüll.	
1794	Petersen.				
1797	Krüll. Giraud.	Giraud.	Baach.	Lipp, Lücker, Baach.	
1798	Krüll.				
1799	Lücker.				
1800	Lücker.				

5*

1) vom Stadtschultheissen ernannt, nachdem er von drei Schöffen präsentirt.

Bürgermeister	Marktmeister	Baurmeister	Rathsverwandte	Gemeindemänner
1802/3 Blind.				
1804/5 Lücker.				
1805/6 Lücker.				
1806/7 Lücker.				
1807/8 Lücker.				
1809 Petersen (?)				
1811—13 Joh. Hersch-bach.				
1813—22 Paul Petersen.				
1822—30 Adolf Tryst.				
1830—31 erster Bei-geordnet. Misen-holz.				
1833—52 Joh. Jos. Rottländer.				
1852—57 Franz Nicodem.				
1857—59 Karl Greff.				
1859—90 Ant. Pohl.				
1890 Gerhard Derp-mann.				



Das Gestüt der wilden Pferde im Duisburger Walde.

Von H. Ferber.[1])

I. Die Ausdehnung der Wildbahn.



Die Ausdehnung der Wildbahn war eine sehr bedeutende; sie fällt anscheinend zusammen mit derjenigen des Forstes, den 1065 König Heinrich IV. dem Erzbischofe Adelbert von Bremen schenkte. Er wird in der betreffenden Urkunde bezeichnet als Triangulum zwischen den Flüssen Ruhr, Rhein und Düssel und der Kölnerstrasse, die von der Ruhrbrücke vor Werden bis zur Düssel geht.[2])

Bemerkenswerth ist hier auch die Urkunde vom 25. November 1193, womit Kaiser Heinrich VI. dem Stifte Kaiserswerth die Immunität, die Berechtigung zu dem Reichsforst Aap und die Waldgrafschaft über die Gemarken Lintorf, Saarn, Grind, Ungensham, Lohe, Uebérangern, Zeppenheim, Leuchtenberg, Stockum, Derendorf, Ratingen und Flingern, welche schon dem von Pipin dem Stifte geschenkten Frohnhofe Rinthausen zu Kaiserswerth anklebig war, bestätigte.[3])

Eine Aufzeichnung von 1696 gibt den Umfang und die Grenzen der Wildbahn wie folgt an:

„Description der Wildbahn in den Aemtern Angermund und Landsberg durch Peter Weitz, Kellnereiver-

---

[1]) Diese im Auftrage des K. Kammerherrn und Ritterhauptmanns Herrn Franz Reichsgrafen von Spee niedergeschriebene und mit dessen gütiger Erlaubniss dem Druck übergebene Studie beruht ihrem ganzen Umfange nach auf den zu Schloss Heltorf befindlichen Gestütsacten.

[2]) Lacomblet, Urk. Buch I. Nr. 205. — Uebrigens wird die Aechtheit der Urkunde stark bezweifelt.

[3]) Lacomblet, Urk. Buch I. Nr. 540.

weser und Friedrich Wolff Wildfänger am 7, 8. und 9. Mai 1696 aufgezeichnet.

Wildbahn Angermund. Erstlich haben wir den Anfang von neuen Benden an über Anger Gemark gemacht und zieht sich die Wildbahn über Heltorfer Mark, die übrige davon dannen langs den Churfürstlichen Benden, die Oelmühle am Rahm bis gegen die Rahmer Läufer oder Landwehr, allwo Heltorfer und Grinder Gemarken aneinander stossen, und also Grindsmark abwärts langs die Landwehr an den Lipperkamp, allwo die Huckinger Mark anfängt. Allda ferner abwärts bis an den Seipenkoten, allwo auf Huckinger Gemark das Bochholz anfängt, davon dann langs dem grossen Baum, Keikenbusch, Rheinberger Erb, Spick, Bieger und Angersheimer (Angerhauser) Feld bis an den Angersheimer Schlagbaum, davon dann das Angersheimer und Wanheimer Feld bis an das Rheinthor, wo das Bochholz der Wanheimer Ort genannt wird und zum Bergischen Territorium gehört, den Rhein abwendet auf dem Fährstein; von diesem Stein fängt das Bochholz auf Duisburger Mark an und streckt sich den Rhein ab bis auf die Duisburger Land wehr, langs dem Duisburger Feld erstreckt sich das Buchholz bis auf die Buchholzer Bach. Von Buchholzbach fängt an die Wedau und streckt sich ferner langs der Duisburger Landwehr bis an das Litt und schiesst langs der Buchholzbek mit einer Seite, mit der anderen Seite längs das Litt ans Bergische oder Huckinger Gemark; nun streckt sich das Litt die Duisburger Landwehr abwärts bis an den Deussen'schen Berg und den Deussen'schen Berg langs der Landwehr bis unter Dissern bis an das sogenannte Schnappenort. Hiervon dannen streckt sich die Wildbahn hinter dem Deussenberg langs Pletsches Dörner und Mommingsfelder aufwärts bis auf die Fuhr der Speldorfer Mark an Restelbergserb, allwo nächst dem Dorn in der Heggen am Feld der Fuhrstein steht, der Duisburger und Speltorfer Mark von einander scheidet. Von diesem Stein fängt an die Speltorfer Mark und streckt sich längs dem Rastelberg, Beckendorf, Speltorf, Büllersfeld an Saarner Gemark, welche sich strecket bis an den Saarner Berg und um denselben die Ruhr aufwärts längs Saarn bis nach Mintard an den Stoet wieder Laupendahler Mark.

Von Stoet zu Mintard streckt sich ferner die Wildbahn die Ruhr auf längs Hugenpot, Landsberg und Montenbroech bis an den Oefterbusch, allwo ein Graben denselben von Laupendahler Mark scheidet, längs welchem Graben die Wildbahn landwärts hinauf längs den Felder-

kothen bis nach Loehausen geht und davon dannen nach dem Isenboegel auf die Laupener Mühle, allwo sich wendet nach dem Hoehsel über die Heiligenhäuser Strasse nach der Spindeck, von da nach dem Treckenberg ab nach dem Alscheid auf Lintorfer Mark; von da geht dieselbe um das Alscheider Büschgen bis an Eggerscheider Mark. Ferner geht die Wildbahn an Alscheider Büschgen über Eggerscheider Mark langs Eggerscheider Feld bis auf die Anger langs die Brücke bis ans Baulof. In dieser Eggerscheider Mark ist gelegen das Eggerscheider Broech und schiesst auf Lintorfer Mark.

Von Baulof geht die Wildbahn auf die Ratinger Gemark um die Kalköfen langs Aulfeld, Kixburg, Kradenpot, langs die Hütterstrass bis an das Angermonder Broech langs den Ratinger Diepenbroecher Häusern bis an die Sacker Strasse, langs Bennen, Brocherfeld und Benden bis an über Anger Gemark; von über Anger Gemark geht ferner langs die Sackerdick bis an die oberste Angerbrück in den Forstbusch, allwo sich streckt langs dem Forsthof, grossen Broechhof, Rahmer und Kalkumer Benden bis an die Anger, davon dannen wieder auf über Anger Busch die Lindung genannt langs den Benden ab nach dem Kamp und von Kamp langs die Blomäuser Benden nach dem Kohewasser, davon ab wendet sich um das Schloss über der Anger an der Wildfangshütte hinter den neuen Benden hin bis wieder an Heltorfer Mark, allwo den Anfang genommen haben.

Es ist zu notiren, dass diese Gemarken alle quasi unum contiguum an einander schliessen und ist ein überaus grosser köstlicher District der Wildbahn. Auf Saarner und Laupendahler Gemark sind etliche, jedoch gar kleine Oerter, welche zwar zu den Gemarken gehörig, aber dermassen auswärtig zwischen den Feldern und Benden abgelegen, dass darin die wilden Pferden zu gehen nicht dienen auch nicht wohl gehen können.“

Im Laufe der Jahrhunderte hatte die Wildbahn mancherlei Einschränkungen erfahren; um das Jahr 1760 wurde die Laupendahler Gemark getheilt und in dessen Folge über 1000 Morgen gerodet; es siedelten sich hier viele Leute an und bauten Häuser hin. Der Oberst-Stallmeister Freiherr von Vieregg war nicht wenig über diese Beeinträchtigung des Gestüts aufgebracht, er verlangte, dass die Häuser und die angelegten Zäunen abgebrochen werden sollten. Dem Willen des Oberststallmeisters wurde aber nicht willfahrt, die Laupendahler Gemarke vielmehr im Jahre 1763 vom Gestüt ab-

getrennt. Nur blieb sie zur Instandhaltung des Waldfriedens verpflichtet, zu welchem Zweck sie einen Busch-Hauptmann zu wählen hatte. Der erste Hauptmann war der Schöffe Kessels, nach dessen Tode Peter Gross-Eickelscheid folgte, der die Stelle indessen niederlegte. 1803 wurde Peter Theus erwählt.

Die Herrschaft Broech folgte zu Beginn des 19. Jahrhunderts dem Beispiel der Laupendahler Gemarke.

Der noch übrig gebliebene District, welcher sich zu Ende des 18. Jahrhunderts über die Duisburger-, Speldorfer-, Saarner-, Lintorfer-, Huckinger-, Grinds-, Heltorfer-, Ueberanger-, Forstbuscher-, Ratinger- und Eggerscheider Gemarke und den Domanial-Wald Hinkesforst erstreckte, war von einem Waldzaun, dem sogenannten Waldfrieden, umgeben, den jeder anschiessende Eigenthümer mit sammt dem Graben unterhalten musste.

In den Waldungen befanden sich acht Heuschoppen, worin bei Winterszeit zur Erhaltung der Pferde Heu eingefahren wurde. Von diesen stand je einer 1. im Hinkesforst, 2. auf der Heltorfer Mark, 3. im Nesselbroech der Grinds Gemark, 4. im gefallenen Holz der Hückinger Gemark, 5. im Buchholz nächst der Speldorfer Brücke in derselben Mark, 6. beim Hülsenberg in der Lintorfer Mark, 7. im Villerfelds-Bröchelchen in der Saarner Mark und 8. in Helligrath in der Lintorfer Gemarke.

Die vier ersten Schoppen hatte der Landesherr zu erbauen und zu unterhalten, die vier folgenden aber die Stroetberechtigten Häuser Heltorf, zum Haus, Winkelhausen und Linnep.

Das Heu für die Pferde wurde den vier Wiesen, nämlich den neuen Benden, dem Schlöderich, den Bohnen-Benden und den Steinwegsbenden entnommen; die Fuhren hatten 12 Güter zu leisten und zwar hatte 1. die Mühle zu Rahm 24 Husten, 2. Venten-Gut, 3. Biermanns-Gut, 4. Banrath, 5. die grosse Hardt, 6. Bilkrath, 7. die Angermunder Vicarie 8. Wolfsgut, 9. Haus Kothen, 10. das Sauerbier, 11. die Huf je 12 Husten und der Kothen 24 Husten zu fahren.

II. Die Stroetberechtigten.

Neben dem Landesfürsten als eigentlichem Herrn des Gestüts, hatten auch noch einige geistliche Stifte und Rittergüter das Recht, eine Zahl Pferde in den Wald einzutreiben. Diese wurden Stroetberechtigte genannt.

Von einem solchen Gerechtsam erzählt uns eine Urkunde vom 10. August 1431, womit Diedrich von dem

Vitinghoven genannt Viting an Heinrich von Blankenstein genannt von der Heggen und dessen Erben „mit vorbedachtem Muthwillen, rechtlich, redlich und erblich zu einem festen, steten Erbkauf seine wilden Pferde, die er im Duisburger Walde gehen hat, deren jetzt 12 Stück sind.“ für 40 gute schwere oberländische rheinische Gulden überträgt.[1])

Um dieselbe Zeit verkauften anderwärts und zwar im Jahre 1448 die Gebrüder Diedrich, Heinrich, Engelbrecht und Kurt von Karnap an das Kloster zu Stoppenberg „ihre wilden Pferde, die sie in dieser Zeit gehen haben in dem Broech (wohl Emscherbroech) erblich und zwar drei Decken (Deckstuten) und zwei Füllen.[2])

Als stroetberechtigt wurden bis zur Auflösung des Gestüts genannt die Stifter zu Kaiserswerth und Saarn und die Rittergüter Heltorf, Broech, Linnep, zum Haus, Boeckem, Winkelhausen, Landsberg und Oeft.

Im Laufe der Zeit und in Folge der häufigen und lange andauernden Kriege hatten die Stroetberechtigten versucht ihre Gerechtsame zu erweitern. Dem trat Herzog Wolfgang Wilhelm entgegen.

Am 6. Dezember 1618 forderte er die Stroetberechtigten und zwar:

Johann Adolph von Daun Grafen zu Falkenstein und Herrn zu Oberstein,

Moritz von Isselstein, Pfandinhaber des Hauses Linnep,

Heinrich von der Horst zum Haus,

N. von Eller zu Oeft,

Wilhelm von Winkelhausen und die Aebtissin von Saarn auf, ihre Berechtigung nachzuweisen.

Hiervon machte der Herzog unterm 16. Dezember 1618 dem Amtmann Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning, dem Richter Rütger von Arnsberg und dem Kellner Mathias Wendelen zu Angermund Mittheilung und befahl ihnen, darauf zu sehen, dass kein anderer Wildfänger im Busche thätig sei, als der von ihm bestellte und vereidete. Auch erhielten sie den Auftrag, von dem Herrn von Baur zu Boeckem und dem Richter Christian Clouth zu Angermund wegen der von ihnen prätendirten Stroetgerechtigkeit Beweise einzufordern.

Am 2. Juni 1628 befahl der Herzog dem Marschall Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning, „wiewohl die Stroetberechtigten eine Zeit hero grosse Unordnung eingeführt“ und er deshalb „keine unbefugte

---

[1]) Original-Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Original-Urkunde im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

Ursache gehabt, ehe und bevor solches remidirt, einen Beschäler für das Gestüt zu bestellen . . . ., damit dannoch des Vorzugshalber uns selbsten kein Schaden erwachse", ein Hengstpferd „ad 45 Rthlr. im fall es darzu tüchtig, auch so viel werth sei, zu beschaffen."

Einige Jahre später hatte der Herzog den Prätensionen des Grafen von Daun, welcher das Recht beanspruchte, Pferde mit eigenem Reifen zu fangen, entgegen zu treten.[1])

Ein beständiger Streitpunkt zwischen dem Herzog und den Stroetberechtigten bildete die Zahl der von letztern im Walde zu haltenden Pferde. So forderte Herzog Johann Wilhelm am 16. September 1701 den Freiherrn von Spee auf zu beweisen, dass ihm als Stroetberechtigtem für Heltorf mehr als 8 Stuten zukamen, indem nach den vorliegenden Acten und mündlichen Aussagen keine Stroetgerechtigkeit mehr als 8 Stuten im Walde laufen habe.

Eine Antwort auf diese Aufforderung liegt nicht vor, indessen wird Freiherr von Spee sich darauf berufen haben, dass ihm als Wildförster noch 4 alte und 2 junge Stuten zukamen.

Im Jahre 1717 erfolgte eine die Zahl der von den Stroetberechtigten zu haltenden Pferde betreffende herzogliche Verordnung, die aber auf Widerstand stiess, weil die Stroetberechtigten glaubten zur Haltung ungezählter Pferde berechtigt zu sein; es kam auch zum Niederschiessen von Stuten, ohne dass die Prätendenten nachgaben.

Nach einem Verzeichnisse der in der Wildbahn befindlichen Pferde vom Jahre 1750 hatte der Kurfürst in derselben laufen 261 Stuten, nämlich 132 alte tragende Stuten, 31 vier- bis fünfjährige, 62 ein-, zwei- und dreijährige Stuten und 36 Säugestuten. Graf von Spee hatte im Walde 14 tragbare und 8 junge Stuten, Graf von Hatzfeld wegen Winkelhausen 11 resp. 9, Freiherr von Zweiffel zum Haus 5 resp. 3 und Haus Linnep 3 Stuten. Es ergab sich aber auch, dass die Stroetberechtigten ausserdem noch Hengstfohlen im Walde hielten. Daraufhin rescribirte die Regierung, dass Hengstfohlen nicht länger als 2 Jahre im Walde geduldet werden sollten; falls ihre Beschneidung nicht erfolge, sollten die Füllen todtgeschossen und die ältern bei der Generaljagd gefangenen Pferde nicht wieder zugelassen werden.

---

[1]) Vgl. Seite 88.

III. Die Gestüts-Beamten.

Erster und oberster Beamte des Gestüts war der Wildförster.

Der erste uns bekannte Wildförster war Johann von Heidelberg, den Herzog Gerhard von Berg am 11. März 1440 zum Wildförster im Amte Angermund und zum Holzgrafen der Huckinger Mark ernannte, nachdem er bis dahin dem Herzoge als Kellner von Burg gedient hatte,[1]) später war es der Durwarter Gerhard Steinhaus, welcher am 6. März 1490 bei der Stadt Duisburg darüber Klage führte, dass Duisburger Bürger das Einfangsgehege der wilden Pferde im Duisburger Walde zerstört hätten, deren Wiederherstellung er forderte.[2]) 1558 ist Sibert von Troistorf zu Heltorf, Amtmann zu Angermund, Wildförster.

Am 8. Mai 1611 ernannten Ernst Markgraf von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf zur Zeit der strittigen Doppelherrschaft den Amtmann von Angermund und Landsberg Hans Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning, „auf seine unterthänige Bitte, durch gut Vertrauen und Glauben, so wir zu ihm tragen, zu unserm Wildförster im Amte Angermund, desgleichen zu unserm Holzgrafen der Holzgrafschaft auf Huckinger Marken, wie dieselbe beide Aemter mit ihren alten Rechten und Zubehör gelegen, aus sondern Gnaden als langens gefällig.“

Nach Resignation von Johann Bertram von Scheidt ernannte Herzog Philipp Wilhelm am 6. Juli 1654 dessen Schwiegersohn, seinen Rath, Kämmerer und Amtmann von Angermund Friedrich Christian von Spee zum Wildförster und Holzgrafen.

Bemüht das Wildförsteramt in seiner Familie zu erhalten, bat Friedrich Christian von Spee den Herzog, seinen erst 12jährigen Sohn Degenhard Bertram von Spee im Amte succediren zu lassen, worauf Kurfürst Johann Wilhelm den jungen Herrn von Bensberg aus mit Urkunde vom 12. Oktober 1693 zum Wildförster und Holzgrafen in der Art ernannte, dass er die Stelle nach dem Tode des Vaters sofort antrete.

Als zwei Jahre später, 1695, Friedrich Christian von Spee starb, war Degenhard Bertram natürlich nicht in der Lage das Amt anzutreten, weshalb Kurfürst Johann Wilhelm am 22. April 1695 dessen Onkel Wilhelm Arnold Freiherrn von Loe zum Verwalter des Wildförster- und Holzgrafendienstes bestellte.

---

[1]) Staatsarchiv zu Düsseldorf.

[2]) Kessel, Urk.-Buch von Ratingen, pag. 366.

Degenhard Bertram Freiherr von Spee trat späterhin in Militärdienste und erhielt unterm 18. August 1712 als Wildförster in der Person von Bertram Ludwig Freiherrn von Zweiffel einen Vertreter und 1726 erklärte der Oberstjägermeister J. W. B. von Weichs, dass Freiherr von Spee „wie bekannt damahlen anfangs in Kaiserlichen Diensten droben am Rhein, hernächst in Churpfälzischen in Italien und Spanien gestanden hat“ und dass er darum als guter Freund seine Wildförsterstelle Namens seiner vertreten und verwaltet habe.

Nachdem der General Degenhard Bertram Freiherr von Spee den Militärdienst verlassen hatte, verwaltete er sein Amt als Wildförster persönlich. Im Jahre 1732 bemühte er sich darum das Wildförsteramt mit Heltorf erblich zu vereinigen, indem er beim Kurfürsten darauf hinwies, dass „Ew. Hochfürstliche Durchlaucht und dero hohe Vorfahren, wann mit der wilden Pferdsjagd sich divertiret, den Rittersitz und Haus Heltorf als den bequemsten Ort höchstderoselben zu logiren sich bedient haben.“

Der Kurfürst Carl Philipp trug jedoch „gnädiges Bedenken“ dem Wunsche zu willfahren, gab aber unterm 15. Mai 1732“ in mildester Erwägung der von Degenhard Bertram Freiherrn von Spee und seinen Vorfahren uns und unsern Vorfahren viele Jahre hero geleisteten und noch zu leistenden treuen, fleissigen und unterthänigsten Diensten“ den Wildförster- und Holzgrafen-Dienst auf den Duisburger, Lintorfer-, Huckinger- und Grinds-Gemarken zu Lehn.

Degenhardt Bertram Freiherr von Spee starb bereits am 11. März 1736, als sein Sohn Ambrosius Franz erst 6 Jahre alt vor. Der Kurfürst bestellte deshalb auf den Wunsch der Mutter mit Urkunde vom 20. März 1736 den Freiherrn von Zweiffel zum Verwalter der Wildförsterstelle. Am 20. März 1749 empfing Ambrosius Franz Reichsgraf von Spee durch den Kurfürsten Carl Theodor die Belehnung.

Nach dem 1791 erfolgten Tode des Grafen Ambrosius Franz von Spee erhielt sein Sohn Carl Wilhelm Reichsgraf von Spee bereits am 24. Januar 1792 den Muthzettel zur Belehnung der Stelle, der auch nach dem Tode des Kurfürsten Carl Theodor am 14. Juni 1799 erneuert wurde, die Belehnung aber erfolgte nicht, im Gegentheil erhielt Graf von Spee von der Kurfürstlichen Landesdirection, unterzeichnet Freiherr von Hompesch erst am 8. Oktober 1802 den Bescheid, dass der Kurfürst vermöge Rescripts das Gesuch um Belehnung „ein für alle mal abgeschlagen habe“, nichtsdestoweniger sei dem Grafen

die Wildförsterstelle übertragen. Die Nichtbelehnung des Grafen Carl Wilhelm hatte ihre Geschichte. Von gewisser Seite wollte man die Belehnung des Grafen nicht, zumal wo er in kurkölnische Dienste getreten war. Der Wildfänger Wüst, ein intriganter Kerl, hatte es sogar durch persönliche Vorstellung beim Obriststallmeister Grafen von Vieregg in München durchzusetzen gewusst, dass sein Verkehr über den Kopf des Grafen von Spee hinweg ein directer mit der Münchener Stelle wurde, wobei besonders die häufige Abwesenheit des Grafen von Spee verwerthet wurde.

Die Gräfin Mutter wandte sich an den Minister von Hompesch, der sie denn auch unterm 18. November 1791 beruhigte, indem er schrieb: „Wenn ich schon weder mit dem Grafen von Vieregg noch sonst mit einem ehemaligen Herrn Collegen in vertraulichem Briefwechsel stehe, so werde ich doch ein blaues Auge daran wagen, auch einige alte Freunde unter der Hand anspannen, um den Inhalt Ew. Hochgeboren Schreiben geltend zu machen. Mir ist es so unbegreiflich als ärgerlich, dass man auf die Dienste des verstorbenen rechtschaffenen Grafen von Spee so wenig Rücksicht nimmt. Die Hof-Gunst und Gnaden sind zware bei den jetzigen Zeiten nicht besonders schmeichelhaft, um so unerträglicher aber die unverdienten Chicanen, doch glaube ich, dass Ew. Hochgeboren sich über die Erbwildförsterstelle beruhigen können, da die Gerechtsame des Grafen von Spee auf diese Stelle nicht von der Willkühr Uebelgesinnter abhangen."

Letzter Wildförster war Franz Anton Graf von Spee, der Sohn Carl Wilhelms. Mit ihm trat Herzog Wilhelm gemäss einer Verfügung desselben vom 20. Juni 1804 wieder in directen Verkehr. In der französischen grossherzoglichen Zeit wurde das Gestüt zuerst dem Finanzminister Agar, dann dem Minister des Innern Grafen von Nesselrode unterstellt. Der Wechsel in diesem Verhältniss trat zwischen dem 17. Februar und 7. März 1808 ein, indem Agar zuletzt am 17. Februar in Sachen des Gestüts verfügte, während Graf Nesselrode zuerst am 7. März als Leiter des Gestüts auftrat.

Unter dem Wildförster und unter seiner Botmässigkeit stand der vom Landesherrn ernannte Wildfänger.

1633 war Johann von Berck oder Berg Wildfänger. Er war damals des Holzfrevels angeklagt und suspendirt worden, wurde aber wieder in Dienst gestellt, weil man ihm nichts beweisen konnte.

Am 31. Mai 1695 erhielt Friedrich Wolf seine Ernennung zum Wildfänger. Ihm folgte 1724 Heinrich Wolf und dann Johann Wolf. 1759 war es Johann Wüst, 1771 erhielt Johann Peter Wüst, Johanns Sohn, das Patent als Adjunct mit dem Rechte der Nachfolge. 1805 war er noch im Amte. Wildfänger Theodor Müller war der letzte des Amtes.

Späterhin wurden auch Stall- und Reitknechte zu den Dienstleuten des Gestüts gerechnet. Am 12. März 1765 erhielten Joseph Langen und Peter Ferrier ihre Ernennung zu Herzoglichen Stallknechten. Als solche werden dann noch genannt: Adolph Schwab, gestorben 16. April 1800, dessen Sohn Nicolaus Schwab, der mit dem Hofbaumeister Huschberger 1801 den Vorschlag machte, im Zeughause zu Pempelfort wilde Pferde zum Zähmen aufzunehmen, was auch geschah, Anton Schwab, Wilhelm Ferrier, Michael Ferrier und Joseph Ferrier, Christian Bremer, Caspar Wüsthoven, Peter Menges.

In der kurpfalz-baierischen Zeit trug der Stall- oder Reitknecht einen Ueberrock und einen Frackrock, blaue Hose, eine scharlachrothe, mit Silber besetzte Unterweste, eine eingeschnittene Weste von gleichem Tuche mit Aermeln und blau ausgeschlagen, sodann einen Hut.

In der Zeit Joachim Murat's bestand die Uniform in einem röthlich melirten Ueberrock, einer eingeschnittenen grünen Weste mit Aermeln, einer weissen Cachemir-Unterweste, einer Hose von grünem Tuche mit Leder besetzt, einer andern Hose von Manchester, einem Paar Stiefeln, einem Hut und einer sogenannten Holzkappe.

Am 16. März 1811 bestimmte der Minister Graf von Nesselrode, dass der Unter-Piqueur (Stallknecht) Rock, Weste und Beinkleider von grünem Tuche tragen solle. Der Rock hatte Stehkragen und weisse Knöpfe mit einem Pferde; der Spitzhut war mit Silber garnirt.

IV. Der Waldfrieden.

Das Gestüt, welches 1736 12 Gemarken mit einem Umkreis von 14—15 deutschen Meilen umfasste, war durch einen Zaun eingefriedigt, der Waldfrieden genannt wurde. Derselbe musste von den mit ihren Grundstücken anschiessenden Besitzern in Stand gehalten werden.

Am 15. Juni 1695 führte Kurfürst Johann Wilhelm Klage, dass seit einigen Jahren den wilden Pferden im Duisburger Walde, der Angermunder und Broecher Gemarke durch den Wolf allerdings kein Schaden zugefügt worden sei, dahingegen kämen aber viele Pferde

um's Leben, weil die Gräben und Zäune um den Büschen nächst den Feldern und Grossbenden an vielen Orten nicht conservirt seien, so dass im Frühling und Herbst die Pferde ausbrächen und bei Tag und Nacht so gejagt würden, dass das eine hier, das andere da in den Gräben und auf den Zäunen todt blieben; die Stuten verwürfen in Folge des Jagens oftmals die Füllen, einige kämen beim Werfen der Jungen um und verunglückten. Der Kurfürst befahl deshalb, dass in den Aemtern Angermund und Landsberg und in der Herrschaft Broech die Waldfrieden in guten Stand gehalten, Gräben und Zäune nach Vorschrift aufgeworfen und reparirt werden sollten, damit die Pferde nicht mehr ausbrechen könnten.

Diese Verordnung wurde in allen Kirchen publicirt, der Effect war indessen ein so wenig nachhaltiger, dass Kurfürst Johann Wilhelm den Befehl am 7. December 1695 und 3. Januar 1698 erneuern musste, bei welcher Gelegenheit er auch anordnete, dass die Hengste, welche über zwei Jahre alt seien, abgefangen und den Eigenthümern zugestellt werden sollten.

Die Klagen über Nichtinstandhaltung des Waldfriedens wiederholten sich in der Zukunft fort und fort; so liegen scharfe Befehle des Kurfürsten von 1700, 1715 und 1717 vor. Besonders säumig erwiesen sich die von Broech in der Instandhaltung des Waldfriedens, so dass der Wildförster Freiherr von Spee strafend vorgehen musste. Die Beamten von Broech weigerten sich aber die Strafen zu zahlen, weshalb der Wildförster sich am 23. Juni 1728 an den Kurfürsten Carl Philipp mit der Bitte wenden musste, wie vor 26 Jahren, wo einer aus dem Gardecorps als Executor geschickt worden war, jetzt einen Unteroffizier mit etwa 3 oder 4 Mann zu senden. Der Kurfürst gab daraufhin seinen Beamten zu Angermund Befehl zur Execution.

Nichtsdestoweniger blieb die Sache beim Alten, zumal wo noch Competenzconflicte hinzutraten, indem die Herren von Broech das Recht des Wildförsters, Strafe zu dictiren, bestritten.

Wie hier, so war es auch an der preussischen Grenze nach Duisburg, Angerhausen und Wanheim hin. Dieselben Klagen, dieselben Competenzstreitigkeiten.

V. Innere Einrichtung des Gestüts.

Von jeher war es eine besondere Sorge der Gestüts-Verwaltung, gute Beschäler zu beschaffen. Am 2. Juni 1628 schrieb Herzog Wolfgang Wilhelm an seinen Rath,

Kämmerer, Marschall und Amtmann Johann Bertram vom Scheidt genannt Weschpfennig: „Vest lieber rhatt und getreuer. Auf neuere underthenigste erinnerung wegen einkauffung eines zu dem wilden gesteut auf unserm Dussberger waldt und angrentzenden gemarken nöthigen spring hengsten, wiewoll die strootberechtigte eine zeithero grosse unordnung eingeführt und wir dahero keine unbefuegte ursach gehabt, ehe und bevor solches vermog voriger ausgangener bevelchen remediirt den bescheler zu obbeweltem gesteut bestellen zu lassen; damit dennoch des verzugs halber uns selbsten kein schade zuwachse, so sein wir gnedigst zufrieden, das ihr das benenntes hengstpferdt ad viertzig fünf reichsthaler, imfall es darzu tüchtig auch so viel werth und neher nit zubekommen wehre, einkauffet und alspaldt auf obbemeltem busch und gemarcken schlagen, zuvor aber umb befahrenden heimblichen hinnehmungswillen mit unserem gewohnlichen eisen brennen und uns wan dasselb geschehen wissen lasset. Versehen uns also datum Düsseldorff den 2. Juni 1628. — Auss hochgemelter ihrer Durchlaucht gnedigstem bevelh. Vt. Jo Raitz von Frentz."

1742 waren im Gestüt 11 Beschäler, nämlich 3 Türken: ein Falbe, ein Rappe und ein Lichtbrauner, 3 Spanier: ein Schimmel, ein Brauner und ein Rappe, 3 Engländer: zwei Schimmel und ein Rappe, 1 lichtbrauner Preuss und ein Rodenfelder Schimmel.

Als nach dem Abzug der Franzosen 1801 auch in das Gestüt Ruhe eingekehrt war, musste Graf von Spee für die Beschaffung neuer Beschäler sorgen. Er schrieb darüber an den Obriststallmeister Freiherr von Kesling nach München, dass die aus den preussischen Gestüten bei Berlin, welche arabischen Ursprungs sind, die besten sein möchten. Vielleicht wären auch im Mecklenburgischen Beschäler zu haben oder aus dem ehemaligen Anspacher Gestüt. Private aus Westphalen hätten solche aus Siebenbürgen kommen lassen, diese wären auch für das Gestüt geeignet. Fürs erste wären 6 bis 8 genügend.

Freiherr von Kesling antwortete, dass aus dem preussischen Gestüt nichts Extraschönes verkauft werde, die Anspacher Gestüte wären ganz aufgelöst, die arabischen und Siebenbürger Hengste verdienten den Vorzug und er erwarte nähere Vorschläge.

Die Beschaffung der Hengste scheint aber für jetzt unterblieben zu sein, indem Herzog Wilhelm von Baiern, dem das Herzogthum Berg 1803 in Verwaltung gegeben worden war, dem Grafen von Spee unterm 20. Juni 1804 den Auftrag ertheilte, „fünf Bescheller für das Gestüt,

jedoch nach vorläufiger Benehmung mit einem Sachkundigen, den Wir dazu benennen werden, zu seiner Zeit anzuschaffen.“

Am 20. Juli 1804 antwortete Graf von Spee: „In Betreff der anzuschaffenden fünf Beschelleren würde es jetzt wohl daran sein, dass Höchstdieselbe jenen Sachkundigen, welcher sich mit mir darüber benehmen sollte, gnädigst benennten, indem an der Auswahl guter Bescheller alles gelegen, die Anschaffung solcher weit mehr Umsicht als jede andere Pferde-Gattung erfordert und daher nicht überschnellet werden darf, eine desfalsige Correspondenz nach den geeigneten Orten mithin viele Zeit wegnehmen würde.“

Die Antwort des Herzogs Wilhelm liess lange auf sich warten. Erst am 24. October rescribirte er: „Da nach Eurer ganz richtigen Bemerkung die Anschaffung tüchtiger Bescheller zur Veredlung des Gestüts weit mehr Umsicht als die Anschaffung jeder andern Pferde-Gattung erfordert und es leichter sein wird zwei tüchtige Bescheller zu beausfindigen, als deren fünf auf einmal anzuschaffen: so haben wir es zweckmässig erachtet, dass einstweilen nur zwei solcher Bescheller angeschafft werden sollen. Ihr habt Euch also des Endes mit dem Bereiter Schwab, den Wir als Sachkundigen dazu ausersehen und darnach mit besonderer Weisung unterm Heutigen verbeschieden haben, zu benehmen und das ferner Gemessene zu verfügen, wornach Wir denn Eurer weitern berichtlichen Aeusserung entgegen sehen, ob und für welchen Preis und für welche sonstige Kosten diese Bescheller zu haben seien, um demgemäss die Anweisung zur nöthigen Gelderhebung zu ertheilen . . . .“.

Daraufhin schrieb Graf von Spee an einen renommirten Pferdehändler, Namens Jacob Witt zu Altona, den er 5 Jahre zuvor in Hamburg kennen gelernt hatte, und erhielt darauf die vom 5. December 1804 datirte Antwort, dass er gerne mit ihm in Verbindung träte. Wenn er was vorzüglich gutes von der Neustadter arabischen Race haben wolle, so könne er ihm das Stück nicht unter 120 Karolin nach Düsseldorf liefern. Dann aber möge der Graf die Farbe fixiren und das Maass angeben.

Diesen Brief sandte der Graf originaliter dem Herzog unterm 24. December mit dem Hinzufügen: „Uebrigens sind zur ordentlichen Besetzung des Gestüts 6 bis 8 Bescheller nöthig, würden nun auch die zwei von einer fremden Race angeschafft, so wäre meines unterthänigsten Erachtens ferner erforderlich, dass von denen jetzt

im Marstall befindlichen Hengsten vier ausgesucht und künftig Frühjahr zum beschellen im Gestüt gelassen würden, in diesem Falle aber müssten vorläufig die dreijährigen Hengste abgefangen und eingeschickt werden, damit diese nicht zwischen den andern beschellen oder sich unter einander krumm und lahm schlagen.“

Die Entscheidung des Herzogs Wilhelm erfolgte am 2. Januar 1805. Der Herzog genehmigte die beantragte Anschaffung von zwei Beschellern und zwar eines Schimmels und eines Hellbraunen, allenfalls für den bemerkten Preis und für einen Zusatz von etwa 2 Karolin für Halftergeld; die Bestimmung der Grösse der anzuschaffenden Pferde sowohl als die übrigen dabei nöthigen Rücksichten überliess er lediglich der erprobten Sachkenntniss des Grafen. Dann bestimmte der Herzog weiter: „Nach Eurem fernern berichtlichen Vorschlage mögen sodann aus den im Marstall befindlichen Hengsten vier derselben ausgesuchet und zu seiner Zeit ins Gestüt gelassen, minder nicht für diesmal die darin befindlichen dreijährigen Hengste, jedoch so viel als möglich unmittelbar vor der Beschellzeit abgefangen, für die Zukunft aber, wie ehemals geschehen, die zweijährigen Hengste geschnitten werden.“

Graf von Spee schrieb nunmehr an den Pferdehändler Witt am 12. Januar 1805, dass er den Preis von 120 Karolin per Stück frei bis Düsseldorf sich würde gefallen lassen, wenn der Bescheller folgende Eigenschaften hätte:

„Von der Neustädter arabischen oder sonstiger guter edler Race, zwischen 4 und 6 Jahre alt, mit einem feinen geraden Kopf, gesunden Augen, spitz und klein von Ohren, ausgeschossen von Hals, gut und nicht schwer von Brust und Schultern, schlank von Leib, grad von Rücken, gut von Kreuz und Schenkel, rein und stark von Knochen, nicht hoch gefesselt, gutes und glattes Huf, ein leichtes und grades Gangwerk auf seinen Knochen, von gutem Naturelle, nicht unter 16 Hand hoch, wäre er aber ein oder zwei Zoll höher, wäre mir lieber, der eine müsste ein Schimmel, der andere ein Hellbrauner sein, ein klein wenig weiss unten am Fessel und auch ein kleines Sternchen machte nichts.“

Jacob Witt antwortete bereits am 24. Januar 1805, dass er einen hellbraunen Hengst mit zwei ganz kleinen weissen Füssen und einem kleinen Stern von 4 Jahren besitze und liefern wolle, einen Schimmel aber könne er nicht versprechen, da er nach einem solchen schon lange vergeblich suche.

Noch bevor Graf von Spee diesen Brief von Witt empfangen hatte, berichtete er dem Herzog, dass er sich wegen der zwei neuen Bescheller mit dem Bereiter Schwab näher benommen habe und mit dem Pferdehändler Witt in Correspondenz getreten sei.

Graf von Spee hatte in Bezug auf die Farbe des zweiten Beschellers sich zufrieden gegeben, dass auch ein Hengst von anderer Farbe geliefert werden könne, worauf Witt am 24. Februar 1805 mittheilte, dass er ein zweites Pferd, einen Hellfuchs, offerire. Beide Pferde würden am 2. April in Düsseldorf sein. Sie langten auch um die angegebene Zeit dort an, eines aber krank. Herzog Wilhelm schrieb dem Grafen von Spee auf die Meldung hiervon: „Lieber Getreuer! Mit Wohlgefallen haben Wir die, wegen den angekommenen Beschellern von Euch getroffenen und in Eurem Berichte Uns angezeigten Verfügungen ersehen. Wir gewärtigen aber zu seiner Zeit darüber Euren weitern Bericht: ob der eine der Bescheller wieder hergestellt, oder ob etwa wider Vermuthen gar keine Herstellung zu erwarten und bleiben Euch in Gnaden gewogen. Düsseldorf den 17. April 1805. Wilhelm.“

1813 befanden sich im Gestüt die Hengste Herseck (lichtbraun, Araber, 1,55 Meter gross, aus dem Neustadter Gestüt durch den Pferdehändler Vidahl angekauft[1]), Minatti (kastanienbrauner Engländer), Bambu (lichtbraun, Araber, aus dem Gestüt zu Neustadt), Imperator (dunkelbraun, aus demselben Gestüt), Herodot (dunkelbrauner Engländer, bei Rostock gekauft), Regulus (dunkelfuchs, Engländer, vom Grafen von Moltke gekauft), Mouratin, Coquet, Visir, Cosacque und ein namenloser Apfelschimmel, die beim Herannahen der Verbündeten zuerst nach Wickrath, dann nach Frankreich geflüchtet wurden.

„Vor dem Kriege, so berichtet uns Graf von Spee, wurden im Düsseldorfer Marstall 6 bis 8 Bescheller gehalten, die im Monat Mai ins Gestüt gelassen uud nach etwa 2 Monaten wieder ausgefangen wurden. Ein jeder dieser Bescheller wählte sich im Gestüt einen Standort, wo er sich aufhielt und eine Anzahl Stuten um sich versammelte, die ihn auch während der Beschellzeit nicht

[1]) Kaiser Napoleon wünschte den Herseck zu besitzen. Sein erster Stallmeister Graf Nansonte schrieb dieserhalb am 1. Februar 1811 an den Minister Grafen Beugnot. Endlose Schreibereien folgten, indessen das Pferd blieb dem Gestüt erhalten.



verliessen.[1]) Im August eines jeden Jahres, wenn nämlich alle oder doch fast alle Stuten ihre Fohlen abgesetzt hatten, musste der Wildfänger sein Pferde-Verzeichniss erneuern.[2])

Die Stuten wurden nicht abgefangen, es sei denn, dass eine oder andere wegen ihres Baues oder aus Kränklichkeit zur Zucht nicht tauglich erschien.[3]) Gegen Mitte September wurden die dreijährigen Hengste abgefangen und zur Zähmung nach dem Marstalle geschickt.

Eine alte, für das Gestüt wohlthätige Einrichtung war die, einen kleineren der Kellerei Angermund näher gelegenen District durch Pfähle und lebendige Hecken abzuzäunen, um die jungen Pferde von den alten Mutterpferden im grossen Bezirk zu sondern, zu verhüten, dass die jungen Hengste zu früh beschälten und die jungen Stuten zu früh gedeckt wurden, und damit beim jährlichen Abfangen der Wallachen weniger Leute nothwendig waren. Diese in Verfall gerathene Einrichtung sollte

---

[1]) Nach einer vorliegenden Specification folgten und blieben gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts beim Hengst Sans-pareille 16 alte Stuten, 2 vierjährige, 1 dreijährige und 2 einjährige Stuten, beim Sultan 12 alte und 9 jüngere Stuten, beim schwarzbraunen Dänen 10 alte und 3 jüngere Stuten, beim schwarzbraunen Rodenfelder 13 alte und 7 jüngere Stuten, beim grossen kirschbraunen Dänen 16 alte und 6 jüngere Stuten, beim dänischen Rappen 10 alte und 4 jüngere Stuten, beim kleinen kirschbraunen Dänen 14 alte und 4 jüngere Stuten, beim grossen Schimmel 16 alte und 9 jüngere Stuten und beim Apfel-Schimmel 7 alte und 2 jüngere Stuten. Ausser diesen kurfürstlichen Pferden befanden sich noch im Gestüt 10 vierjährige, 12 dreijährige, 12 zweijährige, 9 einjährige Wallachen, 1 zweijähriges und 13 einjährige Hengstfohlen, dann noch 76 Saugfohlen, wovon 32 Hengst- und 44 Stutenfohlen, alle dem Kurfürsten gehörig. — Um dieselbe Zeit waren weiter noch im Gestüte vom Grafen von Spee 21 Stuten, 7 Wallachen und 8 Saugfohlen, vom Grafen von Hatzfeld 17 Stuten, 2 Wallachen und 5 Saugfohlen, vom Freiherr von Zweiffel vom Haus zum Haus 10 Stuten, 2 Wallachen und 4 Saugfohlen, vom Hause Linnep 7 Stuten, 2 Wallachen und 1 Saugfohlen.

Im Jahre 1762 waren im Gestüt von 135 kurfürstlichen Pferden:

1	Stute	12	Hand	hoch,
12	Stuten	13	„	„
51	„	14	„	„
52	„	15	„	„
19	„	16	„	„

[2]) Das letzte dieser Verzeichnisse folgt im Anhange I.

[3]) Die kurfürstliche Regierung verordnete am 23. Januar 1779, dass in der Pferdeliste inskünftig das Alter der Zuchtstuten angegeben werden solle, „damit wegen Fortschaffung deren alten nicht mehr tragbaren Stuten zu seiner Zeit mit abfangen oder todtschiessen die erforderliche Vorkehr geschehen und hierdurch denen übrigen mehrere Nahrung verschafft werden könne.“

1801 wieder hergestellt werden. Dazu war aber ein grosses Holzquantum erforderlich, das aus den Kameralwaldungen geliefert werden sollte und auf 11,277 Fuss von 4—12 Zoll käntig taxirt wurde. Dagegen remonstrirte aber der Obristjägermeister Freiherr von Trips am 4. Juni 1802, indem er auf die grossen Verheerungen der Waldungen durch die Franzosen und auf die der kurfürstlichen Kasse daraus erwachsende Mindereinnahme hinwies.

Diese Einrede ging der Regierung auch wirklich zu Herzen, die Arbeit unterblieb vorläufig. Erst am 13. Februar 1805 kam Herzog Wilhelm in einem Erlass an den Grafen von Spee wieder darauf zu sprechen; er verfügte: „. . . . Ehe Wir aber wegen der vorgeschlagenen Einfassung des kleinen Bezirkes in dem Umfange des grossen Gestüts Euch Unsere Entschliessung ertheilen können, erwarten Wir vorläufig, dass Ihr Uns den, mit dem Beschluss des kurfürstlichen ausserordentlichen Commissariats vom 5. Juni 1802 Euch zugefertigten Bericht des Oberstjägermeisters Freiherr von Trips und die von Euch darauf abgegebene Erklärung zur Einsicht einsendet und Uns zugleich einen ungefähren Ueberschlag, was die Pflanzung einer lebenden Hecke kosten werde, vorleget.“ Graf von Spee that, wie ihm geheissen, ob aber die Einrichtung erneuert worden ist, wissen wir nicht.

Die Eisen zum Brennen der Pferde waren durch das Requisitions-Departement während der Kriege nach Düsseldorf eingefordert und dort auf dem Rathhaus aufbewahrt worden. Als sie 1802 zurückverlangt wurden, waren sie verschwunden.

Zu Schloss Heltorf befinden sich noch zwei solcher Eisen, wovon das eine die Buchstaben SW, das andere die Buchstaben SH aufweisen. 1763 hatte Graf Spee sein altes Zeichen, das in einem grossen H bestand, verändert und angeordnet, dass die Pferde mit S. W., das ist Spee Wildförster, auf dem hintersten linken Batzen gebrannt werden sollten.

Das andere Eisen mit den Buchstaben S. H. wird mit Spee Heltorf aufzulösen sein.

Kranke Pferde, besonders solche, die mit einer ansteckenden Krankheit behaftet waren, wurden möglichst rasch aus dem Gestüt entfernt, wie das aus einem Befehle des Herzogs Wolfgang Wilhelm an den Marschall Johann Bertram von Scheid genannt Weschpfenning vom 30. Juli 1634 hervorgeht. Der Herzog schrieb an ihn: „Vest lieber rhatt und getrewer, dieweil dieser tagen alhie der

bericht geschehen, als dass auff unsern Angermondischen und Dussbergischen gemarken under dem wilden gesteut ein pferd mit dem worm inficiirt und desselb an ewer unlangsthin gekaufte stroetgerechtigkeit gehörig sein solle, welches also langer unter den andern pferden gehen zu lassen nicht rhatsamb; so ist hiemit unser gnedigster bevelch, dass ihr dasselbe pferd also pald auffangen und von diesen gemarken und gesteut ohne verzug abführen lasset, versehen wir uns also. Geben zu Düsseldorff am 30. Juli Ao. 1634. Auss höchstg. ihrer durchlaucht gnedigsten bevelch. (gez.) Märcken."

Der herzogliche Befehl gelangte am 2. August in die Hände des Marschalls, der an demselben Tage dem Wildfänger befahl, dass „man es todt schiessen solle."

Das Gestüt hatte zeitweise schwer unter dem Einflusse der Witterung zu leiden. So wird uns erzählt, dass der lang andauernde Winter von 1784 auf 1785 ein besonders verderblicher für das Gestüt war. Es war viel Schnee gefallen; zudem war die Fütterung im Herbste sehr schlecht gewesen, da viele Eicheln gewachsen waren, die meist angefault niederfielen und von den Pferden gefressen wurden. So kamen die Pferde matt in den Winter.

Am 14. März 1785 musste der Wildfänger Wüst berichten, dass von den Zuchtstuten 20 gefallen seien; weitere 14 lägen theils angefressen, theils im Morast steckend krank darnieder. Von den Saugfüllen wurden 26 todt gefunden, von den zweijährigen Hengstfüllen war eines, von den dreijährigen Wallachen ebenfalls eines in einem Graben ertrunken. Von den Heltorfer Zuchtstuten waren ein Rappe, ein Kastanienbrauner mit Stern und Bless auf der Nase und ein Schimmel, vom Rittersitz zum Haus ein Rothschimmel und ein kastanienbraunes Saugfüllen, vom Gute Winkelhausen eine schwarzbraune Zuchtstute und ein dreijähriger Rothschimmel, von Linnep eine Zuchtstute (Fuchs) und eine zweijährige lichtbraune Zuchtstute gefallen und dabei befanden sich noch Pferde im Gestüt, die bei sonst gutem Aussehen sofort husteten, wenn sie zu laufen anfingen.

VI. Die Pferdejagden.

Die Jagd auf wilde Pferde im Duisburger Walde war eine zweifache, eine Reifen- oder Strickjagd und eine Generaljagd.

Die Jagd mit dem Reifen fand statt, so oft man ein einzelnes Pferd fangen oder die Füllen abstricken wollte.

Das Fangen durfte nur mit dem auf dem Schlosse Angermund aufbewahrten Reifen durch den vom Herzog oder vom Wildförster bestellten Wildfänger geschehen.

Das Abfangen geschah, wie uns die Acten erzählen, in folgender Weise: Der Wildfänger, der nicht nur die abzufangenden Pferde, sondern auch ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort kannte, ging mit seinen Gehülfen und 4 oder 5 unterrichteten Taglöhnern in den Wald; wurden sie von Ferne einen Trupp Pferde gewahr, so bestieg der Wildfänger an dem Wege, wo die Pferde zu wechseln pflegten, einen Baum und hielt den langen Fangstrick mit einer Schleife an einer Stange bereit, am Ende des Fangstricks befand sich ein schweres Stück Holz. Die übrigen umgingen dann von weitem den Trupp, näherten sich allgemach und trieben ohne Geräusch denselben auf den Standort des Wildfängers zu, so dass die Pferde nicht flüchtig, sondern vertraut vorwärts gingen. Wenn die Pferde nun unter dem Baum herkamen, warf der Wildfänger dem bestimmten Gaul den Strick um den Hals, das Pferd sprengte erschreckt voran, zog sich dadurch die Schleife selbst zu und durch die Schwere des unten angebundenen Holzstückes wurde der Hals so zugeschnürt, dass der Gaul stehen bleiben und endlich zu Boden fallen musste: die Leute fielen dann über ihn her, thaten ihm eine Halfter mit Leitseil und noch einen Leitstrick um den Hals und führten ihn so fort.

In den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts hatte der damals bestellte Wildfänger sich eigenmächtig des Reifens nach seinem Belieben bedient; er holte den Reifen zu Angermund, fing im Busche Pferde und hielt auch den Reifen über Nacht bei sich. Der Herzog Wolfgang Wilhelm erhielt hiervon Kenntniss und befahl unterm 29. December 1627 dem Marschall Johann Bertram Scheidt genannt Weschpfenning, den Wildfänger darüber zur Rede zu stellen, auf wessen Geheiss er den Reifen genommen, wie viele und was für Pferde er gefangen, wer ihm dabei Hilfe geleistet, und wohin er die gefangenen Pferde geliefert habe. Weiter solle der Wildfänger sich erklären, warum er nicht den Reifen allabendlich nach Angermund abgeliefert habe. Seine Aussagen sollten, so befahl der Herzog, ihm mitgetheilt, dem Wildfänger aber nicht gestattet werden, fürderhin den Reifen zu gebrauchen und Pferde zu fangen.

Die Antwort des Marschalls am 14. Februar 1628 lautete für den Widfänger Johann von Berg günstig.

Am 22. März 1628 gestattete der Herzog dem Wilhelm von Winkelhausen einige wilde Pferde mit dem

Reifen abfangen zu lassen, befahl aber noch besonders, „folgents aber den Reifen widerumb auf unser Schloss Angermund verwahrlich hinstellen zu lassen.“

Im folgenden Jahre wandte sich die Aebtissin von Saarn, Anna Deutsch, an den Herzog mit der Bitte, ihr fünf im Gestüt befindliche Pferde, wovon eines grau, eines schwarz, zwei lichtbraun und eines ein Schweissfuchs sei, abfangen zu lassen, was der Herzog auch unterm 16. November 1629 zu thun befahl, falls sich die Sache so verhalte.

Wilhelm von Winkelhausen erbat sich 1633 wiederum die Gunst zwei seiner in der Wildbahn gehenden Pferde ausfangen zu lassen. Der Herzog aber forderte am 14. April zuvor den früher vergeblich geforderten Nachweis der Stroetberechtigung, den von Winkelhausen schuldig bleiben musste. Der Wildförster Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning berichtete am 19. April 1633 an den Herzog, dass „von Winkelhausen mit denen von Bodelschwings dahin gehandelt habe, dass er so lange es ihnen gefallen würde, die Stroetgerechtigkeit in ihrem Namen gebrauchen und geniessen solle; er wisse anderer Gestalt keine Qualifikation zu ediren.“

Ob dem Wilhelm von Winkelhausen die Pferde zugestanden worden sind, sagen uns die Acten nicht, dafür finden wir ihn später wieder die Bitte erneuern, ihm ein Mutterpferd und drei Hengste mit dem Reifen fangen zu lassen.

Im Sommer 1638 war dem von Winkelhausen ein junger braunfuchsiger Hengst auf der Weide aufm Grind entlaufen und in die Wildbahn gedrungen, wo er mit den andern Pferden wild umher lief. Auf sein Ersuchen willigte der Herzog unterm 3. September 1639, dass der Hengst abgefangen werde.

Um diese Zeit prätenzirte einer der Strotberechtigten das Recht einen eigenen Reifen für die Pferdejagd gebrauchen zu dürfen. Es war Graf von Daun zu Broech. Darüber kam es zu vielen Auseinandersetzungen, sogar zur Verhaftung des gräflichen Wildfängers.

Der Herzog Wolfgang Wilhelm hatte in dieser Angelegenheit am 28. März 1635 an den Marschall Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning folgendes verfügt:

„Er habe erfahren, dass der Wildfänger der Grafen von Daun sich dieser Tage habe gelüsten lassen, in seinen Lintorfer, Duisburger und andern Gemarken einige wilde Pferde mit einem besondern Reifen zu fangen und abführen zu lassen. Weil nun zur Abführung von Pfer-

den und zur Haltung eines Reifens nur er berechtigt sei, so befehle er sich zu erkundigen, ob, wann und in welcher Weise der Broecher Wildfänger in den Gemarkungen gewesen, auch ob, wie viele und was für Pferde durch ihn gefangen und weggeführt worden seien, wem die Pferde gehörten und wohin man sie geschickt habe. Sollte sich die Richtigkeit herausstellen, dann sollte durch Notar und Zeugen festgestellt werden, dass es ohne des Herzogs und des Marschalls Vorwissen geschehen sei und dass es nicht als Gerechtsame, sondern als ein Attentat zu halten sei, wogegen um keine schädliche Consequenzen zu ziehen, protestirt werden müsste. Diesen Protest solle der Marschall dann dem Grafen von Daun zustellen und ihn veranlassen, die Pferde zu restituiren."

Dieses Vorgehen des Herzogs verhinderte es aber nicht, dass der Graf von Daun in seinem Beginnen fortfuhr. Nunmehr liess der Herzog den Broechschen Wildfänger Johann Vogel festnehmen und in Angermund in Verwahrung bringen. Graf von Daun hinwiederum forderte die Stroetberechtigten zu einer gemeinschaftlichen Besprechung der Angelegenheit auf den 2. October 1639 nach Lintorf auf, in wessen Folge die Aebtissin Anna von Deutsch zu Saarn und Mauritz von Isselstein zu Linnep am folgenden Tage die Bitte an den Herzog richteten, den Wildfänger frei zu geben.

Am 21. September 1640 ordnete Herzog Wolfgang Wilhelm eine Pferdejagd auf den 26. September an, wozu er auch den Grafen Wilhelm Wirich von Daun durch den Wildfänger mit dem Ersuchen einladen liess, seine Bauern als Treiber zu stellen. Graf Daun nahm aber die mündliche Bestellung durch den Wildfänger übel und schrieb an den Marschall Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning, dass er wie seine Vorfahren immer schriftlich und zeitig eingeladen worden seien und nicht wie heute wie die Bauern; er werde deshalb mit seinen Leuten nicht erscheinen und protestire gegen diese Neuerung. Inzwischen hatte aber Marschall von Scheidt eine schriftliche Einladung abgehen lassen, was er auch in Antwort auf den Protest mittheilte. Graf von Daun machte nunmehr die Jagd mit.

1644 wiederholte sich das Abfangen wilder Pferde mit dem Broechschen Reifen, aber auch die Arrestation des Wildfängers. Am 8. Juli erschien in aller Frühe der Gerichtsbote von Ratingen mit 50 Schützen am Hause des Wildfängers Johann Vogel, den sie aus dem Bette holten, fesselten und zuerst nach Ratingen, dann nach Angermund abführten. Hier sollte er in der tiefen Grube

des Kellers im grossen Thurm in die Erde hinuntergelassen werden, wogegen er mit Geschrei, Bitten und Flehen sich so lange sperrte, bis der die Wache kommandirende Lieutenant erschien und für ihn eintrat. Er wurde nun in dem Thurm mit beiden Füssen an den Stock mit einer Kette geschlossen, wo er 27 Wochen lang bis zum Neujahrsabend auf einer Stelle und auf dem Rücken liegend verbringen musste. Seine erste Vernehmung fand 8 Tage nach der Einkerkerung durch den Richter von Ratingen statt; als Grund der Verhaftung wurde ihm das Fangen der wilden Pferde im Walde angegeben, was Vogel zugab, indem er im Auftrage seines Herrn gehandelt habe. Erst nach 26 Wochen erschien der Gerichtsschreiber von Ratingen mit 2 Schöffen und 2 Boten am 30. December vor ihm, um ihn zu fragen, ob er neben den Unkosten 25 Goldgulden zahlen oder in die 25 Fuss tiefe Grube hineingeworfen werden wolle, worauf er erklärte, dass er nichts besitze, dass es auch nicht seine, sondern seines Herrn Sache sei. Darauf befahl der Gerichtsschreiber das tiefe Gefängniss zu öffnen und ihn hinabzulassen, wenn er nicht verspreche, die Zahlung zu leisten. Nunmehr erklärte Vogel aus Furcht, noch eine Kuh zu besitzen, die sollten sie nehmen; auch unterschrieb er eine Erklärung und leistete einen Eid, hinfort keine Pferde mit dem Reifen fangen zu wollen. Darauf wurde der Unglückliche aus der schrecklichen Haft entlassen.

Es kam nun zwischen dem Herzog und dem Grafen von Daun zu einem Vergleich, wonach sie mit einander einmal im Jahre zwischen Bartholomäus (24. August) und Gallus (16. October) eine Jagd abhalten, die wilden Pferde abfangen und abtheilen sollten. Die Nergeleien hörten aber damit nicht auf, sie dauerten vielmehr bis zur Auflösung des Gestüts an.

Die Abhaltung von General-Jagden war jedesmal mit grossen Umständen verknüpft, weil sie die Aufbietung einer grossen Zahl von Treibern nothwendig machte. Alle umliegenden Ortschaften, selbst die Städte Ratingen und Duisburg mussten ihre sämmtlichen Männer stellen, um wenn nöthig Tage und Nächte hindurch Treiberdienste zu leisten. Es gab dies Veranlassung zu vielen Remonstrationen, zumal von Seiten der privilegirten Städte. Eine solche von Ratingen liegt schon aus dem Jahre 1608 vor.

Das interessante am 30. October 1608 in Düsseldorf übergebene Schriftstück lautet nach einer gleichzeitigen Abschrift wie folgt:

„Ehrwürdige, edle ehrenveste und hochgelehrte fürstliche hochweise herren cantzler und räthe, gross gebiethende herren etc.

Ew. ehrw. edlen herrlichkeiten und liebden sollen wir unten benennte unterdienstlich hochzwinglich zu erkennen zu geben nicht umgänglich, was gestalt der richter hieselbst zu unserm gnädigen fürsten und herrn hertzogen ahn gestellte wilde pferdsjagdten jüngst verlitenen sontag durch einen gemeinen und öffentlichen kirchenruf diese bürgerschaft und amts eingesessenen unterthanen geboten und aufmahnen lassen.

Wiewohl grossgebiethende herrn diese statt oder bürgerschaft solcher pferdtsjagden bei zu wohnen nicht verhafft noch verbunden ist, so hat man dennoch, wan solche jagdten vorgenomen hochgem. ihrer fürstlichen gnaden zu unterthänig ehren eine ahnzahl bürger aus dieser statt derselben bei zu wohnen, hiebevorn etwa ein mahl oder zwei folgen lassen, jedoch dero zuversicht, man würde uns in solchem den hausleuthen und gemeinem landt volk (wie nun in der That durch voriger unser herrn richtern vorgenohmen) consequente nicht verglichen haben, so ist danach nit ohne, dass unangesehen vorgestern durch ein verschlossenes schreiben wir unser nothdurft und entschuldigung bei dem herrn ambman, wie auch bei verwarter copeyen zu vernehmen, eingewendet, ahnheut abermals wider alle zuversicht, da doch etlichezu dieser jetzt ahngestellten jagten von unsern bürgern zu zweien tagen gefolget, nicht allein aus befehlich des herrn ambtman durch den glockenschlag, sondern auch durch seine des richters botten wider alten brauch und herkommen schier die halbe statt aufmahnen und gebiethen lassen. Gelangt demnach zu euer ehrw., edlen und liebden unsere unterthänige bitt, dieselbe wollen grossgünstig geruhen die vor längs dieser statt zugefügte und zu vielmahlen euer ehrw., edlen und liebden geklagte beschwernüssen eins mahl ahn hand nehmen, sich vorbringen und derselben günstige resolution uns zu kommen lassen, wie imgleichen die arme statt und gemeinte diesem über alten brauch und herkommen vorgenohmer gestalt nicht betrüben, in massen auch hierinnen etwa auf ahnhalten vorberührten herren beamten, unser unerhört nicht attentiren noch befehlen lassen, sondern vor gerührte diese ihrer f. g. statt bei habender privilegiis, gebrauch und alten guten gewohnheiten günstig manuteniren und handthaben, wie wir hiergegen ihrer f. g. mit allen können und vermögen in alle unterthänigkeit schuldigen gehorsamb zu ertzeigen

verpflicht und bereit willig sein und thun dieselbe hiemit in schutz und sichere des allmächtigen zu lang wiriger gesundheith und glücklichem wohlstandt zu gefriesten befehlent und dero bescheidt erwartend.

Ew. ehrwürden, edlen und liebden unterthänigst und gehorsambe bürgermeister und schöffen, rath und vier und zwantziger zu Rattingen."

Erst 100 Jahre später gelang es der Stadt, sich von diesem lästigen Dienste zu befreien. Am 27. November 1722 rescribirte nämlich Herzog Carl Philipp, „dass besagte Stadt Ratingen den übrigen Hauptstädten gleich gehalten, mithin dawider keineswegs beschwert werden soll." Die Landstände sowohl wie auch der Wildförster reclamirten zwar dagegen, doch gelang es ihnen nur, den herzoglichen Befehl auf die inwendige Bürgerschaft zu beschränken, diese blieb frei, während nach den Rescripten vom 18. und 30. August 1725 die auswärtige Bürgerschaft zu dienen verpflichtet blieb. Weiter waren von diesen Diensten frei die Gemeinden Eckamp, Isenbögel, Rutzkausen, Velbert, Krewinkel, Tüschen und Oeft, weiterhin noch 17 Güter. Auch Angermund und Rahm waren jagddienstfrei, doch mussten die Einwohner die eingefangenen wilden Pferde nach Düsseldorf führen, wofür ein Jeder einen Francs erhielt. Diese Führer wurden nach der Reihe ihrer Wohnungen genommen, doch waren in Angermund diejenigen frei, welche mit Pferden bauten.

Aus dem oben angegebenen Grunde waren die General-Jagden auch nicht häufig, sie wurden nur in grossen Pausen, wenn nöthig, abgehalten. Die erste General-Jagd von der uns gemeldet wird, fand 1601 statt. Ihr folgte erst nach 6 Jahren eine, die vom 17. bis 21. December 1607 dauerte, wegen hohen Wassers aber eingestellt werden musste. Es wurden nur 40 Pferde gefangen, 150 blieben im Gebiete zurück. Im folgenden Jahre wurde vom 27. bis 31. October im Beisein des Stallmeisters B. von Hatzfelt und des Kellners Mathias Wendelen gejagt, worüber jener dem Herzoge am 2. November Bericht erstattete.

Weiter fand eine Jagd 1632 statt. Am 13. April 1635 decretirte Herzog Wolfgang Wilhelm auf ein Memoriale des Marschalls Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning hin die Abhaltung einer Jagd, wenn die Zeit es zulässt, „da wir dazu gleichfalls von wegen unseres Amtshauses Angermund berechtigt sind." Es sollten dabei die jüngeren, dreijährigen oder noch ältere Füllen und diejenigen Hengste und Stuten, die überzählig

oder gegen die Ordnung und gegen eines Jeden Gerechtigkeit in den Gemarken sich befinden, aufgefangen und weggeführt werden.

Am 22. October 1635 gab Herzog Wolfgang Wilhelm seinem, Marschall und seinem Secretair Kammerrath Gottfried Fabritius die Instruction, bei der bevorstehenden Jagd zugegen zu sein und darauf zu sehen, dass von den Stroetberechtigten jeder nur 8 Mutterpferde eintreibe, ausgenommen Graf von Daun-Falkenstein wegen Broech und die von der Horst wegen zum Haus, die ihre grössere Berechtigung beweisen wollten. Das Eintreiben und Fangen der Pferde dürfe nur von dem fürstlichen Wildfänger mit dem fürstlichen Reifen geschehen, wenn der Graf von Falkenstein sein prätendirtes Recht, dieses durch eigene Diener und eigene Reifen geschehen zu lassen, ausüben wolle, so sollten sie dagegen protestiren. Vor dem Ausseylen sollten der Wildfänger und die Pferdehüter bei ihrem Eide ermahnt werden, keine Pferde als einem Jeden die Seinen anzuweisen. Von den Pferden sollten keine Hengste, junge oder alte, gebrannt oder gezeichnet werden, es sei denn, dass es Saugfohlen seien, die ihre Mutter nicht entbehren können oder sonst noch unter 2 Jahre alt wären; sie sollten auch nicht gestatten, dass Pferde in den Gemarken verbleiben, da sie ohnehin mit Mutterpferden mehr als zuviel überladen seien. Secretair Fabritius wurde schliesslich beauftragt, von allen Pferden, die in das Seyl gebracht würden wie von denen, die man ausseyle, ein Verzeichniss anzufertigen unter Angabe ihres Alters, ihrer Haare und Farbe, ihres Eigenthümers u. s. w. Herzogliche Hengstfüllen, die über 2 Jahre alt seien, wie nichtberechtigte Pferde sollen nach Angermund gebracht und verkauft werden, ausgenommen diejenigen, welche Prinz Philipp Wilhelm für sich behalten wolle.

Die Jagd fand erst am 4. November 1637 unter persönlicher Betheiligung des Herzogs statt.

1650 wurde in den Tagen vom 16. bis 20. Oktober gejagt; der Herzog Wolfgang Wilhelm wohnte ihr bei. Er nahm Quartier zu Heltorf bei dem Marschall Weschpfenning, der mit seinem Schwiegersohne Friedrich Christian von Spee für gute Verpflegung sorgte. Die Rechnung von Peter Reinhausen gibt darüber folgende Auskunft. Sie lautet: „Den 14. Octobris Anno 1650 hat Ihro Gnaden Herr Marschalk mir entzbenannten abgekauft ein fettes Kuhbiest für 15½ Rthlr., so auf der wilde Pferdsjagd auf dem adligen Haus Heldorf in Ihro fürstlichen Durchlaucht Küchen verthan worden ist. Den

16. Octobris hat Herr Spee mir abgekauft in behuf Ihrer fürstlichen Küchen eine fette Kuh für 14 Rthlr. = $29^{1}/_{2}$ Rthlr.“ Weiter noch werden aufgezählt eine Ohm Rheinwein zu 25 Rthlr., $1^{1}/_{2}$ abgeschlachtes reüidt (sic!) zu 23 Rthlr., 4 Schafe ad 7 Rthlr. und Confecten und Zubehör, die „Herr Spee zur Verpflegung Ihrer fürstlichen Durchlaucht und dero Comitat hat liefern lassen.“ — Auswärts hatten am 14. October der Marschall Weschpfenning, Herr v. Isselstein, Herr von Spee, von Winkelhausen und der Graf von Broech die Kleinigkeit von 30 Quart Wein ad 13 Stüber die Maass und ausserdem für $^{1}/_{2}$ Rthlr. Bier verzehrt.

Die nächste Jagd von 1666 führte noch der Marschall Weschpfenning als Wildförster, die weiter folgenden von 1681, 1684, 1694, 1701, 1707, 1712, 1717, 1721, 1725, 1729 und 1732 wurden von dem Wildförster Freiherrn von Spee geleitet.

Die Jagd von 1701 ist dadurch bemerkenswerth, dass Kurfürst Johann Wilhem „im Duisburger Wald den 16. Septembris 1701“ mit Degenhard Bertram Freiherrn von Spee eine von Freiherrn von Wiser gegen gezeichnete Urkunde unterzeichnete, womit dem Freiherrn von Spee gegenüber den Forderungen seines Schwagers Arnold Stephan Freiherrn von Geloes, als Besitzer von Heltorf 8 und als Wildförster 4 Stuten in die Gemarken einzutreiben bewilligt wurden.

Am 6. September 1704 gab Kurfürst Johann Wilhelm dem Obristlieutenant seines Leibregiments zu Pferd Degenhard Bertram Freiherrn von Spee, der um diese Zeit in der Pfalz gegen die Franzosen kämpfte, seine Absicht kund, eine wilde Pferdtsjagt im Duisburger Waldt vor jetzo anzustellen und dazu den 12. dieses bestimbt“; er befahl weiter, dass der Wildförster sich zur bestimmten Zeit persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einfinden und sich den dazu nöthigen Urlaub bei dem General-Feldmarschall Grafen von Nassau-Weilburg erwirken solle.

Die Jagd fand nicht statt.

Ueber die Ausdehnung und die Art und Weise der grossen Pferdejagden gibt die folgende Aufzeichnung vom Jahre 1729 genaue und sichere Auskunft.

Der Kurfürst Carl Phillipp hatte für den 14. September 1729 eine Jagd befohlen und in Folge dessen der Wildförster Freiherr von Spee die Stroetberechtigten Herrn von Frankenberg wegen Boeckem, Freiherrn von Wachtendonk wegen Winkelhausen, Freiherrn von Zweiffel wegen zum Haus und Grafen von Wassenaer wegen Linnep nach Angermund auf den 29. August entboten,

um zu überlegen, wie die Jagd am besten einzurichten sei. — Auf den Nachmittag 2 Uhr waren der Richter und der Gerichtsschreiber von Angermund, der Amtmann von Broech und der Amtsverwalter von Landsberg, ferner der Bürgermeister von Ratingen geladen, „um zu vernehmen, was ihnen wegen der bevorstehenden Jagd vorgetragen werden soll.“

„Zum ersten Flügel oder Treiben — so wurde bestimmt — sollten am Mittwoch den 14. September Vormittags 9 Uhr die Unterthanen des Amtes Landsberg, die ganze in und auswärtige Bürgerschaft von Angermund und das Gericht Homberg am Grossenbaum, die vom Gericht Kreutzberg an der Spicken mit ihren Officianten, Honnen und Führern, Corporalen, Land- und Gerichtsboten, freien und unfreien Beiwohnern und Backhausleuten, ohne Gewehr jedoch mit guten Kausen und Trommeln, in specie das Amt Landsberg mit zwei, die Bürgerschaft Angermund mit einer, das Gericht Homberg mit drei und das Gericht Kreutzberg mit drei Trommeln, ohne kleine Jungen und Frauenspersonen, sondern nur tüchtige Leute erscheinen, daselbst gleich am Keikenbusch längs dem alten Broech, Bieger Eickelkamp, Wanheimer Feld, folglich den Rhein abwärts bis an die Duisburger Landwehr in einem Flügel angesetzt werden und andern Tages in aller Frühe das Buchholter, Wanheimer Ort und die Duisburger Gemark bis an die Litt und die Wedau, gleichfalls an der Gebranntsheitzen und auf die Grundfreiheit nach dem Baumer Sandweg zu der Landwehr an den Weyen austreiben.

Die völlige und auswendige Bürgerschaft von Ratingen insgesammt und das Gericht Brüggen sollen am folgenden Tag den 15. September Morgens um 4 Uhr in der Saarner Gemark auf der Millenter Heide bei der Hipstadt mit ihren Officianten und Boten, Honnen, Freien und Unfreien, Beiwohnern, Kammer- und Backersleuten, ohne Gewehr, jedoch mit guten Kausen und Trommeln, die Stadt Ratingen mit zwei, das Gericht Brüggen mit einer Trommel, auch alle gute bequeme Leute zum jagen erscheinen und daselbst vom Steinerforst bis an den Kiberskamp angesetzt werden.

Zum zweiten Flügel oder Treiben sollen die Herrschaft Broech, keiner ausgenommen, gleichfalls auf den 14. Nachmittags 1 Uhr gegenüber der Duisburger Landwehr bei dem Düsserschen Berg, auch am Kesselberg mit ihren Officianten, Führern und Boten ohne Gewehr doch mit Kausen und jeglichem Horn und einer guten Trommel, aber keine jungen, sondern gute, starke Leute,

erscheinen und allda an dem Litt und der Duisburger Landwehr längs dem Düsserschen Berg, Borkendorf und Speldorf und so fort über den Leyeberg bis an Verntsches Feld ordentlich in einem Flügel sich ansetzen, demnächst bis an den Bach von der Duisburger Landwehr über den Pott- und Wittwe Beek und von da weiter voran gehen bis zu dem Eckamp-Kamp bei der Duisburger Landwehr, allwo der Flügel von der Buchholter beistösst, über das Litt und Bissenblech, den Garnweg hinauf über Mülheimer Wertchen durch Speldorfer Gebrand längs dem Mörders-Pott und so verfolglich längs dem Bornsbusch über den Schweissweg zwischen Saarn und Speldorfer Gemark abwärts längs dem Beuresbroech bis an die Kante von den Lehnerfeldern; allda bleiben sie so lange stehen bis das erste Treiben aus dem Buchholter in die Wedau geschehen ist. Ist dann alles wohl regulirt und sind nach Belieben des Obristjägermeisters einige Jäger und andere gute Leute inzwischen gestellt, so treibt man mit dem untersten Theil der Leute aus dem ersten Flügel fort über Duisburger und Speldorfer Gemark gegen den Syel und zum Höstenberg über die Höstgenshorst bis nach dem Reberskamp, wo die Leute aus der Stadt und die auswärtige Bürgerschaft Ratingen sammt dem Gericht Brüggen beistossen und zusammen ferner längs dem Finderforst über das Finkenförstchen und Holstenberg nach dem Langenstein durch das Steinbleck bis nach oder bei dem Stinderbüschgen treiben. Der grosse Syel soll auf der Huckinger Gemarke an der Speldorfer Brücke auf dem alten Platze wie früher gemacht werden.

Alle vorräthigen Jagdtücher waren nach Grossenbaum zu bringen und mussten am 14. September dort sein. Hatte der erste Flügel den Buchholter getrieben, dann musste ein Theil der Tücher vom Syel aus längs dem gebrannten Heidchen bis auf die Grindsheide gestellt werden und wenn der zweite Flügel von der Duisburger Gemark und aus der Herrschaft Broech beigetrieben war, musste der andere Theil der Tücher vom Syel durch das Ueberbüschgen längs der Leydtsfleisch bis an die Wolfskaul gesetzt werden. Waren nun diese beiden Theile gesetzt, dann mussten so viele Leute vom Ende der Tücher auf der Grundsheide stehen bleiben bis an die Landwehr nach der Weyen zu, damit die Pferde im Buchholter nicht durchbrechen konnten und an der andern Seite der Tücher von der Wolfskaul bis an das Stinderbüschgen mussten so viele Leute stehen bleiben um zu verhindern, dass die Pferde in der Graf-

schaft Broech durchbrechen. Demnächst musste die übrige Mannschaft über die Heltorfer und Lintorfer Gemarke, nämlich von der Rahmer Landwehr bis an und längs Forsthausfeld in einen Flügel gesetzt werden und also bis an die Tücher fort treiben.

Zu dem Angermunder Syel, welches auf der Lintorfer Gemark im Eschenbroich nächst der Ratinger Gemark zu stehen kommt, soll das Gericht Brüggen Morgens um 4 Uhr am Siegelspütz und das Amt Landsberg am Hänchen, das Gericht Homberg an der Dörnenburg und die in- und auswendige Bürgerschaft Ratingen am Ratinger Kalkofen, gleichwie vorhin beim Treiben erscheinen mit guten Trommeln und wird der Flügel über Laupendahl angesetzt und muss er über die Laupendahler, Eggerscheider und Ratinger Gemark gleichfalls durch den Lettersberg und Holstenberg bis an das Bahret treiben.

Zu dem zweiten Flügel am Angermunder Syel mussten sich einfinden die in- und auswendige Bürgerschaft Ratingen und das Gericht Brüggen Morgens gleichzeitig am Kradenpott, das Gericht Homberg auf der Heltorfer Gemark an der Sandstrasse beim Handweiser und das Gericht Kreutzberg Morgens beim Sonnenaufgang an der untersten Angerbrücke und von den Lintorfer Benden längs dem neuen Graben und über die Wege hinter Schloss Angermund bis auf die Anger, weiter längs der Anger über der Poot bis auf Sacker Thor in einem Flügel aufgestellt werden.

Die Tücher wurden nach dem ersten Jagen aufgenommen und nach Lintorf gebracht, es wurde dann bestimmt, wohin sie zu bringen waren. Dem Richter zu Angermund, dem Amtmann der Herrlichkeit Broech und dem Amtsverwalter zu Landsberg wurde aufgegeben, den aufzubietenden Leuten ernstlich anzudeuten, dass sie bei Strafe von 10 Goldgulden sich auf 7 Tagen mit genügendem Proviant zu versehen hätten, weil sie Tag und Nacht im Walde verbleiben müssten. Auch müssten die Aufgebotenen bei währender Jagd dem Wildfänger Wolf, seinen beiden Söhnen, den Stroetherrn, Hütern und den übrigen bei sich habenden Leuten folgen und sich gehorsam erzeigen, worauf die Führer, Corporale, Boten und Honnen fleissig Achtung zu geben haben, dass solches unfehlbar geschehe. Die Boten sollten ein Verzeichniss derjenigen, welche aufgeboten sind, mitbringen und dem Wildförster Freiherrn von Spee abgeben, dabei mit 20 Goldgulden notiren, wer nicht erschienen oder von der Jagd entwichen sei.

Die Eingesessenen von Huckingen hatten den Syel mit den Flügeln zu machen, die von Grossenbaum den Hördt daran zu verfertigen. Die Huckinger mussten Tag und Nacht beim Syel verbleiben so lange die Jagd dauerte und die Pferde, wenn sie beigetrieben waren, in den Syel bringen. Die Schüppendiener hatten das Holz zum Syel mit den Flügeln zu hauen; es wurde für das grosse Syel auf der Duisburger Gemark, für die Flügeln auf der Huckinger Gemark geschlagen.

Alle Gemarkenförster mussten um die genannte Zeit erscheinen und mit behülflich sein. Und weil bei der letzten wilden Pferdejagd verspüret worden, dass während der Treiben viele Wirthe und andere Leute Brandwein und Bier langs den Flügeln fahren und verzapfen und die angestellten Unterthanen sich dergestalt berauschen, dass sie oft niederlagen und zum Treiben und Jagen der Pferde nicht capable sind, so solle während des Treibens das Ausschenken und Zapfen keineswegs gestattet, sondern bei Strafe der Confiscation verboten sein und solches zu eines Jeden Wissenschaft und Nachlebung in den Kirchen der Aemter Angermund und Landsberg und auch der Herrlichkeit Broech verkündigt werden.

Die Jäger und Andere durften nicht schiessen, dies durften nur die Cavaliere, die ein Vergnügen daraus machten, diesen sollte es keineswegs benommen sein."

Soweit die Aufzeichnung.

Bemerkenswerth bei diesen Generaljagden ist an erster Stelle die lange Dauer derselben und das Aufgebot so vieler Bürger, die sieben lange Tage und Nächte im Walde verbringen und Frohndienste leisten mussten. Eine nicht geringere Bedeutung erhielten die Jagden durch ihre viele Meilen umspannende Ausdehnung.

Im Jahre 1760 wurde eine Generaljagd verfügt, wozu von Mannheim der Oberreuter und Obristlieutenant Krawawitz eintreffen sollte. Sie unterblieb aber wegen des Einrückens der hannöverischen Truppen. An ihrer Stelle fand eine Jagd im April 1763 in Gegenwart des Hofkammer-Präsidenten Grafen von Goltstein und des genannten Oberreuters statt. Hierin sah Graf von Spee eine Verletzung seiner Rechte als Wildförster, indem eine Generaljagd jederzeit durch den Wildförster geleitet und abgehalten worden sei, er protestirte deshalb dagegen.

Graf von Spee hatte über diese Jagd Bericht nach München und auch Pferdelisten und dergleichen einzu-

senden, die Sache wurde aber verschleppt, da Graf von Spee gerade damals viel in seinen Aemtern Caster und Jüchen zu thun hatte. Der Obriststallmeister Graf von Vieregg, dem das Gestüt unterstellt war, machte hiervon in wenig höflicher Weise Anzeige beim Hoflager, was dem Grafen von Spee Veranlassung gab, am 29. September 1764 an den Obriststallmeister nach München zu schreiben, dass er erwartet hätte, vorher erinnert zu werden. Dann wäre es noch immer Zeit gewesen sich höhern Ortes zu beschweren. Er möge selbst ermessen, dass es einem Cavaliere, der Ehre im Leibe habe, empfindlich sein müsse, öffentliche und unverdiente Reprochen zu bekommen.

Die Antwort des Grafen von Vieregg vom 11. October lautete, wie man aus seinem bei Hofe übergebenen und in Düsseldorf befindlichen Promemoria nicht entnehmen könne, dass der Ehre des Grafen zu nahe getreten worden sei; er sei zu der Meldung übergegangen, weil $1^1/_2$ Jahre nach der Jagd der Bericht noch ausgestanden hätte u. s. w.

Ein amüsantes Schreiben richtete von Vieregg von Mannheim aus am 2. März 1770 an den Grafen von Spee:

„Hochgebohrner Graf, Insbesonders hochgeehrtester Herr.

Ich hab mich in der That selbsten verwundert, dass von Ewer Hochgebohrn in so langer Zeit über die Gestüts Vorfallenheiten keiner Nachrichtsertheilung gewürdigt worden bin, noch mehr aber ist zu verwunderen, von einem pferdsverständigen solche vorschläg zu vernehmen, dass man aus dem nehmlichen gestüth, umb dasselbe in besseren flor zu bringen, einige junge hengst auswählen und künftig als bescheller im gestüth gebrauchen und den abgang der alten bescheller dadurch completiren möchte. Rare früchten müssen zu seiner Zeit hieraus zu hoffen sein! für den bescheller Royal, weilen Er abgängig worden ist, werde einen andern überschicken; wann man den kösten aufwand ahn die bescheller und sonsten mit dem daraus schöpfenden nuzen abmessen wollte, würde man solche Pferde besser und wohlfeiler in der apothek gehaben können. Ewer Hochgeboren werden mir von selbsten in allem beyfall geben müssen. Vieleicht geschiehet im Waldt schlechte nachsicht, wie auch üble sorg und verpflegung zu Angermund bey denen aus noth zur winters zeit dahin gestellten jung

7*

und alten. Der wildfängers gehülf solle, wie ich höre, in seinem Dienst schlechten eiffer bezeigen und dem wildfänger beym ausfangen selten an handen gehen, welches Ewer Hochgebohrn beliebig einsehen und mir darüber berichten wollen. Der ich übrigens mit allschuldigster Hochachtung harre Ewer Hochgebohrn gehorsamster Diener.

Mannheim, d. 2. Martii 1770. M. F. v. Vieregg."

Zu Ende des vorigen Jahrhunderts fanden Jagden statt am 14. September 1789 und am 10. September 1792. Dann erfolgten unerbetene Jagden im Gestüt von Seiten feindlicher Soldaten, zuerst waren es die Franzosen, dann die Russen, die dort grosse Verheerungen anrichteten.

Eine grosse Ehre sollte dem Gestüt zu Theil werden, als Kaiser Napoleon im August 1810 Düsseldorf besuchen wollte. Der Minister Graf von Nesselrode schrieb unterm 19. August 1810 von Düsseldorf an den Grafen von Spee:

„Seine Majestät der Kaiser und König werden in wenigen Tagen dahier erwartet. Da Allerhöchstdieselben sich für die Pferdezucht vorzüglich interessiren und darum vielleicht das wilde Gestüt im Duisburger Wald in Augenschein nehmen möchten: so ersuche ich Sie, Herr Graf, alles in Bereitschaft zu stellen, dass nach der Ankunft Sr. Majestät und wenn Allerhöchst dieselben es befehlen, ein Treiben veranstaltet werde.

Empfangen Sie die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung

Graf von Nesselrode."

Graf von Spee empfing noch selbigen Tages den Brief und gab sofort dem Wildfänger Auftrag, gleich bei der Hand zu sein, wenn der Besuch angesagt werde; er sandte ihm vier Briefe für die Maires von Eckamp, Kaiserswerth, Angermund und Mintard zur Besorgung, worin dieselben ersucht werden, 400 Mann bereit zu halten, damit sie, sobald der Besuch angesagt würde, Morgens 6 Uhr aufm Baret zum Pferdetreiben mit Klüppeln und Trommeln sich einfinden.

Napoleon kam diesmal nicht nach Düsseldorf, somit unterblieb auch die Jagd. Sie hatte den Kaufmann Brügelmann zu Cromfort veranlasst, beim Präfecten Grafen von Borcke am 19. September 1810 Anzeige zu machen,

dass Graf von Spee zu einer Pferdejagd 800 Bauern als Treiber habe aufbieten lassen, was den Intentionen Napoleons entgegen sei, der alle Frohn- und persönlichen Dienste aufgehoben habe. Es veranlasste das viele Schreibereien, die Sache blieb aber beim Alten, da es nicht anders geschehen konnte.

Im November des folgenden Jahres 1811 machte Napoleon mit der Kaiserin Maria Louise seinen Besuch in Düsseldorf. Auch diesmal hoffte man ihn im Duisburger Walde zu sehen, zwei Zelte wurden errichtet, wovon das eine für den Kaiser bestimmte mit Madras-Seide bedeckt war, der Hengst Herseck, der den Kaiser bei der Jagd tragen sollte, war mit goldenem Geschirr bedeckt. Doch auch diesmal kam es nicht zu dem Besuch des Kaisers, die Madras-Seide, 225 Ellen, wurden im December 1811 durch den Notar Schorn in Düsseldorf für 181 Francs 98 Centimes abzüglich der Kosten verkauft.

Vier Jahre später wurde die letzte Jagd abgehalten, als nach vielhundertjährigen Bestehen die Auflösung des Gestüts beschlossen worden war.

Zu dem Behuf versammelte Franz Anton Graf von Spee am 5. November 1814 Mittags 12 Uhr zu Schloss Heltorf die Herren Bürgermeister Maassen von Duisburg, Polizeivogt Maubach, Bürgermeister Michels und Kaufmann van Eicken von Mülheim, Domainen-Rentmeister Ferdinand Baasel von Angermund, Polizeivogt und Bürgermeister Jabob Baasel zu Angermund, Oberförster Holland zu Lintorf, Wildfänger Müller zu Angermund und Revierförster Böllerz zu Broech, um mit ihnen das Treiben der wilden Pferde zu besprechen.

Es wurde verabredet, am 11. November einen Theil der Lintorfer Gemark, die ganze Eggerscheider Gemark, den Oberbusch, das Tiefenbroech, Ueberanger, Hinkesforst und einen Theil der Heltorfer Gemark zu bejagen. Tags zuvor solle Bürgermeister Lücker die etwa in der Laupendahler Gemark und im Leveringsberg und Wildfänger Müller die in der Lindung befindlichen Pferde hinaustreiben. Von den 900 Treibern aus den Gemeinden Velbert, Eckamp, Ratingen, Mintard und Angermund blieben 50 zur Dispositon des Wildfängers, 850 führte Bürgermeister Lücker.

Die Jagd fand statt, blieb aber resultatlos, nur 4 Pferde wurden gefangen, wovon eins ein Bein brach und erschossen werden musste.

Als zweiter Jagdtag wurde nunmehr der 18. November festgesetzt. 2700 Treiber mussten dazu aufgeboten werden. Davon befehligte Bürgermeister Lücker unter dem Beistand des Revierförsters Johann Reichen aus dem Canton Ratingen 500 Mann, welche die Linie vom Weyer-Neuenhause bis zum Schneisberg und Euberg besetzten, Kaufmann van Eicken besetzte mit 400 Mann aus der Sammtgemeinde Mülheim die Linie vom Schneisberg bis zur Foskuhl am langen Siepen, Bürgermeister Michels nahm mit 400 Mülheimern Aufstellung vom Schneisberg bis zum Wirthshaus Monning und Polizeiagent Maubach bestellte mit 400 Mülheimern die Linie vom genannten Wirthshause bis zum Galgen oder Mülheimer Thor am Duisburger Feld. Alle 5 Schritte wurde ein Treiber aufgestellt.

Das Jagen begann auf drei vom Grafen von Spee abgegebene Flintenschüsse durch Lauffeuer, Trommelschlagen und Treiben. Es ging in der Richtung nach dem Rheine zu bis auf den Litt, wo sämmtliche Treiber Halt machten.

Bürgermeister Maassen zu Duisburg liess 500 Mann zur Abstellung der Strecke von der Duisburger Chaussee bis zum Colonistenfelde aus seiner Gemeinde ausrücken, die der Unter-Bezirks-Commandant Davidis anführte. Neben ihm waren für jede 100 Mann besondere Anführer bestellt: Friedrich Carstanjen, Scheidmann, Berghaus und von Velsen. Schöffe Bieger hatte mit 200 Mann den Huckinger Wanheimer Ort abjagen lassen, um sich dann den Duisburgern anzuschliessen. Oberförster Holland erschien an der Spitze von 200 Ratingern, um das Kuckelter und Scheiderbroech nach dem Langelterbroech zu treiben, während dem Polizeivogt Baasel andere Pflichten oblagen. Er hatte dafür zu sorgen, dass der Angermunder Landsturm Offiziere und Mannschaften zur Aufrechterhaltung der Ordnung stellte, dass kein Schnaps verzapft wurde u. s. w.

Die Jagd wurde gemacht, wenn auch nicht am festgesetzten Tage, der Erfolg derselben erschien auch gesichert, der Abend brach aber zu frühe herein, alle Pferde gingen durch.

Am 9. December 1814 wurde nun die letzte Jagd veranstaltet und dazu aus Mülheim 1200, aus Mintard 300, aus Ratingen 300, aus Kaiserswerth 300, aus Velbert 200 und aus Angermund 300, zusammen 2600 Männer aufgeboten.

Diesmal wurde die Jagd zum Abschluss gebracht, der Rest der Pferde abgefangen und zum Verkaufe gebracht.

VII. Beraubungen und Schicksale des Gestüts.

Die erste grosse Spoliation des Gestüts geschah, wie uns die Acten berichten, 1760, wo Husaren des Fischerschen Regiments und Musketiere in das Gestüt drangen und viele Pferde wegführten.

Schlimmer noch erging es dem Gestüt, als bei der drohenden Invasion der französischen Republikaner die Alliirten an den Rhein kamen.

Bereits 1794 waren die Beschäler des Gestüts nach Heidelberg geflüchtet worden, von wo sie 1801 noch nicht zurück waren.

Am 22. März 1795 erhielt Graf von Spee die Anzeige, dass am Heiderhof ein todtes Pferd gefunden worden sei, das nach der Aussage des Pächters von Ulanen gehetzt worden war. Dem Grafen von Zinzendorf (wahrscheinlich Commandeur des Ulanen-Regiments) wurde hiervon sofort Mittheilung gemacht und strenge Bestrafung herbeigeführt. Jeder betheiligte Ulan bezog 25 Prügel.

Gleichzeitig hatte ein Lieutenant Elferding ein schwarzes Fohlen abgefangen, wovon dem Obersten Mittheilung gemacht wurde. Einige Tage nachher sass der Offizier beim Profos, das Pferd wurde zwar zurückgegeben, crepirte aber.

Infolge dieser Vorkommnisse hatte Graf von Spee am 25. Juli 1795 der Regierung den Vorschlag unterbreitet, die im Gestüt befindlichen 6 und 5jährigen Wallachen an die Kaiserlichen Truppen zu verkaufen, was auch genehmigt wurde. Dem Grafen gelang es aber nicht, einen höheren Preis als 10 bis 12 Dukaten für das Pferd zu erlangen, ein Preis, der dem Minister Freiherrn von Hompesch zu gering erschien, um sich auf den Verkauf einzulassen. Er unterblieb denn auch.

„Nun sind aber unterdessen, so schrieb Graf von Spee am 6. October 1795 an den Grafen von Vieregg nach München, die Franzosen in meiner Nachbarschaft den 6. September früh über den Rhein gegangen, und am 7. September wurde der Wildfänger durch zwei Ordonnanzen nach Düsseldorf zu General Kleber geholt, wel-

cher ihn bis zum 9. dort behielt und darauf seinen Adjutanten General Ormanciez mit mehreren Chasseurs zu Pferde herausschickte, welche von da bis zum 24. September im Gestüt bald Treibjagen gehalten, bald abgefangen haben, wonach theils nach Benrath, theils nach Crefeld 41 Pferde abgeführt worden sind.

Man kann nun nicht dafür bürgen, ob der Versuch nicht noch einmal erneuert wird, die übrig gebliebenen Pferde zu nehmen; ich habe mit meinem Schwiegervater (von Hompesch) darüber gesprochen und die mündliche Weisung erhalten, die übrigen abfangen zu lassen und so gut als thunlich zu verkaufen, womit ich auch, sobald ich den schriftlichen Auftrag habe, den Anfang machen werde . . .

Wir haben in hiesiger Gegend und überhaupt im Bergischen, was nicht gar zu sehr im Gebirge versteckt lag, ungemein viel gelitten. Die Leute auf dem platten Lande sind mehrentheils ausgeplündert, sodass diejenigen, welche an der Chaussee wohnten, ihre Häuser offen verliessen, indem nichts mehr zu nehmen war und die Einwohner nur noch ihr elendes Leben fristen wollten. Nebstdem sind eine Menge Pferde, Hornvieh, Schafe, alle Gattungen von Früchten, eine Menge Kleidungsstücke, Wein, Branntwein, Esswaaren und Gott weiss was nicht Alles in Requisition gesetzt und nebstdem eine Contribution von 800,000 Livres gefordert worden; zu allem diesem wurden kurze Termine gesetzt und dabei Land und Leuten verderbliche Folgen gedroht, jedoch ist bis jetzt von diesen Drohungen noch nichts in Erfüllung gegangen; man hat aber Alles herbeischaffen müssen, was nur aufzubringen war. Das schlimmste aber sind die Pferde-Requisitionen, welche noch nicht aufhören und wodurch der Ackersmann ausser Stand gesetzt wird, seine Saat zu bestellen, mithin Hungersnoth künftig fast unausbleiblich ist.

Auch der arme Wildfänger, so berichtet der Graf von Spee weiter, hat ungemein viel gelitten, dreimal ist er ausgeplündert worden, und er hätte keine Kleider auf dem Leibe, wenn ihm nicht gute Freunde etwas gesteuert hätten: sein Geld, die Uhr, Möbel, Leinwand, Kleider, alles ist ihm genommen und fast baarfuss hat er beinahe drei Wochen Jagd machen müssen. Ew. Excellenz muss ich diesen unglücklichen Mann empfehlen, damit ihm, wenn möglich, bei hergestellter Ruhe wieder geholfen werde.

Mein Glück war, dass ich hier blieb; dadurch bin ich der Plünderung entgangen. Allein meine Provisionen von Lebensmitteln und Fourage sind beinahe ganz aufgezehrt, indem seitdem, dass den 6. September die Affaire geràde vor meinem Thore anfing, bis in die Nacht und des andern Morgens mehr als 3000 Mann bei mir gewesen sind, denen ich Essen, Trinken und Fourage geben musste. Sie verfütterten 35 Malter Hafer und 4000 Pfd. Heu. Nur 5 Generale, 40 Offiziere und etwa 300 Gemeine zu Pferd blieben die Nacht bei mir, welch letztere mir die ungedroschene Frucht aus den Scheunen holten und den Pferden unterstreuten, auch 3 Ackerpferde nahmen.[1]) Den Generalen aber muss ich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie sich sehr gut betrugen, die Excesse und Plünderungen auch ohne ihr Wissen und ihren Willen geschehen, sie vielmehr den grössten Abscheu davor hatten und wo sie hinkamen hemmten.

Gott gebe, so schloss der Graf seinen Bericht, dass diesem allgemeinem Elend bald ein Ende werde.“

Bereits am 2. November 1795 erfolgte die Antwort des Grafen von Vieregg, womit der Verkauf der noch übrigen wilden Pferde gutgeheissen und dem Wildfänger eine Beihülfe in Aussicht gestellt wurde.

Mittlerweile hatten die Franzosen sich hier im Lande häuslich eingerichtet. Während Graf von Spee auf Haus Cloerath weilte, hatten die Generale Leval und Cayla Anfangs Februar 1796 zu Heltorf, wo Herr von Roth die Geschäfte führte, Quartier genommen. Schon in den ersten Tagen des Februar 1796 hatte der Wildfänger Wüst und auch Graf von Spee dem Kurfürsten nach München anzeigen müssen, dass von den französischen Truppen im Gestüt zwei Pferde erschossen und zwei abgefangen seien.

Am 8. Februar wurde Wüst von den Generalen Leval und Cayla nach Heltorf entboten, um den Befehl des Generals Lefebre entgegen zu nehmen, dass die wilden

---

[1]) Ein Pferd, ein starker brauner zu 160 Rthlr. taxirter Wallach, wurde am 7. September 1795 Morgens früh von einem Offizier aus der Suite des Generals Tilly mitgenommen und an dessen Stelle ein krummer unbrauchbarer Gaul zurückgelassen. General Tilly versprach das Pferd binnen zwei Tagen zurück zu schaffen, es geschah aber nicht. — Ein anderes Pferd, eine braune stumpfschweifige Stute im Werthe von 10 Karolin, wurde am 6. September Morgens früh während der Affaire zwischen Angermund und Calkum von einem französischen Chasseur-Offizier, dem sein Pferd unter dem Leib erschossen wurde, genommen.

Pferde mit Ausschluss der zweijährigen Füllen, der Stuten und der Privaten gehörigen gejagt und abgefangen werden sollten. Demzufolge sollte Wüst sich andern Morgens früh 8 Uhr mit den Gehülfen und den benachbarten Jägern in Heltorf einfinden, um im Beisein der beiden Generale mit 900 Soldaten die Jagd abzuhalten. — Die Jagd fand in der That statt, doch blieb sie ohne Erfolg, weil der Boden zu weich und der faule Grund so untragbar war, dass Menschen und Vieh bis an den Bauch einsanken. Es wurde kein einziges Pferd gefangen, nun aber dem Wildfänger unter schwerer Drohung befohlen, die wilden Pferde unter der Aufsicht des zu Angermund liegenden Kapitains zu stricken.

Auf den hierüber sofort nach Düsseldorf an die bergische Regierung erstatteten Bericht erfolgte schon am 11. Februar der Befehl an den Wildfänger, „mit dem ihm von den Generalen Leval und Cayla anbefohlenen Abstricken der wilden Pferde nicht eher den Anfang zu machen, bis ihm nähere schriftliche Befehle von obgedachten Generälen zugegangen sein werden, forthin auf diesem Fall sogleich anhero zu berichten."

Wenn auch daraufhin das Abstricken der Pferde unterblieb, so beharrten die Generale doch auf der Lieferung von wilden Pferden. Dem General Leval wurden am 1. März vier geliefert, ein fünftes krepirte noch am selbigen Abend im Kellnereistalle, ein sechstes wurde zurückgeschickt, „weil es dem General nicht schön genug war."

Am 28. Februar Morgens 9 Uhr langte durch den Landdragoner ein Decret der kurfürstlichen Regierung vom 26. Februar an den Grafen von Spee, das in Heltorf aufgestellte wilde Pferd, welches dem Commissaire ordonnateur Pigeon auf seinen Wunsch geschenkt worden sei, durch geeignete Leute dem Commissar nach Köln unverzüglich nachführen zu lassen. Der abgefangene, 6 Jahre alte Wallach mit Bless und vier weissen Füssen wurde noch in derselben Nacht durch drei Mann nach Köln abgeführt.

Das Abfangen der Pferde durch die französischen Soldaten hörte indessen nicht auf. Der alte Wildfänger Wüst klagte darüber in einem Schreiben vom 1. März dem Secretair Broecker: „Bei diesem Wetter jagen die französischen Soldaten die Pferde auf und über das Eis und in enge Pässe, wodurch zu befürchten steht, dass das Gestüt ruinirt wird. Sie haben gestern eins an den

Wegen gefangen und dort im Stall stehen, eins ist am Rahm und eins soll bei Ratingen am Schönenbeck stehen. Wenn sie nun gewahr werden, dass sie solche bekommen können, so werden sie sich an allen Ecken daran geben; man muss darauf antragen, dass ihnen das Fangen verboten wird u. s. w.

Unterm 22. März erging von Barmen aus, wo sich Minister von Hompesch aufhielt, der Befehl: „da der gestern mit dem französischen General Lefebre hier gewesene Chef de l'Etat major de la premiere division Cayla um zwei Pferde aus der Duisburger Waldung gebeten und derselbe günstige Gesinnungen für das Land geäussert hat, welche unter den jetzigen Umständen bei seinem obhabenden Posten vortheilhaft möchten benutzt werden können," die begehrten Pferde an Cayla verabfolgen zu lassen, was auch geschah.

Vier Wochen später erfolgte ein weiterer Befehl zur Lieferung von 2 Pferden an General Leval, „da die für ihn unlängst abgelieferten beiden wilden Pferden zu seinem Gebrauch untüchtig sein sollen."

Am 29. April hatte Wildfänger Wüst auf kurfürstlichen Befehl dem General der Cavallerie d'Hautpoul zwei Pferde auszuliefern und zu berichten, wie viele brauchbare Wallachen sich noch im Gestüt befänden. Dem Bürgermeister von Düsseldorf von Pfeill war es eine besondere Sorge, dass der General gute Pferde erhielt; er sprach in einem nebenher laufenden Privatbriefe den Wunsch aus, einen Grauschimmel abzufangen und dann noch ein zweites gutes Pferd zu suchen, der Wildfänger möge auch sorgen, dass die Abfangung etwas geschwind geschähe. Bei der Gelegenheit sprach von Pfeill die Hoffnung aus, vom General Lefebre eine Weisung zu erhalten, wodurch wenigstens dem eigenmächtigen Anfordern und Abfangen der Pferde Einhalt geschehe.

Dem entsprechend konnte von Pfeill bereits am 9. Mai dem Secretair Bröcker zu Heltorf melden, dass General Lefebre die strengsten Verbote wider das eigenmächtige Abfangen und Todtschiessen der wilden Pferde erlassen habe.

Die Pferdelieferungen auf Requisition dauerten indessen fort. General Mortier verlangte 2 Pferde, erhielt aber am 11. Mai 1796 nur eins, „weil man mit dem Fangen so lange gezaudert hatte, bis selbiger auf einmal abreisen musste."

Für einige Offiziere des Etat-Major des Generals Lefebre wurden am 18. Mai 6 Pferde geliefert. Weiter erhielt der Stadt-Commandant von Düsseldorf am 5. Juni 2 Pferde, am 9. Juli waren zur Verfügung des Herrn von Pfeill 2 Pferde nach Düsseldorf abzuführen und am 13. September empfing der Genie-Offizier Renaud 1 Pferd, Commissair Pigeon um dieselbe Zeit ein Pferd und am 16. September musste dem Herrn von Otten zu Kaiserswerth 1 Pferd „zu weiterer Besorgung“ zugestellt werden.

Damals stand die französische Armee im Begriffe aufzubrechen und vorwärts zu rücken; deshalb hatten es die Offiziere mit dem Abfangen der Pferde eilig. So kam es, dass drei Pferde, eine lichtbraune und eine schwarzschimmel-Stute, beide im 5. Jahre, und ein lichtbrauner Hengst von 4 Jahren, aus dem Privateigenthume des Grafen von Spee abgefangen und mitgenommen wurden, die erst 1799 aus dem kurfürstlichen Besitzstande wieder ersetzt wurden.

Im folgenden Jahre 1797 mussten aus dem Gestüt an den Stadtkommandant Brune 2 und an den Stadtkommandant Duplan 3 Pferde geliefert werden.

Im Januar 1798 begehrte General Compère zwei wilde junge Pferde. Freiherr von Collenbach gab dem Wildfänger Wüst Auftrag, sich zum General zu begeben, um von ihm zu hören, wann er an Ort und Stelle sein wolle, um die Pferde abfangen zu sehen. Gleichzeitig solle Wüst dem General die Schwierigkeiten des Abfangens bei den bestehenden localen Verhältnissen und die Jagd als fast unthunlich vorstellen. Der General aber bestand nicht nur auf der Lieferung von 2 Pferden, sondern er wollte noch mehr haben, und als man ihm nicht zu Willen war, schickte er dem Wildfänger einen Chasseur zu Pferd als Executor in's Haus, der 7 Tage bei ihm blieb.

Am 22. Februar erhielt General Lapoype 2 Pferde aus dem Gestüt, sein Adjutant am 27. März 1 Pferd, der commandirende General Dalésme, welcher in Düsseldorf im Hause des jüngern Grafen von Nesselrode wohnte, am 24. April 1 Pferd, General Bouet am 23. Juli 2 Pferde, am 9. October der Generaladjutant Ormancy im Hauptquartier zu Angermund 1 Pferd und am 22. December der Adjutant des Generals Laroche 1 Pferd, das zu dem nahe bei Düsseldorf belegenen Luftballon geführt werden musste.

Im März 1799 liess sich General Jarris bestimmen, den Abzug des bei Mülheim cantonnirenden Dragoner-Regiments aus dem bergischen Lande zu bewirken. Es sollten ihm dafür zwei Kutschpferde verehrt werden, deren Lieferung Graf von Spee für 45 Louisdor übernahm. Eine Stute erhielt er für 15 Louisdor aus dem Gestüt, das andere Pferd beschaffte er für 30 Louisdor, die Hofrath von Heister zahlte.

Weiter erhielt General Mangin am 3. October 1799 1 Pferd, Director Barras an demselben Tage 1 Hengst und 1 Stute, wovon bei dem bald darauf folgenden Sturze von Barras der Hengst an General Laroche, die Stute in das Gestüt zurück kam.

Im folgenden Jahre 1800 mussten am 11. Januar dem General Keck und dem Artillerie-Commandanten Charron je 1 Pferd, am 11. Mai dem Geniechef Descroix 1 Pferd, am 29. Juli dem Ober-General der batavischen Armee Augereau 6 Pferde und endlich am 8. December dem obersten Commandanten des Bezirks von Ehrenbreitstein und des Herzogthums Berg General Desenfants 1 Pferd geliefert werden.

Der am 5. Februar 1801 zu Luneville geschlossene Friede brachte wieder Ruhe in das bergische Land und damit auch in das Gestüt. So blieb es auch, als 1806 das Herzogthum Berg an Napoleon übertragen wurde und dieser es seinem Schwager Joachim Murat übergab.

Ein neuer Zustand der Dinge trat ein, als Napoleon am 18. October 1813 zu Leipzig besiegt worden war. Bereits am 29. October hielt der Minister des Innern Graf von Nesselrode es „wegen der jetzigen Kriegsumstände“ für zweckmässig 11 Beschäler aus dem Gestüt auf das linke Rheinufer nach Wickrath schaffen zu lassen. Von den Reitknechten Wilhelm Ferrier, Christian Bremer, Caspar Wüsthoven, Michael Ferrier, Peter Menges, Joseph Ferrier und Anton Schwab geführt, trafen sie am 2. November in Wickrath ein. Zur Verpflegung der Pferde wurden dem Gestütsdirector Freiherr von Waldbott-Bornheim 600 Francs übergeben.

Als dann die Alliirten weiter vorrückten, wurden die Pferde bis auf den Hersek, der in Wickrath blieb, in's Innere von Frankreich gebracht. Goliath und Milord blieben in Gosselier bei Brüssel vor Ermüdung stehen, sie kamen am 29. März 1814 an das Preussische Militär-Commando. Wie diese beiden Pferde, so gehörte auch der Hengst Alarmir, welcher am 17. Juni 1814 vom Frei-

herrn vom Waldbott-Bornheim dem Grafen von Spee zurückgesandt wurde, nicht zu den eben aufgeführten Pferden.

Als die Franzosen das rechte Rheinufer verlassen hatten, rückten preussische und russische Truppen nach. Premier-Lieutenant von Hirschfeld vom preussischen leichten Garde-Cavallerie-Regiment, welcher in Schloss Calkum einquartirt war, forderte am 11. November 1813 Namens des Majors von Colomb die Auslieferung der landesherrlichen Pferde für den folgenden Morgen. Es ging das aber nicht so leicht, als man dachte, und gab es deshalb mancherlei Auseinandersetzungen.

Im Jahr 1814 war es kein anderer als der russische Divisions-General Prinz Paul von Württemberg, welcher mit Hülfe von Duisburgern das Gestüt heimsuchte. Der Magistrat hatte dazu 100 Treiber gestellt, Beihülfe leisteten Kaufmann Arnold Friedrich Carstanjen und ein anderer Kaufmann, dessen Name unbekannt blieb. Man beschönigte dieses Vorgehen, indem man sagte, das Gestüt sei herrenloses Gut, über das ein Jeder nach Belieben verfügen könne; diese Disposition wäre bisher in unerlaubter Weise durch die Erklärung beschränkt worden, dass das Gestüt landesherrlich sei.

Von den erjagten Pferden erhielt der provisorische Bürgermeister Wilms 2, der vormalige Bürgermeister Bönninger und Kaufmann Carstanjen je 1 Pferd, theils zum Geschenk, theils zu Spottpreisen. Indessen war es dem Kaufmann Carstanjen beim Besitz des erjagten Pferdes nicht so ganz wohl zu Muthe. Er schrieb am 18. März 1814 an den Grafen von Spee, dass ihm von Sr. K. H. dem Prinzen Paul von Württemberg durch den ehemaligen Commandanten eins von den wilden Pferden zum Andenken geschenkt worden sei. Da er nun nicht gern dieses Pferd ohne Consens des Grafen behalten möchte, so bäte er um eine geneigte Antwort. — Graf von Spee antwortete am 22. März kurz und bündig:

„Der Prinz Paul von Württemberg hat unbefugter Weise einige wilde Pferde aus dem wilden Gestüt abfangen lassen, wegen welchen Excesses an das Oberst-Verwaltungs-Departement geschrieben worden ist. Zur Verschenkung oder zum Verkauf dieser Pferde ist daher derselbe keineswegs befugt, und ich ersuche Sie dasjenige, was er Ihnen geschenkt haben soll, schleunigst in's Gestüt zurückführen zu lassen.“ Es geschah dieses auch.

Zu derselben Zeit raubten die Kosacken 7 Pferde, die Sachsen-Weimarschen Truppen eine Stute und ein Fohlen. Auch die Soldaten des 3. Ostpreussischen Landwehr-Regiments sollten auf dem Marsche von Mülheim nach Mündelheim in der Huckinger Gemark eine Stute weggeführt haben, doch stellte dieses der Kapitain Iwolsky, welcher das Detachement geführt hatte, unterm 11. Mai 1814 von Cassel in Flandern aus in Abrede.

VIII. Die Auflösung des Gestüts.

Als im Jahre 1801 der Commerzienrath Brügelmann die Theilung der Lintorfer, Huckinger und Grinder Gemarken beantragte, erklärte der Kurfürst Maximilian Joseph in einem Erlass aus München vom 6. October 1801 die Geneigtheit, aus staatswirthschaftlichen Gründen darauf eingehen zu wollen und forderte darüber Bericht, „wobei der Punkt des wilden Gestüts einstweilen noch zu umgehen ist, weil wir denselben in besondere Untersuchung nehmen zu lassen, bis dahin aber das wilde Gestüt beizubehalten gedenken.“

Graf Carl von Spee, der Obriststallmeister des letzten Kurfürsten von Köln, hatte bereits 1806 den Plan vorgelegt, in einigen Orten Hengste hinzustellen, um so gute Pferde zu erzielen, und sein Sohn der Provinzialrath Graf Franz Anton von Spee beantragte unterm 17. April 1807, in seinem Arrondissement 18 Hengste aufzustellen und zwar 6 für Angermund und Landsberg, 4 für Broich, 4 für Mettmann, Schöller und Düsseldorf, 4 für Monheim, Richrath, Hilden und Haan. Am 18. Mai 1808 erschien bereits daraufhin eine Vorschrift des Ministers über die Stutereien und die Depots der Beschäler.

Einer damals und zwar am 8. Mai 1808 erfolgten Aufforderung des Ministers entsprechend schrieb Graf von Spee: „Den 24. des vorigen Monats ertheilten Ew. Excellenz mir den Auftrag gutachtlich zu berichten, in wiefern die für die Holzkultur erwünschte Schonung der Waldungen mit dem landesherrlichen Gerechtsam zur Pferdezucht erhalten werden könne. Sehr schwierig ist es hierin eine Bestimmung zu treffen, indem die Holzkultur und das Interesse des wilden Gestüts sich schnurstracks entgegen stehen.

Bisher sind niemals grosse Zuschläge gemacht worden, welche doch zur Selbstbezäumung oder auch zur

künstlichen Bezäumung durchaus nöthig wären, um die Holzkultur zu befördern, sie durften aber einzig deswegen nicht angelegt werden, weil dadurch den Pferden zu viele Nahrung genommen worden wäre . . . . . .

Nur ein Mittel gibt es den Nutzen des Gestüts mit dem der Waldungen zu vereinigen, nämlich Einschränkung des Gestüts auf einen kleinen District. Ich bin überzeugt, dass jede Mark und jeder Privatmann gerne einen Theil seines Grundes und Bodens abgeben wird, um den übrigen Theil von der Servitut des Gestüts frei zu erhalten, und glaube sicher, dass ich es durch Unterhandlungen dahin bringen könnte, von diesen Waldbesitzern 2 ad 3000 Morgen für das Gestüt zu erhalten. Diese könnten nun zum Theil zu Weiden und Wiesen gemacht, zum Theil als Wald belassen werden.

Die Aufsicht würde für das Gestüt erleichtert und es bliebe dennoch ein wildes Gestüt, es würden weniger Pferde zu Grunde gehen und gerade der Theil des Waldes könnte ausgesucht werden, der für das Gestüt am zweckmässigsten wäre. Meiner Meinung nach könnte alsdann sogar das Gestüt um das doppelte vermehrt werden. Sollten Ew. Excellenz diesen Plan, der nur offenbar zum Nutzen des Gestüts und des Waldes zu gereichen scheint, genehmigen, so werde ich noch diesen Sommer die Unterhandlungen anknüpfen und Ew. Excellenz von Zeit zu Zeit von dem Erfolge des Geschäfts benachrichtigen. Sollte Ew. Excellenz aber nicht hiemit einverstanden sein, so wäre meiner Meinung nach einzig die Abreckung eines Theiles des Waldes unter folgenden Bedingnissen zu gestatten:

Jeder Waldbesitzer darf den Theil seines Waldes in Zuschlag legen, der ihm nach der Forstordnung zuzuschlagen erlaubt ist, er muss aber alsdann zum Beispiel $^1/_{10}$ seines Waldes, welches zum Grasgewachs geeignet ist, nie b e p f l a n z e n noch in Zuschlag legen und ebenfalls den Pferden den Zugang zu dessen $^1/_{10}$ nicht besonders erschweren; wer diese Bedingnisse nicht eingehen will, darf keine Zuschläge machen. Auf diese Art wird ebenfalls die Holzkultur befördert, ohne dass dem Gestüt ein besonderer Nachtheil zuwächst, jedoch wäre mein voriger Vorschlag immer zweckmässiger, weil für das Gestüt auch Vortheil entstände. Ich sehe daher Ew. Excellenz Befehle entgegen."

Zu derselben Zeit hatte der Stallmeister von Montblin dem Grossherzoge Joachim einen Plan über die Ein-

richtung der Gestüte vorgelegt, wobei zu Tage trat, dass er vom Duisburger Gestüt keine gute Meinung hatte. Minister Agar beauftragte wohl daraufhin am 20. Februar 1808 den Staatsrath Arck, mit dem Provinzialrath Grafen von Spee und dem Director des Gestüts Mr. de Bersy in Verbindung zu treten und im Staatsrath zu berichten. Arcks Bericht liegt vor, er bezieht sich aber nur auf innere Einrichtungen im Gestüt. — Ende März 1809 erschien General Ligniville, General-Inspector der Gestüte, in Düsseldorf, um auch die hiesigen Gestüte zu besichtigen. Am 27. April 1809 erstattete er Bericht. In einer Proposition heisst es in § 1, dass das Gestüt bis zum Umfang von 6000 Morgen verbleiben müsse.

Die Frage der Auflösung des Gestüts wurde erst, als nach Napoleons Sturz das Herzogthum Berg wieder in den Besitz der Deutschen kam, zur Entscheidung gebracht.

Am 3./15. December 1813 bereits forderte der Gouverneur von Gruner den Grafen von Spee zum Bericht über das Gestüt auf, und am 10. Januar 1814 erfolgte eine ausführliche Antwort, die unter Darlegung der bestehenden Verhältnisse das Facit zog, dass das Institut ein nicht rentables sei, welches lediglich dem Fürsten, den Pferdeliebhabern und den Wünschen derjenigen diene, die ein solch seltenes Institut besitzen wollten. Der Durchschnitts-Jahresertrag betrüge nur 20 Pferde, die bisher theils an die bergische Kavallerie abgegeben, theils verkauft worden seien. Er erklärte sich für die Aufhebung des Gestüts, zumal da dann auch die Waldungen frei würden. [1])

Die nun folgenden weitern Erwägungen führten zur Auflösung des Gestüts, bereits im November und December 1814 fand das Abfangen der Pferde und dann auch der Verkauf derselben statt.

Die Bekanntmachungen des Verkaufs erfolgten in der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, im Orakel von Brüssel, dem Münsterschen Wochenblatt, dem Journal des Mittel- und Niederrheins, der Kölnischen Zeitung, dem Zuschauer von Dorsten, der Provinzialzeitung daselbst, der Düsseldorfer Zeitung, der Chronik des Niederrheins und dem Bergischen Wochenblatt. Aus der Nähe und Ferne eilten die Käufer herbei. Der Verkauf

[1]) Vergl. über den wirthschaftlichen Nutzen des Gestüts die Anlage II.

geschah in Gegenwart des Staatsraths und Domainen-Directors Vetter, des Gestüts-Directors Grafen von Spee und des Secretairs der Commission Mostert an den Tagen des 14., 15., 16., 22., 23., 24., 25. und 26. November, des 29. und 30. December 1814 und des 13. Februar 1815.

Jedes Pferd wurde besonders ausgesetzt und zugeschlagen, bezahlt und sofort fortgeführt.

Den höchsten Preis errang der 15jährige lichtbraune Hengst Hersek, welcher auf dem rechten Auge blind war. Herr von der Leyen zu Crefeld erstand ihn für 1100 Francs, während er noch ein Jahr zuvor auf 3000 Francs geschätzt war. Rentmeister Lippemann kaufte 8 Pferde und einen 6jährigen Fuchshengst, letztern für 705 Francs. Graf von Merveldt zahlte für eine 7jährige kastanienbraune Zuchtstute 660 Francs, Posthalter Maurenbrecher von Düsseldorf für einen lichtbraunen 6jährigen Hengst 650 Francs. Die Preise der übrigen Pferde variirten zwischen 540 und 3 Francs.

Die meisten Pferde kaufte Sal. Widahl zu Düsseldorf — 52 Stück.

Unter den Käufern befanden sich viele Offiziere, z. B. Rittmeister von Osten, Obristlieutenant von Zastrow, General von Hompesch, drei Majore von Gilhausen, General von Müfling, Graf von Bassewitz aus Cleve mit 11 Pferden, Obrist von Treskow, aber auch viele Kaufleute, so Bredt aus Barmen, Siebel von Elberfeld, Devens von Horst, Schweiger von Elberfeld, Heydweiler aus Crefeld, Brügelmann von Cromford, Hunzinger von Crefeld, Teschenmacher und viele Andere.

Heltorf erstand einen 4jährigen schwarzbraunen Wallach für 360 Francs, einen 3jährigen falben Hengst für 480 Francs, eine 6jährige falbe Zuchtstute für 295 Francs, einen 2jährigen schwarzbraunen Hengst für 150 Francs und eine 1jährige Stutfohle, Fuchs, für 142 Francs.

Das zuletzt ausgestellte Pferd, eine 4jährige Stute, Bläss, fiel dem Herrn Bernsau zu Mettmann für 500 Francs zu.

Das Ergebniss des Verkaufs der ausgestellten 260 Pferde war die Summe von 64 832 Francs.

IX. Die Wolfsjagden.

Von jeher waren die Wölfe ungebetene Gäste in dem Duisburger Gestüte. Sie richteten besonders unter den

Füllen grossen Schaden an, und so war die Jagd auf diese gefrässigen Thiere nothwendig und häufig.

Diese Jagden wurden meistens im grossen Stiel mit dem Garn unter dem Aufgebot vielen Volkes abgehalten.

Am 5. Januar 1628 befahl Herzog Wolfgang Wilhelm dem Marschall Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning in einem Schreiben, „das zuvor nach Angermundt gelieferte Wolfsgarn und Zubehör alsbald und Angesichts dieses wohl verwahrt und bedeckt, damit daran durch Regen kein Schaden geschehe, nach Düsseldorf zu liefern, gestalt dasselbe von hinnen wieder nach Bensberg zu Schiff oder mit anderer Gelegenheit gebracht werden soll.“

Am 6. April 1639 sandte Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning den Wildfänger Jan van Berg an den Bürgermeister und Rath von Duisburg mit der Anzeige, dass am Samstag den 9. April eine Wolfsjagd gehalten werden solle und dem Ersuchen wie gebräuchlich sammt dem Volk um 7 Uhr Morgens auf der Schneise zu sein und das Garn mitzubringen. Mercator, der Stadtsecretair, musste aber antworten, „dass wir oder die Mitbürger der Unfreiheit wegen jetzt für diesesmal die Jagd nicht mitmachen und das Stadtgarn nicht wagen dürfen.“

In welcher Weise die Wolfsjagden gehalten zu werden pflegten, lehrt uns der folgende Jagdplan vom Jahre 1647.

„Wenn — so heisst es — die Wolfsgarne am Gribesloch gestellt worden sind, versammelt sich das Unteramt Mettmann am Rolant, das Gericht Kreutzberg am Wildbret, das Gericht Homberg am Bauenhaus, das Gericht Mintard, das Gericht Broech, die Bürgerschaft von Ratingen und Angermund am Füsershaus.

Stehen die Garne über der Egelscheider Heide bis zur Stadt, so versammeln sich die Velberter an der Abtsküche und jagen stillschweigend bis an die leichten Eichen, dazu kommen die Oefter Pächter und durchstreifen den grossen Busch bis an die Goescheid.

Die Homburger und Höseler finden sich zusammen an den lichten Eichen und durchstreifen den grossen Busch und das Goescheid bis an die Egelscheider Heide.

Das Gericht Kreutzberg, die von Mintard und Broech, Ratingen und Angermund versammeln sich dann am

8*

Egelscheid und besetzen den Flügel von den Garnen an bis über die Strasse.

Stehen die Garne am Rahmer Hof von der Strasse an bis nach der Hütte und Diepenbroechs längs dem Toniskamp, dann versammeln sich die Homberger am Sietgensbroech, das Gericht Mintard sammt den Pächtern von Oeft am Tysersdick und stellen ihre Wehren bis ans Linneper Haus. Das Gericht Kreutzberg und die von Angermund versammeln sich am Töniskamp und setzen ihren Flügel bis an das Haus Linnep, die vom Gericht Broech und der Bürgerschaft Ratingen finden sich an der Anger-Mühle und setzen ihren Flügel von da bis zu den Garnen.

Leider liegen über die Resultate der so angestellten Wolfsjagden keinerlei Mittheilungen vor, es lässt sich nur aus dem Aufgebot so vieler Mannschaften und aus der Anlage des Planes auf die Menge des vorhandenen Raubzeugs schliessen.

Selbstverständlich konnte von einer gänzlichen Ausrottung der Wölfe keine Rede sein, ab und zu wurde denn auch im Laufe der Zeit Klage über die Beschädigungen des Gestüts geführt. So hatte 1718 eine Wölfin 27 wilde Fohlen niedergerissen, gewürgt und gefressen, andere geschädigt. Sie warf drei Junge, so dass nun 4 Wölfe im Gestüt hausten.

Die Regierung setzte später für jeden Wolfsbalg eine Prämie von 25 Rthlr. aus.

Anlage I.

Hauptverzeichniss

des

Grossherzoglich Bergischen wilden Gestüts

bei

Angermund

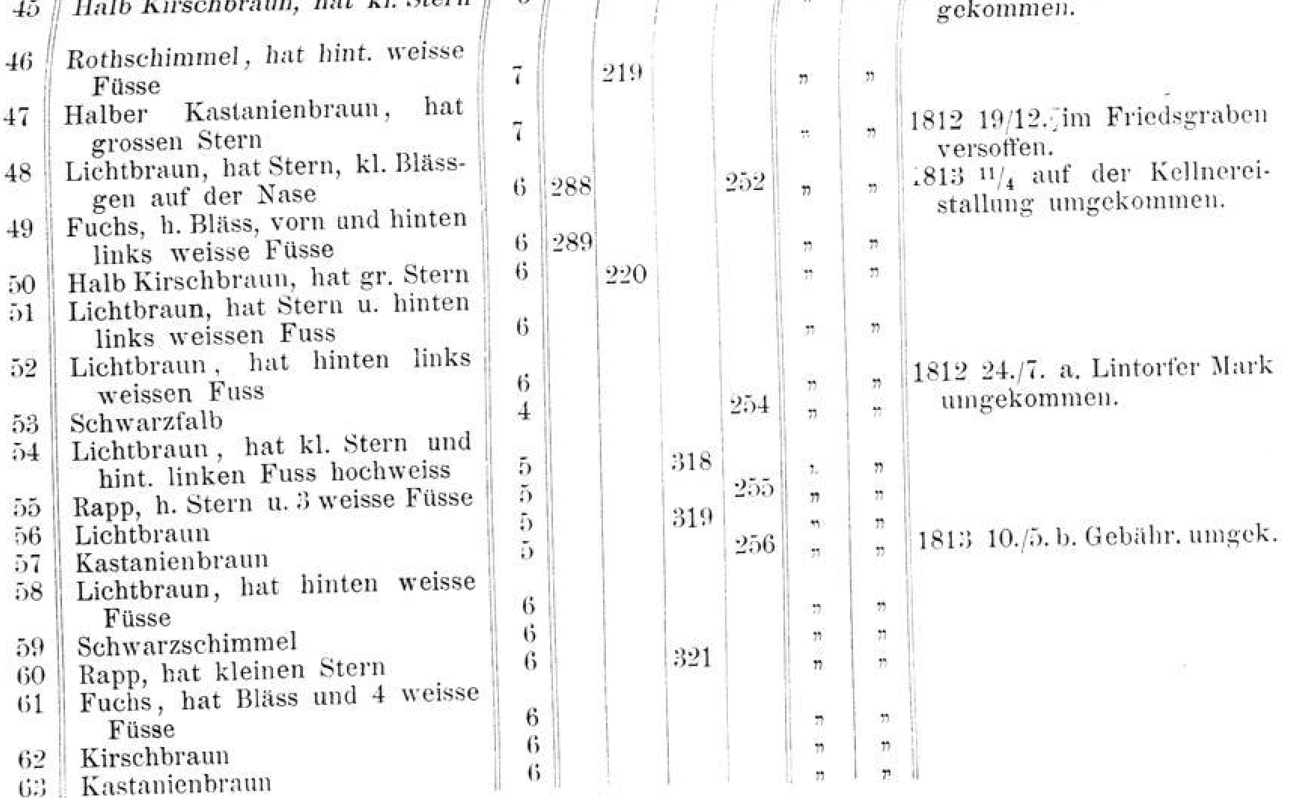
im Jahre 1812.



Nr.	Zuchtstuten, deren Farben und Abzeichen.	Alter	Hat Fohlen beigebracht				Beschäler wobei sie ging		Bemerkungen
			1811		1812		1810	1811	
			Hengst	Stute	Hengst	Stute			
	A. Ratinger Bezirk.								
	Im Schwarzenbroich.						Vigoureux	Turc-minatti	
1	Kastanienbraun	17					"	"	1812 1./3. auf der Kettwiger Strasse abgedeckt gefunden.
2	Rapp	11		212		241	"	"	
3	Fuchs, hat Bläss und hintere weisse Füsse	12				242	"	"	
4	Rapp	13			306		"	"	
5	Lichtbraun	11		213	307		"	"	
6	Rapp	11	278		308		"	"	
7	Lichtbraun	9		214			"	"	
8	Fuchs, hat Bläss	6					"	"	1812 10./3. im Graben umgekommen.
9	Kastanienbraun	6	279				"	"	
10	Rothschimmel	6					"	"	Desgleichen.
11	Schwarz falb, hat Stern und hintere weisse Füsse	6	280				"	"	
12	Schwarzschimmel	7			309		"	"	1812 26./3. aufm Oberbusch umgekommen.
13	Fuchs, hat grossen Stern und Bläss auf der Nase	6		215			"	"	1812 28./3. am Tönneskamp im Graben umgekommen.
14	Fuchs, hat Bläss	6				245	"	"	
15	Fuchs, hat Bläss u. 4 weisse Füsse	7			317		"	"	
16	*Falb*	8					"	"	
17	*Kastanienbraun*	5				243	"	"	
18	Fuchs, hat grossen Stern, schmale Bläss auf der Nase	6	282				"	"	
19	Fuchs, hat Bläss	6				244	"	"	
	Auf'm Baret.								
20	Schwarzschimmel	13		216			Bambo		
21	Halber Rothschimmel	12	283				"	"	1812 8./5. auf d. Senkesheide in den Tonkaulen versoffen.
22	Schwarzschimmel, hat kleinen Stern, hinten linken weiss. Fuss	8	284				"	"	
23	Schwarzschimmel	8	281			246	"	"	1813 3./3. auf d. Kükelsheid im Graben umgekommen.
24	Rothschimmel	11					"	"	1813 16./3. aufm Oberbusch umgekommen.
25	Schwarzschimmel	13					"	"	1812 1./5. im Oberbusch versoffen.
26	Schwarzschimmel	8			310		"	"	
27	Schwarzschimmel, hat grossen Stern	7					"	"	
28	Fuchs	6				247	"	"	
	B. Duisburger Bezirk.								
	In der Heltorfer u. Grinds-Gemark.						Turcminatti	Capricorn	
29	Fuchs, hat Stern und hintere weisse Füsse	11				311	"	"	
30	Lichtbraun, hat langen Stern, hintere weisse Füsse	12				313	"	"	

Hauptverzeichniss des Gestüts bei Angermund.

Nr.	Zuchtstuten, deren Farben und Abzeichen.	Alter	Hat Fohlen beigebracht 1811 Hengst	1811 Stute	1812 Hengst	1812 Stute	Beschäler wobei sie ging 1810	1811	Bemerkungen
31	Schwarzfalb, hat kleinen Stern	8					Turcminatti	Capricorn	
32	Kastanien-, mehr lichtbraun, weissen rechten Hinterfuss	14	285		312		"	"	
33	Schwarzschimmel	13					"	"	1812. 5./3 im Bocholt umgek.
34	Schwarzschimmel	23					"	"	
35	Lichtbraun, hat grossen Stern	12				248	"	"	
36	Schimmel	14				249	"	"	
37	Kastanienbraun, hat um die Augen weisse Ringe	23		217			"	"	
38	Lichtbraun, hat Stern, hinten weisse Füsse	9					"	"	
39	Lichtbraun, hat kleinen Stern	15			314		"	"	1812 28./9 im Diepenbroech umgekommen.
40	Licht- mehr Kastanienbraun	15	286			251	"	"	1813 20./2. im Friedsgraben versoffen.
41	Kastanienbraun, hat grossen Stern, hinten rechts weisser Fuss	13			315		"	"	
42	Schwarzschimmel	12				253	"	"	1814 14./3. im Friedsgraben versoffen.
43	Lichtbraun	7			316		"	"	
44	Lichtbraun, hat Stern, hinten links weisser Fuss	5	287				"	"	1812 24./7.a.Lint.Mark umgek.



Nr.	Zuchtstuten, deren Farben und Abzeichen.	Alter	1811 Hengst	1811 Stute	1812 Hengst	1812 Stute	1810	1811	Bemerkungen
45	Halb Kirschbraun, hat kl. Stern	6					"	"	1813 6./3. in Schloderich umgekommen.
46	Rothschimmel, hat hint. weisse Füsse	7		219			"	"	
47	Halber Kastanienbraun, hat grossen Stern	7					"	"	1812 19/12. im Friedsgraben versoffen.
48	Lichtbraun, hat Stern, kl. Blässgen auf der Nase	6	288			252	"	"	1813 11/4 auf der Kellnerei-stallung umgekommen.
49	Fuchs, h. Bläss, vorn und hinten links weisse Füsse	6	289				"	"	
50	Halb Kirschbraun, hat gr. Stern	6		220			"	"	
51	Lichtbraun, hat Stern u. hinten links weissen Fuss	6					"	"	
52	Lichtbraun, hat hinten links weissen Fuss	6					"	"	1812 24./7. a. Lintorfer Mark umgekommen.
53	Schwarzfalb	4				254	"	"	
54	Lichtbraun, hat kl. Stern und hint. linken Fuss hochweiss	5			318		"	"	
55	Rapp, h. Stern u. 3 weisse Füsse	5				255	"	"	
56	Lichtbraun	5			319		"	"	
57	Kastanienbraun	5				256	"	"	1813 10./5. b. Gebähr. umgek.
58	Lichtbraun, hat hinten weisse Füsse	6					"	"	
59	Schwarzschimmel	6					"	"	
60	Rapp, hat kleinen Stern	6			321		"	"	
61	Fuchs, hat Bläss und 4 weisse Füsse	6					"	"	
62	Kirschbraun	6					"	"	
63	Kastanienbraun	6					"	"	

Nr.	Zuchtstuten, deren Farben und Abzeichen.	Alter	Hat Fohlen beigebracht 1811 Hengst	1811 Stute	1812 Hengst	1812 Stute	Beschäler wobei sie ging 1810	1811	Bemerkungen
64	Kastanienbraun, hat Warze am hinteren linken Schenkel	6			320		Turcminatti	Capricorn	
65	Rapp	8				250	„	„	1813 14./3. im Friedsgr. vers.
	Duisburger Mark.								
	Im Bocholz.								
66	Lichtbraun	14	290				„	„	1812 10./2. a. Huckinger Mark erschossen.
67	Kastanienbraun, hat kl. Stern	7		221			„	„	1812 umgekommen.
68	Schwarzschimmel	12				257	„	„	1813 17./3. an d. Speldorfer Brücke umgekommen.
69	Lichtbraun	17					„	„	
70	Halber Rothschimmel	9			321		„	„	
71	Schwarzbraun, hat Bläss	16				258	„	„	1813 13./4. an der Speldorfer Brücke umgekommen.
72	Schwarzschimmel	9				259	„	„	
73	Schwarzschimmel	13				260	„	„	
74	Kastanienbraun, hat gr. Stern	13			322		„	„	
75	Rapp	8			324		„	„	
76	Kastanienbraun	8					„	„	
77	Rapp, hat Warze am vordern rechten Schenkel	18			325		„	„	1813 5./4. im Bocholz umgek.
78	Rapp, hat Warze am hint. linken Schenkel	11					„	„	
79	Lichtbraun, hat weisse Flecken in der linken Seite	7					„	„	
	Duisburger Heide und Bollenz Blech.								
							Coquet		
80	Rapp	9			326		„	„	
81	Lichtbraun	9					„	„	1812 12./4. a. der Duisburger Mark erschossen gefunden.
82	Rapp, hat hinten weisse Füsse	8	222				„	„	
83	Rapp, hat viereckigen Stern	17					„	„	
84	Lichtbraun, hat Stern, hinten rechts weissen Fuss	8					„	„	1813 8./3. auf Saarner Mark im Morast stecken gebl.
85	Schwarzfalb	19					„	„	
86	Schwarzbraun, hat kleinen Bläss	16					„	„	
87	Schimmel, hat Bläss	11			327		„	„	
88	Schwarzfalb, hat hinten weisse Füsse	14				261	„	„	1812 28./12. im Bollenzbroech aufm Eis umgekommen.
89	Schwarzschimmel	8	293				„	„	
90	Lichtbraun	8	291			262	„	„	
91	Rapp	9		328			„	„	
92	Lichtbraun, hat Stern und Bläss aufm linken Nasenloch	10	224				„	„	
93	Rapp, hat Stern	8					„	„	
94	Rapp, hat kleinen Stern	19					„	„	

Nr.	Zuchtstuten, deren Farben und Abzeichen.	Alter	Hat Fohlen beigebracht 1811 Hengst	1811 Stute	1812 Hengst	1812 Stute	Beschäler wobei sie ging 1810	1811	Bemerkungen
							Coquet		
95	Lichtbraun	6	294				„	„	1812 7/5 auf Huckinger Mark versoffen.
96	Falb, hat drei weisse Füsse	7			329		„	„	
	Auf Saarner und Speldorfer Mark.								
							Tercalion		
97	Lichtbraun, hat vorn rechts und hinten links weissen Fuss	11				263	„	„	
98	Schwarzbraun	11					„	„	1812 10./4. auf Saarner Mark umgekommen.
99	Etwas Rothschimmel mehr Schwarzschimmel	9							
100	Rapp, hat kleinen Stern	15			330		„	„	
101	Schimmel	20	292		331		„	„	1813 8./1. auf Saarner Mark umgekommen.
102	Fuchs, hat langen Stern	18					„	„	1813 23./3. am Ellersbroech umgekommen.
103	Fuchs, hat Stern	9				264	„	„	
104	Lichtbraun, hat Stern und Bläss auf der Nase	9		223			„	„	
105	Eisschimmel, hat kleinen Stern	13					„	„	1812 15./4. auf Saarner Mark im Chausseegraben umgek.
106	Rapp	6					„	„	
107	Schwarzschimmel, hat Bläss u. 3 weisse Füsse	7			332				
108	Kastanienbraun, hat Stern und hinten rechts weissen Fuss	7					„	„	1812 28./12. im Bellertsbroech umgekommen.
	Nesselbroech auf Lintorfer Mark.								
							Regulus		
109	Lichtbraun, hat Stern, hinten rechts weissen Fuss	12	295		333		„	„	
110	Falb	8	296				„	„	
111	Falb	8		225		265	„	„	
112	Lichtbraun	10							
113	Rapp, hat hinten links weissen Fuss	9					„ „	„ „	
114	Kastanienbraun	11		226	334		„	„	
115	Schwarzbraun	11		227	335		„	„	1812 27./7. a. Saarner Mark b. Orkan v. d. Bäumen erschl.
116	Rapp	9				266			
117	Lichtbraun, hat hinten rechts weissen Fuss	20		228			„	„	1812 10./4. an Frauenschlag in der Bach ertrunken.
118	Rapp, hat hinten links weissen Fuss	12			336		„	„	
119	Rapp, ist einhüftig	14	297				„	„	1812 27./7. a. Huckgr. Mark b. Orkan v. d. Bäumen erschl.
120	Falb, hat Stern u. hint. weisse Füsse	11	298						
121	Schwarzbraun, mehr Rapp	11	299		337		„	„	
122	Kastanienbraun, hat w. Flecken in der linken Seite	11		229	338		„	„	
123	Fuchs, hat Stern	8		230			„	„	

Nr.	Zuchtstuten, deren Farben und Abzeichen.	Alter	Hat Fohlen beigebracht				Beschäler wobei sie ging		Bemerkungen
			1811		1812		1810	1811	
			Hengst	Stute	Hengst	Stute			
							Regulus		
124	Lichtbraun, hat in der linken Seite weisse Flecken	16				267	"	"	
125	Lichtbraun	6				268	"	"	
126	Schwarzbraun	6				269	"	"	
127	Schwarzbraun, hat Stern, hint. rechts weissen Fuss	6	300				"	"	
128	Kastanienbraun, hat Warze vorm rechten Schenkel	6	301		339		"	"	
129	Rapp	7			340		"	"	
130	Fuchs, hat Bläss	5					"	"	
131	Fuchs, hat Stern	5			341		"	"	
	Lintorfer Mark in kleinen Broech.								
							Vezier		
132	Schimmel	11					"	"	1812 6./3. i. Langelter umgek.
133	Schimmel	19		231		270	"	"	
134	Falb	19		232		271	"	"	
135	Rapp, hat kl. Stern, hinten links weissen Fuss	14		233			"	"	1812 25./4. in Schlöderigsbenden umgekommen.
136	Kastanienbraun	8		234		272	"	"	
137	Schwarzbraun	11				273	"	"	
138	Kastanienbraun, hat hinten rechts weissen Fuss	11			343		"	"	
139	***Lichtbraun, hat etwas Oelstreif***	***16***		***236***	***342***		"	"	
140	Kastanienbraun	11		235		274	"	"	
141	Lichtbraun, hat hinten links weissen Fuss	7	302			275	"	"	
142	Lichtbraun, hat Stern und 4 weisse Füsse	5			345		"	"	
143	Schwarzbraun	5					"	"	
	Linneper Heide.						Herodot	Herodot und Mauriton	
144	Lichtbraun, hat Stern, Bläss auf der Nase	15		237		276	"	"	
145	Schwarzschimmel, hat kl. Stern	10	303				"	"	
146	Schwarzfalb	8			346		"	"	
147	Lichtbraun	8		238		277	"	"	
148	Rapp, ist einhüftig	13	304				"	"	
149	Kastanienbraun	8		239	347		"	"	
150	Schwarzbraun, hat Stern	7		240			"	"	
151	Kastanienbraun	6	305		344		"	"	1813 8./1. in der Linneper Heide umgekommen.
152	Schwarzschimmel, hat Bläss und 3 weisse Füsse	6			348		"	"	1813 2./6. auf Saarner Mark umgekommen.
153	Rothschimmel, etwas Schwarzschimmel	6			349		"	"	1813 9./3. umgekommen.
154	Schwarzfalb, hat Stern	6			350		"	"	
155	Lichtbraun, hat hinten weisse Füsse	6			351		"	"	1813 27./2. im Breitscheider Busch umgekommen.

Nr.	Dreijährige Stuten im 4. Jahre	Bemerkungen
	B. Duisburger Bezirk.	
156	Lichtbraun, hat Stern und 3 weisse Füsse	1813 5./9. versoffen.
157	Lichtbraun	
158	Fuchs, hat Stern	
159	Lichtbraun, hat grossen Stern	
160	Lichtbraun	
161	Fuchs, hat Stern und kleine Bläss auf der Nase	
162	Schwarzbraun, hat grossen Stern, hinten weisse Füsse	1813 2./4. umgekommen.
163	Kastanienbraun	
164	Schwarzbraun, hat Stern	
165	Fuchs, hat Bläss und 3 weisse Füsse	
166	Lichtbraun	
167	Rapp	
168	Lichtbraun, hat hinten rechts weissen Fuss	
169	Lichtbraun	
170	Kastanienbraun, hat hinten links weissen Fuss	
171	Schwarzbraun, hat grossen Stern, hinten weisse Füsse	1812 5./1. umgekommen.
172	Rothschimmel, hat Stern	
173	Lichtbraun, hat hinten rechts weissen Fuss	
174	Schwarzbraun	
175	Falb, hat hinten rechts weissen Fuss	
176	Lichtbraun, hat Stern, hinten links weissen Fuss	1812 6./3. in der Kellerey umgek.
177	Lichtbraun, hat grossen Stern, hinten links weissen Fuss	
178	Fuchs, hat Bläss, vorn und hinten links weisse Füsse	

Dieser Stuten waren 23
Abgang Nr. 156, 162, 171 und 176 3
bleiben 20

Diese sind bei der Jagd den 24. April 1812 ins grosse Gestüt eingetrieben worden.

Nr.	Zweijährige Stuten im 3. Jahre.	Bemerkungen
	C. Angermunder Bezirk.	
179	Falb, hat Bläss und 4 weisse Füsse	
180	Lichtbraun, hat Bläss	
181	Lichtbraun	
182	Rothschimmel	
183	Halber Rothschimmel	
184	Rapp	
185	Lichtbraun, hat Bläss, hinten weisse Füsse	
186	Rapp	
187	Kastanienbraun, hat gr. Stern, kl. Bläss auf der Nase	1812 27./4. auf der Kellerey umgek.
188	Kastanienbraun, hat Stern, vorn links weissen Fuss	1812 23./2. idem.
189	Schwarzbraun	
190	Lichtbraun, hat Stern, hinten rechts weissen Fuss	
191	Rothschimmel, hat grossen Stern	
192	Lichtbraun, hat kleinen Stern	
193	Schwarzschimmel	
194	Rapp, hat kleinen Stern	1813 16./4. auf Helltorf. Mark umgek.
195	Fuchs, hat Bläss	

Nr.	Zweijährige Stuten im 3. Jahre.	Bemerkungen.
196	Lichtbraun, hat hinten rechts weissen Fuss	
197	Lichtbraun, hat grossen Stern	
198	Lichtbraun	
199	Lichtbraun, hat kleinen Stern, hinten weisse Füsse	1813 16./2. im Angermunder Bezirk umgekommen.
200	Fuchs, hat kleinen Stern	1812 17./4. umgekommen.
201	Schwarzschimmel, hat grossen, langen Stern	
202	Falb, hat hinten links weissen Fuss	
203	Lichtbraun, hat kleines Sternchen	
204	Falb	1812 18./4. auf der Kellerey umgek.
205	Schwarzschimmel, hat Stern	
206	Lichtbraun, hat Stern, kleines Blässchen auf der Nase, drei weisse Füsse	
207	Kastanienbraun	
208	Lichtbraun, hat grossen Stern, klein. Blässchen auf d. Nase	1813 21./4. umgekommen.
209	Lichtbraun	
210	Fuchs, hat Stern	
211	Lichtbraun, hat Stern	

Der Stuten dieses Alters waren 33
Abgang Nr. 181, 187, 188, 195, 200, 204, 209, 210, 211 9
bleiben 24

Nr.	*Einjährige Stuten im 2. Jahre.* Diese gehen bei ihren Müttern.	Bemerkungen.
212	Lichtbraun	
213	Lichtbraun	
214	Lichtbraun	
215	Fuchs, hat Bläss und hinten rechts weissen Fuss	1812 12./4. auf der Kellerey umgek.
216	Lichtbraun	
217	Lichtbraun	1812 3./4. im Schloderigsbend ertr.
218	Lichtbraun	1812 Juli auf'm Stall umgekommen.
219	Lichtbraun	
220	Lichtbraun	
221	Lichtbraun	
222	Fuchs, hat Stern, hinten weisse Füsse	
223	Lichtbraun, hat grossen Stern und Bläss auf der Nase	
224	Lichtbraun, hat Stern und Bläss auf der Nase	
225	Falb, hat grossen Stern	
226	Kastanienbraun, hat kleinen Stern und drei weisse Füsse	
227	Lichtbraun, hat Stern, hinten rechts weissen Fuss	
228	Kastanienbraun, hat hinten rechts weissen Fuss	1812 29./10. auf der Grindsheid umgekommen.
229	Fuchs, hat Stern, klein Blässchen auf der Nase	1812 1./5. auf dem Grindsbruch umgekommen.
230	Fuchs, hat Bläss	
231	Schwarzbraun	
232	Lichtbraun	
233	Fuchs, hat Bläss, hinten links weissen Fuss	
234	Lichtbraun, hat Stern	
235	Lichtbraun, hat kleinen Stern	

Nr.	Einjährige Stuten im 2. Jahre. Diese gehen bei ihren Müttern.	Bemerkungen
236	Kastanienbraun	
237	Kastanienbraun, hat Bläss und 4 weisse Füsse	
238	Lichtbraun	
239	Lichtbraun	
240	Lichtbraun	

Dieser Fohlen waren 29
Abgang Nr. 215, 217, 218, 228, 229 5
bleiben 24

Nr.	Heurig gefallene Stutfohlen. Diese gehen bei ihren Müttern.	Bemerkungen.
241	Schwarzbraun	
242	Lichtbraun, hat Bläss und 4 weisse Füsse	
243	Lichtbraun	
244	Lichtbraun	
245	Lichtbraun, hat Stern	
246	Lichtbraun, hat kleinen Stern	
247	Lichtbraun	1813 27./2. im Kukelter umgek.
248	Lichtbraun, hat Bläss und hinten links weissen Fuss	
249	Lichtbraun	1813 5./4. im Morast versoffen.
250	Lichtbraun, hat grossen Stern	
251	Lichtbraun, hat kleinen Stern	
252	Lichtbraun	
253	Lichtbraun	
254	Lichtbraun, hat grossen Stern und Bläss auf der Nase	
255	Rapp	1813 22./3. im Friedsgraben versoff.
256	Lichtbraun	
257	Schwarzbraun	1813 25./3. umgekommen.
258	Lichtbraun	
259	Schwarzbraun, hat Stern	
260	Schwarzbraun	
261	Falb, hat drei weisse Füsse	
262	Fuchs, hat Stern und Bläss auf der Nase, vorn und hinten links weisse Füsse	
263	Lichtbraun, hat grossen Stern	
264	Lichtbraun	
265	Falb	
266	Lichtbraun	
267	Lichtbraun, hat Bläss und hinten weisse Füsse	
268	Lichtbraun	
269	Schwarzbraun, hat Stern	1813 23./3. umgekommen.
270	Kastanienbraun	
271	Lichtbraun	
272	Fuchs, hat Stern	
273	Lichtbraun	
274	Lichtbraun	
275	Lichtbraun, hat Stern und Bläss auf der Nase	
276	Schwarzbraun	
277	Lichtbraun	

Dieser Stutfohlen sind 37, wovon Nr. 251 den 30. Sept. 1812 zum Marstall eingeführt worden.

Bemerkung.

1) Dreijährige Wallachen im 4. Jahr, welche am 3. Mai 1812 aus dem Marstall in's Angermunder Gestüt sind eingeführt worden, waren 23 Stück; selbige sind am 23. und 24. September bei der Jagd wieder zum Marstall eingebracht worden.

2) Der zweijährigen Hengste im 3. Jahre waren 19 Stück; selbige sind am 23. und 24. Sept. 1812 bei der Jagd in den Marstall eingeführt worden.

Hauptverzeichniss des Gestüts bei Angermund.

Nr.	Einjährige Hengste im 2. Jahre.	Bemerkungen.
278	Lichtbraun	
279	Kastanienbraun	
280	Falb	1812 20./4. am Henkelspütz umgek.
281	Schwarzbraun, hat Stern und Bläss auf der Nase	
282	Fuchs, hat Bläss, hinten links weissen Fuss	1813 28./4. umgekommen.
283	Kastanienbraun	1812 auf'm Eis umgekommen.
284	Lichtbraun, hat langen Stern, hinten links weissen Fuss	
285	Lichtbrauner Fuchs, hat Stern, Bläss auf der Nase, hinten weisse Füsse	1812 6./3. am Langelter umgek.
286	Lichtbraun	1813 20./5. in den Domainenbenden umgekommen.
287	Lichtbraun, hat hinten links weissen Fuss	1812 7./4. auf neuen Baum umgek.
288	Lichtbraun, hat grossen Stern, drei weisse Füsse	1812 31./3. im Langelter umgek.
289	Lichtbraun, hat kleines Sternchen und Bläss auf der Nase	
290	Fuchs, hat Stern und drei weisse Füsse	
291	Lichtbraun, hat grossen Stern, kleines Blässchen auf der Nase, drei weisse Füsse	1813 15./7. im Angermunder Bezirk umgekommen.
292	Rapp, hat grossen Stern	
293	Lichtbraun	
294	Fuchs, hat grossen Stern	
295	Lichtbraun, hat grossen Stern	1813 28./2. in der Kellereystallung umgekommen.
296	Fuchs, hat Bläss	
297	Lichtbraun, hat grossen Stern	
298	Schwarzfalb	
299	Falb	

Nr.	Einjährige Hengste im 2. Jahre.	Bemerkungen.
300	Lichtbraun, hat grossen Stern	
301	Schwarzbraun	
302	Falb	
303	Kastanienbraun	1812 6./4. am Melscheidrath umgek.
304	Kastanienbraun	1812 24./2. auf Saarner Mark im Graben ertrunken.
305	Fuchs, hat Bläss und hinten weisse Füsse	1813 20./1. umgekommen.

Der einjährigen Hengste waren 28
Abgang zusammen 7

bleiben 21

Nr.	Heurig gefallene Hengstfohlen.	Bemerkungen.
306	Lichtbraun, hat Stern	1813 29./7. umgekommen.
307	Lichtbraun	
308	Lichtbraun, hat grossen Stern	
309	Schwarzbraun	1813 9./3. umgekommen.
310	Lichtbraun	
311	Fuchs, hat Stern	
312	Lichtbraun, hat Stern	1813 5./2. im Graben umgekommen.
313	Lichtbraun	1814 14./3. im Friedsgraben versoff.
314	Fuchs, hat Bläss und hinten weisse Füsse	
315	Kastanienbraun, hat Stern und hinten links weissen Fuss	
316	Lichtbraun, hat zwerschen Stern	
317	Fuchs, hat Bläss und vier weisse Füsse	
318	Lichtbraun	1813 20./2. im Friedsgraben versoff.

Nr.	Heurig gefallene Hengstfohlen.	Bemerkungen.
319	Lichtbraun, hat Stern	
320	Schwarzbraun, hat kleinen Stern	1813 25./3. umgekommen.
321	Schwarzbraun	
322	Schwarzbraun	1812 28./12. auf'm Eise umgekommen.
323	Fuchs, hat Bläss	
324	Schwarzbraun, hat grossen Stern	
325	Kastanienbraun	1813 22./1. umgekommen.
326	Lichtbraun, hat Bläss	
327	Falb, hat Bläss	
328	Lichtbraun, hat Stern	1813 6./2. umgekommen.
329	Lichtbraun, hat Stern und Bläss auf der Nase	1812 26./12. auf der Speldorfer Mark umgekommen.
330	Lichtbraun, hat Stern	1812 20./12. auf der Saarner Mark umgekommen.
331	Falb	
332	Fuchs, hat Bläss und drei weisse Füsse	
333	Lichtbraun	
334	Lichtbraun, hat hinten rechts weissen Fuss	
335	Lichtbraun, hat Stern	1812 8./8. verkauft worden.
336	Lichtbraun, hat Stern und hinten weisse Füsse	
337	Falb	
338	Fuchs, hat Bläss	
339	Lichtbraun, hat Bläss auf der Nase und hinten weisse Füsse	
340	Fuchs, hat Bläss und vier weisse Füsse	
341	Schwarzbraun	1813 17./3. umgekommen.
342	Schwarzbraun	
343	*Lichtbraun*	*1813 27./1. umgekommen.*
344	*Kastanienbraun, hat Stern und hinten weisse Füsse*	
345	Fuchs, hat Stern und hinten links weissen Fuss	
346	Falb, hat Stern	
347	Lichtbraun, hat drei weisse Füsse	
348	Schwarzbraun, hat schmalen langen Bläss	
349	Schwarzbraun, hat hinten links weissen Fuss	
350	Lichtbraun, hat Stern	1813 25./3. umgekommen.
351	Lichtbraun	

Dieser Fohlen waren . . . . 46 Stück
Abgang . . . . 4 „

bleiben 42 Stück

Uebersicht sämmtlicher Grossherzoglichen Pferde.

Nr.	Alter und Geschlecht der Pferde.	Es waren im Gestüt	Abgang	Es bleiben im Gestüt
1	An Zuchtstuten	155	26	129
2	„ dreijährigen Stuten im 4. Jahre	23	3	20
3	„ zweijährigen Stuten im 3. Jahre	33	9	24
4	„ einjährigen Stuten im 2. Jahre	29	5	24
5	„ heurig gefallenen Stutenfohlen	37	—	37
6	„ einjährigen Hengstfohlen im 2. Jahre	28	7	21
7	„ heurig gefallenen Hengstfohlen	46	4	42
	=	351	54	297

Stroetgerechtigkeit des Herrn Grafen von Spee wegen dem Rittersitz Heltorf.

Nr.	Zuchtstuten.	Alter	Bemerkungen.
1	Fuchs, hat Stern, auf Saarner Gemark	14	
2	Kastanienbraun, auf Saarner Gemark	14	
3	Schimmel in der Linneper Heide	13	
4	Lichtbraun, auf Lintorfer Gemark	9	
5	Schimmel, hat hinten rechts weissen Fuss, Linneper Heide	8	
6	Lichtbraun, hat hinten links weissen Fuss, im Langelter	8	
7	Lichtbraun, hat Stern, hinten links weissen Fuss, Heltorfer Gemark.	7	ist unerfindlich.
8	Schwarzschimmel, hat gr. Stern, hinten rechts weissen Fuss, auf'm Litt	7	
9	Schwarzbraun, hat dunklen Stern, hinten links weissen Fuss, Ratinger Bezirk	6	
10	Lichtbraun, auf Heltorfer Gemark	5	
11	Lichtbraun, hat Stern, Bläss auf der Nase, Lint. Gemark	5	
12	Lichtbraun, hat kleinen Stern, auf Heltorfer Gemark	5	ist unerfindlich.
13	Lichtbraun, hat kleinen Stern, hinten links weissen Fuss, daselbst	5	
	Dreijährige Stuten im 4. Jahre.		
14	Kastanienbraun, hat kleinen Stern, auf der Grindsheide	4	
	Zweijährige Stuten im 3. Jahre.		
15	Schwarzschimmel, hat Stern	3	ist verkauft worden.
16	Fuchs, hat Stern, im Angermunder Bezirk	3	
	Heurig gefallene Stutfohlen.		
17	*Fuchs, hat Bläss, von Nr. 8*		
18	Lichtbraun, hat kleinen Bläss, von Nr. 9		
	Heurig gefallene Hengstfohlen.		
19	Lichtbraun, von Nr. 4		
	Einjährige Hengste im 2. Jahre.		
20	Lichtbraun, auf Saarner Gemark, von Nr. 2	2	
21	Schwarzschimmel, in der Linneper Heide, von Nr. 3	2	
22	Lichtbraun, hat grossen Stern, vorne rechts weissen Fuss, am Langelter, von Nr. 4	2	1813 11./4. umgekommen.
23	Lichtbraun, hat hinten rechts weissen Fuss, Linneper Heide, von Nr. 5	2	
24	Fuchs, hat Bläss, vorne links weissen Fuss, auf'm Litt, von Nr. 8	2	
	Dreijährige Hengste im 4. Jahre.		
25	Kastanienbraun, hat Stern, hinten links weissen Fuss	4	zu Heltorf auf'm Stall krepirt.
26	Schwarzbraun, hat hinten weisse Füsse	4	
27	Schwarzschimmel, hat Bläss, hinten rechts weissen Fuss	4	

Stroetgerechtigkeit des Herrn Grafen von Spee wegen dem Rittersitz zum Haus.

Nr.	Zuchtstuten.	Alter	Bemerkungen.
1	Schwarzbraun, im Ratinger Bezirk	14	
2	Schimmel, in Lintorfer Gemark	12	
3	Lichtbraun, hat hinten links weissen Fuss, Linneper Heide	12	

Nr.	Zuchtstuten.	Alter	Bemerkungen.
4	Lichtbraun, hat Stern und hinten links weissen Fuss, auf'm Litt	8	
5	Schwarzschimmel, hat Stern und hinten links weissen Fuss, auf Lintorfer Gemark	7	
6	Schwarzbraun, hat Stern, hinten links weissen Fuss, im Ratinger Bezirk	6	
7	Rapp, hat hinten rechts weissen Fuss, ist einäugig, daselbst	7	
8	Rapp, die Engländerin, auf Heltorfer Gemark	12	
	Dreijährige Stuten im 4. Jahre.		
9	Schwarzschimmel, hat Bläss	4	1812 auf der Kellerey umgek.
	Einjährige Stuten im 2. Jahre.		
10	Schwarzbraun, hat Stern, Bläss auf der Nase, hinten links weissen Fuss	2	1812 25./3. im Scheiterbruch umgekommen.
11	Kastanienbraun, hat kleinen Stern auf'm rechten Auge, hinten links weissen Fuss	2	
	Heurig gefallene Stutfohlen.		
12	Lichtbraun, hat grossen Stern, von Nr. 2		
13	Fuchs, hat grossen Stern, von Nr. 8		
	Heurig gefallene Hengstfohlen.		
14	Kastanienbraun, von Nr. 6		
15	Fuchs, hat Bläss, von Nr. 5		
16	*Lichtbraun, hat Bläss und hinten links weissen Fuss, von Nr. 4*		
	Einjährige Hengste im 2. Jahre.		
17	Lichtbraun, hat hinten rechts weissen Fuss	2	hat sich nicht vorgefunden.
	Dreijährige Hengste im 4. Jahre.		
18	Fuchs, hat Bläss	4	ist verkauft worden.
19	Lichtbraun, hat grossen Stern, hinten links weissen Fuss	4	1812 in der Kellereistallung umgekommen.
	Zweijährige Hengste im 3. Jahre.		
20	Fuchs, hat langen Stern, hinten rechts weissen Fuss	3	1812 18./4. in der Kellerey umgek.

Stroetgerechtigkeit der Frau Gräfin von Hatzfeld wegen dem Rittersitz Winkelhausen.

Nr.	Zuchtstuten.	Alter	Bemerkungen.
1	Rapp, im Bochholz	15	
2	Kastanienbraun, im Kleinenbruch	10	
3	Schwarzschimmel, im Nesselbruch	10	
4	Lichtbraun, auf Heltorfer Gemark	9	
5	Schwarzschimmel, auf Grinds Heide	9	
6	Lichtbraun, im Nesselbruch	7	
7	Schwarzschimmel hat langen Stern, in Lintorfer Gemark	6	
8	Kastanienbraun, hat kleinen Stern, in Lintorfer Gemark	6	

Nr.	Zuchtstuten.	Alter	Bemerkungen.
	Zweijährige Stuten im 3. Jahre.		
9	Fuchs	3	
10	Falb, hat Bläss, wird Schwarzschimmel, hinten links weissen Fuss	3	
11	Lichtbraun, hat Stern	3	
	Heurig gefallene Stutfohlen.		
12	Lichtbraun, von Nr. 2		
13	Lichtbraun, von Nr. 1		
14	Fuchs, hat Bläss, von Nr. 7		
15	Lichtbraun, von Nr. 4		
	Heurig gefallene Hengstfohlen.		
16	Fuchs, hat kleinen Stern und hinten weisse Füsse, von Nr. 3		
17	Lichtbraun, hat hinten rechts weissen Fuss, von Nr. 6		
	Einjährige Hengste im 2. Jahre.		
18	Lichtbraun, hat grossen Stern und kleines Blässchen auf der Nase		
	Zweijährige Hengste im 3. Jahre.		
19	Lichtbraun, hat kleinen Stern, Angermunder Bezirk	3	
20	Schwarzschimmel, hat Bläss	3	
21	Lichtbraun, hat hinten weisse Füsse, Angermunder Bezirk	3	
	Dreijährige Hengste im 4. Jahre.		
22	Schwarzschimmel, hat Bläss, vorne und hinten links weissen Fuss	4	
	Wallache.		
23	Rapp	5	
24	Schwarzschimmel, hat Stern	5	

Stroetgerechtigkeit des Hofrathen von Katz wegen dem Rittersitze Linnep.

Nr.	Zuchtstuten.	Alter	Bemerkungen.
1	Kastanienbraun, hat Stern, hinteren linken Fuss hochweiss	10	
2	Lichtbraun, wie der vorige im Schwarzbroich	10	
3	Rapp, hat Bläss, Linneper Heide	10	
4	Schwarzfalb, Duisburger Heide	14	
5	Schwarzbraun, Ratinger Bezirk	8	1812 umgekommen.
6	Lichtbraun, hat Stern, daselbst	6	1812 am Hülsdickerfeld umgek.
7	Kastanienbraun. Linneper Heide	6	1812 im Blomerich erschossen gefunden.
8	Lichtbraun, hat Stern, Bläss auf der Nase, hinten weisse Füsse, einhüftig	7	} 1812 umgekommen.
9	Lichtbraun, eine zahme	8	} 1812 umgekommen.
	Einjährige Stuten im 2. Jahre.		
10	Schwarzschimmel hat grossen Stern, auf'm Schwarzbroich	2	
11	Kastanienbraun, hat Bläss	2	
12	Lichtbraun, hat Bläss auf der Nase und Stern	2	

Nr.	Zuchtstuten.	Alter	Bemerkungen.
	Heurig gefallene Stutfohlen.		
13	Lichtbraun, hat Stern und Bläss auf der Nase, von Nr. 2		
14	Lichtbraun, hat Stern, von Nr. 3		
15	Lichtbraun, von Nr. 4		
	Heurig gefallene Hengstfohlen.		
16	Lichtbraun, hat grossen Stern, von Nr. 1		
	Zweijährige Hengste im 3. Jahre.		
17	Kastanienbraun, hat Stern, Bläss auf der Nase, vorne und hinten links weissen Fuss	3	
18	Schwarzschimmel, hat vorn links weissen Fuss	3	
19	Schwarzschimmel	3	
	Dreijährige Hengste im 4. Jahre.		
20	Schwarzfalb	4	

Angermund, den 12. Decembris 1812. (gez.) Theodor Müller, Wiltfänger.

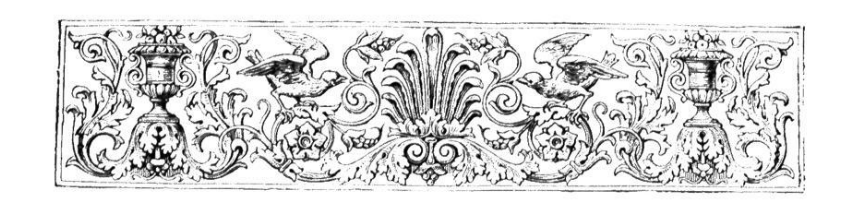
(Der Wildfänger hat in der Rubrik „Bemerkungen" auch den Abgang solcher Pferde angegeben, welche nach Abschluss der Pferdeliste umgekommen sind, weshalb die Abgangsziffer nicht immer mit dem notirten Abgang übereinstimmt.)

Tabelle

über den Holz- und Geldertrag der Waldungen, worinnen das wilde Gestüt existirt, und über den Ertrag derselben, wenn das Gestüt nicht vorhanden wäre, nebst Uebersicht, wie viel grösser der Geldertrag in letzterem Falle sein wird.

	Grösse	Gegenwärtiger jährl. Ertrag an Holz und Reiserholz			Dessen Werth	Der Holzertrag könnte sein, wenn kein Gestüt da wäre			Dann würde der jährliche Ertrag sein	Durch die Abschaffung d. Gestüts würde der Ertrag grösser sein
		Eichen	Buchen u. Buchen-Erlen	Schauzen		Eichenholz	Buchenholz	Reiserholz		
	Morgen	Cubikfuss	Klafter		Francs				Francs	Francs
1. Lintorfer Gemark	4744	13300	500	18990	10185	24000	1290	30600	26818	16633
2. Huckinger Gemark	3734	13500	406	14850	8869	23000	933½	23860	19478	10609
3. Grinds-Gemark	641	1800	65	3560	1215	5410	310	7200	5938	4723
4. Heltorfer Gemark	420	200	59	1375	687	1000	179	3450	2745	2058
5. Ratinger Gemark	775	1800	112	2000	1600	4000	260	6000	4555	2955
6. Ueberanger Gemark	1290	8500	117	4000	4035	18000	640	12000	14516	10481
7. Eggerscheider Gemark	500	200	30	1000	500	1000	150	3200	3025	2525
8. Der herrschaftlich Hinkesforst-Gemark	282	400	64	2000	935	1000	110	2800	1877	942
9. Duisburger Gemark	3823	12620	494	9880	10238	20336	805	12075	17335	7097
10. Saarner Gemark	3069	7000	229	23400	3038	12270	653	18950	10493	7455
11. Speldorfer Gemark	2605	5733	190	19500	2516	10700	520	12600	4958	2442

Das sog. Frefelter Bruch gehört ebenfalls mit zu den Waldungen, welche das Gestüt formiren.



Die Pfarre Angermund.

Von H. Ferber.



ie Freiheit Angermund gehörte bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts zur Pfarre Calkum; es konnten jedoch bis dahin die hl. Sakramente in der herzoglichen Burg-Kapelle zu Angermund, allerdings nur mit Bewilligung des Pfarrers von Calkum gespendet werden. Diese Kapelle lag dicht vor der herzoglichen Burg von Angermund, das jus patronatus besass der Herzog.

Das Einkommen der Kapelle bestand 1634 aus 12 Gulden schwerer Münze, die Nachbarn hatten jährlich 8 Malter Roggen zu liefern, wovon der Küster 4 Malter erhielt. Aus dem Gruiters-Aap-Zehnten hatte die Kapelle 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer zu erheben, dann besass sie noch ungefähr 4 Morgen Land, einen Bend von 3 Morgen und eine Holzgewalt in der Heltorfer Mark. Ausserdem hatte der Hof zur Heiden noch jährlich 2 Malter Roggen und 2 Malter Hafer zu liefern.

Die Kapelle besass zwei Vikarien: den Altar St. Georg und den Altar St. Agnes.

Patronatsherr des St. Georgs-Altars war der Herzog von Berg. Diese Vikarie besass einen Hof zu Calkum von 50—60 Morgen, dann 14 oder 15 Morgen Benden, 4 Holzgewalt auf Ickt und 3 Gewalt auf Angerbusch. Zu den Verpflichtungen der Vikarie zählte die Unterhaltung einer brennenden Lampe in der Kapelle zur Nachtzeit.

Die Vikarie St. Agnetis stiftete Gerhard von Troistorf zu Heltorf, der den jeweiligen Herrn von Heltorf zum Patronatsherrn der Vikarie bestimmte. 1518, 7. Juli (up sent Willibaldus dach) stiftete der Hofmeister Gerhard von Troistorp und seine Gemahlin Margaretha von Hammerstein mit den sogenannten Krommenbenden

hinter Angermund und einigen Jahresrenten „zur Vermehrung des Gottesdienstes, zum Heile, Trost und Seelenheil aller Christgläubigen, fort für die Seelen der Eltern, Brüder, Schwestern, Freunde und Verwandten“ eine Seelenmesse, die auf dem Altare der hl. Agnes alle Montage zur gebührlichen Messzeit gelesen und gesungen werden sollte. Da die genannten Stifter die Benden und Renten aus eigenen Mitteln angeschafft und hergegeben hatten, so verordneten sie, dass „alle diejenigen, die nun und hernach das Haus zu Heltorf besitzen, eine besondere Aufsicht darauf und dazu haben sollten.“

Ausser diesen Vikarien besass die Kapelle noch die Sebastianus-Bruderschaft und eine Armenspende auf Hageifeier (26. Juni).

1511 bekam Angermund durch die Munificenz des Herzogs Johann eine Küsterwohnung. Die betreffende Urkunde lautet nach dem Original wie folgt:

„Johan alste son zu Cleve, hertzoch etc.

Wir lassen dich Wolter von Plettenberg, zor zyt unsen bewere [1]) zu Angermont ind vort alle anderen hernamails unse kelnere ader bewere des werdent, wissen, dat wir den almechtigen zu loeve in dem hilligen hiltom, so zo Angermont in unser capellen ist, zo eren, datselve zo verwaren, de gemelte capelle zo bedienen, bewilliget hain, dat van nu vortan in onse honthuyss daselfs zo Angermont eyn diener oder offermann [2]), der allen dienst so eyme offerman zobehoirt, doyn, syne wonunge haven, desselven myt syme zubehoere geneissen, gebrauchen, doch mit sulchem underscheide, dat der diener oder offerman datselve unse honthuyss in bouwe halden ind wanne wir unse jeger ind honde aldair schicken [3]), iren leger daselfs haven ind allen dienst, soe eme in der genanter capellen zo behoiret, doin sall. Bevelhen daromme uch ernstlich, dat ir van unser wegen myt bysyn ind guetduncken uns richters, gelthewers ind scheffen eynen darzu nutze ind bequeme vur eynen offerman stellen, eme dat vurgenante unse honthuyss in maissen vurss. in doin ind eyn flyslich upsien haven willen, dat derselve desem wie obgeroirt nakome, des versien wir uns also gentzlich ind willent also gehat hain. In urkunde uns ingedruckten secret siegels gegeven zu Duyssel-

---

[1]) Bewahrer.

[2]) Küster.

[3]) Der Herzog pflegte hin und wieder in seiner Wildbahn bei Angermund auf Hochwild zu jagen, zu welchem Zwecke er seine Jäger mit den Hunden vorauf schickte.

dorp uf sent Cathrynen avent anno domini XV[c] ind eilff.“ (24. November 1511).

Der Begräbnissplatz lag natürlich auch bei der Pfarrkirche zu Calkum. Bei der grossen Sterblichkeit 1597 wandten sich nun die Angermunder an den Herzog mit der Bitte, ihnen einen Friedhof in der Nähe der Kaplanswohnung zu überlassen. Unterm 2. August 1597 gab der Herzog Johann Wilhelm dem Amtmann Wilhelm von Scheidt genannt Weschpfenning und dem Kellner Nicolaus Gaudier zu Angermund auf, „demnach die Nachbarn von Angermund fast heftig ersuchen, ihnen bei jetziger schier allenthalben einreissenden gefährlichen Sterbleuften einen Kirchhof in der Freiheit allda aufrichten zu lassen,“ und da sie bitten „dazu einen Platz allernächst der Kaplaneibehausung gelegen einzuräumen, auch der Dechant und Landschreiber solchen Platz besichtigt und für bequem erachtet haben,“ über diese Sache zu berichten. Schon am 4. August berichteten sie, dass der erbetene Platz ein Baumgarten und so tief gelegen sei, dass schon in zwei Schüppenstichen Wasser komme; seine Lage innerhalb der Freiheit empfehle ihn auch nicht zum Begräbnissplatz. Sie schlugen dann vor, einen Garten der Küsterei am Steinweg zu wählen. Die Acten erzählen nicht, wohin man den Kirchhof damals gelegt hat.

Die Kapelle wurde 1630 von den in Angermund und auf dem Schlosse liegenden holländischen Soldaten unter dem Kommando des Grafen Wilhelm von Nassau niedergerissen, so dass kaum eine Spur von ihr übrig blieb. Der Gottesdienst wurde später im Schlosse, dann in einem kleinen Hause oder, wie der Amtmann sagte, in einem wüsten Häuslein, worin nicht der vierte Theil der Gemeindeglieder stehen konnte, theils unter freiem Himmel im Nassen, bei Frost und Hitze abgehalten. Bürgermeister, Schöffen und Rath wandten sich in dieser ihrer Bedrängniss an den Herzog mit der Bitte, ihnen einen in der Nähe der Pastorat gelegenen Platz, die Hofstatt genannt, der sich, wenn noch eine daneben gelegene alte Behausung dazu genommen werde, zu einem Platz für die Kirche eigne, zu schenken und zur Errichtung eines Ziegelofens den Steinwegsbend zu überlassen. Am 12. August 1636 antwortete Herzog Wolfgang Wilhelm dem Amtmann Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpfenning, dem Richter Rütger Arnsberg und dem Kellner Bernhard Mattenclot, dass er „zur Beförderung ihrer gottseligen Intentionen in Gnaden zufrieden und es in seiner Absicht liege, ihnen die Hofstadt zu übergeben.“

Wegen des Steinwegsbendes erwarte er Bericht. Der Herzog übergab den Platz nicht nur, er liess auch den Plan für eine Kirche anfertigen, so dass am 17. Juni 1637 in seinem Beisein der erste Stein, vermuthlich durch den Dechant Jacob Linnich gelegt werden konnte. Das erste Geld, was 1637 für den Kirchenbau einging, war der Erlös der verkauften Obstbäume aus dem für die Kirche geschenkten Baumgarten; es waren 7 Rthlr. 50 Albus. Der Bürgermeister Wolter Eyermann lieferte sodann aus der Bürgerschaft kurz nach einander 50, 70 und 56 Rthlr., der Kaplan Kyrenio 88½, 9½, 4 Rthlr. 17 Albus und einen Ducaten. Im folgenden Jahre 1638 konnte Bürgermeister Eyermann nur 24 Rthlr. abliefern. 1639 brachte Bürgermeister Ludwig Starken 131, 8, 10, 6, 35½, 16¾ und 30 Rthlr. 27 Albus zur Ablieferung und so ging es die spätern Jahre hindurch. Die Bürgermeister und Schöffen von Angermund konnten deshalb auch am 8. September 1639 nur von einem ziemlichen Fortschritt des Mauerwerks berichten. Doch wurde 1640 die vom Maurermeister Kilian Görling aus Düsseldorf angefertigte Maurerarbeit vom Zimmermann Meister Jan Heuschlaf aus Düsseldorf und dem Maurermeister Cornelius aus Aachen abgenommen. Die 1000 Stück Steine kosteten ihnen 75 Albus, 10000 Stück 7 Rthlr. 20 Albus, während der Fuhrlohn pro Karre 36 Albus betrug.

Im Juli 1644 hoffte man mit Gottes Beistand das Gotteshaus unter Dach zu bringen, musste aber den Herzog um eine neue Beisteuer bitten. In der von der Hand des Amtmanns Weschpfenning zu Heltorf concipirten Bittschrift stellten die Angermunder auch das Ersuchen an den Herzog, bei der geistlichen Behörde dahin zu wirken, dass dem jetzigen Sacellan Herrn Bartholomäus Kyrenio befohlen werde, den Dienst nicht allein juxta fundationem selbst zu thun, sondern auch in loco zu residiren und nicht, wie seit einigen Jahren geschehe, hin und wieder zu vagiren und den Dienst zu verabsäumen.

Am 8. September 1644 wurde mit dem genannten Meister Kilian der Contract abgeschlossen, die Kirche von innen und aussen mit Kalk gleich wie das Chor zu bewerfen, wofür ihm 25 Rthlr. und 1 Malter Roggen zugebilligt wurden.

Mit Vertrag vom 2. Juli 1644 übernahm Meister Bastian, der Zimmermann, die Anfertigung des Daches für 140 Rthlr. und 2 Malter Roggen. Das Holz zum Dach hatte der Amtmann Weschpfenning von Frankfurt herunter-

kommen lassen. Die Verglasung der Fenster wurde dem Glasmacher Goswin Schöll am 28. Mai 1645 übertragen, das Glas in Düsseldorf bei Peter Pampus im Palmbaum auf der Bergerstrasse (vergl. Wanderung durch Düsseldorf II. p. 69) gekauft.

Erst 1651 war die Kirche im Rohbau soweit fertig, dass an die Einweihung gedacht werden konnte. Bei dieser Gelegenheit bat die Gemeinde den Herzog, gnädige Sorge tragen zu wollen, dass die Kirche zu Angermund von der Mutterkirche Calkum abgetrennt werde. „Da die Freiheit Angermund, so sagte sie, mit Thoren verschlossen, mit aufziehenden Brücken und doppelten Gräben einer Stadt gleich versehen sei, einen Bürgermeister, Schöffen, einen Rath und ein Gericht besitze, in der Bürgerschaft sich 300 Communicanten befinden, der Rector der Kirche auch hinreichende Competenz zu leben habe, die Pfarrkirche zu Calkum für die inwendigen Bürger eine gute Stunde, für die auswendigen 1½ Stunde weit gelegen und es ihnen besonders zur Winterszeit kaum möglich sei in die Pfarrkirche zu kommen, ingleichen dem Pastor unmöglich werde die Kranken zu besuchen," so wäre eine Abtrennung nöthig. Ebenso wäre es schwer die Kinder zur Taufe nach Calkum zu bringen, zumal wo der, der Collegiatkirche zu Kaiserswerth incorporirte Pastor von Calkum seine Wohnung in Kaiserswerth genommen habe. Bei Kriegs- und gefährlichen Zeiten sei der Weg unsicher, zuweilen habe man die Todten kaum begraben können.

Im Uebrigen blieb damals bis zur völligen baulichen Fertigstellung und innern Einrichtung noch Vieles zu thun übrig. Die Pliesterung und Wölbung der Kirche, wie die Herstellung der Gehrkammer (Sacristei), geschah erst 1656. In diesem Jahre wurde mit dem Zimmermeister Bastian verhandelt, „dass er die Gehrkammer mit der Wendeltreppe und noch eine Treppe zu den Glocken und das Reiwerk fertigen solle" für 60 Rthlr. und 2 Malter Korn. Das Dach wurde von einem Leidecker aus Kaiserswerth, Herman von Rede mit Namen, gedeckt, die Leien von der Burg Angerort genommen. Die Ruthe zu decken kostete 8 Gulden.

1658 wurde Chor und Gehrkammer geplattet. Nun erst konnte man an die innere Einrichtung gehen.

Am 12. Juli 1658 wurden dem Schnitzler Reinhart Brant Tabernakel, Beichtstuhl, Predigtstuhl sammt Schalldecke und Treppchen verdungen. Im August 1658 machte

er den Hochaltar, während die beiden Seitenaltäre vom Schnitzler Simon Pitsch zu Düsseldorf im Hause des Amtmanns Weschpfenning Altestadt (jetzt Nr. 14) angefertigt wurden. Diese drei Altäre erhielten erst 1659 einen Anstrich durch den Maler Georg Lenhart à 10 Rthlr., wobei an Gold 44 Goldbücher à 30 Albus verbraucht wurden; derselbe Meister strich auch die Kanzel an, desgleichen den St. Sebastians-Altar, diesen für 8 Rthlr. — Für das gemalte Bild vom gekreuzigten Heiland, das für den Hochaltar bestimmt war, erhielt Maler Gabriel Gobels 14 Rthlr.

Die Paramente kaufte der Grosshofmeister Freiherr von Scheidt-Weschpfenning (der mehrgenannte Amtmann von Weschpfenning) in Köln, um sie der Kirche zu schenken. Drei Messgewänder kosteten 35 Rthlr. 27½ Albus, das Messbuch 6 Rthlr., das Vesperbuch und Processionale 2 Rthlr., 2 Paar Kissen von Goldleder, 2 Kelche mit Löffelchen 34 Rthlr. 13 Albus. Meister Arnold, der Bildhauer, erhielt für eine Muttergottes-Statue 6 Rthlr., vier Kirchenleuchter waren 13½ Pfd. 6 Loth schwer, der Schneider Adolf Horn in Düsseldorf machte dem Muttergottesbild einen rothen Incarnat-Mantel, dem Jesukinde einen goldenen Tuchrock, einem andern Liebfrauenbilde einen Vorschoos und einen Rock von Sartin, dem Jesukinde einen Rock von gebläutem Sartin. Weiter wurden gekauft und geschenkt eine Krone für das Muttergottesbild, Altarbehänge, endlich machte der Seidensticker Johann Nicolaus Köhler zwei Wappen von Seide für zwei Messgewänder.

Die Abtrennung von Calkum erfolgte damals noch nicht.

Allerdings erhielt der Sacellan 1657—1658 eine neue Wohnung, Pater Blaren, der 1646—47 den Dienst in Angermund versah, und der Sacellan Johann Krewinkel wurden wohl auch Pastor genannt, doch mit Unrecht. Am 13. April 1658 wurde des Letztern Hinscheiden stündlich erwartet, als der Kellner von Angermund Diedrich Pfeilsticker dem Freiherrn von Scheidt schrieb, zwei seiner Brüder seien von ihren Studien aus Frankreich zurückgekehrt, der eine sei bei den Kreuzbrüdern in Düsseldorf eingetreten, der andere Johann Pfeilsticker werde auch geistlich, diesem möge er das Beneficium in Angermund verschaffen. Am 7. Mai 1658 konnte sich Johann Pfeilsticker schon Sacellanus in Angermund nennen. Die wirkliche Trennung Angermunds von der Mutterkirche Calkum erfolgte erst 1704, in welchem

Jahre Goswin Klinkenberg aus Neuss erster Pfarrer von Angermund wurde. Ueber seine Nachfolger vergleiche man die Notiz im fünften Bande des Jahrbuchs des Düsseldorfer Geschichts-Vereins S. 163.

Als Küster von Angermund werden uns genannt: 1708 W. Agten, 1710—1714 Johann Hemmersbach, 1721 L. Hirsch, 1728—1732 Johann Arnold Broden (Schullehrer), 1745 Conrad Broden, 1746—1761 Peter Broden, 1774—1775 J. W. Broden.



Aus der Verwaltungsperiode des Grossherzogthums Berg.

Mitgetheilt von **Dr. Wachter.**

I.

Rede des Präsidenten des Assisenhofes zu Düsseldorf an die Geschworenen bei der ersten Tagung desselben 1812.

achdem mittels kaiserlichen Decretes vom 17. December 1811 nach Aufhebung aller bis dahin zu recht bestandenen Patrimonial- und sonstigen Jurisdiktionen die französische Gerichtsorganisation und demnach das Tribunal I. Instanz und der Appellationsgerichtshof zu Düsseldorf gebildet worden und somit die französischen Gesetzbücher über Civil- und Criminalprocedur, Verbrechen und Strafe in Kraft getreten waren, fand am Montag, den 6. Juli 1812, zu Düsseldorf unter dem Vorsitze des Appellationsrathes, späteren Geheimen Oberrevisionsrathes und Ersten Generalanwaltes des Rheinischen Appellationsgerichtes zu Köln, Bölling, die erste Sitzung des gleichzeitig durch die französische Gesetzgebung in das Leben gerufenen Assisenhofes für das Rheindepartement statt. Der Gerichtshof bestand ausser dem schon genannten Präsidenten aus den Appellationsräthen Wiendahl, Schram, Schötter und Sybenius als Beisitzern, dem Generalprocureur, Staatsrath Sethe und dem Obersecretair Mertens. Sie erschienen in ihrer Amtstracht mit der rothen Toga bekleidet; diejenige des Generalprocureurs zeichnete sich durch einen Aufschlag von Hermelin aus. Als Geschworene für diese Sitzung waren ausgeloost: Rütger Brüning aus Elberfeld, Clemens Marks aus Mülheim an der Ruhr, Aegidius Fuchs von Honnef, Caspar Engels von Barmen, Abraham von den Steinen

von Kronenberg, Neviant von Mettmann, Conrad Heinrich Bauendahl aus Radevormwald, Johann Wilhelm Scheid aus Kettwig, Wilhelm Brügelmann von Cromfort, Peter Carl Halbach aus Ronsdorf, Johann Friedrich Benzenberg von Düsseldorf und Carl Verhas von Hückeswagen.

Vor Beginn der eigentlichen Verhandlung hielt der Präsident eine Rede an die Geschworenen, welche allgemeinste Anerkennung fand. Ihres Inhaltes wegen dürfte der Neudruck derselben, obwohl dieselbe in der gleichzeitig erschienenen „Tagesgeschichte der merkwürdigen öffentlichen Verhandlung bey dem Assisenhofe des Rheindepartements zu Düsseldorf, in der Buchdruckerey des Appellations- und Assisenhofes, bey P. G. Kerschilgen, auf der Citadelle im rothen Ochsen“ bereits einem grösseren Publikum zugänglich gemacht war, gerechtfertigt erscheinen, da wohl nur wenige Exemplare dieser Tagesgeschichte, und diese auch nur an schwer zugänglichen Orten in Privatbesitz, noch existiren dürften. Bölling gehörte denn auch später nach Beseitigung der Fremdherrschaft als Mitglied der von Justus Gruner eingesetzten Commission zur Revision der bestehenden französischen Gesetzgebung zu den wenigen, welche sich entschieden gegen die Aufhebung der Geschworenengerichte erklärten, während unter andern der Generalprocurator Sethe sowie der Staatsrath von Fuchsius dafür eintraten.

Angeklagt waren Anna Catharina Stappers, Wittwe Feldhof und Johann Winkelbusch aus dem Clevischen wegen gemeinschaftlicher Ermordung des Ehemannes der ersteren. Zur Sache sei noch bemerkt, dass die Angeklagten für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt wurden. Die Hinrichtung derselben fand, nachdem der Cassationshof zu Paris die eingelegte Berufung verworfen hatte, zu Düsseldorf durch die durch das französische Strafgesetzbuch vorgeschriebene Guillotine statt. Die Verurtheilten waren die ersten, welche durch dieselbe vom Leben zum Tode befördert wurden. Das Geschick dieser Guillotine ist ein tragisches: als am 18. October 1814 das in Düsseldorf garnisonirende Militär unter dem Befehl des Generals von Hünerbein zur Feier der Schlacht bei Leipzig ein Lustlager am Grafenberge bezogen hatte und mit Kanonen- und Gewehrfeuer das Andenken an die ewig denkwürdige Schlacht feierte, dienten ihre Bestandtheile zur Speisung eines der Freudenfeuer, welche auf den Bergen ringsum abgebrannt wurden.

Meine Herren Geschworne!

Das ernste Geschäft, wozu wir uns heute zum erstenmale hier vereinigt sehen, fordert dringend mich zu einigen Betrachtungen auf, die Sie vielleicht schon früher selbst gemacht haben, woran ich Sie aber in diesem Augenblicke gern noch einmal erinnern möchte — nicht bloss wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und insbesondere des Amtes, wozu Sie, meine Herren Geschworne! berufen sind; sondern auch, weil wir uns jetzt mit ganz neuen Formen und Umfassungen umgeben sehen, deren Sinn und Anwendung, für den ersten Augenblick wenigstens, nicht oft genug zur Sprache gebracht werden kann.

Bisher wurden Verbrechen nur durch eine kleine Anzahl für dieses Fach kunstmässig gebildeter und besonders dazu bestellter Beamten untersucht und bestraft, und ihre Verhandlungen waren grösstentheils den Augen des dabei so sehr interessirten Publikums entzogen.

In der Regel war es nur Einer dieser Beamten, welcher sich unmittelbar mit der Ausmittelung der That und des Thäters beschäftigte. In umständlichen Protokollen wurden alle seine in dieser Beziehung gemachten Wahrnehmungen aufgezeichnet. Aber mit so vieler Sorgfalt dies auch geschehen mochte, so waren es doch immer nur seine individuellen Ansichten der Sache, welche er wiedergeben konnte; und nicht einmal diese, wenigstens nicht aus eigenem Anschauen geschöpften, sondern wiederum ganz nur blos aus den vorliegenden Acten erhaltenen Ansichten waren es, die in der Form einer todten Relation den Richtern vorgelegt worden; welche es sich sodann ihrerseits angelegen sein liessen, — nach den Regeln juristischer Kunst, nach gewissen aus den nothwendigen Gesetzen von Ursache und Wirkung consequent abgeleiteten, und aus den vielfältigsten Beobachtungen der Menschen verständig geschöpften und hierauf, zur Vermeidung aller schädlichen Willkühr, zu Gesetzen erhobenen Formen und Merkmalen, — zuförderst die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, die Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit, die Gewissheit oder Ungewissheit der vorliegenden Thatsache abzumessen, und demnächst zu entscheiden: ob und welche gesetzliche Strafen dadurch verwirkt worden.

Ganz anders sind dagegen die Formen gestaltet, womit unsere jetzigen Gesetze den Verbrecher und die Verbrechen umgeben.

Zwar erfolgt noch jetzt die erste Untersuchung in schriftlichen, nicht öffentlichen Verhandlungen, durch

einen einzelnen dazu ernannten Beamten; und nur darin möchte sich dieses jetzige Verfahren zu seinem Vortheil von dem frühern unterscheiden, dass jetzt dem Inquirenten noch ein zweiter Beamte in der Person des Regierungsprocureurs zur Seite gesetzt ist, um darüber zu wachen, dass keine Unschuld gekränkt werde, und kein erwiesener Verbrecher der verdienten Strafe entgehe.

Auch werden noch jetzt, ebenso wie vormals, nach völlig geschlossener Untersuchung die schriftlichen Verhandlungen vor einen besonderen Richterstuhl gebracht, welcher frei von äusseren Eindrücken in ruhiger Untersuchung aller einzelnen Erscheinungen und der Möglichkeit ihrer Ursache ein Urtheil darüber spricht.

Aber das ist der Anfang jenes wesentlichen Unterschiedes zwischen dem Alten und Neuen, dass dieses Urtheil blos die Gewissheit der That und die Schuldigkeit des Thäters einzig nur nach denen den Richtern hierüber vorgeschriebenen Formen und Merkmalen und nach der dadurch erlangten Verstandes-Ueberzeugung ausspricht; das Mass der erwirkten Strafe aber noch unerörtert lässt.

Denn ehe hievon die Rede sein kann, muss die Gewissheit oder die Ungewissheit der That, sowie die Schuld oder Unschuld des Thäters noch einmal untersucht, und es muss noch eine höhere und zuverlässigere Ueberzeugung erlangt werden, als diejenige ist, welche der blos nach gegebenen und nur zu oft unrichtigen Prämissen kalt berechnende Verstand hervorzubringen vermag.

Dieser zweite höhere Richter der That ist aber kein anderer, als der Richterstuhl des inneren unbefangenen Menschengefühls, -- jenes Menschengefühls, welches ja so oft in den Erfahrungen des täglichen Lebens seine wunderbare Macht bewährt, indem es mit eigentlicher Unfehlbarkeit die durch Arglist, Verstellung und Bosheit umschleierte Wahrheit enthüllt. Und Sie, meine Herren Geschworne! sind nunmehr gleichsam als geborne Priester in diesem Heiligthum berufen:

Denn es bedarf zu Ihren erhabenen Verrichtungen keiner mühsam erlernten Kenntniss positiver Gesetze und Formen; Sie haben keine scharfsinnige blos den Verstand in Thätigkeit setzende Untersuchungen darüber anzustellen, wie sich die gegebenen Thatsachen zu jenen Formen und Gesetzen verhalten. — Alle diese Uebungen sind bereits vorher gegangen und in dem vorhingedachten Urtheil ausgesprochen. — Sondern was das Gesetz in diesem Augenblick allein bei Ihnen in Anspruch nimmt,

ist jenes nicht durch menschliche Formen und Schlüsse zu beweisende, aber doch so überzeugend empfundene Gefühl der Wahrheit, jener Strahl der Gottheit, der in jeder Menschenbrust wohnt, und desto heller glänzt bei denjenigen, welche reines Herzens sind und durch eine höhere Ausbildung ihrer Geisteskräfte, sowie durch ihre in den Abwechselungen des menschlichen Lebens gemachten Erfahrungen und durch die dabei gesammelte Menschenkenntniss die richtige Anwendung jenes Gefühls gelernt und erprobt haben.

Darum ist es auch nicht der blosse Zufall, welcher Sie, meine Herren! heute vor vielen anderen ihrer Mitbürger hier vereinigt, sondern mit weiser Umsicht hat das Gesetz befohlen, Sie unter denjenigen Classen der Staatsbürger auszuwählen, von welchen vermöge ihrer Erziehung und äusseren Verhältnisse mit Grund erwartet werden kann, dass sie jene wesentlich nothwendigen Eigenschaften sich in einem höheren Grade werden erworben haben.

Wer, meine Herren! kann das Vortreffliche der in allen diesen aus dem Innersten der menschlichen Natur geschöpften Ideen verkennen?

Aber wie wird die Anwendung dieser Ideen in der Wirklichkeit möglich werden?

Wie wird es möglich sein, in dem kurzen Zeitraum weniger Stunden, Sie, meine Herren Geschworne! in den Stand zu setzen, die Wahrheit oft unter den vielfältigsten Verschleierungen aufzufinden und über das, was das theuerste ist, die Freiheit, Ehre, Leben und Vermögen des Einzelnen unter steter Rücksicht auf die dem Staat und seinen Bürgern zu gewährende Sicherheit gegen alle schädlichen Angriffe ein gewisses und wahrhaftes Urtheil zu sprechen?

Und insbesondere, wie wird es möglich sein, Sie für die Einwirkungen der durch die Sinnen-Erscheinungen oft regellos erregten Einbildungskraft und gegen jene oft nicht genug bewachten Gefühle des Herzens zu bewahren, welche uneingedenk der That und ihrer Beweise sich wider die Absicht des Gesetzes blos mit den Folgen der That und mit den Strafen beschäftigen, welche den Schuldigen treffen werden?

Gewiss eine schwere, den vielfältigen bisherigen Versuchen misslungene Aufgabe!

Um so überraschender ist es daher, dieselbe so glücklich in den Gesetzen gelöst zu sehen, welche wir jetzt der Weisheit jenes ausserordentlichen Mannes verdanken, der bald als Held und Staatsmann, und bald wieder als

weiser Regent und Gesetzgeber eine staunende Welt zur Bewunderung hinreisst.

Indess die nachfolgenden Verhandlungen Ihnen, meine Herren! hiervon den besten Beweis liefern werden, erlauben Sie mir jetzt nur noch, Ihre Aufmerksamkeit auf einige wesentliche Theile dieser Verhandlungen zu fixiren, welche es Ihnen sogleich klar machen werden, wie Ihnen jene nothwendige, feste Ueberzeugung schnell und sicher verschafft werden kann.

Gleich zu Anfang wird Ihnen jenes oben gedachte Urtheil vollständig mitgetheilt werden, welches von einer besonders dazu ernannten Section des Appellationshofes erlassen ist und die Schuldbarkeit der Angeklagten ausspricht, sowie dieselbe nach sorgfältiger den Verstandesgesetzen gemässen Untersuchung und nach positiven Beweisformen kunstmässig ausgemittelt ist.

Sie sollen und dürfen zwar dieses Urtheil nicht als den Grund Ihrer Entscheidung betrachten, denn diese müssen Sie aus andern Quellen schöpfen.

Aber dennoch mögen Sie wohl jene von dem ruhig überlegenden Verstande Ihnen vorgehaltenen Gründe mit sorgfältigster Aufmerksamkeit erwägen. — Waren Sie doch bisher unsere einzigsten Entscheidungsquellen, und wie oft haben sie uns richtig geleitet! Mancherlei Vortheil wird aus einer solchen Erwägung für Sie erwachsen:

Denn trifft in der Folge Ihre erlangte innere und feste Ueberzeugung mit jenem Urtheil des Verstandes zusammen, so hat nicht allein der Staat, sondern Sie selbst haben auch über die Gerechtigkeit Ihres Urtheils die höchste Beruhigung erlangt, welche der vereinigte Ausspruch des Verstandes und des Gemüths nur immer zu geben vermag.

Findet sich dagegen die innere Stimme ihres Gemüths mit den Aussprüchen des Verstandes in Widerspruch, dann finden Sie gerade hier die schönste Gelegenheit, die durch die Sinnen-Erscheinungen in Ihnen entstehenden, oft dunkelen Gefühle und Ahndungen durch genaue Vergleichung mit jenen Verstandesschlüssen und durch Auffindung des darin befindlichen Irrthums ins Klare zu bringen und sich derselben mit voller Ueberzeugung bewusst zu werden.

Ueberhaupt kann jenes Urtheil dazu dienen, Ihnen diejenigen Momente anzudeuten, worauf Sie vorzüglich Ihre Aufmerksamkeit zu richten haben; und es wird Sie jedesmal wieder zurückführen, wenn Ihnen vielleicht unter so manchen ergreifenden Umgebungen durch eine

zu lebhafte Einbildungskraft der eigentliche Gesichtspunkt entrückt werden möchte.

Sodann wird Ihnen unmittelbar nach diesem Urtheil die auf den Grund desselben durch das öffentliche Ministerium erhobene förmliche Anklage vorgelesen. — Diese enthält eine zusammengedrängte Erzählung der Thatsachen und Umstände, wodurch die Schuldbarkeit des Angeklagten begründet werden kann und dient Ihnen hauptsächlich zu einem vollständigen Ueberblick der Sache, welche jetzt unter Ihren Augen näher entwickelt werden soll.

Den Anfang dieser nähern Entwicklung und gleichsam die Einleitung dazu gibt wiederum das öffentliche Ministerium durch eine nähere Auseinandersetzung der bei der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen und ihrer Verbindung unter einander. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit werden Sie diesen und überhaupt allen anderen Vorträgen dieser Behörde zu schenken und sich insbesondere vor jener irrigen Ansicht zu hüten haben, welche in den erhabenen Verrichtungen dieses Beamten blos das feindselige Princip zu suchen glaubt, welches überall Verbrechen sucht und nur zum Verderben des Angeklagten berufen ist.

Bei einer solchen Ansicht würden Sie ganz den Gesichtspunkt verlieren, aus welchem Sie dieses mit der höchsten Weisheit errichtete Institut betrachten müssen, und aus welchem Sie bald erkennen werden, wie sehr dasselbe Ihre ganze Aufmerksamkeit, Ihr ganzes Vertrauen verdient.

Denn indem die Regierung einen Theil der ihr verliehenen Strafgewalt in die Hände der Staatsbürger zurückgab, und Sie, meine Herren! bereit, im Namen des Vaterlandes darüber zu erkennen: in wiefern Sie dieses oder jenes Mitglied unserer bürgerlichen Gesellschaft noch ferner für werth halten, darin zu leben, oder ob Sie es für nöthig achten, dass dasselbe auf immer oder auf bestimmte Zeit daraus verstossen werde, so bleibt für den Staat kein anderes Interesse übrig, als das der Gerechtigkeit — jener Gerechtigkeit, welche es zwar zum Wohl und zur Sicherheit des Staates nicht zugeben darf, dass ein erwiesener Verbrecher ungestraft bleibe, die es aber auch nicht minder unerträglich findet, irgend einen Unschuldigen blos auf einen unerwiesenen Verdacht gemordet zu sehen.

Um beides so viel als möglich zu verhüten, sehen Sie hier einen würdigen Repräsentanten des Staates, dessen einziges Bestreben nur dahin gehen wird, alle die

Thatsachen vor Ihnen zu entwickeln, welche Ihnen zur vollständigen Kenntniss der That und des Thäters erforderlich sind, und der, wenn er Ihnen freimüthig seine Ansichten über Beides jederzeit, wie es seine Pflicht ist, nach der grössten Strenge, aber doch immer innerhalb der Grenzen des Rechts und der Gesetze vorlegt, es auch seine heiligste Pflicht wird sein lassen, Ihnen da mit warnender Stimme zuzurufen, wo es zu befürchten steht, dass irgend ein falscher Schein Ihren geistigen Blick zum Verderben der Unschuld blenden möchte.

Fürchten Sie daher von dieser Seite nicht, durch irgend eine unwürdige Ueberredung vom Wege der Wahrheit und des Rechtes abgeleitet zu werden; sondern erkennen Sie in dieser Behörde und in ihren Bemühungen nichts anders als ein vorsorgliches Bestreben der Regierung, deren Absicht nicht dahin gehen kann, Sie blos dunkeln und schwankenden Eindrücken hinzugeben und dann eine Entscheidung über das höchste Interesse der Menschen zu erwarten; sondern deren einziger Zweck nur der ist, alle die verschiedenartigen Eindrücke, welche das imposante Schauspiel eines vorgeführten, von allen Indicien umstrickten, für die Rettung seiner höchsten Güter ringenden Angeklagten nothwendig in Ihnen hervorbringen muss, zur höchstmöglichsten Klarheit zu bringen; so Ihren Verstand und Ihr Gemüth in glücklichen Einklang zu setzen und Sie gleichsam auf dasjenige vorzubereiten, was sich nunmehr unmittelbar hernach Ihrem geistigen Blicke entwickeln wird: nämlich auf jenes kräftige Natur-Schauspiel des bösen und frechen Gewissens, des entlarvten und doch noch gegen die Enthüllung kämpfenden Betruges, oder der verläumdeten und misskannten mit dem unnachahmlichen Tone der Wahrheit sich vertheidigenden Unschuld.

Jetzt wird Ihr Gemüth in seinem innigsten Heiligthum in Anspruch genommen.

Hat man bisher gesucht, durch sorgfältige Mittheilung dessen, was der todte Buchstabe der Acten und die darauf gebauten Schlüsse ergaben, eine Verstandesüberzeugung in Ihnen hervorzubringen, so wird nunmehr wiederum das Gemüth der Führer des Verstandes in allen Punkten sein, die die Letztere nach dem Gesetze von Ursache und Wirkung für erwiesen oder für unerwiesen anzunehmen genöthigt war.

Es ist jetzt bei Ihnen nicht weiter jenes kalte, von sinnlichen Eindrücken unerschütterte Abstractionsvermögen, welches sich über das Dasein und die Gewissheit der That und des Thäters ausspricht, sondern der

sinnlich fühlende und empfindende Mensch richtet über den sinnlichen Menschen. — Das durch die Gegenwart der Angeklagten und der Zeugen beseelte Factum steht vor Ihnen. — Sie hören die Aussagen dieser und vernehmen die Geständnisse und Vertheidigungen jener, und wo Ihnen in Beiden noch etwas dunkel oder zweifelhaft bleibt, da dürfen Sie nur diese Zweifel anzeigen und die nähere Aufklärung darüber verlangen.

Nach allen diesen Erscheinungen würden Sie sich jetzt wohl schon für hinreichend unterrichtet halten können, um über die vor Ihrem geistigen Auge entwickelte That ein richtiges Urtheil zu fällen.

Aber der weise Gesetzgeber will Sie noch nicht so schnell Ihren Selbstbetrachtungen entreissen, und damit Sie diese um so zweckmässiger anstellen mögen, so soll Ihren Combinationen durch eine nochmalige umständliche Erörterung der ganzen Sache von Seiten des öffentlichen Ministeriums — zu dessen wichtigen Funktionen Sie nunmehr schon ein grösseres Vertrauen werden genommen haben — zu Hülfe gekommen werden.

Aber auch für den Angeklagten und für dessen Vertheidigung wird sich eine Stimme erheben, welche bemüht sein wird, Ihr ganzes Interesse für denselben in Anspruch zu nehmen und alles dasjenige nochmals in Ihre Erinnerung zurückzurufen, was zu seiner Rechtfertigung oder wenigstens zu seiner Entschuldigung sich in den bisherigen Verhandlungen entwickelt hat.

Denn das Gesetz will keineswegs, dass Sie bei Ihren Betrachtungen die Stimme väterlicher Nachsicht und Milde unterdrücken sollen. Sie sollen nicht rasch und unbedingt aus jeder That auf den bösen Vorsatz des Thäters schliessen: sondern Sie sollen menschlich prüfen und richten.

Wo also die Natur des Verbrechens noch andere Ursachen als gerade den bösen darauf gerichteten Vorsatz des Thäters zulässt, wo vielleicht nur Unachtsamkeit, Ungeschicklichkeit, Nachlässigkeit oder sonstige minder strafbare menschliche Schwächen die Triebfedern gewesen sein möchten, da haben Sie auch dieses in dem Innersten Ihres Gemüthes nach allen gegebenen Umständen und nach der ganzen Individualität des Verbrechers sorgfältig zu erwägen und die Reden des Vertheidigers sind es, welche Sie hauptsächlich auf diesen Punkt aufmerksam machen sollen.

Und hiermit endigt sich dann die ganze Entwicklungsscene, und es ist nun nicht weiter zu zweifeln, dass

sich alle die verschiedenen Ansichten schnell und leicht in Ihrem Gemüthe zu einem entscheidenden Schlusse vereinigt haben werden.

Man wird Ihnen daher die Fragen vorlegen, welche zur Feststellung der That Ihrer Entscheidung anheim gegeben sind und dieselben mit einer nochmaligen kurzen Wiederholung aller der verschiedenen Beweise und Gegenbeweise begleiten, welche in den bisherigen Verhandlungen für oder gegen die Angeklagten vorgekommen sind, damit sie um so sicherer wissen mögen, worauf Sie eigentlich Ihre vorzüglichste Aufmerksamkeit zu richten haben.

In stiller Zurückgezogenheit, ohne irgend eine weitere Mittheilung nach oder von Aussen und nicht zählend, sondern nur allein wägend die Beweise, welche den naturgemässen Eindruck auf Ihr Gemüth nicht verfehlt haben werden, sollen Sie nunmehr über die Ihnen vorgelegten Fragen gemeinschaftlich berathschlagen, eingedenk der theuern Pflichten und der Anweisungen, die Ihnen das Gesetz selbst in so treffenden Worten an's Herz legt. Sie finden diese Worte in Ihrem Berathschlagungszimmer besonders aufgezeichnet; und derjenige, welcher unter Ihnen den Vorsitz führt, hat die Verpflichtung auf sich, jedesmal vor dem Anfange Ihrer Berathschlagungen jene eindringlichen Worte[1]) zu Ihrer aller Erinnerung vorzulesen.

---

[1]) „Das Gesetz fordert von den Geschworenen keine Rechenschaft von den Gründen ihrer Ueberzeugung; es schreibt ihnen keine Regeln vor, wonach sie die Vollständigkeit und Hinlänglichkeit eines Beweises beurtheilen sollen: aber es fordert von ihnen, dass sie in der Stille und mit gesammeltem Gemüth sich selbst befragen und im Innersten Ihres Gewissens erforschen, welchen Eindruck die wider den Angeklagten vorgebrachten Beweise und die dagegen von diesem vorgetragenen Vertheidigungsgründe auf ihre Ueberzeugung gemacht haben. Das Gesetz verlangt nicht von den Geschwornen, dass sie eine That für wahr halten sollen, weil sie von so und so viel Zeugen bekundet wird: es verlangt nicht von ihnen, dass sie jeden Beweis als unzureichend verwerfen sollen, der nicht auf diesen oder jenen Protokollen, auf diesen oder jenen Urkunden oder auf so und so viel Zeugen oder Anzeigen beruhet, sondern es richtet nur die einzige den ganzen Umfang ihrer Pflichten enthaltende Frage an sie: Ob sie eine feste und innige Ueberzeugung erlangt haben?

Was aber wesentlich nicht aus den Augen verloren werden muss, ist dieses: dass alle Berathschlagungen der Geschwornen sich allein auf den Inhalt der Anklage beschränken müssen; nur auf die Thatsachen, welche bei dieser zu Grunde liegen und damit in Verbindung stehen, müssen sie einzig ihr Augenmerk richten, und sie würden ihre ersten Pflichten verfehlen, wenn sie an die Verordnungen der Strafgesetze zurückdenken und die Folgen berücksichtigen wollten, welche ihre jetzige Erklärung für den An-

Selten werden nunmehr nach so vielen Vorbereitungen die Fälle getheilter Meinung bei Ihnen sein; wo sie es aber sind, da ist es in der Regel nur der Angeklagte, welcher daraus Vortheil zu hoffen hat.

Nur in dem Falle, wo eine Stimmenmehrheit von acht oder mehreren Stimmen über die Schuldbarkeit des Beklagten einverstanden ist, wird derselbe des Widerspruchs der Uebrigen ungeachtet für schuldig erkannt und es gleichsam so angesehen, als ob die willkürlich vom Gesetz bestimmte Anzahl der Glieder des Geschwornen-Gerichtes sich nicht auf Zwölfe beliefe, sondern sich vielmehr auf die blosse Mehrzahl der übereinstimmenden Glieder beschränke.

Dagegen, wenn sich bei Ihren Berathschlagungen eine Gleichheit der Stimmen ergeben möchte, so darf Ihr Entschluss nur allein nach derjenigen Meinung abgefasst werden, welche dem Angeklagten günstig ist; und selbst wenn eine Mehrzahl von 7 Stimmen gegen 5 den Angeklagten für schuldig erkennt, so muss zwar nach dieser Stimmenmehrheit der Beschluss des Geschwornengerichtes abgefasst werden, aber ein solcher Schluss ist dann noch nicht unwiderruflich, sondern es treten alsdann noch erst die zunächst nur für die Anwendung des Strafgesetzes berufenen Richter zusammen, um nunmehr auch ihrerseits über die von den Geschwornengerichten streitig gebliebenen Thatsachen ebenfalls nach ihrer innersten Ueberzeugung zu berathschlagen; und wenn dann so viele Stimmen der Richter sich mit der Minderzahl der Geschworenen vereinigen, dass (beide zusammengezählt) die Mehrzahl der Geschworenen und die etwa vorhandene Minderzahl der Richter (ebenfalls beide zusammengezählt) übersteigt, so ist es wiederum die für den Angeklagten günstige Meinung, welche den Vorzug erhält.

Ja! so gross ist die Vorsorge, welche das Gesetz für den Angeklagten trägt, dass es den Richtern des Rechts in dem Falle, wo dieselben einstimmig dafür halten, dass irgend ein Angeklagter durch eine falsche Ansicht der Sache einer noch unerwiesenen That für schuldig gehalten worden, die Macht ertheilt, die ihnen obliegende Anwendung des Strafgesetzes noch auszusetzen und die Sache vor ein zweites Geschwornen-

geklagten haben könnte: denn der Auftrag der Geschworenen hat weder die Verfolgung noch die Bestrafung der Verbrechen zum Gegenstand, sondern sie sind einzig nur berufen, um darüber zu entscheiden, ob der Angeklagte des angeklagten Verbrechens schuldig oder nicht schuldig ist."

gericht zur nochmaligen näheren Prüfung und Entscheidung hinzuverweisen.

Gestehen Sie, meine Herren Geschwornen! dass keine von allen bis jetzt bekannten Verfassungen vorsichtiger, dass keine zugleich gerechter und menschlicher ist.

Aber so wie alle Verfassung todt bleibt, wenn diejenigen, welche darin thätig sein sollen, ihre wesentlichsten Pflichten verkennen, so würden auch jene Formen, wovon ich soeben einen schwachen Umriss versucht habe, ewig ihre wohlthätigen Wirkungen verfehlen, wenn Sie, meine Herren Geschwornen! nicht durch die ungetheilteste Aufmerksamkeit, durch den reinsten Willen und frei von allen Nebenrücksichten bloss das Interesse des Angeklagten und das des Staates, welcher ihn anklagt, vor Augen habend das Vertrauen rechtfertigen wollten, welches die Regierung in Sie gesetzt hat, oder wenn Sie die Macht missbrauchen wollten, welche Ihnen verliehen ist.

Denn Ihren Händen ist Freiheit, Ehre, Leben und Vermögen auch jenes Unglücklichen anvertraut, dem Neid und Bosheit oder eine unglückliche Verkettung von Umständen, woraus er sich nicht herauszuwinden vermag, den Schein eines Verbrechers leihen, da er doch oft nichts weiter gewesen ist, als ein leichtsinniger unbesonnener Thor.

Wehe ihm, wenn er in Ihnen jemals Richter finden sollte, die es nicht der Mühe werth achteten, seinem unglücklichen Schicksale die ganze Aufmerksamkeit zu schenken und mit eigenem Auge den Grund oder Ungrund der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zu untersuchen. — Bedenken Sie, meine Herren Geschwornen! Ihr Ausspruch ist unwiderruflich, und wenn Sie einmal Ihr: „Schuldig!“ über ihn in den gesetzmässigen Formen ausgesprochen haben, so ist keine gesetzmässige Macht mehr vorhanden, die ihn seinem traurigen Verhängnisse entreissen könnte. — Alles dieses mögen Sie daher tief Ihrem Gedächtnisse einprägen und in Ihrem Gemüthe erwägen und selbst in den seltenen Fällen, wo es Ihnen unmöglich scheinen möchte, die Wahrheit zu ergründen, jenes Wahlspruches eines grossen Mannes eingedenk zu sein, dass es besser sei, zehn Schuldige frei zu sprechen, als einen Unschuldigen zu morden.

Aber auf der anderen Seite! lassen Sie auch nimmer diese Gesinnungen da vorwalten, wo es ein Verbrechen sein würde, ihre Stimme zu hören. Nicht bei jenen erwiese-

nen Verbrechern und ausgearteten Menschen, deren ganzes böses Wesen und Thun klar vor Ihnen liegt, so sehr jene auch bemüht sein mögen, dasselbe hinter schlecht ersonnenen Entschuldigungen zu verbergen.

Denn nicht um unverdiente Gnaden zu spenden, sind Sie hier berufen, sondern einzig nur, um gewissenhaft zu entscheiden, welche Thatsachen für erwiesen oder für nicht erwiesen zu achten. Alles Uebrige überlassen Sie den Gesetzen und den Richtern des Rechtes.

Sie haben heilige Pflichten gegen den Angeklagten, aber Sie haben auch nicht minder theure gegen den Staat und gegen Ihre übrigen Mitbürger.

Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der Einzelnen, Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung überhaupt, dies sind die grossen Zwecke Ihres Berufes. Beide können aber nur da erreicht werden, wo den erwiesenen Verbrecher schnell und gewiss und Andern zum abschreckenden Beispiel die verdiente Strafe trifft. Straflosigkeit und unzeitige Nachsicht würden zuletzt nothwendig alle gesellschaftlichen Bande zerreissen und selbst diejenigen zu Verbrechen verleiten, welche sonst vielleicht noch die Furcht vor Strafe in den Schranken der Gesetzmässigkeit zurückgehalten hätte.

Doch ich kann Ihnen, meine Herren! die traurigen Folgen aus einer solchen Verkennung Ihrer wesentlichen Pflichten nicht eindringlicher schildern als durch ein warnendes Beispiel, was sich vor nicht langer Zeit in einem benachbarten Departement Frankreichs zugetragen hat, und welches in den Annalen unserer neuesten Justizverfassung auf immer merkwürdig bleiben wird.

Ein junger Mann lebte längere Zeit in geheimer Liebe mit einem Mädchen, der er unter den heiligsten Schwüren und Versprechungen Tugend und Unschuld raubte. Aber Verhältnisse setzten seiner Verbindung Schwierigkeiten entgegen, auch mochte Sättigung an die Stelle der Leidenschaft getreten sein: kurz, er fasste den grausamen Entschluss, die, die ihm alles geopfert hatte, und den noch ungebornen Zeugen ihrer verbotenen Liebe zu morden. Die That ward vollbracht, aber auch entdeckt, der Thäter überwiesen — sein eigenes Geständniss sprach ihn schuldig. Er wurde vor ein Geschwornen-Gericht gestellt, und keine Entschuldigungen hatte er, die ein solches Verbrechen hätten bedecken können, wenn man nicht etwa einige noch dazu unerwiesene Vorspielungen von unglücklichen Verhältnissen, Verzweiflung, und was sonst das Laster in dergleichen

Fällen zum Deckmantel zu gebrauchen pflegt, dahin rechnen will. Dennoch sprachen die Geschwornen — gewissenlos genug — ihn frei.

Kaum ein halbes Jahr später wurde von einem Andern ein ähnliches Verbrechen begangen. Veranlassung, Ausführung, Beweis, Vertheidigung, kurz alles war vollkommen gleich jenem ersten Falle. Dieser wird ebenfalls vor ein Geschwornengericht gestellt; aber die Mitglieder dieses Gerichtes — strenger, aber gerechter als ihre Vorgänger — sprachen ihr: Schuldig! über ihn aus, und das Gesetz verurtheilte ihn zum Tode.

Und als ihm nun dieses Urtheil verkündigt wurde, da hatte der Unglückliche noch Kraft genug auszurufen:

„Ich würde nie diesen verhängnissvollen Tag gesehen haben, wofern nicht ein Anderer vor mir auf dieser nämlichen Stelle desselben Verbrechens wegen wäre freigesprochen worden. — Seine Straflosigkeit ist mein Unglück gewesen!"

Wer war nun hier der Verbrecher? Wer trug die doppelte Blutschuld?

Die Sache spricht sich in ihrer schrecklichen Wahrheit so deutlich aus, dass jeder Zusatz überflüssig sein würde.

Indes wird Ihre Weisheit, meine Herren Geschwornen! Ihr reiner Sinn für das Wahre und Rechte Sie glücklich für ähnliche Verirrungen des Verstandes und Herzens bewahren, und Sie werden von diesen Verhandlungen kein anderes als das beruhigende Gefühl hinwegnehmen, recht gerichtet und somit eine theuere Pflicht gegen das dankbare Vaterland gewissenhaft erfüllt zu haben."

Tief erschüttert war, wie der Bericht bemerkt, jeder Zuhörer beim Schluss dieser vortrefflichen Rede; der Präsident richtete dann noch folgende im Artikel 312 des Gesetzbuches des gerichtlichen Verfahrens enthaltene Worte an die Herren Geschwornen:

„Sie schwören und geloben vor Gott und den Menschen, mit der sorgfältigsten Aufmerksamkeit die Beschuldigungen und Beweise, welche jetzt gegen den Johann Winkelbusch und die Wittwe Feldhof vorgebracht werden sollen, zu prüfen; weder das Interesse der beiden Angeklagten, noch das der bürgerlichen Gesellschaft, welche sie anklagt, zu verrathen; mit Niemandem Rücksprache zu nehmen, ehe und bevor Sie Ihre Meinung erklärt haben; weder der Stimme des Hasses oder der Bosheit noch der Furcht oder Zuneigung Gehör zu geben; vielmehr nach

den vorhandenen Beweis- und Vertheidigungsgründen nach Ihrem Gewissen und nach Ihrer innigsten Ueberzeugung mit der einem rechtschaffenen und freien Manne geziemenden Unparteilichkeit und Festigkeit Ihre Entschliessung fassen und erklären zu wollen."

II.

Zur Characteristik des Ministers des Innern, Grafen Nesselrode-Reichenstein.

Nachfolgendes Entlassungsgesuch des bei der Grossherzoglichen Gendarmerie stehenden Trompeters Christian Bachmann aus dem Jahre 1809 und die deshalb zwischen dem Minister des Innern, dem auch das Kriegsdepartement unterstand, und dem Commmandanten der Gendarmerie Fitremann, einem Franzosen, geführte Correspondenz zeigen, dass der Graf Nesselrode in den Fällen, wo es ihm nach Lage der Dinge möglich war, mit allem Nachdruck den Anmassungen französischer Beamter entgegentrat; es dürfte daher der Abdruck derselben nicht unwillkommen sein, zumal da derartige Fälle, wie es leicht erklärlich ist, nur sehr vereinzelt vorkommen. Interessant ist auch der Umstand, dass das Schreiben des Fitremann vom 15. August in französischer Sprache abgefasst ist, dass er jedoch nach erhaltener Antwort des Ministers sich wieder der deutschen Sprache bediente.

An Se. Excellence den Herrn Minister des Innern.

Seit beynahe einem Jahre stehe ich bey der hiesigen Gendarmerie als Trompeter.

Der Herr Rittmeister von Plettenberg, der, als ich ehedem in Preussischen Diensten als Hautboist stand, mein Music-Capitain war und mich daher sehr gut kannte, beredete mich zu diesem Engagement, weil er fest glaubte, dass mein Zustand, der ihm genau bekannt war, sich hierdurch sehr verbessern würde. Zulag wurde mir versprochen, Aussichten zum Avancement eröffnet und dabey mir die Versicherung gegeben, dass ich meine Musicalische Kenntnisse, in so weit der Dienst nicht darunter litte, allerwärts anwenden dürfe, um hierdurch mein Einkommen nach Möglichkeit zu vermehren.

Ich habe einen sehr alten Vater und Mutter mit noch sieben unversorgten Geschwistern.

Die Zeitumstände haben meinen Vater brodlos gemacht, und ich habe die Verpflichtung auf mich, ihn mit seiner Familie nach Kräften zu unterstützen.

Dies ist die Ursache, warum ich bey meinem Engagement auf die erste und letzte Zusage rechnete und rechnen musste. Dass mir die erste Zusage bis jetzt nicht gehalten wurde, daran mögen wichtige, mir unbekannte Ursachen Schuld seyn. Dass es die letzte nicht wurde, mag vielleicht daran liegen, dass mein Nebenverdienst durch meine musikalische Kenntniss mit dem Dienst sich nicht verpaaren lässt, genug, ich bin durch höhere Befehle ausser Stand gesetzt, mein Talent rentbar zu machen, und diesen Befehlen muss ich folgen.

Indessen fühle ich es mit Wehmuth, dass ich dadurch zugleich ausser Stand gehalten worden, meinen sehr bedürftigen Eltern die nöthige, bis hierhin von mir gewohnte Unterstützung gewinnen zu können, und dieses Gefühl benimmt mir allen Muth und Lebensfreude.

Es ist unumgänglich nöthig, ich fühle es, dass ich wieder ein ganz freier Mann werde, um die mir heilige Pflichten gegen meine Eltern erfüllen zu können — ich werde sie erfüllen können, wenn ich ungehindert meine Musikalische Kenntnisse benutzen kann — es bieten sich in dieser Hinsicht hier sehr günstige Aussichten für mich dar.

Bey meinem Rittmeister dem Herrn Lampinet habe ich daher schriftlich um meine Entlassung angestanden — meine Bitte blieb ohne Erfolg, wenigstens erhielte ich darauf keinen Bescheid.

An Euer Hochgräfliche Excellence ergehet daher meine unterthänige dringende Bitte, mich in Gnaden zu entlassen. Meine dürftigen Eltern werden dafür dankbar den Segen des Himmels für Hochdieselben erflehen.

Euer Hochgräfliche Excellence

unterthäniger
Christian Bachmann.

Düsseldorf, den 4. August 1809.

Randbemerkung: Supplicant ist eigentlich aus Sachsen gebürtig, hat bey dem vormaligen preussischen Grenadier-Bataillon von Jechner als Hautboist gestanden und sich im vorigen Jahre auf den Vorschlag des Rittmeisters von Plettenberg freiwillig bey der Gendarmerie als Trompeter anstellen lassen.

Derselbe ist der dritten Compagnie unter der Nummer der Matricul 234 einverleibt worden.

Jetzt trägt der Bachmann auf seine Entlassung an, weil er einen alten Vater und noch sieben unversorgte Geschwister zu ernähren habe und führt zur Unterstützung seines Gesuches an, dass man ihm bei seiner Anstellung als Trompeter Zulage versprochen, Aussichten zum Avancement eröffnet und die Versicherung ertheilt habe, dass er seine musicalischen Kenntnisse, in soweit der Dienst nicht darunter litte, überall benutzen könne, um dadurch seine Einnahmen zu vergrössern.

Supplicant bemerkt, dass er seine Wünsche in Beziehung auf Zulage und Avancement nicht erfüllt sehe, seine Vorgesetzten ihm auch die Erlaubniss, sich durch musicalische Kenntnisse ein Nebenverdienst zu verschaffen, nicht ertheilen wollten, ihm solches vielmehr untersagt hätten.

Bevor dieses Gegenstandes wegen ein definitiver Beschluss gefasst werden kann, wird es erforderlich seyn, den gutachtlichen Bericht des Herrn Commandanten der Gendarmerie einzuziehen.

Also br. m. dem Herrn etc. Fitremann zuzustellen, um sich über den Antrag des Trompeters Bachmann näher zu äussern.

Düsseldorf, den 4. August 1809.

Nesselrode. Jacobi.

An Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern.

(Präsentirt 12. August 1809.)

Die an Euer hochgräflichen Excellenz eingereichte Bitte um Entlassung hatte für mich die traurige Folge, dass ich auf unbestimmte Zeit zum Arrest gewiesen worden, weil ich mit Vorbeigehung meiner Oberen mich höhern Orts beschwert hätte. Indessen ist dies der Fall nicht, ich bate bei meinen Obern um Entlassung, aber, wie ich in meiner Vorstellung bemerkt habe, meine Bitte blieb ohne Erfolg, mir blieb ja anderst kein Weg übrig, als mich an Euer Excellenz zu wenden; — unschuldig büsse ich also jetzt.

Nun soll ich meine Rechnung formiren über das, was ich gut zu haben glaube. Nach berichtigter Rechnung, heisst es, könnte ich meinen Abschied haben.

So lange ich in Arrest sitze, bin ich hierzu ausser Stand, und ich wüsste auch nicht, wen von meinen Cameraden ich hierzu beauftragen sollte.

Mit Gewalt sind mir also die Mittel benommen, mir zu helfen und in diesem traurigen Zustand kann ich vielleicht noch lange bleiben, wenn Euer Hochgräflichen Excellenz sich meiner nicht ferner annehmen, mich nicht unter hochdero unmittelbaren Schutz nehmen. Um diesen bitte ich flehendlichst, mich drückt sonst Gram und Kummer zu Boden.

Euer Hochgräflichen Excellence

unterthäniger
C. Bachmann.

ad acta, weil heute der Bericht des Commandanten der Gendarmerie eingekommen ist.

Jacobi.

Gendarmerie Légion.

Düsseldorf, den 12. August 1809.

Der Commandant en chef
an
Seiner Excellenz dem Herrn Ministre des Innern.

Ob dem Trompeter respective Gendarme Christian Bachmann bei seiner Annahme von dem Capitaine Herrn von Plettenberg nach seiner in der Supplique vom 4. August enthaltenen Angabe Zulag, Avancement und freie Vollmacht zu spielen zugesichert worden, davon ist mir nichts bekannt, das mag er mit seinem Capitaine ausmachen; ich wenigstens werde zum Nachtheil des Dienstes kein Bedingnis mit dergleichen Individuen eingehen. Nach diesseitiger Controlle ist derselbe am 15. May 1787 in Wesel geboren, den 21. Octob. 1808 bei der Gendarmerie Légion als Trompette-Gendarme eingetreten und steht also dermalen um seine Entlassung an, weil er nicht Freiheit genug hat, nach Willkür seine musicalischen Talente rentbar machen und dadurch seine angeblich brodlosen Eltern mit sieben Geschwistern unterstützen zu können.

Der Trompeter bei der Gendarmerie ist untere Gendarme — soviel sich mit dem Dienst verpaaren liesse, habe ich demselben zukommen lassen, allein ein stäter Gebrauch, mit anderen Musicanten bei öffentlichen Spielen sein genie zu zeigen, mit denselben, wie gewöhnlich diese Leute zu sein pflegen, ganze Nächte durchzuschwärmen, schicket sich für diese Waffe nicht.

Ich kann wohl geschehen lassen, dass er entlassen werde, wenn er seine Schulden für Montour und Equipement der Casse ersetze, da er übrigens aus Wesel gebürtig, so gibt sich die Frage, ob er der Kaiserlich Französischen Conscription Genüge geleistet.

Gendarme Bachmann gibt in seiner Supplique vor, sich wegen seiner Entlassung bei Herrn Lampinet gemeldet zu haben. Dieser ist nicht der Commandant der 3. Compagnie. — Es wäre Pflicht gewesen, sich an seinen Capitaine zu wenden und in dessen Abwesenheit, da er hier im depot ist, an den das depot commandirenden officier; er übergehet alle instanzen und wendet sich directe an das hohe Ministerium, dieses ist, die militairische hierarchie ganz zu Grunde richten.

Euer Excellenz wollen die weiteren Befehle hierüber zu erlassen geruhen.

Die Supplique ist angebogen.

Empfangen Dieselben die Versicherung meiner schuldigen Verehrung.

Fitremann.

Düsseldorf, den 14. August 1809.
(ab den 15.)

An den Herrn Commandant der Gendarmerie.

Ihren Bericht vom 12. dieses, das Abschiedsgesuch des Trompeters Christian Bachmann betreffend, habe ich erhalten. Da dieser Mensch als Volontär eingetreten ist, die französischen Gesetze über das freiwillige Engagement aber auf die Gendarmerie keine Anwendung finden, so stehet dem Gesuche des Bachmann nichts im Wege und zwar um so weniger, als den Gendarmen nach dem Gesetz vom 28. Germinal Jahrs 6 Art. 181 die nachgesuchten Dimissionen ertheilt werden können.

Sie, Herr Commandant, werden also angewiesen, den Bachmann von der Gendarmerie zu entlassen und davon, dass dieses geschehen ist, binnen 3 Tagen Anzeige zu machen.

Was die Montur- und Equipirungsgelder betrifft, welche dem Bachmann die Casse noch restiret, so werden Sie die Rechnung durch den Quartiermeister anfertigen, von dem Bachmann attestiren lassen und mir demnächst einreichen, damit in diesem besonderen Falle von hier aus das Erforderliche reguliret werden könne.

Möchte der Bachmann für die ihm verabfolgten Montirungs- und Equipirungs-Stücke nach Abzug seiner Masse der Casse noch etwas restiren, so sind die Montirungs- und Equipirungs-Stücke zurückzubehalten. Diese Abrechnung hindert aber in keinem Falle die Entlassung des Bachmann.

Was schliesslich den Umstand anlangt, dass der Bachmann sich wegen seine Entlassung directe an das Ministerium gewandt habe, so liegt hier wohl nur eine Unwissenheit des Bachmann zum Grunde.

An den Capitain von Plettenberg wird er sich deshalb nicht gewandt haben, weil er hier unter den Befehlen des Capitains Lampinet stehet.

Der Bachmann entschuldiget sein Benehmen in einer bey dem Ministerium eingereichten näheren Vorstellung durch die Anführung des Umstandes, dass er von dem Herrn Lampinet nicht beschieden sey und sich deshalb dem Rathe seiner Bekannten zufolge unmittelbar an das Ministerium gewandt habe.

Sie, Herr Commandant, hätten dieses also füglich beseitigen können, und zwar um so mehr, als i c h dabey nichts zu erinnern gefunden habe.

Mit Befremden habe ich aber aus der näheren Eingabe des Bachmann ersehen, dass er dieses Umstandes wegen mit strengem Arrest, in welchem derselbe sich noch befindet, bestraft sey.

Da die Sache bey dem Ministerium einmal in Anregung gebracht und Ihnen die Vorstellung des Bachmann zum Bericht zugefertiget war, so hätten Sie sich einer jeden Cognition in dieser Beziehung enthalten sollen. I c h e r w a r t e e s e r n s t l i c h, d a s s d e r g l e i c h e n V e r f a h r e n n i c h t m e h r s t a t t h a b e. (Dieser letzte Satz ist dem Concept eigenhändig von dem Minister hinzugefügt worden.)

Ihnen, Herr Commandant, wird deshalb die fernere Anweisung ertheilt, den Bachmann sofort seines Arrestes zu entlassen.

Nesselrode. Jacobi.

Düsseldorf, le 15 aoust 1809.

Le Commandant en chef de la Gendarmerie
à Son Excellence le Ministre de l'Intérieur.
Monsieur le Ministre.

Je viens de recevoir la lettre que Votre Excellence me fait l'honneur de m'écrire en date du 14. c. relativement au Trompette Bachmann.

Je suis extrêmement peiné, que dans une affaire aussi simple et des moins faites pour occuper Votre Excellence, je sois presque soupçonné d'avoir agi autrement que d'après mon devoir envers un subordonné et surtout un sujet d'aussi peu de conséquence et au congé duquel je n'ai nulle raison de mettre des entraves, pourvuque la caisse soit remboursée de ce que cet homme y doit.

Je l'ai puni de la salle de police (et ce n'étoit pas nouveau pour lui) parcequ'il devoit, avant de porter sa demande au Ministère, la faire parvenir jusqu'à moi; mais au lieu que ce fut moi qui la proposat, je n'en ai eu connaissance que quand Votre Excellence m'ordonna de lui expédier ce congé: et cela me donnoit bien le droit de le punir.

Les expressions de la lettre de Votre Excellence ainsi que les mesures qu'elle me prescrit, sont tres dures et ne s'accordent nullement avec mes vues et les peines, que je me donne pour le bien du service: elles me sont d'autant plus sensibles, qu'elles m'ont été étrangères et inconnues pendant 19 ans, que j'ai servi comme officier en France, je crois bien avoir mérité aussi quelque considération et même de la confiance par mes services dans le Grand-Duché.

Je sais, très positivement, que c'est la société Maçonnique, qui a été se plaindre à Votre Excellence de ma sévérité envers leur frère Bachmann, la déclarer injuste et demander à ce qu'elle soit réprimée, j'aurai l'honneur de répondre à Votre Excellence, que j'ai puni indifférement Bachmann, comme je l'aurois fait et le ferois encore à l'égard de tout autre dans le même cas sans consulter la Loge.

J'ai l'honneur d'être avec respect de Votre Excellence

Monsieur le Ministre

Le très humble et très obéissant serviteur

Fitremann.

Düsseldorf, den 18. August 1809.

Gendarmerie Légion.

Der Commandant en Chef

an

Seiner Excellenz dem Herrn Ministre des Innern.

Anliegend ist die offene Rechnung des Gendarme-Trompette Christian Bachmann, wonach derselbe noch 35 Thaler 44 Stüber $1^{3}/_{5}$ Denare der Casse schuldig verbleibt.

Genehmigen Eure Excellenz die Versicherung meiner schuldigsten Verehrung. Fitremann.

Düsseldorf, den 19. August 1809.

An den Herrn Commandanten der Gendarmerie.

Ihr Schreiben vom 15. dieses, den Trompeter Christian Bachmann betreffend, will ich nicht als officiell betrachten und die darin enthaltenen, den zwischen dem Chef eines Corps und dem Kriegsminister bestehenden Verhältnissen nicht entsprechenden, Aeusserungen für diesesmal übersehen, weil ich überzeugt bin, dass solche nur Folge einer Uebereilung seyn können.

In Ansehung der Sache selbst beziehe ich mich übrigens auf den Inhalt der heute an Sie erlassenen besonderen Verfügung.

Nesselrode. Jacobi.

Düsseldorf, den 19. August 1809.

An den Herrn Commandant der Gendarmerie.

Unter Remission der mittelst Berichtes vom 18. d. eingesandten Rechnung wegen der von dem Trompeter Bachmann noch restirenden Equipirungs- und Mondirungs-Gelder erwidere ich Ihnen hindurch, dass die Effecten des Bachmann so lange zurückbehalten werden können, bis dahin er die noch zu zahlenden 35 Thaler 44 Stüber berichtiget hat.

Sie, Herr Commandant, wollen mir übrigens noch in Gemäsheit der Verfügung vom 14. d. anstatt des überflüssigen Schreibens vom 18. dieses (das Gesperrte von dem Minister hinzugefügt) von der geschehenen Entlassung des Bachmann die gehörige Anzeige machen.

Reproducatur in 4 Tagen. Nesselrode. Jacobi.

Düsseldorf, den 22. August 1809.

Gendarmerie Legion.

Der Commandant en chef

an

Seiner Excellenz dem Herrn Ministre des Innern.

Euer Excellenz habe hiermit die Ehre anzuzeigen, dass der Gendarmetrompette Christian Bachmann den 17. dieses entlassen worden und seine Schulden zahlt hat.

Genehmigen Dieselben die Versicherung meiner schuldigsten Verehrung. Fitremann.

III.

Verzeichniss der Notabeln des Cantons Düsseldorf 1812.

Das kaiserliche Decret vom 15. März 1812 ordnete neben dem aus 14 Mitgliedern und 8 Auditoren bestehenden Staatsrathe, welchem die Berathung der Gesetze, die Entscheidung über Competenzconflicte zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden und die Prüfung der Rechnungen über die öffentlichen Gelder oblag, auch eine Landesvertretung unter dem Namen „Collegium des Grossherzogthums“ an. Wirkungskreis desselben war die Vertheilung der directen Steuern auf die Departements, Arrondissements und Communen und Begutachtung der Generalberechnungen über Staats-Einnahmen und -Ausgaben, hierzu kam noch das Petitionsrecht wegen schon bestehender oder noch zu erlassender Gesetze und Verwaltungsbestimmungen. Das Collegium sollte aus 85 Mitgliedern bestehen; von denen ernannte der Landesherr zehn, die übrigen fünfundsiebzig wurden von den 600 Cantonsnotabeln gewählt, welche aus den 2860 Meistbesteuerten ausgesucht wurden, während diese wieder aus 7500 zunächst Höchstbesteuerten des Grossherzogthums erwählt waren. Bei der Auslese der Notabeln sollte in erster Linie die Klasse der Grundeigenthümer berücksichtigt werden. Diese „ist am meisten bei der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und der Handhabung der Gesetze interessirt. Aus dieser Classe muss daher die Mehrzahl der vorzuschlagenden Personen ungefähr die Hälfte derselben genommen werden. Die übrigen Candidaten können aus den Kaufleuten, Manufacturisten und wissenschaftlich gebildeten Männern gewählt werden.“ Selbstverständlich gelangte diese geplante Einrichtung nicht zur vollen Ausführung.

Die nachfolgende Liste enthält die vorgeschlagenen Notabeln des Cantons Düsseldorf und ist schon desshalb besonders interessant, weil sie einen Einblick in die Steuerergebnisse der damaligen Zeit gewährt. Die mitgetheilte Gesammtsumme setzte sich zusammen aus den Erträgen der Grund-, Personal- und Mobiliar- sowie der Patentsteuer.

N.os d'ordre	Noms et Prénoms des Notables	Leur qualité	Leur Domicile		Montant des Contributions
			Canton	Commune	Francs
1	Kylmann (Baron de)	Président de la Cour d'Appel	Dusseldorf	Dusseldorf	2355
2	Bevern (Baron de)	Propriétaire	id.	id.	1571
3	Heisters	Caissier Payeur du Trésor	id.	id.	1527
4	Lanz	Propriétaire	id.	id.	1196
5	Pfeil (le Baron de)	Maire	id.	id.	1188
6	Köhler	Architecte	id.	id.	794
7	Hoffmann, Frédéric	Banquier	id.	id.	716
8	Gilles, Joseph	Propriétaire	id.	id.	643
9	Fuchsius	Ier. Président de la Cour d'Appel	id.	id.	589
10	Hager	Notaire	id.	id.	475
11	Birkenbusch, Henri	Propriétaire	id.	Bilk	411
12	Gangelt	idem	id.	id.	404
13	Hopfensack, Charles	Banquier	id.	Dusseldorf	402
14	Pelzer, Jacques	Propriétaire	id.	id.	380
15	Schöller, Philippe	Négociant	id.	id.	364
16	Vetten, Henri	Propriétaire	id.	Oberbilk	344
17	Lichtenscheid, S. P.	id.	id.	Dusseldorf	340
18	Ronsdorf, Guillaume	Négociant	id.	id.	336
19	Jaeger, Chrétien	Marchand	id.	id.	318
20	Eylerz	Propriétaire	id.	id.	313
21	Heubes, Henri	Négociant	id.	id.	311
22	Masset	Adjoint	id.	id.	310
23	Schmitz	Préfet de la Sieg	Dillenbourg	Dillenbourg	297
24	Stercken	Propriétaire	Dusseldorf	Derendorf	277
25	Hartmann, Théodore	Négociant	id.	Dusseldorf	274
26	Lindgens, Antoine	id.	id.	id.	271
27	Rys, François	Marchand	id.	id.	269
28	Stommel, J. W.	Propriétaire	id.	id.	266
29	Capellen, J. C.	Aubergiste	id.	id.	266
30	Nierstrass, Guill.	Propriétaire	id.	id.	266
31	Schnabel	Adjoint	id.	id.	259
32	von Collenbach	Propriétaire	id.	id.	256
33	Schmitz, Jean	Marchand de vin	id.	id.	252
34	Guntrum, Conrad	id.	id.	id.	250
35	Meese, Otto	Négociant	id.	id.	243
35	Lejeune	Maître de Poste	id.	id.	232
37	Bensberg, Godefroi	Propriétaire	id.	Bilk	231
38	Hartmann, Fréderic	Négociant	id.	Dusseldorf	229
39	Weingarz, Engelbert	Apothicaire	id.	id.	227
40	Junge, Pierre	Propriétaire	id.	id.	225
41	Clef	Marchand	id.	id.	223

Nos. d'ordre	Noms et Prénoms des Notables	Leur qualité	Leur Domicile		Montant des Contributions
			Canton	Commune	Francs
42	Rymenans, Eugène	Négociant	Dusseldorf	Dusseldorf	223
43	Bergs, Jacques	Propriétaire	id.	id.	222
44	von Dorsten	id.	id.	id.	219
45	Farina, Jules César	Négociant	id.	id.	215
46	Schoeller, Pierre	id.	id.	id.	212
47	Sybenius, Pierre	Conseiller de la Cour d'Appel	id.	id.	212
48	Abel	Docteur en médecine	id.	id.	207
49	Heymann, Aron	Marchand	id.	id.	199
50	de Grainger	Propriétaire	id.	id.	197
51	Hunzinger, Chrétien	Marchand de vin	id.	id.	191
52	Solbrig, Jean	Marchand	id.	id.	190
53	Ruhrberg, Pierre	Marchand de vin	id.	id.	188
54	Trips (le Comte de)	Conseiller d'État	id.	id.	187
55	Camphausen, Guill. F.	Négociant	id.	id.	184
56	Sturm, Théodore	Propriétaire	id.	id.	183
57	Moers, George	Marchand de vin	id.	id.	183
58	Baumeister, Ferdinand	Conseiller municipal	id.	Bilk	183
59	Dahmenhaus, Jean	Marchand	id.	Dusseldorf	182
60	Clostermann, F.	Conseiller municipal	id.	id.	182
61	*Stahl, Charles*	*Imprimeur*	*id.*	*id.*	180
62	Carstanjen	Conseiller municipal	id.	id.	178
63	Jacobi	Conseiller d'État	id.	id.	177
64	Clostermann, Gérard	Marchand	id.	id.	176
65	Feldmann, Luc.	id.	id.	id.	175
66	Marx (de Baron de)	Général de Brigade	id.	id.	175
67	Breidenbach, J.	Aubergiste	id.	id.	169
68	Vanhess, J. P.	Propriétaire	id.	id.	169
69	Romma, Pierre	Marchand	id.	id.	168
70	Lenzen	Procureur impérial du Tribunal des Douanes	Dusseldorf	Dusseldorf	168
71	Kapff, J. F.	Marchand	id.	id.	167
72	Pütz, W. Henri	Propriétaire	id.	Derendorf	163
73	Weinbeck, Pierre	id.	id.	Dusseldorf	160
74	Beuth, Germain	id.	id.	id.	160
75	Bongard, Jacques	Marchand	id.	id.	158
76	Reymann, Pierre	Propriétaire	id.	id.	157
77	Hilden, Conrad	id.	id.	Pempelfort	156
78	Négelé, Jos.	Chirurgien major	id.	id.	154
79	Hart	Directeur général des Mines	id.	id.	151
80	Burchartz, Jos.	Propriétaire	id.	Hamm	151
81	van Zütphen	Apothicaire	id.	Dusseldorf	150
82	Winckelmann	Marchand	id.	id.	148
83	Leers, Jacques	Propriétaire	id.	id.	146
84	Kux, Math.	id.	id.	Bilk	143
85	Lacomblet, Frédéric	Cafétier	id.	Dusseldorf	133
86	Vetter	Président	id.	id.	130

Nos. d'ordre	Noms et Prénoms des Notables	Leur qualité	Leur Domicile		Montant des Contributions
			Canton	Commune	Francs
86	Fausten, Hubert	Propriétaire	Dusseldorf	Volmerswerth	129
87	von Hagens, Erasm.	id.	id	Dusseldorf	126
88	von Dackweiler	id.	id.	id.	119
89	Hürter (Baron de)	id.	id.	id.	118
90	Baur	Inspecteur des Ponts	id.		
91		et Chaussées		id.	115
92	Zahren	Propriétaire	id.	id.	115
93	Claasen, Rudger	id.	id.	id.	113
94	De Lesecque, Jos.	id.	id.	id.	109
95	Schram	Conseiller à la Cour			
		d'Appel	id.	Dusseldorf	108
96	Daniels, Alex	Propriétaire	id.	id.	108
97	Lindgens, Pierre	id.	id.	Derendorf	101
98	Steinwartz	Receveur de l'Arron-			
		dissement	id.	Dusseldorf	97
99	von Sieger	Propriétaire	id.	id.	79
100	Pithan	Ministre de Culte	id.	id.	78
101	von Pigage, Jos.	Propriétaire	id.	id.	73



Eine Stadtansicht aus Düsseldorf von Jan van der Heyden u. Adr. van de Velde in der Königl. Gemälde-Galerie „Mauritshuis“ im Haag.[1]

Von **Werner Dahl.**

In der Königl. Galerie im Haag befindet sich ein Gemälde von Jan van der Heyden[2]) mit Figuren von Adr. van de Velde, welches im Kataloge von 1879, wie folgt, verzeichnet steht:

Nr. 41. Nederlandsch Stadsgezicht. Een Kerk aan het uiteinde van een plain, op den voorgrond een vaart en een brug. 1667. De figuren zyn door A. van de Velde geschildert.

In dem Photogravure-Prachtwerk von Dr. A. Bredius: „Die Meisterwerke der Königl. Gemälde-Galerie im Haag“ sagt der berühmte Verfasser über dasselbe: „Unser Bild soll die Jesuiten-Kirche in Antwerpen dar-

[1]) Das weitgehende Entgegenkommen des Herrn Franz Hanfstaengl in München ermöglichte es uns, dem Aufsatze des Herrn W. D. die vortreffliche Wiedergabe des v. d. Heyden'schen Bildes in Lichtdruck, hergestellt in dem allbekannten Atelier der genannten Firma, dem Jahrbuche beizugeben. Der Vorstand.

[2]) Jan van der Heyden (auch van de Heyde) war 1637 zu Gorinchem geboren und starb 1712 zu Amsterdam, welches er schon früh zum Platz seiner Wirksamkeit gewählt hatte. Er gehört zu den holländischen Malern I. Ranges. Seine Gemälde haben einen grossen Reiz und wirken nie kleinlich, ungeachtet ihrer ungemein saubern, fast miniaturähnlichen Ausführung. Er hatte das Glück, an Adrian van de Velde einen Mitarbeiter zu haben, wie es besser keinen gegeben hat. Van de Velde verstand es, seine Figürchen immer so anzupassen, dass das gemeinsame Werk der beiden grossen Künstler wie aus einem Guss erscheint. Bilder mit Staffage von A. van de Velde haben immer einen doppelten Werth. Adrian van de Velde wurde in Amsterdam 1635 oder 1636 geboren und starb daselbst 1672.

stellen. De Stuers hat in seinem Katalog schon nachgewiesen, dass dies nicht der Fall ist. Ob wir es hier mit einer nach dem Leben gemalten Stadtansicht zu thun haben, bleibt sehr fraglich.“

Ich erkannte in dem Bilde die hiesige Jesuiten- oder Andreas-Kirche und theilte meine Entdeckung Herrn Bredius mit, dem ich auch eine Photographie der hiesigen Kirche sandte.

Herr Dr. Bredius hat sich von der Richtigkeit überzeugt und in seinem 1891 erschienenen Katalog der Haager Galerie, deren Director er ist, unser Bild, wie folgt, aufgeführt:

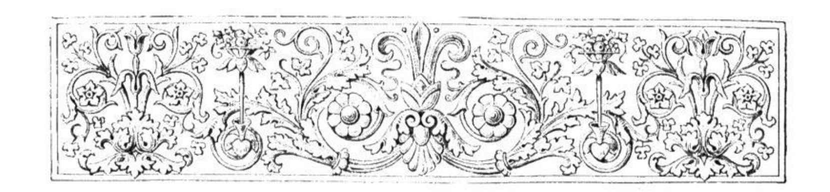
Nr. 119. Gezicht op de Jesuitenkerk te Düsseldorp. H. 0,51. br. 0,635. Gem. v. Heyde A. 1667. De figuren zyn van Adr. van de Velde.

Eine eigenhändige Wiederholung dieses Gemäldes befindet sich bei Herrn G. Salting in London. Herr Bredius bemerkt in seinem genannten Werke: „Ob seine Stadtansichten immer eine ganz getreue Nachfolge der Natur sind, ist sehr zu bezweifeln; wenigstens ich glaube, dass er ziemlich oft seine Phantasie daran mitarbeiten liess.“ Darin hat Herr Bredius vollkommen Recht. Van der Heyden hat Reisen in England und Deutschland gemacht[1]). Die letzte Reise hat er verewigt in Städtebildern auch aus Köln und Xanten, welche jetzt Zierden der National-Galery in London, der Eremitage in Petersburg und anderer Museen sind. Auch diesen Gemälden sieht man an, dass ihr Verfasser sich nicht sklavisch an die Wirklichkeit gehalten, dass er keine Aufnahme von photographischer Treue hat liefern wollen. Die malerischen Motive, welche ihm diese Städte in ihren Architecturen boten, hat er benutzt, um sie frei zu einer künstlerischen Composition auszugestalten. Und so hat er es denn auch in Düsseldorf gemacht, wo ihm die Jesuiten-Kirche, der grosse Platz und ein Lauf der Düssel die Anregung gaben. Ich bemerke, dass, wie es geschichtlich feststeht, 1667 das Mausoleum noch nicht angebracht war.

---

[1]) Ich bin der Ansicht, dass das Bild Nr. 614 in der alten Pinakothek zu München von Jan van der Heyden „Ein grosser Platz einer Stadt. Zur Linken ein römischer Triumphbogen, im Hintergrund eine romanische Kirche“ eine freie Composition ist, zu welcher Xanten die Motive geliefert hat. In der kaiserl. Galerie zu Petersburg befindet sich ein Bild von J. v. d. Heyden „Vue interieure de la ville de Xanten“.





Litterarisches.

1. **Hans Müller, Cornelius und Kaulbach in Düsseldorf,** (in: R. Fleischer, Deutsche Revue über das gesammte nationale Leben der Gegenwart. Jahrg. 1891), bietet schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte der Düsseldorfer Malerschule und des damaligen Düsseldorfer Lebens. E.

2. **Friedr. Ludw. Karl von Sybel, Nachrichten über die Soester Familie Sybel. 1423 bis 1890.** (München 1890. 138 SS.) — Für den Niederrhein und die Stadt Düsseldorf im besondern ist aus der tüchtigen Soester Familie, deren Namen in der ältesten Form Sigibald (= Siegkühn; nicht, wie der Verfasser meint, = Siegwalter) heisst, von hervorragendem Interesse der Vater des Historikers Heinrich von Sybel, der Jurist Heinrich Philipp Ferdinand von Sybel, geb. 13. Jan. 1781 zu Soest, gest. 19. Februar 1870 zu Bonn, dem auch der grössere Theil des Buches (S. 50—124) gewidmet ist. Er kam infolge des kaiserlichen Decrets, welches für das Grossherzogthum Berg die französische Gerichtsverfassung einführte, 1812 als procureur impérial an das Tribunal zu Düsseldorf und erlebte hier und in Elberfeld, wo er seit Februar 1814 gleichzeitig commissarischer Kreisdirector war, die Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Aus seinem „Gedenkbuch", worin er später als Fünfundsechszigjähriger seine Erinnerungen aus jenen bewegten Tagen niedergelegt hat, sind neben den Mittheilungen über die inneren Verhältnisse des bergischen Landes (Einführung des französischen Gerichtsverfahrens; die sog. Aufstände der Speck- und Knüppelrussen; die Gesetzgebungs- und Verwaltungsthätigkeit Justus Gruners u. s. w.), an deren Gestaltung er seiner Stellung gemäss hervorragenden Antheil nahm, und neben den Characteristiken der leitenden Persönlichkeiten, mit denen ihn diese zusammenführte, besonders werthvoll und anziehend die Schilderungen der kriegerischen Ereignisse, die nebenbei bemerkt, wohl ein prächtiges Motiv zur bevorstehenden Ausmalung des Düsseldorfer Rathhaussaales abgeben dürften. — Am 8. November 1813 traf ein französisches Corps von 10 000 Mann unter General Rigaud, welches als Verstärkung zur Armee Napoleons stossen sollte, aber auf die Kunde von der Schlacht bei Leipzig schleunigst umgekehrt war, bei Düsseldorf ein und setzte sich in und bei der Stadt fest, um der alliirten Armee den Rheinübergang zu erschweren. „Die Alleestrasse war in ein förmliches Feldlager ver-

wandelt. Ringsumher und namentlich in der letztgenannten Strasse brannten unzählige Wachtfeuer.“ Um Kriegsunheil von der Stadt abzuwenden, bewog eine Deputation Düsseldorfer Bürger den General gegen ein Geschenk von 30 000 Francs, die bei der gänzlichen Erschöpfung der städtischen Kassen einstweilen den gerichtlichen Depositengeldern entnommen wurden, zum Zurückgehen auf das linke Rheinufer. Als nun auch der französische Minister Beugnot abreiste, konnte man endlich der Freude über den Leipziger Sieg offen Ausdruck geben. „Die Bürger und Einwohner der Stadt durchzogen jubelnd die Strassen und reichten einander die Hände.“ „Am 13. November Abends 10 Uhr verbreitete sich plötzlich die Nachricht, am Wehrhahn hätten sich die ersten Kosaken gezeigt. Alles stürzte aus den Häusern, um diese nordischen Befreier zu sehen. Ich war gerade mit mehreren jungen Damen in einer Gesellschaft nahe am Elberfelder Thor; als wir aus dem Hause auf die Strasse traten, hielten uns gegenüber 6—7 Kosaken zu Pferde mit ihren grossen Lanzen in der dunklen Nacht wie Zaubergestalten — ganz unbeweglich. In wenigen Augenblicken waren die Fenster der angrenzenden Häuser erleuchtet und man konnte nun die wunderbaren Gestalten näher betrachten. Die jungen Mädchen aus unserer Gesellschaft stürzten in heiligem, patriotischem Eifer auf diese zu, küssten ihnen Hände und Füsse und reichten den bärtigen Männern Zuckerwerk und andere Gaben, die sie geschwind zusammengerafft, entgegen. Der Jubel wollte kein Ende nehmen. Nachdem man den Kosaken begreiflich gemacht, dass keine Franzosen mehr in der Stadt und keine Gefahr für sie vorhanden sei, liessen sie sich durch die mit Menschen erfüllte Bolkerstrasse zum Rathhaus geleiten und eine dem russischen Geschmack entsprechende Bewirthung wohl gefallen.“ Tags darauf rückte das von Major von Colomb (später Chef des in Düsseldorf garnisonirenden 8. Husaren-Regiments) aus gebildeten Jünglingen angesehener Familien organisirte Freicorps in Düsseldorf ein. „Nach einigen Ruhetagen veranstalteten wir im Casino für die jungen Leute ein kleines Tanzfest, wobei die jungen Düsseldorfer Damen sich vorzüglich für diejenigen Tänzer begeisterten, deren Brust mit dem eisernen Kreuze geziert war, und ich habe mehrere gesehen, die im ersterwachten patriotischen Gefühl dieses heilige Kennzeichen an ihre jugendlichen Lippen drückten, den edlen Kriegern aber auch den verlangten Kuss nicht versagten.“ — Nach dem Abzuge der Franzosen besetzte der russische General Jusseffowitsch Düsseldorf; das bergische Land wurde im Namen der hohen Alliirten in Besitz genommen; an die Spitze des neugebildeten Generalgouvernements Berg trat Justus Gruner, ein Mann voll glühenden Hasses gegen die Franzosen, voll heiligster Begeisterung für Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit; mit hinreissender Beredsamkeit bestimmte er das Volk zu den grössten Opfern; der Landsturm wurde organisirt, auf Kosten des bergischen Landes gleich ein Infanterie- und ein Cavallerieregiment gebildet. „Als das erste bergische Infanterie-Regiment formirt war, wurde es in die hiesige Franziskanerkirche geführt, um auf die preussischen Kriegsartikel im Namen der verbündeten Mächte vereidigt zu werden und eine geweihte Fahne aus den Händen des Generalgouverneurs zu empfangen. Ich musste den Truppen die Kriegsartikel verlesen und darüber einen Act aufnehmen. Gruner hielt bei dieser Feierlichkeit eine feurige Rede, liess drei junge Soldaten vor den Altar treten, hob deren Rechte empor und liess sie schwören, dass sie gleich jenen drei unsterblichen Schweizern auf dem Rütli mit ihren Kameraden festhalten wollten in deutscher Treue, im Kampf für König und Vaterland, und alle anwesenden

Krieger mussten dies mit einem lauten Ja! bekräftigen und sich um ihre Fahne schaaren." — Um dieselbe Zeit überfielen die in Düsseldorf befindlichen wenigen preussischen Truppen mit einer Anzahl Kosaken Neuss, da man das linke Rheinufer bis dorthin von französischen Truppen entblösst und letztere Stadt nur mit einer Compagnie derselben besetzt glaubte. Die nächtliche Ueberrumpelung gelang, sogar ein französischer Adler wurde erbeutet; noch bis in die Abendstunden des folgenden Tages feierten die Sieger bei den jubelnden Einwohnern, als plötzlich der Anmarsch zahlreicher französischer Truppen gemeldet wurde. Nur mit genauer Noth gelang der Rückzug, die Infanterie erreichte eben die wartenden Kähne, die Kosaken durchschwammen mit ihren Pferden den hochgeschwollenen Rhein. „Zwischen acht und neun trafen die mit Beute und einer weggenommenen Kasse beladenen preussischen Truppen unter ungeheurem Jubel der Bewohner Düsseldorfs ein. Es war gerade Theater, wo ich mich auch befand; alles stürzte hinaus um die Truppe zu bewillkommnen. Der eroberte französische, goldene Adler wurde in das Theater gebracht und mit unglaublichem Jubel und Hurrah empfangen und andern Tages an den König von Preussen übersandt." — Am 1. Januar 1814 sah von Sybel vom Eiskellerberg aus dem Uebergang preussischer und russischer Truppen über den Rhein zu, der trotz starkem Eisgang auf vielen Schiffen und mit Hülfe der Schiffbrücke bei Düsseldorf bewerkstelligt wurde. Die weiteren Ereignisse, darunter die Feier der Einnahme von Paris im März 1814, erlebte er in Elberfeld. An den Bewegungen des Jahres 1848 betheiligte er sich in Bonn. — Litteraturfreunden wird willkommen sein die Schilderung des Schulzen Ewald in Meckingsen, von dem von Sybel seinem Freunde Immermann oft erzählt, und von welchem dieser die Grundzüge zu seinem Hofschulzen im „Münchhausen" entlehnt hat. Diese Mittheilungen mögen genügen, unsere Vereinsmitglieder zur eigenen Lektüre des werthvollen Buches anzuregen. E.

3. **W. Harless,** Beiträge zur Kenntniss der Vergangenheit des Bergischen Landes in Skizzen zur Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen. Mit zwölf archivalischen Beigaben. Düsseldorf 1890. — Aus umfassendster Sachkenntniss heraus, wie sie nur dem seit Jahrzehnten mit den Quellen zur Geschichte des Niederrheins so innig vertrauten Vorsteher des Staatsarchivs Düsseldorf möglich sein konnte, hat der Verfasser durch diese Specialuntersuchung anerkanntermassen eine Musterleistung geschaffen und damit allen denen ein Vorbild gegeben, welche genug Resignation besitzen, um durch genaue Erforschung eines k l e i n e n Gebiets das g r ö s s e r e Ganze zu fördern. Der kleinste Theil des Werkes (55 S.) ist der äusseren Geschichte gewidmet, die jedoch „von den Anfängen geschichtlicher Spuren und Zeugnisse an bis zum Zeitpunkte der Einverleibung der Rheinlande in die Preussische Monarchie" verfolgt worden ist. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt in der Schilderung der inneren Zustände (S. 56—151). Ueber Hofesverfassung, Amtsverwaltung und Gerichtswesen, Handel und Verkehr werden wir da nicht minder genau unterrichtet wie über Kirchen- und Schulwesen, Armen- und Krankenpflege zu Hückeswagen. Willkommen ist dabei die Anfügung einer Anzahl archivalischer Beigaben, deren werthvollste und umfänglichste ein Bericht des Dietrich Graminäus über die kirchlichen Zustände in den Aemtern Bomefeld-Hückeswagen, Burg und Solingen vom Jahre 1589 ist. R.

4. **Beiträge zur Bergisch-Niederrheinischen Geschichte von Professor Dr. Wilh. Crecelius, weiland Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld.** Aus dessen litterarischem Nachlasse im Auftrage des Vorstandes des bergischen Geschichtsvereins zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Wold. Harless, Kgl. Staatsarchivar u. Geh. Archivrath zu Düsseldorf. Elberfeld 1891.

Es ist ein Denkmal, welches mit kundiger Hand der Freund dem verstorbenen Freunde setzt, ein Denkmal der seltenen Sachkenntniss, des treuen Fleisses und der warmen Liebe zur Sache, diese werthvolle Sammlung von „theils vereinzelt gedruckten, theils im handschriftlichen Nachlasse des Verewigten vorgefundenen Aufsätzen zur niederrheinischen und insbesondere bergischen Geschichte sowie zur Geschichte des Wupperthals." „Mit Ausnahme der das Schulwesen zu Elberfeld betreffenden Abschnitte und gewissermassen auch der „Geschichte des Hofes und der Burg Elberfeld" sind es durchweg die Vorlagen und Reproductionen von Vorträgen. Diese sind in sechs Hauptgruppen zusammengefügt: „zuerst sieben kleinere Stücke über die Römerzeit, dann vier Abschnitte aus dem früheren Mittelalter (5.—8. Jh.), drittens vier Skizzen zur Geschichte des Niederrheins vom 8.—12. Jh., viertens neun Vorträge zur älteren Geschichte des Bergischen Landes, fünftens ein Aufsatz zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, sechstens die Abhandlungen und Skizzen zur Geschichte des Wupperthales. Der darstellende Charakter macht die Aufsätze zur Lecture besonders geeignet und verschafft leichten Ueberblick über das behandelte Gebiet; der Werth, den dieselben für den Geschichtsforscher haben, kommt hinzu, und diesen erhöhen die erläuternden Bemerkungen des Herausgebers noch mehr. Den Mitgliedern des Düsseldorfer Geschichts-Vereins seien besonders die erste, vierte und fünfte Gruppe empfohlen. B.

5. **Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln.** Heft 51.

Im vorliegenden Hefte, welchem inzwischen bereits H. 52 u. 53 gefolgt sind, veröffentlicht L. Korth eine Reihe von Urkunden bez. der Stadt Wipperfürth, doch „ragt deren Bedeutung über die Grenzen der blossen ortsgeschichtlichen Forschung ersichtlich weit hinaus." Folgende seien an dieser Stelle besonders hervorgehoben: 5. 1267 Nov. 21. „Graf Adolf von Berg, Margareta, seine Mutter und Elisabeth, seine Gemahlin einerseits, Propst, Dekan und Kapitel von St. Aposteln andrerseits ernennen den Propst Werner von St. Gereon und den Dekan Friedrich von St. Aposteln zu Schiedsrichtern in ihrem Streite über eine Mühle, das Grundstück Stadelhof, die Fischereigerechtigkeit des Stiftes und den Zoll zu Wipperfürth." — 6. 1267. Nov. 22. Werner Propst von St. Gereon und Friedrich Dekan von St. Aposteln entscheiden zwischen dem Grafen Adolf von Berg und dem St. Apostelstifte über genannte Besitzungen und Rechte zu Wipperfürth." — 7. 1275. März 26, Mainz. „König Rudolf gestattet dem Grafen Adolf von Berg die Verlegung seiner Münzstätte von Velberg nach Wipperfürth." — 9. 1279 December 3. „Erzbischof Siegfried von Köln und Graf Adolf von Berg ernennen Schiedsrichter zur Schlichtung ihres Streites über das Bergische Münzrecht zu Wipperfürth, Velberg und an anderen Orten." — 10. 1279 December 9, Deutz. „Konrad von Berg Dompropst und Dietrich (von Büren) Domdekan entscheiden zwischen Erzbischof Siegfried und Graf Adolf von Berg, dass letzterer zwar widerrechtlich in Wipperfürth und Velberg gemünzt habe, dass er jedoch fortan eine jährliche Erbrente von 12 Mark aus der Kölner Münze



beziehen solle." — 12. 1283 Januar 25. „Graf Adolf von Berg bestätigt und erweitert in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Elisabeth die Rechte und Freiheiten, welche sein Oheim Heinrich Herzog von Limburg Graf von Berg und sein Vater Graf Adolf der Stadt Wipperfürth verliehen hatten." — 13. 1328 Juli 27, Rom. „Kaiser Ludwig gewährt dem Grafen Adolf von Berg die Erlaubniss, in seiner Münze zu Wipperfürth, die ihm vom Reiche bewilligt ist, fortan auch silberne Turnosgroschen prägen zu lassen." — 17. 1340 August 8. „Graf Adolf von Berg und seine Gemahlin Agnes bestätigen der Stadt Wipperfürth das Privilegium vom 25. Januar 1283 und bestimmen zugleich den Verlauf der städtischen Bannmeile." — 18. 1347 März 1 Bensberg. „Graf Adolf von Berg beschliesst, an Stelle der beiden landesherrlichen Richter zu Wipperfürth künftighin nur einen Richter aus den 12 städtischen Schöffen zu ernennen." — [21. 1398 Februar 7, Aachen. „König Wenzel belohnt die Dienste des Herzogs Adolf von Berg durch die Erlaubniss, in Lennep (Lympe) und Wipperfürth (Wepilfurde, Wepelfurde) fünf Jahre lang und länger bis zum Widerruf von jedem Fuder Wein 4 Turnosen, von jedem mit Kaufmannsgut beladenen Pferde 1 Turnos als Zoll erheben zu lassen."][1] — 29. 1449 Juli 24. „Herzog Gerhard von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, bestätigt der Stadt Wipperfürth auf ewige Zeiten die Schenkung der gesammten Accise, welche ihr sein Oheim, Herzog Adolf, zur Aufbesserung nach erlittenem Brandschaden überlassen hatte." — 30. 1449 Juli 14. „Herzog Gerhard von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, überträgt der Bürgerschaft von Wipperfürth zum Dank für die Dienste, die sie ihm im Beginne seiner Regierung erwiesen hat, und zum Ersatz für schwere Schädigung durch Brand und Krieg auf ewige Zeiten die „burgergude" im Umkreise der Stadt unter Vorbehalt einer jährlichen „burgersomme" von 16 rhein. gl." — 31. 1449 November 10. „Herzog Gerhard von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, überträgt der Bürgerschaft von Wipperfürth zum Danke für ihre treuen Dienste im Beginne seiner Regierung bedingungsweise seine Vogteigüter oberhalb der Stadt zwischen Wipper und Bewer." — 32. 1451 März 18. „Notariatsinstrument über die Verfassung des Erbvertrages zwischen Herzog Gerhard von Jülich-Berg und Erzbischof Dietrich von Köln vom 12. März 1451 auf dem Marktplatze zu Wipperfürth und über die Huldigung der Bürgerschaft daselbst in Gegenwart des Erzbischofs, der Vertreter des kölner Domkapitels und des bergischen Landes." — 33. 1454 Juli 13, Burg (an der Wupper). „Herzog Gerhard von Jülich und Berg, Graf zu Ravensberg, überträgt der Stadt Wipperfürth zum Ersatz für die Mühlengefälle der Honschaft Scharde, welche er der Liebfrauenkirche zu Marienheide wieder zuwendet, seine Rechte auf die Höfe zum Holtz und Wippermannsgut bei Wipperfürth, verleiht ihr auch zugleich Brau- und Schankgerechtigkeit." — 34. 1475 Februar 26. „Die Stadt Köln bittet genannte bergische Städte (Ratingen, Kettwig, Gerresheim, Wipperfürth und Lennep), dem Ersatzheere vor Neuss den Ankauf von Lebensmitteln zu ermöglichen." —

B.

---

[1]) Der Text dieser Urkunde ist in den Ann. nicht wiedergegeben, da derselbe bereits Lac. Urkundenbuch Bd. 3 No. 1041 veröffentlicht ist.

Miscellen.

1. **Johann Lythodius, Leibarzt des Herzogs Johann Wilhelm.** Durch Decret d. d. Jülich, 1. August 1554 ernannte Herzog Wilhelm den medicinae doctor Johann Lythodius zu seinem Medicus, „also dass er bei uns und unserem Hoflager sein und diesem stets folgen, sowie auch seiner lieben Gemahlin, Kindern und Schwester, desgleichen unseren Räthen, Hofjunkern und Jungfern undDiener, wenn sie mit Leibsschwachheit umfangen sind, mit höchsten Treuen und Fleiss soviel möglich und durch die Gnade des Allmächtigen geschehen kann, rathen und helfen soll wie einem ehrbaren aufrichtigen Medicus zusteht und gebührt.“ Er erhält hierfür als Dienstgeld jährlich 130 Thaler und für seine Herberge 12 Thaler, dazu jährlich „unsere Kleidung vom Hofe, für ein Pferd Futter und für einen Diener Unterhalt“, welcher Diener auch herzogliche Kleidung und Sold haben soll. — Vergleiche über Lythodius und seine Nachkommen meine Historische Wanderung durch das alte Düsseldorf, II. 86.

(Caus. Mont. B. 34. IV. im k. Staatsarchiv hier.) Fbr.

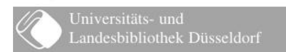
2. **Der Hofmaler Urban von Ach.** Am 1. Februar 1556 ernannte Herzog Wilhelm von Berg den Urban von Ach zu seinem Maler, „also das er zu iderer zyt, wan wir ime solichs bevelhen laissen werden, unsere notturft maelen und sich in synem arbeit flyssich ertzeigen soll, auch die materialia nirgent anders dan zu unserem behoif gebruychen.“ Dafür erhielt er jährlich am 18. October 40 Daler „und unsere kleidong gelichs anderen unseren dieneren syns gelichen vam hoeve, ind wannehe er by hoeve ist soll er mit aufgaen essen, aver sunst in absyn des legers für syne cost gheinen zolt rechnen; wir sollen ime auch alle materialia, so er zu unserem behoif gebruychen wurdet, bezahlen lassen.“

Am 14. December 1554 erwies sich des Herzogs Huld dem Gerhard von Ach, seinem Secretair, „der ihn auf Reichs- und andern Versammlungs-Tagen nnd sonst eine Zeit lang gedient hatte und noch täglich thut“, indem er ihm zu seinem bisherigen Gehalt noch 12 Malter Roggen, 12 Malter Hafer und an Stelle von Schweinen und Heu 12 Daler jährlich zuweist.

(Caus. Mont. B. 34. IV. im K. Staatsarchiv zu Düsseldorf.) Fbr.

3. **Erweiterung des Burggartens in Düsseldorf.** Herzog Wilhelm von Berg etc. verschrieb mit Urkunde vom 2. April 1556 dem Richter zu Angermund Reinhard von Pempelfurd[1]) „das er syn huys mit schuyren und stallung für unser borch alhy binnen Dusseldorf zu behoef unsers gartens daselbst gutwillig verlaissen hat“, welches Haus auf 539 Daler 29 Albus taxirt worden war, an Stelle dieser Summe, die Reinhard von Pempelfurd für seine

[1]) Er wurde 1537 an Stelle von Gerhard Rumpels zum Richter und Geldheber von Angermund ernannt.



Vorkinder von Metzgen van Oss stehen lassen wollte, eine Rente von 26 Daler 48 Albus aus dem Zoll zu Düsseldorf.

Zu gleicher Zeit kaufte der Herzog noch weitere drei Häuser zum selben Zweck. Dem Notar Strauven scheinen diese Urkunden unbekannt geblieben zu sein, wenigstens erwähnt er sie in seinem werthvollen Schriftchen über das Schloss zu Düsseldorf nicht. (Caus. Mont. B. 34. IV.) Fbr.

4. Die Wappen auf dem Grabdenkmal des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg († 1592) in der Sanct-Lambertuskirche zu Düsseldorf.

In den hochinteressanten Aufsatz des Herrn Prof. Th. Levin über das Grabdenkmal des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg († 1592)*) hat sich bei der Behandlung des Wappenschmuckes dieses, einer so ausführlichen Studie in jeder Hinsicht würdigen Kunstwerkes durch unrichtige Deutung eines der Wappen ein Irrthum eingeschlichen. Ferner ist durch unterlassene Erklärung eines anderen Wappens eine Lücke bestehen geblieben.

Zweck der vorliegenden Zeilen soll es sein, den heraldischen Theil dieser so wichtigen Arbeit in den angedeuteten beiden Punkten zu berichtigen, bezw. zu vervollständigen.

Auf Grund der ihm von einem gelehrten Sachverständigen gemachten Mittheilung erklärt der geehrte Herr Verfasser, dass die ausser dem Hauptwappen das Denkmal zierenden Schilde eine Art „Ahnenaufschwörung" enthalten. Dieses hatte insofern seine Richtigkeit, als diese acht Wappen die Ahnenschilde**) des Herzogs bilden. Ihre Anordnung ist freilich eine äusserst willkürliche und von allen einschlägigen Regeln abweichende, was aber durch den Umstand seine Erklärung findet, dass, laut den Acten des Kirchenarchivs, dem mit der Restaurirung des Denkmals beauftragten Bildhauer Kamberger gestattet worden war, die beweglichen Stücke in seiner Wohnung zu bearbeiten.

Zum Zwecke unserer Ausführungen ist es nun erforderlich, uns die Ahnentafel des Fürsten, welche durch die acht Wappenschilde vergegenwärtigt werden soll, vor Augen zu führen.

Der geneigte Leser findet dieselbe auf der nächstfolgenden Seite und kann daraus ersehen, dass sechs Wappen, und zwar:

ad I Cleve-Mark,
„ II Burgund,
„ III Hessen,
„ V Jülich-Berg,
„ VI Sachsen (Lauenburg) und
„ VII Brandenburg,

durchaus richtig gedeutet sind.

---

*) Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins, I. Bd., 1886, pag. 175—203.

**) Vielleicht dürfte es nicht überflüssig sein, bei dieser Gelegenheit anzugeben, was man in dem hier zur Sprache kommenden engeren Sinne unter Ahnen versteht. Es sind dieses die unmittelbaren Vorfahren beiderlei Geschlechts in aufsteigender Linie, und zwar in der Weise, dass die Eltern die zwei Ahnen, die Grosseltern die vier und die Urgrosseltern die acht Ahnen einer Person bilden. Die 16 Ahnen sind demnach die 8 Ur-Urgrossväter und die 8 Ur-Urgrossmütter. Es ist also falsch, wie dieses in Romanen zuweilen geschieht, von den 12 oder 18 Ahnen jemandes zu sprechen; wohl kann von den 4, 8, 16, 32, 64 u. s. f. die Rede sein, da jede neu zugerechnete Generation die Anzahl der Ahnen verdoppelt.

<table>
<tr><td>I</td><td>II</td><td>III</td><td>IV</td><td>V</td><td>VI</td><td>VII</td><td>VIII</td></tr>
<tr><td>Johann I., der Schöne (formosus), Herzog von Cleve, Graf v. Mark.</td><td>Elisabeth von Nevers, Tochter von Johann von Burgund, Grf. v. Nevers u. Rhétel.</td><td>Heinrich III., Landgraf von Hessen.</td><td>Anna, Erbtochter v. Philipp, Grafen von Katzen-elnbogen und Dietz.</td><td>Gerhard III., Herzog von Jülich u. Berg.</td><td>Sophie, Tochter von Bernhard, Herzog von Sachsen-Lauenburg.</td><td>Albrecht Achilles, Kurfürst von Brandenburg.</td><td>Anna, Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Johann II., der Kindermacher (proletarius), Herzog v. Cleve, Graf von Mark.</td><td colspan="2">Mathilde, Landgräfin von Hessen.</td><td colspan="2">Wilhelm VII., Herzog von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg.</td><td colspan="2">Sibylla von Brandenburg.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Johann III., Herzog von Cleve, Graf von Mark, durch seine Frau Herzog von Jülich und Berg, Graf von Ravensberg.</td><td colspan="4">Maria, Erbin von Jülich, Berg und Ravensberg.</td></tr>
<tr><td colspan="8">Wilhelm, Herzog von Jülich, Cleve, Berg, Graf von Mark und Ravensberg, Herr von Ravenstein, † 1592.</td></tr>
</table>

Den ansehenden Löwen desjenigen Wappens, welches die ad IV aufgeführte Persönlichkeit kennzeichnet, glaubt der heraldische Gewährsmann des Herrn Verfassers als den Löwen von Geldern ansprechen zu müssen, wahrscheinlich da Carl, Herzog von Geldern, dem Erbprinzen Wilhelm 1538 die Lande Geldern und Zütphen abtrat.

Es beruht diese Vermuthung aber auf einer gänzlichen Verkennung des Wesens der in Betracht kommenden acht Schilde, das heisst auf einer Verwechslung von Ahnenwappen mit Besitzwappen, welch' letztere doch ausschliesslich im Hauptwappen des Denkmals Platz finden können.

Der fragliche Löwe ist das Wappenbild der Anna, Erbtochter des Grafen Philipp von Katzenelnbogen und Dietz. Thatsächlich führte dieses Grafengeschlecht nach Rietstap's Armorial général: in Gold einen rothen, ansehenden Löwen (léopard lionné), mit blauer Krone, blauer Zunge und ebensolchen Krallen.

Was nun das achte, ungedeutet gelassene Wappen angeht, so stellt sich dasselbe nach der gelieferten Beschreibung wie folgt dar: quadrirt; im 1., 2. und 3. Felde je ein Löwe; im 4. zwei Pfähle. Bei dieser Ansprechung ist indess insoweit eine Ungenauigkeit mit untergelaufen, als die Krone des Löwen im 2. Felde unerwähnt geblieben ist.

Es ist dieses so berichtigte Wappen dasjenige der alten Landgrafen von Meissen vor ihrer Erhebung in den Kurfürstenstand, und bezieht sich auf die ad VIII in der Ahnentafel aufgeführte Gemahlin des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, Prinzessin Anna (1437—1512), eine Tochter des Kurfürsten Friedrich II. (placidus) und der Margarete von Oesterreich, und Enkelin Friedrich's I. (bellicosus), Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen, welchem am 6. Januar 1423 die Kurfürstenwürde verliehen wurde.

Wenn die mir hier zu Gebote stehenden, leider etwas spärlichen Qellen zuverlässig sind, so dürfte der fragliche Schild wie folgt zu blasonniren sein: quadrirt; 1) Meissen: in Gold ein schwarzer Löwe; 2) Thüringen: in Blau ein von Silber und Roth quergestreifter und roth (?) gekrönter Löwe; 3) Pleissen: in Blau ein von Gold und Silber quergetheilter Löwe; 4) Landsberg: in Gold zwei blaue Pfähle.

Wie dieses ebenfalls bei der Prinzessin Sophie von Sachsen-Lauenburg geschehen, so ist also auf dem Denkmal des Herzogs Wilhelm der Prinzessin Anna das Stammwappen ihres Geschlechts beigelegt worden, eine vom Standpunkte der echten Heroldskunst sicher zu billigende Massregel.

Zu entschuldigen dürfte es freilich sein, dass ein Heraldiker in dem quadrirten Schilde mit den drei Löwen und den zwei Pfählen nicht das Wappen einer sächsischen Prinzessin erblickt und sucht, da man bei Gliedern dieses erlauchten Geschlechts in heraldischer Hinsicht gleich unwillkürlich an den bekannten Rautenkranz denkt, dessen Ursprung und Bedeutung den Heraldikern zu allen Zeiten so viel Kopfzerbrechen verursacht haben.

Hoffentlich wird dieser kleine Beitrag zur Geschichte eines ehrwürdigen Düsseldorfer Denkmals den Lesern dieses Jahrbuches nicht unwillkommen erscheinen. *)

Brüssel. J. Th. de Raadt.

*) Es ist mir eine angenehme Pflicht, meinem Freunde, Herrn Georg Bloos, für die Liebenswürdigkeit, mit der er mir die eigens von ihm angefertigten Zeichnungen der Ahnenwappen besorgt hat, hier öffentlich meinen herzlichen Dank auszusprechen.

5. Notizen über die städtischen Accisen zu Kaiserswerth 1559, 1561, 1571, 1574, 1588, 1622.

1559. Item ein Fuder Weins soll an Accisen fünftehalben Gulden geben.
Item ein Malter Malz soll geben 5 Alb.
Item ein Malter Weizen soll geben zween Alb.
Item ein Malter Roggen soll geben ein Alb.

1561. Item ein Fuder Weins soll .... [1])
Item ein Malter Malz soll ge .....
Item ein Malter Roggen zu Bäck .... ein Alb.
Item ein Malter Weizen zu ....
Item ein Rind zu Accisen zween (?) . .
Item ein Kalb zu Accisen acht ......
Item ein Hammel .....
Item ein Ferken zu Accisen, davon gehauen wird, anderthalb Alb.
Item das ganz verkauft wird, dem Zinsmeister ein Alb.
Item dem Wägemeister ein halber Alb.
Item eine Tonne Honig zu Accisen acht Alb.
Item eine Tonne Butter zu Accisen fünf Alb.
Item eine Tonne . . . .
. . . .
. . . .

1571. Anno 1571 den 3. Februar ist durch ehrsamen und fürsichtigen Bürgermeister, Rath und vier von der Gemeinde der Zinsen aufgestellt inmassen wie folgt:
Ein Fuder Weins soll geben 7 Gulden.
Ein Malter Malz soll geben 6 Alb.
Ein Malter Weizen soll geben 5 Alb.
Ein Malter Roggen soll geben 3 Alb.
. . . .
. . . .

1574. Item 1574 auf Tags Blasii ist durch den Bürgermeister und Rath und Gemeinde beschlossen, dass ein jeder Weinwirth von nächstvergangenem dreiundsiebenzigsten und jetzigem vierundsiebenzigsten Jahr von einem Fuder Weins zu Accisen geben soll vierthalb Gulden ad 52 Alb.. . .
Item von der Ausfahrt das Fuder 2 Gulden jeden ad 24 Alb.
Item ein Malter Malz soll geben 7 Alb. und ist dabei vertragen, dass keiner mehr als einerlei Bier zum feilen Kauf zapfen soll bei Poen eines Goldgulden dem Verbrauchenden, so oft das geklagt oder gefunden wird, der Stadt zu verrichten.
Item eine Tonne Oel 10 Alb.
Item ein Fass Butter 10 Alb.
Item eine Tonne Häringe 8 Alb.
Item ein Wangl (?) Handkäse 7 Alb.
Item ein Wangl (?) Kantert[2]) 5 Alb.
Item eine Tonne Honig (?) 9 Alb.
. . . .
. . . . , ...

Anno (15)88 am 15. Febr. ist durch Bürgermeister und Rathsverwandten diese Ordnung der Accisen angestellt, so hinfürders also gehalten soll werden, wie hiernach folgt:
Erstlich ein Fuder Weins so allhier binnen verzapft wird soll der Stadt Accisen geben 4 Thlr.

[1]) Das Punktirte ist völlig unlesbar geworden.
[2]) Eine Sorte Käse.

Die Ausfahrt von dem Fuder 2 Gulden courant.
Item ein Malter Malz 8 Alb.

und soll kein Malz zur Mühle gethan werden, es sei den zuvor angegeben ..... 2 Goldgulden.

Item ein Malter Weizen soll Accisen geben 8 Alb.
Roggen ein Malter 6 Alb.
Item eine Tonne Butter 13 Alb.
Item eine Tonne Oel 13 Alb.
Item eine Tonne Heringe 10 Alb.
Item ein Centner Handkäse 6 Alb.
Item ein Centner Kantert 4 Alb.
Ein Centner Speck 7 Alb.
Ein Centner Stockfisch 6 Alb.

Item der Schuhmacher von jedem rohen Ochsen- und Rinderfell 1 Alb.

Die Auswärtigen (Auswendigen) aber 1 rader.
Die Gewandschneider von einem englischen Tuch 4 rader.
und von einem schlechten Tuch 2 rader.
Item von einer Tonne Salz 5 Alb.
Item vom Centner Unschlitt 6 Alb.

Item den Schlächtern wird die Accise von geschlachtetem grünem (frischem) Fleisch sunderlich (besonders) ver.... Jeder ungefähr für 4 oder 5 Gulden courant.

Anno (1622) die ut supra (den 3. Febr.) sind durch Bürgermeister und Rath und Gemeinsleute die Accisen wegen der der Stadt je länger je mehr zugewachsenen Schulden, Lasten und Abwendung dergleichen Beschwernisse nach reiflicher Erwägung und wohlbedächtiglicher Vorbetrachtung erhöht und gesteigert inmassen wie folgt:

		courant:
Ausfahrt von 1 Ohm Weins		20 Alb.
Ein Ohm Weins	3 Gulden	6 „
Randbem.: Ist folgendes verglichen (?) ad 1 Reichsthlr.		
Ein Malter Weizen		12 „
Ein Malter Roggen		8 „
Ein Malter Malz		12 „
Eine Tonne Häringe		18 „
Eine Tonne Laberdan		12 „
Ein Zentner Käse, Kantert und Stockfisch		10 „
Ein Ochs oder Rind		10 „
Ein Kalb		3 „
Ein Hammel		4 „
Ein Lamm		2 „
Ein Schwein (Vercken)		4 „
Eine Tonne Oel		15 „
Eine Tonne Branntwein	4 Gulden	8 „
Ein ..... ? Seife		4 „
Eine Tonne Butter		16 „
Eine Tonne		12 „
Eine Tonne Essig		12 „
Eine Tonne Speck		20 „
Eine Tonne Unschlitt (Ungels)		10 „
Salz ein Sack		15 „
Ausfuhr ein Sacks Salz, so mit ganzen Säcken ausgeführt wird, und anders		4 „

Aus den Rathsprotokollen der Stadt Kaiserswerth. Dr. Bone.

6. **Die Landwehren in den Angermunder Gemarken.** Ueber die Landwehren in den Angermunder Gemarken heisst es Ao. 1560 in einem Berichte:

„Dieweill die landwehren vergencklich und under gehen zu lassen nit gerathen, so man dieselbigen in Kriegszügen zu wirklichem furtheil und beschützungh der underthanen brauchen kann und als die landtwher umb Lintorfer gemarck und darumb an etlichen orten verwüstet, neder gehauen und Koten (Kethstellen) darbey gesatzt, auch sonst in die 14 ungewonliche wegen ungeferlich dadurch gemacht, so stunde demnach zo bedenken, zu verhütunge weiterer verwüstung wie desglichen unrath furkommen und die landwher wiederumb in besserunge gebracht in ehren gehalten und die ungewonliche strichwege abgeschaft werden möchten.

(Aus den Gemarken-Acten im Archiv Heltorf).

7. **Die Beerbten der Lintorfer Gemarke gestatten dem Sibert von Troistorf Amtmann zu Angermund und dem Hermann Hinover in der Mark einen Kalkofen zu setzen für die Zeit von 20 Jahren.**

22. August 1565.

Wir dechandt und capittell zu Kaiserswerde, Wilhelm von Bernsaue herr zum Hardenberg, marschalck, ambtman zu Solingen und wildtfœrster und Herman von der Heess gnandt Happerschoss holtzgreve, Caspar Werners zu Serm, Lambert Bürgers, Albert Huysmans, voerstere, vordt Evert zu Dordt, Johann Bürger, herr Tilman Goch pastor zu Mundelchem, Diederich Moeltgens, Jentgen zu Neuenhaus und Rutger zu Oefen als erven der Lintorfer gemarcken thun kundt, zeugen und bekhennen, das uf heut datum, als wir uf gewonlichen holtzgeding in einer gehechter banck beieinanderen gewesen, vor uns khomen und erschienen sein, die erentvesten und ersame Sibert von Troistorf ambtman zu Angermondt und Hermann Hinoever als erven und voerster derselben gemarcken und uns angetzeigt, dass sie willens wehren kalckstein auf derselben marck an der bleikhoulen oder wo derselbe auf der marck zu bekhomen, zu susuchen und dahe sie denselben befunden einen oder meher Kalckoefen auf dieselbe marck zu setzen und derowegen ire eventür, es geriede oder nicht, auf ihre selbstkosten zu versuchen, mitt bitt, inen solches zu erlauben und zuzulaissen und dahe es also geraten und der kalckstein sich daselbst befinden wurde, dass inen alsdan etliche jairen dasselben vor sich selbst zu ihrens und irer erben urber und nutz ohne ichtwes heraus zu geben vur ire anlaige zu gebrauchen gegundt und zu gelaissen werden möchte. Dweil wir dan bedacht, dass sie swerliche anlage und unkosten derwegen verwenden und darneben ihre Gefahr stehen auch wahn der kalckoefen geraden würde, das daraussen der umbliegender nachbarschaft ire landt zu besseren und sunst groisser nutzt, urbar und nherung enstaen würde und aber solchs der marck geinen schaden thuen kundt, demnach und in betrachtung soliches haben wir dechandt und cappittell, wildfoerster, holtzgreven, voerster und erben obgemelt vor uns unsere erben und nachkhomen genanten ambtman und Herman Hinover gegundt und zugelaissen, ein oder meher oefen auf gerurter marck, dahe es innen gelegen und am besten dienlich, zu setzen, die kalckstein zu brechen und mit fahren weg, steg und anders irer notturft noch zu gebrauchen und in ansehung irer swerlicher anlagen und das sie ouch ongewiss ob der stein so auf

vilgemelter marck befunden gerathen wirdt oder nicht, innen und iren erben vergundt und hiermit versprochen und zugesagt gemelter kalckoefen zu irem selbst nutz und besten allein zwantzig bleibender jair van dag dieses negst nacheinander folgendt, ohne menniglich einrede zu gebrauchen und inwendig zeits uns noch niemandt von unsern wegen dairvon ichtwes herauszugeben nit schuldich sein sollen. Wahn aber nach umbganck derselben jair obg. ambtman und Herman oder ire erben derselbigen oefen ferner begeren wurden, soll innen oder iren erben vor jemandt anders dieselbige alsdan vor gebuerliche erkandtnus und pacht, wo sie alsdan an uns oder unseren erben und nachkhomling nit ehrlangen und verbitten kunnen verbleiben. Wie wir auch innen solichs alles wie obgemelt in craft dieser erlauben, zugelassen und günnen. In uhrkundt der wairheit haben wir dechan und capittell zuforderst und darnach Wilhelm von Bernsau, Hermann von der Hees gnant Happerschoss vor uns und unsere erben und nachkhomlingen unser capittells und angeboren insigelle unden an diesen brief gehangen, welchs wir voerstere und erben obgemelt dweil wir kein eigen sigell haben, vor uns mit gebrauchen.

Verhandelt und geschehen zu Lintorf auf dinsdach den XXII. Augusti Anno LXV.

(Nach dem im Archiv von Heltorf vorhandenen Entwurf).

Kalköfen hatten dem Herzog Zins zu zahlen. Es heisst in den Kellnerei-Acten von Angermund ad 1463: „Item die tzinse van kalckoeven in dem ampte van Angermont icklich kalckoeven gilt II. marck brab.“

8. **Eine Doppelhochzeit zu Burg im Jahre 1597.** Am 3. November 1597 fand zu Burg an der Wupper die Doppelhochzeit der beiden Schwestern Anna und Margaretha von Scheidt genannt Weschpenning, Töchter des Amtmanns Wilhelm von Scheidt genannt Weschpenning und der Maria von Troistorf statt. Anna heirathete den Bernard von Overheid zu Schirpenbroech, Margaretha den Heinrich von Zweiffel zu Overheid.

Der Amtmann lud dazu seine Verwandten, Freunde und Gönner am 11. Oktober ein, indem er ihnen schrieb: „Es sei sein freundlich Begehren, dieselben sollen unbeschwert sein sich um die obbebestimmte Zeit allhier einzufinden, um mir zu Ehren freundlich Beistand zu leisten und neben andern Freunden mit dem, was der liebe Gott bescheeren wird, in Freuden zu ergötzen“. Auch die Aebte von Siegburg, Hohenkirchen, Altenberg, Deutz, St. Martin in Cöln und der Prior von Bödingen erhielten, trotzdem der Amtmann dem reformirten Bekenntniss angehörte, Einladung, allerdings mit dem Hinzufügen: „Wan ich nun darzu allerhand sonderlich Widpret oder was sonst zur Küche dienlich, das ich nicht all an mir selbst noch für Geld also gehaben kann, bedürftig, als langt an Ew. Edlen mein freundschaftlich Begehren mir in dem noch nach dero guter Gelegenheit und Gefallen für diesmal den Freunden zu Ehren also günstig und behülflich zu erscheinen, wie desfals mein Vertrauen zu Ew. Edlen gerichtet. Dasselbe soll nit allein von mir zu hohem Dank angenommen, bei der Freundschaft gerühmt, sondern auch hinwieder auf zutragende Fälle noch imgleichen Zubeihalden in keinem Vergess gestellt werden“.

Die Stadt Hamm sandte, da „hieselbst wenig Bier oder etwas besonders gebraut wird, mit welchem Ew. Edlen Liebden diesfals

zu congratuliren“, eine Zulast Keut von 4 Ohm „so gut derselbe allhie gebraut wird“.

Die Stadt Soest verehrte, da sie in ihrem Stadtkeller „mit sonderlichem Getränk von Bier wie sonst wohl bei andern Städten Gebrauch nicht versehen“. ein „ziemliches“ Fass Bier von 6 Tonnen, das der Amtmann abholen lassen solle.

Des Amtmanns Bruder Godard von Scheidt-Weschpenning mit Frau brachten 10 Feldhühner, 3 Gänse, 3 Kapaunen und 2 Enten mit, der Vetter Wilhelm von Scheidt opferte 12 Feldhühner, der Schwiegersohn von Bellinghausen und Frau kamen mit 5 Hasen, 4 Kaninen, 1 fetten Rind, Heinrich von Scheidt mit 2 Hasen und 16 Krammetsvögeln, Wittwe von Hanxeler mit 2 Töchtern und 2 Nichten schickten ein starks „Gedrach“, Wittwe von Winkelhausen 3 Hasen, 3 indianische Hühner und 2 Kapaunen.

Der Bräutigam von Overheid sandte 4 Hasen, 10 Feldhühner, 2 Spanferkeln, 1 Entvogel und 1 Limburger Käse.

Von Seiten des andern Bräutigams von Zweiffel wurde 1 Hammel und 2 Gänse geopfert.

Dem „Verzeichniss der Herren und Freunde, woran Wilhelm von Scheidt um Wildpret oder sonst etwas für die Küche geschrieben“ entnehmen wir, dass Graf Ludwig zu Witgenstein 1 Hirschlauf und 2 Rehe, der Comthur zu Strundem 2 Hasen, 4 Feldhühner und 1 indianisches Huhn, der Abt von Werden 3 indianische Hühner, der Abt von Altenberg 1 Pfau und indianischen Hahn, der Abt von Deutz 6 Feldhühner und 1 gute „Lass“, der Abt von St. Martin 150 Buschen Stroh und 1 Hammel, der Prior von Bödingen 2 Bäume zu Haswinkel, die Aebtissin zu Grefrath 2 Hasen, der Drost von Blankenstein 1 Lass, 2 Hasen und 8 Feldhühner, der Herr von Eller zu Oeft 2 Hammeln, 2 Hasen, 4 Kanine und 2 Kapaunen, die Wittwe in Lobech 4 Feldhühner, Wittwe von Fürstenberg 1 fettes Kalb und 1 Hasen, die Wittwe von der Recke zu Kemna 4 grosse und 2 kleine Hechte und 5 Ziegenkäse gesandt hatten. Der Rentmeister von Hamm schickte 3 Hämmel und 3 Tonnen Bier, die Stadt Lennep 1 fettes Rind und 2 indianische Hühner, die Stadt Solingen 2 Brustkeenen (Stücke vom Ochs), 4 Schinken, 2 Butterwecken und 2 Pauskäse. Von einer Seite wurden 12 Dutzend Messer geliefert, aus der Stadt Solingen gab der Pastor 1 Butterweck und 1 Pauskäse, der Bürgermeister Weiersberg 1 Goldgulden, Johann Katterberg 1 Königsthaler, Clemens Schmitt 1 Reichsthaler u. s. w., einer lieferte 2 kupferne Leuchter. Aus dem Kirchspiel Solingen wurden 1 Schinken, 1 Panskäse, 2 Hahnen, 1 Lamm und 1 Goldgulden geopfert, die Honschaft Solingen lieferte Stroh, Geld, 2 Ries Papier, 1 Schinken, 1 Brustkeen und 1 Ochsenzunge. — Aehnlich steuerten bei die Honschaften Dorp, Balkhausen, Widert, Höscheid, Katterberg, Hackhausen, Robelrad, Wald, Grefrath, Vierkapellen, Hilden Haan und Burg.

Fbr.

9. **Der Tod und das Begräbniss von Wilhelm von Scheidt genannt Weschpenning 1611.** Wilhelm von Scheidt genannt Weschpenning, Licentiatus juris, Fürstlicher Rath, Amtmann zu Solingen und Burg, war der Sohn von Rurich von Scheidt und der Anna von Bugenhauer genannt Teufenschlat. Er verheirathete sich 1569 mit der Erbin von Heltorf Maria von Troistorf Tochter von Sibert von Troistorf zu Heltorf und Anna von Winkelhausen, die ihm 7 Kinder schenkte. Seine Wohnung nahm er in Burg an der Wupper, doch starb er zu Ratingen gelegentlich eines

Besuches im Hause des Richters Christian Clouth am 4. November 1611.

Am Samstag den 5. November 1611 Abends, wurde die Leiche in Gegenwart des Predigers Daniel Goltbach — der Verstorbene war reformirt —, eines Apothekers von Düsseldorf, zweier Barbiere, einiger Diener, des Rentmeisters von Heltorf und seiner Frau, des Kochs Meister Christian, zweier Boten aus Düsseldorf, und zweier Boten von Burg und Beyenburg — im Ganzen 16 Personen — einbalsamiert. Die Mahlzeit für diese kostete 2 Rthlr. 74 Albus, vor der Mahlzeit wurden 5 Quart Wein, bei derselben 6 Quart Wein und 4 Quart neuen Wein und nach der Mahlzeit in der Nacht an firnem Wein 5 Quart, an neuem Wein 4 Quart und ausserdem an Bier 4 Quart getrunken.

Am Sonntag waren zu Mittag da der Prediger und Apotheker, 2 Barbiere, der Rentmeister und seine Frau neben andern Dienern. Es wurden dabei an firnem Wein 5 Quart und an neuem Wein 6 Quart und am Nachmittag, als die Leiche in die Lade gelegt und das Tuch darüber ausgebreitet wurde, noch 5 Quart Wein getrunken.

Bei der Abendmahlzeit waren 10 Personen, die 9 Quart Wein tranken; nach derselben wurden auf der Kammer noch 1 Quart Wein und 2 Quart Bier vertilgt.

Am Montag, Dienstag und Mittwoch ging es gerade so. Am Mittwoch kam der Amtmann von Beyenburg, der Kellner von Burg nach Ratingen, wo sie mit dem Prediger Daniel und Andern gut tranken.

Donnerstag den 10. November wurde die Leiche in Begleitung einiger Adligen und Geistlichen, des Bürgermeisters und Raths von Ratingen in die Kirche gebracht. Mittags wurde an drei Tischen getafelt.

Am Herrentisch sassen der Amtmann von Bellinghausen, Heinrich von der Horst zum Haus, Wilhelm von Winkelhausen, der kath. Pastor von Ratingen, die Prediger Daniel Goltbach und Dietherich Stricker, der Kellner von Burg mit seiner Frau, die Wittwe Johann Portmanns, der Gerichtsschreiber Mathias Micken, der Bürgermeister Jacob Pempelfort und noch 4 andere Ratinger Bürger, zusammen 15 Personen, die zusammen 23 Quart firnen Wein tranken.

Am zweiten Tisch sass der Rentmeister von Heltorf und noch 7 Personen, die nur 14 Quart Wein tranken.

Am Diener-Tisch verzehrten 9 Personen 8 Quart Wein.

Die Armen erhielten 2 „Koeth“, dem Schinder, der das Rautuch um die Lade gemacht hatte, wurden 40 Albus bezahlt. An der Lade waren 94 Fuss trockene Bretter verbraucht.

Am 6. Dezember wurde die Leiche nach Düsseldorf gebracht und dort begraben, was aber erst Mitte Januar 1612 geschehen zu sein scheint.

Die Wittwe Maria von Troistorf starb 1628 zu Burg, wo ihr Sohn Johann Bertram von Scheidt genannt Weschpenning ihr einen Grabstein von 9 Fuss Länge und $4^1/_2$ Fuss Breite mit 6 Wappen setzen liess. Fbr.

10. **Die Branntweinbrennerei in Düsseldorf vor 250 Jahren.** Aus Anlass einer Feuersbrunst, die von einem schlecht verwahrten Branntweinkessel ausging, beschied der Schultheiss Ewald Kumpshof von Düsseldorf am 24. März 1645 die nachbenannten Branntweinbrenner vor sich, um sie über ihren Handel zu vernehmen.

Das Protocoll entrollt uns ein Bild der damaligen Zeit so traurig, wie man es sich nur denken kann.

Den 24. Marty (1645) hab nachbenente Brandtweinkraemer vorbescheiden lassen und über ihren Handel abgefragt, antworten und erkleren sich wie folgt:

Nicles Zierbes sagt, dass (er) von Weinmutter, Brandweitz, Wachholterwasser und Brandwein brenne.

Henrich von Syberg von Brandweitz und Buchweitz, so (er) aus dem bergischen Lande hole, erhalte sich davon, ist sonsten schlechter Condition.

Jacob Schils Steinheuer, stumm und lahm bei Gerhardt Jung, so an einer seydtz geracht bei erbauung der Jesuiter kirchen, brenne von Brandtweitz und Weinheff umb die halbscheidt.

Johann Mettmann von Weinmütter, Brandweitz, Bochweitz und Wacholter.

Jon Engels von Neukirchen von dem Vehemalz, welches allein zur most dienet.

Paulus Mertes hinter Rattinger Pfortzen mauren Soldat von Bocop sagt, habe Ser. mi Decretum, dass ihme erlaubt seie von Brandweitz, Weinmölder zu brennen.

Corst Maurer ist schlechter Condition undt langh krank gelegen hat erst angefangen zu brennen von Rauguit, dann zu zeiten von etwae roggen.

Adolf Wefer hinder der mauren bei der mühlen habe ein hauss voll sechs kleiner Kinder deren eins blindt, von Bochweitz vnd andern rauguit, davon man nicht brodt backen kann, brennt zu seltenmalen vnd stehet der kessel im Keller.

Henrich van Busch bey der Rheinpfortzen ist ein Maurer, brennt mehrentheils von Weinmütter und schlechtem guith.

Herman Werners Possmensmecher ist ein armer gesell, 21 Jahr kurzbrüstig, kan nicht liggen und immer sitzen muss, brennet von allerhand gering und schlechtem guith, welches zue keinem brodtbacken sonderlich guit ist, kauft selbiges wo es haben kan.

Jan Müller ein schlechter alter abgelebter halbblinder mann, brennet wie der voriger von allerhandt schlechten früchten und brandtweitz, davon keine weggh gebacken werden können.

Wilhelm von Bamberg Constable, brennet seltemahl, doch wan er brennet, geschiht dasselb von schlechten brandtweitz, der Kessel stehet in einer dicken brandtmauren ohne gefahr.

Stoffel Vassmann ist ein bürgerskindt vnd junger gesell, von Weitzenkleyen, von bihrgerst, weinmütter vnd haber, auch Wacholterkerner vnd bochweitz, doch auch roggen worin viel raet ist, so zum backen vndienlich.

Engel von Elberfelt, soldat auf dem aussläger, ein sehr schlechter gessel, von Brandtweitz, wachholterkörner vnd weinmütter.

Coswein Flechten in der Caffitzen beerbten hauss brennet gahr selten vnd wass brennet, wan zur zeiten entwas rawes guits bekompt, drinkt er selbsten.

Gerdt Pappendahl ist wittwer habe drei kleine kinder, weiss nit wo die kinder mit erhalten solle, brennet gar selten und sagt, dass die auswendigen seinen handel verderben vnd langs die dhüren das wasser verkaufen, wan aufm Schloss kein weinmütter bekomme so könte diesen gantzen Sommer nit arbeiten.

Jan Arnss brennet seltemahl doch wan er brent von bierheffen vnd etwae bockweitz und soll dessen kessel im keller ohne gefahr stehen.

Diethrich Arritz fr. hoffbreuer, dessen kessel stehet im herdt ohne gefahr, brennet von Bierheffen, so zue hoff bekommen kan, das korn sey ihme zuthewr.

Thöniss Brugman dessen kessel stehet im herdt, sagt habe langer Zeit nicht gebrant, doch wan etwae weinheffen haben kann brennet davon, hab doch wohl in einem monat keinen kessel angestochen.

Düsseldorf den 27. Marty 1645.

(gez.) Ewaldt Kumpsthoff. Fbr.

11. Eine Gasthausrechnung von 1647.

Anno 1647 den 19. augusti Sindt Ihro Gnad. Marschalks Hundtzbröcher (!) Vier Diener bey mir Endtz Benenter in gekehrtt Und biss 23 dito Verblieben, Taglich ahn Malzeiten Und Soeppen gehabt:

ad Jedere 1/2 Rthlr. ad	10 Rthlr.
Noch den 24 obgt. Vier Diener die Soep Und Mittags malzeit gehabt ad zusammen	1 Rthlr.
Noch vor obgt. dito biss dato 2 Diener im Logsament gehabt in Schlaffung gut	1/2 Rthlr. 1 schilling

Summa zusammen 11 Rthlr. 1/2 Rthlr. 1 schilling

Peter Wimmers Wirth im Newen Ritter.

Bezellung geschen den 30 ogusti. H.

12. Eine Apothekerrechnung von 1647.

Vor den Wollgebornen Herren von Harff, Herr zur Lands-Cron vnd Eller, Ambtmann zu Geillen Kirchen.

Aal. 30. Jully 1647 per Diener Spanschen Wein . . .	12.—	Albus.
Am 1. Augusti brunnen Brust Zucker 4 lott	6.—	„
Suess Holtz und Caniell jedess 2 lott	22.—	„
Ditto ord. Hr. doct. Maff ein componirte consortirende Magen pflaster mit comp. Citon (?) sct. mit taff Ueberzogen	74.—	„
It. ein Scatell mitt Confortirende Magen Morsellen von Species Diacimamomi, diamoschi aromat. Rosar. nucis pprta condita et Aq. cinamomi	82.—	„
Am 2. ditto ein herzsterrkendess Krafft Wasser mitt Essent. perlaru. Cont. Alkermes	44.—	„
Am 3. Eingemachte Orangen Schallen 7 lott	21.—	„
It. eingemachte Indianische Muskatten nuss 1 1/2 Pfd. .	12.—	„
It. ord. Hr. D. Muff ein Decoct. Cornu Cervi mitt Syr. Cerasor. Citri	36.—	„
It. ein niren Salbgen	6.—	„
Am 5. Dass vorige Dekokt. Cornu Cervi wieder . . .	36.—	„
It. ein Confortirende Amandeln milch mitt perlen Zucker p. p. perlen	32.—	„
Am 6. dass vorige decoct. Cornu Cervi wieder . . .	36.—	„
Am 5. Augusti Citt. Carvein conf.: 1/4 Pfd.	12.—	„
Rundt bissqueit 1/4 Pfd. 6 alb. Conf. Zucker 1/4 Pfd. .	18.—	„
Blaurosinen 1/2 Pfd.	6.—	„
Am 8. dass vorige Decoct C. cervi wieder	36.—	„
It. ein Componirt. Cataplasma unter beide Fuess . . .	26.—	„

Carvi Confect $^1/_4$ Pfd. . . . . 12.— Albus.
It. die ordinaria Confortirende amandell milch mit perlen Zucker wieder . . . . 32.— „

Summa 5 Rthlr. 71.— Albus.

Am 9. ditto ord. Hr. Doct. Maff einen magen und leber Dranck von tinctura Rosar. Syr. citri Spiritus Vytrioli 42.— Albus.
It. Carvi Confect $^1/_4$ Pfd. . . . . 12.— „
It. die ordinarie confortirende Amandell milch mit perlen Zucker wieder . . . . 32.— „
It. ein bussgen mit $^1/_2$ lott muscatten olig . . . . . 24.— „
It. die Voriche Cataplasma Unter beide fuess Wieder 26.— „
It. in ord. Hr. doct. Maff ein Vermichstes Krafft Lattwerg von Rob. Ribium perlen Zucker Und pparita perlen 40.— „
It. Bechici albi 2 lott . . . . 8.— „
ein glassgen mitt 4 lott von besten Violen Sirop . . 18.— „
It. die ordinarie amandell milch . . . . 32.— „
Am 11 ditto der Vorichen leber Und magen Dranck mitt tinctura Rosarum Syr. Citri Und Seussen Wein der Hr. Doct. am 9 ordonirt . . . . 42.— „
It ein Krafft Mixturgen mitt aqua Cinamomi Sgr. Citri 22.— „
It. die ordinarie amandell milch . . . . 32.— „
Am 12 ein Weiss Decoctum Cinamomi mitt Succ. Citri und Wasser vermichst . . . . 30.— „
It. ein glass mit einer Schrauben darzu . . . . . . 10.— „
It. die ord. Amandell milch wieder . . . . 32.— „
Am 13. ord. Hr. D. Maff ein anderss Decoctum Claraficatum mitt aq. Cinamomi . . . . 36.— „
It. auch ein Glass mitt einer Schrauben darzu . . . 10.— „
Ditto ein Confortirende plaster ex Diaph. corn. cervi Uff den bauch mitt tafft . . . . 60.— „
It. ein Emulsion der amandell milch worin ein Ducadt abgelass. Seussen Wein vor . . . . 38.— „
Am 14 ord. Hr. D. ein Confortiren Galetin Rasura Cornu Cervi, mina Citer. Syr. Citr. . . . . 66.— „
It. dass Vorriche Decoctum Clarificatum Wie Her. Doct. Maff ordoniret wieder . . . . 36.— „
It. die leste Amandell mich Wieder . . . . 38.— „

Summa 6 Richsthl. 78.— Albus.

Am 15 Augusti die leste Amandell milch darin die Ducat abgelass . . . . 38.— Albus.
It. dass decoctum clarificatum So Hr. Doct: maffius ordinirett . . . . 36.— „
Am 16 Selliges Dococtum Wieder darzu noch ordiniret Cornu Cervi Usti et pparat . . . . 42.— „
It. gedröchte arangen Schallen 1 lott . . . . 2.6 „
Am 17 perle gerst 4 lott . . . . 3.— „
It. Violen Sirop mitt ein glassgen . . . . 6.— „
Am 18 dass letzte Docotum noch ein mahll . . . . 42.— „
It. perle gerste $^1/_4$ Pfd. . . . . 6.— „
Rond bissquidt 4 lott . . . . 6.— „
Amandeln Confect $^1/_4$ Pfd. . . . . 12.— „
Carvi Confect $^1/_4$ Pfd. . . . . 12.— „
Noch bisspuidt $^1/_4$ Pfd. . . . . 12.— „
Am 20 ditto Coriander Confect $^1/_4$ Pfd. . . . . . . 12.— „
It. dass ordinarie Decoctum wieder . . . . 42.— „

Am 25 ditto perlegerst $1/4$ Pfd. . . . . 6.— Albus.
Am 27 dass ordinarie Decoctum den halben Theil . . 21.— „

Summa Sar. 3 Richsth. 4 alb. 6 Hl.
Summar. $15\frac{1}{2}$ Richsth. 10 alb. 6 Hl.

Dass mir diesse Rechnung
heute datto zu Danck bezahlt
worden Ist bezeuge hiermittt
Düsseldorff am 29 Augusti 1647.
Arnold Widenfeldt
Hoff Apetecker.

Ew. Gnaden
Dienstgefleissner
Arnoldt Widenfeldt
Hoff Apetecker.

H.

13. **Fleisch- und Weinpreise in Düsseldorf.** Im Jahre 1716 kostete in Düsseldorf 1 Pfd Schinken 7 Stüber (60 Stbr. = 1 Rthlr.), das Rind- und Kalbfleisch $1/2$ Schilling (8 Sch. = 1 Rthlr.), 1 Ochsenzunge 20 Stüber, 1 Maass Wein 24 Stbr. und 1 Maass Bleichert 18 Stbr. — Im folgendem Jahre 1717 wurde das Ochsenfleisch mit $3\frac{1}{2}$ Stbr., 1 Pf. Kalbfleisch mit 5 Stbr. und 1 Paar Küchen mit 9 Stüber bezahlt. Fbr.

14. **Eine Hexenverbrennung zu Gerresheim** fand noch im Jahre **1738** am 19. August statt, ein Zeichen, wie lange der Hexenwahn auch in unserer Gegend sich erhalten hat. Der Richter des Amts Mettmann, J. W. S. Schwarz, welcher bereits aus den Acten eines Gerresheimer Hexenprozesses vom Jahre 1737 als ein Mann bekannt ist, an dem alle Bestrebungen aufgeklärter Männer früherer Zeiten spurlos vorübergegangen waren (vgl. Ztschrft. d. Berg. Gesch.-Ver., Bd. 14, S. 211 fg. u. Annalen des histor. Ver., Heft 33, S. 203), lud zu derselben die Einwohner der benachbarten Städte ein durch das folgende bemerkenswerthe Rundschreiben:

Gleichwie die einige Zeithero hierselbst inhaftirte, der Hexerey beschuldigte zwey inquisitinne, dass dieselbe vermittels Eines mit dem leidigen Teuffel gemachten Bunds dem grosen Gott, Schöpffer Himmels und der Erden abgesagt, und sich dem Teuffel ergeben, auch unatürliche und Teuffelische Unzucht mit demselben getrieben, forth mehr andere abscheuliche unthaten begangen, auff bevorstehenden Dienstag den 19. dieses Morgens auff hiesigen Galgenberg, als gewöhnlicher Gerichtsstell, verbrannt werden sollen; also werden allen und jeden Eltern ahnerinnert, ihre das Alter sich dessen zu gedenken habende Kinder dorthin abzusenden, umb durch dieses Exempel in ihrer Jugend gleichfalls vor solchen unthaten abgeschreckt zu werden, mithin wird H. H. Pastoribus und Predigeren gleichfalls ahnrecommandirt, von denen Cantzelen gegen das so sehr überhandt genohmenes fluchen, verwünschen der Menschen und Gotteslästeren nach eines jeden sonderbahr beywohnender Beredtsamkeit mit allein zu donnern und zu straffen, sondern auch solle allen und jeden besonders auch stiefeltern dieses Exempel mit zur Warnung dienen, dass sie gedenken dass die ihnen mit ahnvertraute stiefkieder Christlich aufferzogen, dieselbe wann ja straffenswürdig was begehen solten, darnach die straff mit aller moderation also vorzukehren, dass die Kinder zu keiner disperation und Verzweiffelung (als aus welcher dann dergleichen betrübte unglückseelige Folgerungen, wie das jetzige Exempel leider abgibt, öfter zu erfolgen pfleget) gerathen, dabey gedenken, dass sie stieffkinder gleichwohl Menschen, und eben so wohl alss sie selbst nach Ebenbild Gottes erschaffen seindt, und

wie sie gern hätten, dass es mit ihnen oder mit ihren leiblichen Kindern geschehen möge, also auch gegen ihre stieffkinder sich auffzuführen, forth in der Correction sich also zu verhalten, dass solche mehr zur Besserung als eben ausübung ihrer privat passion und ausgiesung ihres und unbändigen Zornes gereichen möge. Welches dann allen zur Warnung als Nachricht von den Cantzelen abzukündigen.

den 15. August 1738.

J. W. S. Schwarz.

Aus dem Archiv der Stadt Ratingen. E.

15. **Eine schnelle Reise** machte im Jahre 1783, in Anbetracht der damaligen Verkehrsmittel und schlechten Wege der Courier Arnold Weiler, der für den Kurtürsten, Herzog Karl Theodor von Jülich-Berg wichtige Briefe von Düsseldorf nach München zu bringen hatte. Er reiste am Donnerstag den 6. Februar, Abends 5 Uhr in einer Chaise mit 2 Pferden von Düsseldorf ab. Es ging Tag und Nacht durch, die Tour wurde nur durch das Umwechseln der Pferde unterbrochen. Nach der vorliegenden Kostenrechnung ging es von Düsseldorf nach Langenfeld für 1 Rthlr. 20 Stüber, neben 20 Stüber Trinkgeld für den Postillon und 8 Stüber Barriergeld. In Langenfeld konnte er keine Postpferde bis Siegburg haben, musste sich deshalb mit solchen nach Deutz begnügen. Auf der Fahrt von Deutz nach Siegburg bot die Ueberfahrt über die Anger Schwierigkeiten. Von Siegburg ging die Fahrt über Uckerath, Weyerbusch, Wallrath, Freylingen, Walmenrath, Limburg, Wieger, Königstein, Höchst nach Frankfurt am Main. Hier musste Weiler, weil er in der Nacht ankam, 33 Stüber Sperrgeld bezahlen. Von Frankfurt ging der Weg über Stockstadt, Obernburg, Mildenberg, Hundheim, Bischofsheim, Mergentheim, Blaufelden, Crailsheim, Dinkelsbühl, Nördlingen, Donauwörth, Halzheim, Achad, Schwabhausen nach München, wo er am Sonntag den 9. Februar, Abends 10 Uhr, nach 77 stündiger Fahrt ankam. Er hatte allein an Fahr, Trinkgeld und Barriere 64 Rhtlr. 6 Stüber verausgabt. In München musste er bis zum folgenden Donnerstag, 13. Februar, bleiben, weil die Briefschaften nicht früher in Ordnung waren. Mittags 12 Uhr trat er die Rückreise nach Düsseldorf an, die genau denselben Weg ging, mit Ausnahme, dass Weiler anstatt über Langenfeld, von Deutz über Dormagen fuhr. Die Rückreise war um einige Stüber billiger; sie kostete nur 63 Rthlr. 16 Stüber. Der Verzehr des Couriers auf der ganzen Tour belief sich auf 22 Rthlr. 14 Stüber, wobei bemerkt zu werden verdient, dass der arme Schlucker „wegen Abgang an Geld“ bei einem Posthalter seine goldene Uhr für 10 Rthlr. versetzte. — Fünf Jahre früher machte Moritz Freiherr von Gaugreben ebenfalls als Courier die Reise von Düsseldorf nach München. Er fuhr von hier am 21. Dezember 1779 über Langenfeld, Siegburg etc. nach Frankfurt, von da, wo er des hohen Wassers wegen die Tour über Hanau, Oettingen, Aschaffenburg, Obernburg, Wittberg, Hundheim und Bischofsheim nach München nehmen musste. Hier blieb er 10 Tage im Wirthshaus zum Adler, wo er sich mit seinen Freunden gütlich that. Für Essen, Lohn-Lakaien, Perrückenmacher und Trinkgeld verausgabte er 64 Rthlr. Von München reiste er am 5. Januar nach Mannheim über Schwabhausen, Erasburg, Augsburg, Sasmanshausen, Geusburg Ettingen, Neuwerterstetter, Geislingen, Göppingen, Blochingen Cannstadt, Knittlingen, Bruchsal, Waghäusel. Von Mannheim ging er über Worms, Oppenheim nach Mainz, von wo er wegen der

bösen Wege 3 Pferde nehmen musste und des Eisganges wegen den Umweg über die Stromberger Neuhütte nach Simmern nahm. Um nach Coblenz zu kommen, musste er 4 Pferde nehmen. Er setzte dann von hier seine Reise über Andernach, Remagen, Bonn nach Köln fort, wo er sich in der „Schaal" über den Rhein setzen liess und über Langenfeld nach Düsseldorf zurückkam. Er reiste nicht so billig als der Courier Arnold W., denn seine specificirte Rechnung betrug 284 Rthlr. $50^1/_4$ Stüber. Fbr.

16. **Verordnung gegen das Hazardspiel 1792.** Haubtstädtische Polizei-Verordnung gegen das Hazard-Spielen.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. missfälligst vernohmen haben, dass so viele verpoente Verordnungen gegen denen allgemein schädlichen Hazardspielen bis anhero nicht befolget, sondern dass dergleichen Hazardspiele besonders das Vingt-un, und Trischack in hiesiger Stadt zumal von bürgerlichen Stande zum offentlichen Verderb, und äusserstem Leidwesen unserer Frauen uud Kinder in besonderen darzu ausersehenen Häusern bis in die späte Nächten heimlich getrieben, sodann das solchen Ends Pfennige, oder sogenannte Fische unter geringer Bestimmung abgegeben, dass aber solche nach geendigtem Spiel gegen harte Stücke eingewechselt werden: Höchstgemelt Seine Churfürstl. Durchl. aber diesen schädlichen und für den bürgerlichen Stand äusserst verderblichen Unweesen ferner nicht ungeahndet zugesehen, sondern die deshalb erlassene Verbotten mit dem Zusatz erneuert wissen wollen, und gnädigst verordnet haben, dass bei dergleichen Spielen keine Pfennige, oder sogenannte Fische zu Vorbeugung aller Unterschleifen unter Straf fünfzig Rthlr. mehr gebrauchet, und dass in diese Straf nicht nur die Spielende, sondern auch die Wirte, Gäste, und jeder Privater, welcher zu Verhelung dergleichen Spiele die Zusammenkünfte in seinem Hause gestattet, jedesmal fällig erteilet, sodann dass dem Anbringer ab dergleichen verbottenen Spielen mit Verschweigung dessen Nahmen die Halbscheid der bestimmten Strafe zugeleget, dass gleichwohlen keine, als mit Beweiss belegte annonimische Schriften angenohmen werden, endlich dass die Wirte unter nemlicher Strafe darauf mitwachen sollen, dass keine dergleichen Spielen gespielet werden.

Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 13ten April 1792.

H. J. Kegeljan, Stadt-Secretarius.

17. **Collegialstatus der churfürstlichen Landesdirection und Justizstellen im Herzogthum Berg 1802.**

Bei dem Wechsel der Regierungen, welche Düsseldorf bezw. das Herzogthum Berg zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts durchzumachen hatte, muss es nothwendig gewesen sein, dem Publicum die verschiedenen Behörden bekannt zu geben. Diese Bekanntmachungen werden wahrscheinlich sowohl öffentlich, als durch gedruckte Benachrichtigungen erfolgt sein. Ein Verzeichniss des Collegialstatus der „Churfürstlichen Landesdirection und Justiz-Stellen" vom 2. November 1802, welches in Circularform auf einem Doppelblatt erschienen ist, erlaubt sich der Herausgeber theils der Sache wegen, theils wegen der betheiligten Personen mit dem Hinweis, dass manche Namen derselben in Düsseldorf nicht mehr vorkommen, nachfolgend zu veröffentlichen.

Collegial-Status*)

der

Churfürstlichen Landes-Direction

und

Justiz-Stellen,

bey der bereits eingeführten und bekannt gemachten neuen Organisation für das Herzogthum Berg.

Landes-Direktion.

Präsident.	Se. Excellenz Wilhelm Freyherr von Hompesch. Zugleich außerordentlicher Commißär.
Vicepräsidenten.	Joseph Graf von Goltstein. Maximilian Freyherr von Pfeill.
Director der 1sten Deputation.	Johann Engelbert Fuchsius.
Director der 2ten Deputation.	Jacob Freyherr von Kylmann.

Erste Deputation.

Räthe.	Johann Wilhelm Bewer. Johann Gottfried Franken. Karl Freyherr von Dorth. Peter Linden. Theodor Ark. Peter Bislinger.
Supernumerär-Rath.	Franz Joseph Freyherr von Ritz.

Geist-

*) Das in deutschen Lettern gedruckte Original-Exemplar, welches hier reproducirt wird, befindet sich im Besitz des Herrn Bierbrauereibesitzer H. Neuhausen hier, welcher dasselbe bereitwilligst zur Verfügung gestellt hat.

Geistlicher geheimer Rath Anton Wilhelm Joseph Fhr. von Robertz versieht bei dieser Deputation, wie ehemals an dem geheimen Rathe, die vorkommenden geistlichen Sachen.

Zweyte Deputation.

Räthe.	Franz Freyherr von Collenbach. Karl von Kochs. Johann Gottfried Schram. Joseph Dörsten. Gottfried Freyherr von Franz. Joseph Lenzen. Wilhelm Hardt. Georg Arnold Jacobi.
Pfennings-meister.	Franz Heister.
Landrentmeister.	Richard Caspar Steinwartz.
Medicinal-Räthe.	Johann Abel. Johann Wilhelm Gottfried Sanders. Johann Baptist Schmigd. Bernhard Reyland.
	2 Beysitzer in parmaceuticis.
Archivar.	Heinrich Joseph Kerris,
Secretäre	
bey der 1sten Deputation.	Arnold Jansen und Peter Schulten.
bey der 2ten Deputation.	Anton Rings und Franz Wilhelm Custodis.
Registratoren	
bey der 1sten Deputation.	Conrad Franz Neuß, nebst einem Gehülfen.
bey der 2ten Deputation.	Arnold Cornelius und Joseph Läten nebst zwey Gehülfen.
Expeditoren.	
bey der 1sten Deputation.	Johann Wilhelm Lehnen.
bey der 2ten Deputation.	Christoph Hessenhover.

Leo-

Rechnungs-Commißäre bey der 2ten Deputation.	Leopold Custodis, Heinrich Wilhelm Custodis. Michael Joseph Kerris. Johann Heinrich Busch. Peter Zilger. Carl Heinrich Busch. Gottfried Johann Nepomuck Zilger.
	10 Kanzellisten, 3 Kanzlei-Accessisten, 4 Diener und 6 Bothen.

Ober-Appellations-Gericht.

Präsident.	Gottfried Freyherr von Beveren.
Director des 1sten Senates.	Johann Engelbert Suchsius.
Director des 2ten Senates.	Joseph Edler von Corsten.

Erster oder Revisions-Senat.

Räthe.	Johann Wilhelm Bewer. Peter Linden. Johann Gottfried Schram.

Zweyter Senat.

Räthe.	Bertram von Hagens. Johann Wilhelm Jeger. Wilhelm Bewer. Jacob Baumeister.
Secretäre	
beym 1sten Senate.	Arnold Jansen.
beym 2ten Senate.	Peter Schulten.
Registrator und Expeditor bey beyden Senaten.	Jacob Leers.
	1 Kanzellist, 1 Diener und 1 Bothe.

Hof-

Hofraths-Collegium.

Präsident.	Friedrich Freyherr von Ritz.
Direktor.	Alexander Edler von Daniels.
Räthe.	Wilhelm Sebastian von Reiner. Johann Wilhelm von Zantis. Franz Brewer. Arnold Bewer. Anton Schmitz. Caspar Bender. Heribert Reinartz. Mathias Joseph Kannengießer.
Secretäre.	Anton Dippy und Peter Joseph von Roth.
Registrator.	Peter Joseph Pelmann.
Expeditor.	Johann Heinrich Lohausen.
	4 Kanzellisten. 1 Kanzley-Diener und 1 Bothe.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Düsseldorf den 2ten November 1802.

Churfürstliche Landes-Direction.

Freyherr von Pfeill.

Bl.



18. **Napoleonische Jubelfeier.** Während am 16 Juli 1809 die Siege Napoleons über die Oesterreicher bei Wagram zu Düsseldorf mit Glockengeläute gefeiert wurden, hatte die Stadt den Friedensschluss mit Oesterreich am Sonntag den 5. November 1809 unter dem Geläute aller Glocken und einer Salve von 50 Schüssen zu bejubeln. Punkt 11 Uhr Vormittags zog eine Abtheilung Infanterie mit Trommeln und türkischer Musik durch die Hauptstrassen der Stadt zum Rathhaus. Eine Abtheilung Gensdarmerie zu Pferd mit Offizieren und Trompetern eröffneten und schlossen den Zug. Vom Balkon des Rathhauses herab verlas der Maire die Artikel 1, 2 und 9 des Friedenstractates, womit die Feier ihren Abschluss fand. Fbr.

19. **Entwurf und Kostenanschlag eines neuen Hafens bei Düsseldorf durch Bauer, Ober-Deich-Inspektor. 2. Januar 1810.** Der neue Hafen wird in den ehem. Festungswerken zw. der Eiskeller- und der Carl Theodor Bastion bis 4 Fuss unter Null des Düsseldorfer Pegels ausgetieft, erhält auf dieser Tiefe in dem Bette 200 Fuss Breite, seine Länge beträgt vom Ende des Ueberfall-Wehrs bis zum jetzt bestehenden Rheinufer 765 Fuss.

1) Faschinenarbeit längs dem Rhein- und Aufführung des Hafendammes	11 888.	4
2) Ausgrabung u. Ausbaggerung d. Hafens	47 487.	53
3) Erbauung d. Ueberfallwehrs	11 465.	32
4) Anschaffung d. Utensilien u. Baggermaschinen etc.)	5553.	—
	= 76 384.	29

*) (Aus den nicht registrirten Wegebau-Akten des Grossherzogthums im Staatsarchiv zu Düsseldorf.) Fbr.

20. **Allerlei.** Seine Eminenz der Cardinal von Montmorency hielt Montag 2. Juni 1794 in Gegenwart der französischen Bischöfe und sämmtlicher Emigrirten ein feierliches Pontifical-Traueramt für weiland die Prinzessin Elisabeth, Schwester Ludwig XVI., welche am 10. Mai zu Paris den Martyrertod starb; der Abt von Lubersac hielt Tags darauf eine vortreffliche Lobrede zum Andenken an diese tugendhafte Fürstin. (Berg. wöchentl. Nachrichten.)

Vom 28. bis 30. Juli 1818 war der Kanzler Fürst von Hardenberg in Düsseldorf, am 30. Morgens um 7 Uhr fuhr er weiter nach Aachen.

Anfangs September 1818 kündigt Caffetier Gianella an, dass er sein grosses italienisches Kaffeehaus mit Gas beleuchten werde. Fbr.

21. **Heinrich von Kreutzer k. bayerischer Geheimer-Rath und Kabinetssecretair.** Er war der Sohn des aus Bockum bei Crefeld gebürtigen Hufschmieds Johann Heinrich Kreutzer und der Anna Margaretha Schmitz aus Gohr, der er am 9. October 1774 in der Lambertus-Pfarrkirche zu Düsseldorf angetraut wurde. Die Ehe war mit 4 Kindern gesegnet: Catharina Agnes Josepha, geboren am 30. Juli 1775, Caspar Arnold Joseph, geboren am 4. Juni 1777, Maria Catharina Henriette, geboren am 29. April 1779 und Johann Heinrich Joseph, geboren am 2. März 1781. Von diesen starben die drei ersten in frühester Jugend, Heinrich allein verblieb den Eltern. Kaum zwei Jahre alt, verlor er den Vater.

Unter der sorgsamen Pflege der Mutter heranwachsend, erhielt er seine Bildung am Vorgymnasium und Gymnasium seiner Vaterstadt, dann an der Universität alldort. Zum Fachstudium erkor er sich die Rechtswissenschaft, trieb nebenher mit Vorliebe Mathematik und Astronomie. Von neueren Sprachen hatte er sich die französische und englische angeeignet. — Düsseldorf war damals der Sitz des kurpfalz-bayrischen General-Landes-Commissariats, und General-Landes-Commissär war der Freiherr von Hompesch, welcher Kreutzer nach Beendigung seiner Studien zu seinem Haus-Sekretär ernannte und (vom 22. Mai 1805 an) zur Beihilfe im Sekretariats- und Registraturdienst des G.-L.-Commissariats verwendete.

Nach der Abtretung der Jülich-Cleve-Bergischen Lande an Frankreich siedelte Hompesch und mit ihm auch Kreutzer nach München über. Hier wurde Kreutzer (1807) von Hompesch, der das Ministerium der Finanzen übernommen hatte, zu den „vorkommenden Ministerialarbeiten als Sekretär gebraucht", bis bei der Bildung des Hofstaates für den Kronprinzen Ludwig das Augenmerk für die Wahl seines Hofsekretärs auf Kreutzer gelenkt wurde. Die Ernennung zu dieser Stelle erfolgte mit Dekret vom 9. Okt. 1810. In dieser Stellung folgte er dem kronprinzlichen Hoflager erst nach Innsbruck, dann nach Salzburg, schlieslich nach Würzburg, wo der Kronprinz bis zu seiner Thronbesteigung (1825) verblieb. In Würzburg vermählte sich Kreutzer (3. Febr. 1817) mit Kunigunde Schmitz, einer Tochter des vormaligen Professors des Kirchenrechts an der kurkölnischen Universität Bonn, Joh. Jac. Schmitz, der nach der französischen Invasion nach Bayern gezogen und als k. bayr. Oberstbergrath und Commissär der königl. Gewehrfabrik in Amberg 1816 verstorben war. Kreutzers Mutter starb am 8. Mai 1816 zu Düsseldorf, 73 Jahre alt.

Schon kurz zuvor war Kreutzer's Ernennung zum k. wirklichen Rath erfolgt (26. März 1816). Nach der Thronbesteigung Ludwig I. wurde er (11. Jan. 1826) zum k. Cabinets-Sekretär und Vorstand der k. Cabinets-Casse ernannt. In dieser amtlichen Stellung verblieb Kreutzer bis zu seinem Tod, und erfreute sich der dauernden Zufriedenheit, Anerkennung und der Huld seines Monarchen. Am 30. Dez. 1831 wurde er zum k. Geheimen Rath ernannt, womit der König auch eine kleine Gehalts-Erhöhung verband. Das königliche Handbillet, welche ihm diese Ernennung mittheilte, schliesst, an die Besoldungs-Erhöhung anknüpfend: „Sie ist gering, doch wird deren Werth sich in Ihren Augen erhöhen, wenn Sie erwägen, dass selbe die Hof-Casse bestreitet, sowie dass ich sie gerade in der Zeit ertheile, in welcher das Postulat für meine Civil-Liste eine Verminderung von fast anderthalb Hunderttausend Gulden des Jahres erliten. — Liebe für Liebe." Am 1. Januar 1827 verlieh ihm der König das Ritterkreuz des bayrischen Kronordens (womit der persönliche Adel verbunden ist), und am 1. Januar 1846 das Comthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael; endlich am 20. März 1848 das Comthurkreuz des bayrischen Kronordens mit den denkwürdigen Worten: „und damit, Kreutzer, will ich meine Regierung schliessen," — worauf er im Beisein Kreutzers die Abdikations-Urkunde unterzeichnete.

Kreutzer überlebte diese schmerzliche Krisis nur wenige Monate. Von einem Schlaganfall betroffen, beschloss er sein Leben am 12. September 1848. Fbr.

22. **Marschall Soult.** In dem Hause Alleestr. Nr. 7, welches nach „Ferber, historische Wanderung durch die alte Stadt Düsseldorf" Th. II, S. 107 früher Eigenthum des Professors Heinrich von

Sybel war, (richtiger: seines Vaters, welcher Justitiar und Geheimer Regierungsrath bei hiesiger Regierung gewesen), wohnte in den Jahren 1816/17 der Marschall Soult. Derselbe war nach der zweiten Restauration der Bourbonen missliebig geworden, da er sich während der 100 Tage Napoleon angeschlossen und bei Ligny und Waterloo mitgekämpft hatte, und wurde auf ein Jahr aus Frankreich verbannt. Während dieser Zeit hat Marschall Soult sich hier aufgehalten oder war, richtiger gesagt, nach Düsseldorf internirt worden.

Seine Gattin, eine geborene Berg aus Solingen, welche er während der Revolutionskriege zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts kennen gelernt und geheirathet hatte, schenkte ihm hier in Düsseldorf am 27. Januar 1819 eine Tochter, welche jedoch in demselben Jahre schon starb.

Am Mittelgange des hiesigen alten Kirchhofes, auf welchem das Kind beigesetzt wurde, befindet sich ein Denkstein mit folgender Inschrift:

Domine,
refugium factus es nobis.
Ps. 89. 1.
Marie Louise Caroline Lèonie,
née le 27 Janvier,
morte le 25 Septembre 1817, Fille de M. Jean de Dieu Soult, Duc de Dalmatie, Maréchal de France etc
et de Dame Louise Jeanne Elisabeth, Son Epouse.

Der Marschall Soult war unter dem Könige Louis Philippe Minister-Präsident, später Kriegsminister und starb im Jahre 1851.

Das Grab des Kindes wird von der Familie wohl erhalten. T.

23. **Militairisches.** 1818 am 8. December rückte aus Frankreich kommend das 12. Infanterie-Regiment mit dem Stab des Generalmajors von Borcke in Düsseldorf ein, von Jubel empfangen. Düsseldorf war ihm zur Garnison bestimmt.

1820 im September verliess General von Borcke mit der Garnison die Stadt; an seine Stelle kam Generalmajor von Chiholm, der Anfangs Dezember 1820 hier verstarb. Er wohnte Burgplatz und Kurzestrasse Ecke Nr. 661 (jetzt Kurzestrasse Nr. 1).

Am 26. September 1822 Nachmittags gegen 5 Uhr trafen I. K. H. Prinz Friedrich von Preussen, Chef der 14. Division, hier ein, gegen 8 Uhr Abends Prinz Wilhelm, zweiter Sohn, und Prinz Carl, dritter Sohn des Königs; sie kamen von dem grossen Herbst-Manöver bei Crefeld und stiegen auf dem Jägerhof ab.

(Nach Düsseldorfer Tageblätter). Fbr.

24. **Der Rheinlauf an Neuss vorbei.** Herzog Johann von Jülich und Berg bestimmte im Jahre 1521: „der Stadt zu Neuss zu gönnen und zu gestatten, im Fürstenthume Berg in den pleigen, im Hamm und auf den Steinen langs dem Rhein etliche Heufder (von Holz oder Stein) zu legen, und possonge zu doen um zu understain den Rheinstrom wider in seinen alten Floss langs der Stadt Neuss zu bringen."

Die auch wegen der nähern Ausführungsbestimmungen interessante Urkunde des Staatsarchivs hierselbst verdiente in extenso mitgetheilt zu werden. Fbr.

25. **Stadt und Land Wachtendonk** waren gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Heirath in den Besitz der fürstlichen Familie Ligne gelangt, und ist es vielleicht nicht ohne Interesse, aus, nachstehend mitgetheilter Urkunde zu ersehen, dass Claude Lamoral Fürst von Ligne in seiner Eigenschaft als Vormund minderjähriger Prinzen und Prinzessinnen von Ligne am 31. Juli 1740 seinen „Amman (Amtmann) und Receveur" in Wachtendonk bevollmächtigte, dem „neuen" Könige von Preussen als dem Herzoge von Geldern vor dessen Lehnsgerichtshofe zu Geldern den Homagial-Eid zu leisten. Der „Roy moderne" war König Friedrich II von Preussen, welcher am 31. Mai 1740 den Thron bestiegen hatte.

Der Text der Vollmacht lautet folgendermassen:

Nous Claude Lamoral Prince de Ligne et du Saint Empire p. p, Agissant icy comme tuteur de nos hoirs*) Prince et Princesses de Ligne, déclarons d'avoir commis et constitué, ainsy que nous commettons et constituons le Sieur Henry Winand Tauwel, notre Amman et Receveur de la Ville et Seigneurie de Wachtendonck, relevant de Sa Majesté Le Roy de Prusse comme Duc de Gueldres et à l'effet de comparoire par dévant la Cour feodale de Gueldres et là de notre part et de celle de nos sus dits hoirs preter et faire le renouvellement de l'hommage ordinaire à ce afferant, à sa Majesté Le Roy de Prusse moderne comme Duc de Gueldres, ainsy qu'ils ont cydevant été pretés et faits de notre par a Feû sa Majesté le Roy de Prusse son Père Duc de Gueldres, et de faire en outre ce qu'il y aura à faire à ce sujet. En foy de quoi nous avons signé la presente munie de nos armes ordinaires en taille docee, en notre hôtel de Bruxelles Le 31. Juillet 1740.

(Signé) Le Prince de Ligne. T.

26. **Etwas über Zons.** Zons war urkundlich schon im 7. Jahrhundert eine Besitzung des erzbischöflichen Stuhles zu Köln und bis gegen das Ende des 16. Jahrhunderts nach Bürgel, einem frühern römischen Castrum (Buruncum), wo sehr frühe eine dem h. Maternus geweihte Kirche entstanden, eingepfarrt. Bürgel und Zons lagen, wie u. a. auch aus der dem Jahrbuch 4 des Düsseldorfer Geschichtsvereins beigefügten Schneider-Hofacker'schen Karte zu ersehen, ursprünglich auf einer und derselben Rheinseite, nämlich auf der linken, während die beiden Orte jetzt durch den Rheinstrom getrennt sind. Dieses Umstandes wegen ist der auf den Namen des h. Martinus geweihten Capelle in Zons unter Abtrennung derselben von der Mutterkirche in Bürgel durch Urkunde vom 17. Dezember 1593 die Eigenschaft einer Pfarrkirche beigelegt worden. Das Dorf Zons war vordem schon durch Urkunde vom 20. Dezember 1373 zur Stadt erhoben, freilich aus eigenthümlichen Gründen.

Die Stadt Neuss hatte durch unablässiges Streben nach Reichsunmittelbarkeit dem Erzbischof von Köln Grund zur Unzufriedenheit gegeben; sie hatte es nach den langjährigen Kämpfen zwischen diesem, der Stadt Köln und dem Grafen von Jülich durchgesetzt, dass der Erzbischof seine Burg in Neuss hatte abbrechen und geloben müssen, nie mehr in der Stadt oder ihrem Banne ein festes Schloss zu errichten. In gleicher Weise hatte er der Stadt weitgehende communale Selbständigkeit bewilligt und erklärt, sich mit der altherkömmlichen Bede begnügen zu wollen.

Der blühende Handelsverkehr der Stadt, welche durch ihre Zugehörigkeit zur Hansa, ihre Lage am Strom und das ihr ver-

*) Altfranzös.: Erbe, Kind, vom latein. haeres (heres).

liehene Zollerhebungsrecht begünstigt wurde, hob dieselbe so sehr, dass sie unter Rudolph von Habsburg als vollfrei anerkannt und das Recht der Nicht-Evokation mit Erfolg von ihr behauptet wurde. Die Stadt verlor ihre Selbständigkeit bald darauf, weil sie dem Betrüger, der sich für Kaiser Friedrich II ausgegeben, Schutz und Schirm gewährt; die Fortdauer ihrer Privilegien wurde von demselben Rudolph von Habsburg der Gnade des Erzbischofs anheimgestellt.

Trotzdem dauerte die Widersetzlichkeit der Stadt fort. Um sie nun an ihrer empfindlichsten Stelle, an der Einnahme aus den Rheinzöllen zu treffen, deren Erhebung schon durch die bereits begonnene Abweichung des Rheines von der Stadt schwierig zu werden anfing, beschloss der Erzbischof, die Zollstätte, wozu er durch kaiserliches Privilegium ermächtigt war, von Neuss fort zu verlegen und wählte hierzu den nächst und angemessenst gelegenen Ort seines Gebietes, nämlich Zons. Er baute daselbst um das Jahr 1370 eine Burg, die er Fredestroym nannte, und muss die Verlegung der Zollstätte, zu deren Schutz sie errichtet wurde, nach Zons zu dieser Zeit erfolgt sein, da die Erhebung dieses Dorfes zur Stadt durch die erwähnte Urkunde vom Jahre 1373 geschah und in dieser als Zweck der Verleihung der Stadtrechte der bessere Schutz der erzbischöflichen Burg „Fredestroym“ und der dahin verlegten Zollstätte bezeichnet wurde. Die Stadtmauern und Thorthürme von Zons werden ebenfalls um diese Zeit errichtet worden sein.

Wenn auch der Kaiser die Verlegung des Zolles ausdrücklich guthiess und Alles aufgeboten wurde, die durch Mauern und Thürme befestigte Stadt zu heben, so war und blieb sie eine künstliche Schöpfung, welcher alle Vorbedingungen städtischen Wesens und Lebens fehlten. Zons blieb eine Ackerstadt, auch nachdem es in den Fehden des 15. Jahrhunderts in den Pfandbesitz des Domkapitels zu Köln gelangt war.

Merkwürdiger Weise sind Mauern und Thürme der Stadt, ungeachtet die Kriegsstürme der letzten drei Jahrhunderte oftmals über sie hingegangen, wohl erhalten geblieben und ragen, ein wunderbares Stück Mittelalter, ein steinernes Märchen, an der Neige des 19. Jahrhundert in die der Romantik entwöhnte Zeit hinein.

T.

27. **Cleve.** Im verflossenen Jahre fand der Landwirth N. in einer an seine Wohnung anstossenden Wiese in der Tiefe von etwa 1½ Meter ein mit Erde angefülltes, im Boden aufrecht stehendes Gefäss, welches durch Vermittelung des Unterzeichneten dem historischen Museum zu Düsseldorf übergeben wurde. Dasselbe hat ganz die Form einer grossen römischen Amphora, ist aber aus Thon frei aus der Hand geformt und am Feuer getrocknet, von dunkelgrauer Farbe, wie die sonstigen in der Gegend vorkommenden als Graburnen dienenden germanischen Gefässe. Es scheint eine Nachahmung der römischen Amphoren zu sein, wie sich andere Beispiele finden, dass die Germanen, als das rechtsrheinische Uferland unter römischer Oberhoheit stand und der Verkehr mit dem linksrheinischen Uferlande ein sehr lebhafter war, die in ihren Händen befindlichen römischen Gefässe in ihrer Weise nachzuahmen suchten. So sah der Verfasser in Hilden germanische Gefässstücke der gewöhnlichen Art, die aus der Umgegend herrührten, und mit Laub- und Thierfiguren bedeckt waren, wie sie so häufig auf den römischen Schüsseln aus terra sigillata auf der rechten Rheinseite vorkommen. Die germanische Amphora stand, wie oben

bemerkt, aufrecht in der Erde, und man muss annehmen, dass sich an der Stelle eine mit Holz ausgeschlagene Kellergrube befand, in welcher das Gefäss auf dem Boden stand, und aufrecht stehen blieb, als nach dem Verschwinden des Holzwerks das Erdreich allmählig zusammensank und die Grube nebst dem Gefässe ausfüllte. Aehnliche Fälle sind auch anderwärts beobachtet. So fand der Verfasser vor mehreren Jahren in einem Bauernhause an der Windmühle bei Millingen (Kr. Rees) eine römische Amphore aus rothem Thon, die in ihrer weitesten Ausbauchung 3 Fuss im Umfange mass. Das Gefäss wurde im Felde neben dem Hause in einer Tiefe von 1½ Meter, ebenfalls aufrecht stehend in der Erde gefunden. Ein anderes noch auffallenderes Beispiel bietet ein Fund in der Nähe von Rheinberg (Kr. Mörs). Hier traf man schon früher gleichfalls ca. 1½ Meter unter dem Boden mehrere römische Krüge von der bekannten bauchigen Form oben mit engem Halse, die sämmtlich in einer Reihe und in gleicher Höhe neben einander aufrecht standen Dies Vorkommniss beweist deutlich, dass die Gefässe in einem Keller auf ebener Erde neben einander aufgestellt waren und diese regelrechte Stellung nach dem Zusammensinken des Erdreichs beibehielten. Drei dieser Krüge, die wie neu aussehen, sah der Verf. bei Herrn Bürgermeister Meckel in Rheinberg, der auch über den Fund dankenswerthe Auskunft gab.

Prof. Schneider.

28. Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Sigmaringen und der archäologische und geschichtliche Congress zu Brüssel 1891.

Es ist nicht Aufgabe des Verfassers des vorliegenden Berichtes den von berufener Seite auszugebenden Protokollen der Generalversammlungen vorzugreifen oder genau auf letztere einzugehen, sondern derselbe will nur versuchen ein kurzes, übersichtliches Bild der Thätigkeit dieser Versammlungen zu geben, Aus demselben dürfte erhellen, dass die Geschichts- und Alterthumsvereine nicht allein ein wissenschaftliches Interesse beseelt, welches durch den Gedankenaustausch weitere Förderung erhält, sondern dass auch der patriotische Geist durch die General-Versammlungen neubelebt wird.

Zuerst fand der Brüsseler Congress statt und zwar an den Tagen vom 1. bis 7. August 1891. Der Fédération Archéologique et Historique de Belgique gehörten 47 belgische, 19 französische, 11 holländische und 1 luxemburger Verein an. Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine umfasste 113 deutsche Vereine. Die Generalversammlung dieses Vereins tagte in Sigmaringen vom 1. bis 3. September 1891.

Zum Vorsitzenden des belgischen Congresses war Graf Goblet d'Alviella, Mitglied der Königlichen Akademie und Universitäts-Professor, zum Stellvertreter Graf van der Straaten Ponthoz, Vorsitzender der archäologischen Gesellschaft, ferner Eugen v. Overloop, Senator und Vorsitzender der anthropologischen Gesellschaft, gewählt. Zu den stellvertretenden Ehrenpräsidenten gehörte auch der Delegirte des Düsseldorfer Geschichts-Vereins. Letzterer war auch in Sigmaringen vertreten.

Der Eröffnung des Congresses am Sonntag, dem 3. August ging ein Empfang der erschienenn Congresstheilnehmer in den Räumen der Börse, dem Gesellschaftslokale des Brüsseler archäologischen Vereins, am Abend des 1. August voran.

Sonntag, den 2. August, Vormittags, versammelten sich die Mitglieder des Congresses im grossen Saale des Palais des Académies.

Graf Goblet d'Alviella hielt die Bewillkommnungs- und Eröffnungsrede.

Nach Ernennung des Bureaus sprach Herr Charles Lucas über den Geschichts- und Alterthumsunterricht an der Hand der Architektur.

Gegen 1 Uhr empfing der Bürgermeister von Brüssel die Versammlung im Rathhause, führte dieselbe durch das grossartige Bauwerk und erklärte dabei die Einrichtungen, die Kunst- und Prachtwerke. Ein Besuch des Reiterfestes auf der Grand'Place schloss sich an.

Abends vereinigte ein Festbanquet in Hotel Mengelle die Congressmitglieder und hielt dieselben bei zahlreichen Reden in gehobener Stimmung bis zu später Stunde zusammen.

Mit Montag, dem 3. August, begannen die Arbeitstage, welche bis Freitag den 7. August dauerten.

Die einzelnen Gruppen (1. prähistorische, 2. historische, 3. archäologische und kunstgeschichtliche) hielten im Palais des Académies in besonderen Räumen ihre Sitzungen und verhandelten zum Theil sehr lebhaft über die vorbereiteten Fragen, über welche einzelne Referate zur Kenntniss der Besucher gebracht worden waren.

Da die Fragen zum Theil auch die Forscher des Niederrheins interessiren und den Wunsch erwecken dürften, sie in Bezug auf die rheinischen Verhältnisse beantwortet zu sehen, so seien dieselben in Uebersetzung nachfolgend wiedergegeben.

Erste Sektion.

Vorgeschichtliches.

1) Die Quartärzeit der belgischen Ebenen.

2) Eintheilung der Quartärzeit in Belgien.

3) Die physische Geographie in den vorgeschichtlichen Zeitabschnitten. Von welchem Mittelpunkt ist die Bewohnbarkeit und Besiedelung des belgischen Landes ausgegangen?

4) Es mögen die geologischen Bedingungen der vorgeschichtlichen Küstenlagen bestimmt werden.

5) Welche Entdeckungen bezüglich des Alters der Bronze und des ersten Alters des Eisens sind bisher in Belgien gemacht worden, und welche Folgerungen sind daraus zu ziehen?

6) Ueber Erhaltung heidnischer vorgeschichtlicher Urbilder inmitten der jetzigen Bevölkerung.

Zweite Sektion.

A. Geschichte.

1) Welche wirklichen Ursachen hatte der burgundische Krieg, und warum hat Karl der Kühne die Schweizer angegriffen?

2) Gibt uns die Ortsnamenkunde (Toponymie) Anzeichen von fränkischen Niederlassungen in Brabant?

3) Lassen sich Einzelheiten über die Freiheit der Presse in Belgien seit dem französischen Einfall 1794 bis 1814 anführen?

4) Welchen Ursprung haben die Klosterorden in Belgien, welche Privilegien hatten dieselben, und worin bestand ihre Wichtigkeit?

B. Geschichtliche Geographie.

5) Kann man durch ein gleichzeitiges Studium der gallisch-römischen Aufschriften und der örtlichen Toponymie Auskunft er-

halten über den Ursprung gewisser Oertlichkeiten besonders in dem Umkreise des alten Nervien? Fallen die gallisch-römischen „fundi“ mit den gallisch-römischen „Villen“ zusammen, welche durch archäologische Ausgrabungen erforscht sind?

C. Sprachwissenschaft.

6) Mit Hülfe welcher Quellen kann man ein erklärendes gallisches Wörterbuch zusammenstellen, ohne auf Vermuthungen der vergleichenden Philologie und besonders auf die neoceltische Schule zurückgreifen zu müsssen?

7) Beitrag für das Studium des Plattdeutschen, welches in der Provinz Luxemburg gesprochen wird.

D. Ueberlieferungen und örtliche Legenden.

8) Sind Spuren von historischen Thatsachen für den Glauben an Zwerge, Kobolde, Gnomen, Heinzelmännchen etc. vorhanden?

9) Ueber den Mithra-Cultus in Flandern.

10) Ueber den Ursprung und die Bedeutung der örtlichen Riesen.

11) Welchen Ursprung und welche Bedeutung hat in Flandern der Gebrauch bei grossem Trauergottesdienst die Fussböden der Kirchen mit Stroh zu bestreuen?

E. Einrichtungen.

12) Welchen Ursprung haben die Worte „Vry huis, vry erve“?

13) Die neuesten Arbeiten über den Ursprung der kommunalen Einrichtungen.

14) Anfang der Wohlthätigkeitseinrichtungen in den Niederlanden seit Einführung des Christenthums bis zum XIII. Jahrhundert.

Dritte Sektion.

A. Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler und Kunstgegenstände. Ausgrabungen.

1) Ist es wünschenswerth, dass die Regierung eine wissenschaftliche Commission einsetzt, welche sowohl die vom Staate als die von Gemeinden unternommenen Ausgrabungen überwacht? (Wunsch des Congresses von Charleroi).

2) Soll von Seiten der Regierung zu Ausgrabungen in den Oertlichkeiten, welche die Namen Vieux, Vis, Oud, Old und Alt tragen, aufgefordert werden?

3) Es mögen die Irrthümer bezeichnet werden, welche in den Wiederherstellungsarbeiten bei Denkmälern und Kunstgegenständen begangen sind. — Entwurf eines Beschlusses.

B. Alterthumskunde.

4) Es wird angeregt, die belgisch-römischen Erdhügel (tumuli) zu studiren und über diejenigsn, welche sich noch in Belgien befinden, ein möglichst vollständiges Verzeichniss herauszugeben.

5) Welche Spuren haben die Wohnsitze der fränkischen Könige und Hausmeier in den Niederlanden hinterlassen?

6) Cäsar spricht von belgischen Colonien in dem von Belgien aus erorberten britischen Inselreich, welche die Völker und Ortschaften des Mutterlandes in's Gedächtniss zurückrufen. Welche Lehren kann man in dieser Hinsicht aus der Alterthums- und Münzenkunde ziehen?

C. Kunstgeschichte.

7) Welche hauptsächlichen Eigenthümlichkeiten weist in Brabant die Bildhauerei des XI.—XVI. Jahrhunderts auf?

8) Welche Musikinstrumente waren in Belgien vor dem Regierungsantritt des burgundischen Hauses in Gebrauch?

9) Welchen Charakter haben die Malereien (Fresken, Miniaturen, Füllungen) in den Niederlanden vor der Zeit der Brüder Van Eyck?

10) Kann man endgültig von einer Tournay'schen und Mons'schen Kunst reden?

D. Architektur.

11) Welchen Aufschluss liefern uns unsere alten Denkmäler bezüglich der Anwendung von Hausteinen und belgischem Marmor? Wo befinden sich die hauptsächlichsten Brüche?

Ist die Anwendung des Ziegels in Brabant zwischen der römischen Zeit und dem XV. Jahrhundert unterbrochen gewesen?

12) Welche mittelalterliche Burgen und Schlösser aus dem Bereich der Herzogthümer Brabant und Limburg sind erhalten? Sind alte Zeichnungen, Pläne, Baurechnungen und Mobiliarverzeichnisse davon vorhanden? Worin liegt das Charakteristische der Vertheidigungsmittel dieser Schlösser?

13. Bei Untersuchung des Abschnittes vom X. bis XIII. Jahrhundert bilden sich folgende Fragen:

1) Welchen Ursprung hat die Architektur in unsern Provinzen?

2) Welchen Einfluss haben die französischen Schulen und insbesondere die karolingischen Denkmäler von Aachen und Nymwegen, sowie die klösterlichen Einrichtungen der Cluniazenser und Cisterzienser auf dieselbe gehabt?

3) Genügen die besonderen Kennzeichen, welche man beobachtet hat, um das Vorhandensein einer oder mehrerer einheimischer Schulen festzustellen?

E. Kunstgewerbe.

14. Ist eine Geschichte der Emaillirkunst und ihres Verfahrens in Belgien aus der belgisch-römischen und fränkischen Zeit sowie den nachfolgenden Jahrhunderten des Mittelalters zu schreiben?

15. Welche Unterscheidungsmerkmale der fränkischen Kunst lassen sich in Geschmeiden, Töpferei und Glasindustrie anführen? Vornehmlich wären die Vasen von rein fränkischer Form und ihre Radverzierungen zu prüfen.

16. Welche Resultate haben die archäologischen Nachforschungen an Erzeugnissen der Kupfergiesser in den Niederlanden und besonders im Auslande ergeben? Erwünscht wären Einzelheiten über die Erzeugnisse: Glocken, Mörser, Maasse etc.

17. Welche Phasen haben die hauptsächlichsten Zweige der Textilindustrie (Stickerei, Weberei, Spitzen) im Mittelalter gehabt?

18. Welche Nachweise besitzt man über die Cultur des Weinstockes in Brabant? Aus welchen Ursachen ist der Weinbau verschwunden?

19. Ist die Brüsseler Keramik geschichtlich festzustellen? Welche Gegenstände, deren Echtheit zu beweisen wäre, sind der Fabrik von Tervueren zuzuzählen?

F. Aufschriften.

20. Auf welchen Denkmälern der Architektur kommen Inschriften auf Stein vor, welche bezüglich ihrer Errichtung, des Erbauers oder solcher Personen, welche beim Bau mitgewirkt haben, Aufschluss geben? Wiedergabe dieser Inschriften erforderlich.

W a p p e n k u n d e.

21. Viele Gemeinden der alten 17 Provinzen der Niederlande führen irrige Wappen.

Welchen kann man an der Hand der Geschichte richtige Wappen nachweisen?

M ü n z k u n d e.

22. Welchen Einfluss hat die Geldausgabe Carls V. in den Niederlanden (Geld verschiedener Sorten in Uebereinstimmung mit dem Gelde anderer Länder) auf den Handelsverkehr Belgiens mit dem Auslande ausgeübt?

23. Kann es als feststehend angesehen werden, dass alle gallischen Münzen der Gruppe Durnacos Eburo Ambilli — (Umschriften tragend, welche früher mit den Namen „Tournay", „Eburonen" und „Ambiorix" in Verbindung gebracht wurden.) — dem narbonnensischen Gallien und besonders den Vokonzern zugeschrieben werden müssen? Welche Gründe lassen sich geltend machen, um alle Umschriften als Bezeichnungen von obrigkeitlichen Personen (von Hausmeiern) anzusehen?

S i e g e l k u n d e u n d S t a a t s w i s s e n s c h a f t.

24. Seit wann hat der Gebrauch aufgehört, die Siegelmatrizen beim Tode des Siegelinhabers zu zerbrechen? Welche Nachweise lassen sich beibringen?

G. Bücherkunde.

25. Sind die Militärschriftsteller der Niederlande vom ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts erforscht?

Noch unerledigte Fragen früherer Congresse, welche den folgenden Congressen überwiesen worden waren, sind:

1. Durch einen Congressbeschluss die Verwirrung oder doch wenigstens die Ungewissheit verschwinden zu lassen, welche heute über die Ausdrücke „rechts, links" in der Anwendung bei Beschreibung von Kunstgegenständen, Bildern, Kupferstichen, Bildwerken, Gruppen oder irgend welchen Denkmälern herrscht.

2. Es ist wünschenswerth, dass die verschiedenen fränkischen Gräberstätten, welche in Belgien gefunden worden sind, chronologisch geordnet werden.

3. Nützlich würde sein, vom belgischen Gesichtspunkte aus die fränkischen Waffen und ihre Herstellung zu untersuchen.

4. Desgleichen die vorrömischen Töpfereien.

5. Es wird angeregt, ein Verzeichniss der gallischen Münzen aufzunehmen, welche im Gebiete des alten Nervien gefunden worden sind, und anzugeben, wo dieselben hergestellt sein dürften.

6. Welche Eigenschaften hat die romanische Architektur in den verschiedenen Gegenden Belgiens?

7. Eine Abhandlung über die goth. Architektur in Belgien ist zu erstreben.

Ausser der Discussion über die Fragen waren noch Vorträge angemeldet.

Für die 1. Sektion.

M. C o l l i g n o n. — Plan einer internationalen Verbindung für das anthropologische Studium der europäischen Bevölkerung.

M. H a r r o y. — Es ist zu untersuchen, ob es nicht in Belgien zahlreiche bis heute unbekannte, vorgeschichtliche Gesteinstätten giebt. Bejahenden Falls ist weiter zu untersuchen, ob unsere Druidensteine nicht einestheils ursprüngliche astronomische Denkmäler, andererseits militärische Versammlungsstätten gewesen seien.

M. Casimir Ubaghs. — Untersuchung von vorrömischen Töpferarbeiten und Bronzen in der holländischen Provinz Limburg.

M. Dés. Van Bastelaer. — Ein Kirchhof aus der Bronzezeit, gefunden in Thuillies.

Für die 2. Sektion.

M. Advielle. — Mittheilung über einen flandrischen Edlen, namens Allard oder Adalard, welcher sich Burggraf von Flandern nannte und auf der Burg, die er in Aubrac im Roergau erbaut hatte, 1135 starb.

M. Victor van der Haeghen. — Geschichte der städtischen Rathscollegien in den Niederlanden.

M. Eug. Monseur. — Ueber die Nützlichkeit, in Belgien ein ethnographisches Museum zu begründen zur Aufnahme der Kunstgegenstände, Götzenbilder, Waffen etc., welche in den letzten Jahren vom Congo herübergebracht sind.

Die bereits erwähnten Fragen bezüglich der Volksgebräuche wurden durch folgende Fragen erweitert: Wie ist der Dienstags-Aberglaube zu erklären? Können die Volksüberlieferungen bezüglich der Tage nach dem 17. Januar, besonders des Brüsseler „Vrouwenavond" (Frauenabend) als Ueberbleibsel eines alten, einer weiblichen Gottheit geweihten Festes angesehen werden?

Welche ursprüngliche Bedeutung haben die Votivsteine?

Welche Rolle spielt das fremde Element in den belgischen Volkserzählungen?

Wie müssen die Arbeiten über die Hexen-Processe verstanden werden?

Welche historische Grundlagen, die mit Sicherheit an die vorarische Bevölkerung des westlichen Europas erinnern, sind in dem Glauben an Zwerge vorhanden?

Die Vorträge für Section III hatten folgende Titel:

M. Waldemar Schmidt. — Fund einer Vase aus Silber (gallischen Ursprungs) in Dänemark.

Ed. Van der Straeten. — Notizen über einige Werkzeuge unter Vorlage von Originalen und Abbildungen, welche im belgisch-römischen Gallien gefunden sind.

Ch. Normann. — Eine archäologische Ausgrabung im Orient.

M. Destrée. — Die brabantische Bildhauerkunst des XV.—XVI. Jahrhunderts.

M. Vorsterman-van-Oyen: Die Siegelkunde und Wappenkunde sind als Hülfswissenschaft für ärchäologische und geschichtliche Erforschungen zu betrachten.

M. Alph. De Schodt. — Die römischen Medaillen mit Bezug auf ihre Prägung.

M. Jules Wauters. — Die Transportmittel im Mittelalter und der Ursprung der Gemeindeposten im X. bis zum XIII. Jahrhundert.

Auch der praktischen Beleuchtung der Fragen wurde eingehend Rechnung getragen durch Besichtigung der Denkmäler und Sammlungen innerhalb und ausserhalb Brüssels. Besonderer Erwähnung verdienen die Ausflüge nach Diest, Léau und Louvain, ein anderer nach Court St. Etienne und der Abtei von Villers, endlich derjenige nach den bedeutenden, prähistorischen Schätzen von Mons, Obourg und St. Symphorien — eine Freude für Geologen und Praehistoriker! Auch eine Ausstellung prähistorischer Funde war im Palais des Académies errichtet.

Eine Anzahl Mitglieder der Versammlung folgte auch der Einladung des Herrn Somzée, Mitglied des Abgeordnetenhauses, zum Besuch seiner Privatsammlung.

In der Schlusssitzung wurde zunächst Bericht über die Arbeiten der Sektionen erstattet und alsdann nach dem Vortrage des Herrn

Baron J. d. Baye. — Ueber heidnische Alterthümer Ungarns — die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes berathen, welche kein Resultat lieferte.*)

Die Frage eines internationalen Congresses wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

In Abwesenheit des Delegirten, welcher vor Schluss abzureisen genöthigt war, brachte Herr Th. de Raadt, Mitglied des Düsseldorfer Geschichts-Vereins und zugleich Schriftführer des Brüsseler Archäol.-Vereins, seitens der deutschen Besucher dem Präsidenten des Congresses den Dank für die Leitung desselben dar.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine tagte vom 30. August bis 2. September in Sigmaringen und ist besonders bedeutungsvoll wegen der Betheiligung des Fürsten Leopold von Hohenzollern an derselben. Ohne diese wäre die Versammlung, wie bekannt geworden ist, geradezu unmöglich gewesen.

Herr Amtsrichter Dr. Béringuier aus Berlin eröffnete die Versammlung am 31. August, Vormittags 9 Uhr im Saale des Ständehauses. Der Herr Regierungspräsident v. Frank begrüsste die Versammlung namens der Staatsbehörde und des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern und betrachtete die soeben bekannt gewordene Nachricht, dass dem Erbprinzlichen Paare Zwillinge geboren seien, als ein gutes Omen für die Generalversamlung. Eine Glückwunschdepesche an das Erbprinzliche Paar wurde beschlossen.

Herr Hofrath Dr. Zingeler brachte alsdann zur Kenntniss, dass S. Kgl. Hoheit der Fürst die Theilnehmer der General-Versammlung zu einem Bankett auf dem Schlosse in Sigmaringen für den Abend des 1. September einlade. Herr Dr. Béringuier nahm die Einladung für die Theilnehmer dankend an.

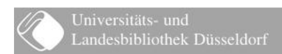
Von den Staatsregierungen hatten die Kgl. Preussische Staatsregierung, die Kgl. Sächsische, die Kgl. Würtembergische, die Grossherzoglich Badische, die Grossherzoglich Oldenburgische, die Herzoglich Braunschweigische Staatsregierung und die Elsass-Lothringische Landesverwaltung Vertreter zur Theilnahme angemeldet. Der preussische Regierungsvertreter hatte sein Fernbleiben wegen Krankheit entschuldigt.

Nach Erstattung des Jahresberichtes durch Herrn Dr. Béringuier wurde die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Fürsten gemeldet, welcher in Begleitung seines persönlichen Adjutanten, Herrn Oberstlieutnant von Schilgen, und seines Hofmarschalls, Herrn von Arnim, von Krauchenwies herüber gefahren war.

Alsdann hielt Herr Hofrath Dr. Zingeler seinen Vortrag „Zur Geschichte Hohenzollerns“. Herr Professor von Thudichum aus Tübingen sprach „Ueber ein neues Verfahren zur Herstellung von historischen Karten“. Herr Dr. Lindenschmidt aus Mainz verlas darauf den Jahresbericht des Römisch-Germanischen Central-Museums zu Mainz vom abgelaufenen Geschäftsjahr.

Nachmittags 2 Uhr fand ein Festessen im Deutschen Hause unter zahlreicher Betheiligung der Besucher der Generalversammlung statt. Die Ausschmückung des Saales mit Wappen, echten Waffen, Rüstungen, mit Grün und Fahnen erregte Bewunderung. Im Museum, einem Gesellschaftsgebäude, dessen Entstehung man auch der Munificenz des Fürsten verdankt, vereinigten sich die Theilnehmer an der Generalversammlung Abends 8 Uhr auf Ein-

*) Wahrscheinlich wird es Antwerpen als Jubiläumsstadt des dortigen Vereins sein.



ladung von Sigmaringer Bürgern, welche dem Vorstande des Ortsvereins angehörten.

Der geräumige, lichte Saal wurde zum ersten Mal in Benutzung genommen.

Dienstag Vormittag, nach photographischer Aufnahme der Mitglieder der Generalversammlung am Fusse des Carl-Anton-Denkmals, wurden die fürstlichen Sammlungen im Schlosse besichtigt. Dieselben dürften in Deutschland die bedeutendsten derartigen, in Privatbesitz befindlichen Sammlungen sein.

Herr Hofrath Dr. v. Lehner begrüsste die Anwesenden und gab einen Ueberblick über die Entstehung des Museums und dessen Inhalt. Herr Dr. v. Lehner, Herr Hofrath Gröbbels und Herr Major von Tröltsch theilten sich in die Führung.

Bereits Montags hatten die Sektionssitzungen begonnen, welche am Dienstag forgesetzt wurden. Ausserdem fand an letzterem Tage noch die Delegirtensitzung statt. Abends gab der Fürst ein glänzendes Fest, welches erst nach 10 Uhr durch die Abfahrt Sr. Königlichen Hoheit aufgehoben wurde,

Die Verhandlungen in den Sektionssitzungen waren höchst interessant.

Archäologie und Kunstgeschichte wurden in der I. Section, Mittelalterliches und Archivalisches in der II. Section verhandelt. In ersterer führte den Vorsitz Herr Oberst von Cohausen, in letzterer Herr Archivrath Dr. Jacobs aus Wernigerode.

Zur Diskussion gelangten in Sektion I folgende Fragen:

1. Wo sind prähistorische Kultustätten noch vorhanden und sind dieselben durch Funde bestätigt? Sind solche bekannt, welche durch Gräben oder Wälle vom umliegenden Gelände abgetrennt sind? Zeiehnungen oder Photographien und Mittheilungen werden erbeten.

2. In den Hohenzollernschen Landen giebt es zahlreiche Erd-, Ring- und Abschnittsschanzen. Auf zwei derselben ist im Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 1881 S. 93 aufmerksam gemacht. Sind dieselben gesammelt, und kann Jemand der Einheimischen sie aufzählen und beschreiben; vielleicht auch auf einer Karte sie nachweisen — vielleicht auch zeichnen?

Giebt es auch solche Verschanzungen aus zusammengelesenen Steinen? — so stellen wir dieselben Fragen; und möchten die Aufmerksamkeit auch auf etwa verschlackte oder durch Brand zerstörte (zu Kalk gebrannte) Stellen lenken.

3. Wie Lothringen wasserlose Hochflächen besitzt, auf welchen dort sogenannte Mare oder Pulen vorkommen, welche bald als Mardellen, die einst überdacht und bewohnt waren, bald als künstliche Gräben zur Ansammlung von Wasser angesehen werden, — so besitzt auch das Hohenzollernsche Land und zumal die rauhe Alb Hochflächen, welche dasselbe Bedürfniss und dieselbe Abhülfe erwarten lassen. Kann der Versammlung hierüber Auskunft gegeben werden? (Zu vergleichen das Protokoll der Generalversammlung in Metz 1890, S. 90.)

4. Sind die römischen Bauwerke, Villen, Landgüter, Umfassungsmauern, Heizeinrichtungen, Ziegel und Ziegelstempel und sonstige Alterhümer gesammelt und können erstere auf einer Karte bezeichnet werden?

5. Sind die Burgen und Stadtbefestigungen in den Hohenzollernschen Landen gesammelt, können dieselben beschrieben und kann ihre Litteratur angeführt werden? Solche mit Bossenquadermauern würden besonders hervorzuheben sein.

6. Sind in den Gräberfunden nationale Alemannische oder Fränkische Unterschiede, und dann, zumal bei den Töpfereien, dem

Lande eigenthümliche Formen, Ornamente, Malereien zu Tage getreten, und können schon Begrenzungen angegeben werden?

7. An welchen Orten in Mittel- und Süddeutschland kommen Schlackenwälle, aus gebrannten Thonmassen bestehend, vor? Mächtigkeit der gebrannten Massen, Funde innerhalb der Wälle, ungefähre Ausdehnung der letzteren, Sagen. Vorlegung von Proben der Schlacken, sowie der etwa gefundenen Topfscherben etc. erwünscht.

In Sektion II wurden nachfolgende Fragen verhandelt:

1. Sind Originale von Spangenhelmen, wie solche im 16. Jahrhundert bei der Abbildung von Adelswappen ausschliesslich in Anwendung kamen, aus früherer Zeit bekannt, oder wurden dieselben einfach von Künstlern — oft in übertriebener Gestaltung der Bügel — den sog. Rosthelmen nachgebildet, deren noch einige erhalten blieben?

2. Auf der Generalversammlung zu Metz im Jahre 1890 ergab sich bei einer vergleichenden Zusammenstellung der Rufnamen einer nord- und niederdeutschen und einer westdeutsch-rheinfränkischen Landschaft, dass sich neben manchem Uebereinstimmenden auch wesentliche Verschiedenheiten hinsichtlich der Zahl und Verbreitung gewisser Tauf- und Rufnamen am Ende des Mittelalters und in der zweiten Hälfte des 16. bis ins 17. Jahrhundert herausstellten, besonders auch in dem Verhältniss der Taufnamen deutschen und nichtdeutschen Ursprungs. Es wäre sehr erwünscht, diese Frage durch weitere Beobachtungen und durch Vergleichungen in längeren Zeitabschnitten weiter verfolgt zu sehen, besonders auch zu erfahren, welcher Brauch in der Namengebung sich in älterer und jüngerer Zeit in den Hohenzollernschen und anderen süddeutschen Landen nachweisen lässt.

3. Auf der vorjährigen Versammlung in Schwerin wurden aus verschiedenen norddeutschen Städten und Gegenden: Hildesheim, Hameln, Mecklenburg, Lübeck Beispiele eines an Häusern, Grabdenkmälern wie auf Siegeln nachweisbaren Brauches angeführt, unmittelbar unter oder über den meist in einem Schilde stehenden figürlichen Zeichen Hausmarken anzubringen. Bei der prinzipiellen Wichtigkeit, welche diese Erscheinung für die Altersbestimmung der Hausmarken und figürlichen Schildzeichen zu haben scheint, dürfte es wichtig sein, weitere Beispiele besonders auch aus süddeutschen Gegenden beizubringen und nochmals zu prüfen, ob, wie in Schwerin angenommen wurde, die Marke wirklich als das Hauszeichen der Wappen- oder Siegelinhaber anzusprechen sei.

4. Welche Grundsätze sind bei der Anfertigung von Registern zu Urkundenbüchern als allgemein empfehlenswerthe zu bezeichnen?

5. Sind die Burgen und Stadtbefestigungen in den Hohenzollernschen Landen gesammelt, können dieselben beschrieben, und kann ihre Litteratur angeführt werden? Solche mit Bossenquadermauern würden besonders hervorzuheben sein.

6. Zu welcher Zeit entstanden die Kirchenbücher in Deutschland?

7. Wo befinden sich in Deutschland die ersten 15 ältesten Kirchenbücher?

8. Welcher besonderen Veranlassung verdanken die Kirchenbücher ihre Entstehung, bezw. sind sie durch kirchliche oder weltliche Anordnung eingeführt worden?

9. Auf welche Weise wurden vor Einführuug der Kirchenbücher die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle aufgezeichnet?

10. Ueber die Quaternionen der Deutschen Reichsverfassung hat Lepsius in seinen „Kleinen Schriften" III, 197 ff. (Magdeburg

1855) gehandelt; dann hat Ottokar Lorenz in seinen „Geschichtsquellen“ II. 401. (1887) diese Frage gestreift. Dass die Viergliederung der Reichsstände keine natürliche, sondern eine künstliche, der kirchlichen Symbolik zu Liebe angenommene ist, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Diesem System ist auch noch Siebeking, Organisation und Geschäftsordnung des Konstanzer Konzils, und Richter, Organisation etc. des Baseler Konzils, die Zwängung der weit mehr als vier Nationen auf diesen Konzilen unter „vier naciones“ zuzuschreiben.

Es wird gefragt:

a) Ob mit dieser Quaternionen-Theorie die nach Dolch, Geschichte des deutschen Studententhums, S. 125, im Jahre 1206 erfolgte Eintheilung der Pariser Studirenden in vier Nationen in Zusammenhang steht? Dem Pariser Vorbilde folgten Prag und Wien, dem Prager Leipzig. Bemerkenswerth erscheint, dass eine Zehnzahl der Nationen, welche auch in dem Werke „Diuisiones decem nationum totius christianitatis“ Romae ca. 1492, angenommen wird, in Orleans gemindert wurde auf die Vierzahl.

b) Ob man die häufig, u. A. auch in der Züricher Rolle, vorkommenden vierfelderigen Wappen (Vierstreifung, Vierung, vier Pfähle, vier Balken u. s. w.) auch auf diese Theorie zurückführen darf? Bezw. würden solche Wappen die Immobilien, den Grundbesitz, der mit dem Adel so eng zusammenhing, gewissermassen einen Burgplan oder eine Flurkarte darstellen?

Diejenigen Fragen, welche wegen Zeitmangels oder aus andern Gründen nicht mehr zur Besprechung gelangen konnten, wurden der nächstjährigen Versammlung überwiesen; theilweise sind auch schon dafür Referate in dankenswerther Weise übernommen worden. Viele Fragen riefen lebhaftes Interesse und eine rege Betheiligung hervor. Bezüglich der Einzelheiten sei noch auf die kürzlich erschienenen officiellen Protocolle (175 Druckseiten stark) oder auf das Correspondenzblatt des Gesammtvereins des deutschen Geschichts- und Alterthumsvereins verwiesen. Druck bei Mittler & Sohn, Berlin. Jahrgang 91 und 92 (auch in der Bibliothek des D. G. V. vorhanden).

In der bereits früher erwähnten Delegirtensitzung stand unter Anderem die Wahl des nächstjährigen Versammlungsortes auf der Tagesordnung, welche auf Görlitz und Münster in Westf. fiel; indessen wurde dem Verwaltungsausschusse bei Ablehnung seitens beider Städte überlassen, einen anderen Versammlungsort zu wählen, beziehungsweise die weitere Ausführung übertragen.

Ferner wurde beschlossen, dass in Zukunft zu den in den Sektionssitzungen zu behandelnden Fragen ein Referent und ein Koreferent ernannt würden. Dann sollten aber nur diejenigen Fragen zur Verhandlung kommen, für welche ein schriftliches Referat eingegangen sei, falls der Fragesteller ferngeblieben wäre. Auch bezüglich der durch Herrn Professor von Thudichum angeregten historischen Karten wurden umfassende Beschlüsse gefasst.

Die Schlusssitzung eröffnete Herr Dr. Béringuier am Mittwoch, den 2. September, Vormittags 8 Uhr. Es wurde das Ergebniss der Delegirten- und Sektionssitzungen bekannt gegeben; weitere Erörterungen wurden nicht beliebt.

Um 10 Uhr wurde von einem Theil der Mitglieder der General-Versammlung der geplante Ausflug auf den Hohenzollern bei Hechingen angetreten. Eine Depesche an S. Majestät den Kaiser gelangte hier zur Absendung; auch lief die Antwort auf das Glückwunschtelegramm vom Erbprinzlichen Paare ein.

Viele Theilnehmer mussten schon nach dem Schluss der Hauptversammlung die Weiterreise antreten; manche griffen nach Besichtigung der Burg Zollern zum Wanderstabe; den Rest trugen die Abendzüge in alle Windrichtungen.

Der Besuch der Versammlungen der Geschichts- und Alterthumsvereine sei Jedem empfohlen, welcher Interesse an Geschichte und Alterthumskunde besitzt. Er wird — an Kenntnissen und Anregungen zu weiterem Schaffen reicher — befriedigt sich der Heimath wieder zuwenden. Bloos.

Mevissen-Stiftung.

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der ihrer Verwaltung unterstellten Mevissen-Stiftung für die Lösung folgender Aufgaben die unten angegebenen Preise aus:

1. Nachweis der im Anfang des 16. Jahrhunderts in Köln vorhandenen Strassen und Plätze, sowie aller Befestigungen, öffentlichen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Klöster und Wohnhäuser, nebst Entwurf eines möglichst genauen Stadtplanes, auf Grundlage der gleichzeitigen Pläne und Ansichten, der Schreinsbücher und der Urkunden. Es wird der Wunsch ausgesprochen, die für das 16. Jahrhundert festgestellten Strassen, Gebäude u. s. w. nach Möglichkeit zeitlich zurück zu verfolgen.

Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1897 einschliesslich. Preis 4000 Mark.

2. Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis zum Jahre 1396.

Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1894 einschliesslich. Preis 2000 Mark.

3. Ursprung und Entwickelung der Verwaltungsbezirke (Aemter) in einem oder mehreren grösseren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrhundert.

Die Arbeit ist einzusenden bis zum 31. Januar 1895 einschliesslich. Preis 2000 Mark.

Die Bearbeitungen können unter dem Namen der Bewerber oder anonym mit einem Sinnspruch eingereicht werden. In letzterem Fall ist ein mit demselben Sinnspruch beschriebener versiegelter Zettel beizulegen, welcher Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält. Die Entscheidung über die Verleihung der Preise erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; es ist hierbei nach der Vorschrift der Stiftungsurkunde neben der Beherrschung des bearbeiteten Stoffes der Styl und die künstlerische Form der Arbeiten wesentlich mit in Betracht zu ziehen. Erscheint keine der über eine Frage eingereichten Arbeiten preiswürdig, so kann doch ein Honorar bis zur halben Höhe des Preises zugebilligt werden. Die preisgekrönten Arbeiten werden Eigenthum der Gesellschaft, die nicht preisgekrönten können binnen einem Jahre nach Veröffentlichung der Entscheidung zurückgefordert werden; geschieht dies nicht, so werden sie ebenfalls Eigenthum der Gesellschaft.

Die Arbeiten sind einzusenden an den Vorsitzenden der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Herrn Landgerichtsdirektor Ratjen in Köln.

Köln, den 14 November 1891.

Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.



Am 2. September 1891 verlor der Verein durch den Tod sein mehrjähriges Vorstandsmitglied,

Herrn Rabbiner

Dr. Abraham Wedell.

Derselbe war geboren den 4. Juni 1844 zu Posen, besuchte dort das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, studirte und promovirte zu Breslau; nachdem er in Breslau das jüdisch-theologische Seminar besucht, bestand er im Juli und September 1871 die Rabbinatsprüfung. Nach mehrjähriger Thätigkeit als Lehrer an der Religionsunterrichtsanstalt in Breslau, als Inspector an der Waisenknabenanstalt in Posen, als zweiter Prediger in der neuen Synagoge in Breslau, wurde er zu Ostern 1875 Rabbiner zu Düsseldorf und bald nachher israelitischer Religionslehrer am Kgl. Gymnasium, der Städt. Realschule und der Louisenschule. Aus seinem vielseitigen sonstigen Wirken sei besonders hervorgehoben seine eifrige und erfolgreiche Thätigkeit in dem Vereine zur Förderung des Handwerks unter den Juden. In den Jahrbüchern des Düsseldorfer Geschichtsvereins finden sich mehrere ausführliche Darstellungen zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Düsseldorf. Ein ehrendes Andenken ist ihm überall gesichert!

